



Sächsischer Landtag

70. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 25. April 2018, Plenarsaal

Schluss: 20:34 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6481	Gunter Wild, fraktionslos	6497
	Bestätigung der Tagesordnung	6481	Wolfram Günther, GRÜNE	6497
			Jörg Urban, AfD	6497
			Wolfram Günther, GRÜNE	6497
			Andreas Heinz, CDU	6498
1	Aktuelle Stunde	6481	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6499
	Erste Aktuelle Debatte		Jörg Urban, AfD	6500
	Gesagt – gefragt! – Qualitätspakt		Sebastian Fischer, CDU	6500
	frühkindliche Bildung jetzt		Jörg Urban, AfD	6501
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	6481	Wolfram Günther, GRÜNE	6501
	Lothar Bienst, CDU	6481	Andreas Heinz, CDU	6502
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	6482	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	6502
	Marion Junge, DIE LINKE	6483	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6502
	Karin Wilke, AfD	6484	Thomas Schmidt, Staatsminister	
	Petra Zais, GRÜNE	6485	für Umwelt und Landwirtschaft	6502
	Andrea Kersten, fraktionslos	6486	Jörg Urban, AfD	6504
	Kerstin Nicolaus, CDU	6486	Thomas Schmidt, Staatsminister	
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	6487	für Umwelt und Landwirtschaft	6504
	Marion Junge, DIE LINKE	6488	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6504
	Karin Wilke, AfD	6489	Thomas Schmidt, Staatsminister	
	Christian Piwarz, Staatsminister		für Umwelt und Landwirtschaft	6505
	für Kultus	6489		
	Zweite Aktuelle Debatte		2	Zweite Beratung des Entwurfs
	Artensterben – wann folgt auf Wissen			Gesetz zur Änderung des Sächsischen
	auch in Sachsen endlich Handeln?			Transplantationsausführungsgesetzes
	Antrag der Fraktion			Drucksache 6/10735,
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6491		Gesetzentwurf der Staatsregierung
	Wolfram Günther, GRÜNE	6491		Drucksache 6/13023,
	Andreas Heinz, CDU	6492		Beschlussempfehlung des Ausschusses
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	6493		für Soziales und Verbraucherschutz,
	Volkmar Winkler, SPD	6494		Gleichstellung und Integration
	Jörg Urban, AfD	6495	Oliver Wehner, CDU	6505
	Gunter Wild, fraktionslos	6495	Susanne Schaper, DIE LINKE	6505
	Wolfram Günther, GRÜNE	6496	Dagmar Neukirch, SPD	6507
			André Wendt, AfD	6508
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	6509
			Barbara Klepsch, Staatsministerin für	
			Soziales und Verbraucherschutz	6510

	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6511		Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6524
	Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/13219	6511		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6525
	Oliver Wehner, CDU	6511			
	Abstimmung und Zustimmung	6511			
3	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Krebsregistergesetz – SächsKRegG) Drucksache 6/11251, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13024, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	6511	5	Zweite Beratung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz Drucksache 6/12344, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/13109, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	6525
	Oliver Wehner, CDU	6511		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6525
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6513	6	Schlüsseltechnologie Leichtbau in Sachsen weiterentwickeln Drucksache 6/12500, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6526
	Dagmar Neukirch, SPD	6514		Dr. Stephan Meyer, CDU	6526
	André Wendt, AfD	6515		Holger Mann, SPD	6527
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6516		Nico Brünler, DIE LINKE	6528
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	6516		Dr. Rolf Weigand, AfD	6529
	Abstimmungen und Änderungsantrag	6517		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	6530
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/13214	6517		Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	6531
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6517		Iris Raether-Lordieck, SPD	6532
	Oliver Wehner, CDU	6518		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6533
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	6518		Dr. Stephan Meyer, CDU	6535
	André Wendt, AfD	6518		Abstimmung und Zustimmung	6536
	Susanne Schaper, DIE LINKE	6518	7	Gedenkort KZ Sachsenburg erhalten und ausbauen – Erinnerung an die Naziverbrechen in einem der ersten sogenannten Schutzhaftlager in Sachsen wachhalten Drucksache 6/10439, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	6536
	Abstimmungen und Ablehnungen	6519		Franz Sodann, DIE LINKE	6536
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6519		Iris Firmenich, CDU	6538
4	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Umsetzung der Änderungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Kommunalinvestitionsförderungsumsetzungsgesetz – KomInvFördUmG) Drucksache 6/12056, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/13135, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6519		Hanka Kliese, SPD	6539
	Jens Michel, CDU	6519		Carsten Hütter, AfD	6540
	Mario Pecher, SPD	6520		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	6542
	André Schollbach, DIE LINKE	6521		Uwe Wurlitzer, fraktionslos	6543
	André Barth, AfD	6522		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6544
	Franziska Schubert, GRÜNE	6523		Carsten Hütter, AfD	6544
	Jens Michel, CDU	6524		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6544

	Franz Sodann, DIE LINKE	6544			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6545			
	Franz Sodann, DIE LINKE	6545			
	Iris Firmenich, CDU	6546			
	Franz Sodann, DIE LINKE	6546			
	Iris Firmenich, CDU	6546			
	Franz Sodann, DIE LINKE	6546			
	Iris Firmenich, CDU	6546			
	Franz Sodann, DIE LINKE	6546			
	Abstimmung und Ablehnung	6547			
8	Mut zur Wahrheit! (Miss-)Erfolg der Sprachkurse nach der „Richtlinie Integrative Maßnahmen“ offenlegen Drucksache 6/13083, Antrag der Fraktion AfD	6547			
	André Wendt, AfD	6547			
	Jörg Kiesewetter, CDU	6548			
	André Wendt, AfD	6550			
	Juliane Nagel, DIE LINKE	6550			
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	6551			
	Petra Zais, GRÜNE	6552			
	Jörg Urban, AfD	6553			
	Petra Zais, GRÜNE	6553			
	Andrea Kersten, fraktionslos	6553			
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	6554			
	André Wendt, AfD	6556			
	Abstimmungen und Ablehnungen	6557			
9	Auszahlung aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht sowie für Aufklärung und Wiedergutmachung einsetzen Drucksache 6/13100, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6557			
	Katja Meier, GRÜNE	6557			
	Jens Michel, CDU	6558			
	Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	6559			
	Hanka Kliese, SPD	6561			
	Mario Beger, AfD	6562			
	Gunter Wild, fraktionslos	6563			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	6563			
	Aline Fiedler, CDU	6564			
	Mario Pecher, SPD	6565			
	Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6566			
	Katja Meier, GRÜNE	6567			
	Mario Pecher, SPD	6568			
	Abstimmung und Ablehnung	6568			
			10	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/12672, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/13136, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6568
				Abstimmung und Zustimmung	6568
			11	Beschlüsse und Berichte zur 16. Sitzung des Stabilitätsrates Drucksache 6/12667, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/13137, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	6568
				Abstimmung und Zustimmung	6568
			12	Bericht des Kriminologischen Dienstes zur Evaluierung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Sachsen Drucksache 6/11607, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz Drucksache 6/12811, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	6569
				Andrea Dombois, CDU	6569
				Klaus Bartl, DIE LINKE	6570
				Harald Baumann-Hasske, SPD	6571
				André Barth, AfD	6572
				Katja Meier, GRÜNE	6573
				Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	6575
				Abstimmung und Zustimmung	6576
			13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/13138	6576
				Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	6576
				Franziska Schubert, GRÜNE	6578
				Aloysius Mikwusch, CDU	6580
				Mario Pecher, SPD	6580
				André Barth, AfD	6581
				Jörg Vieweg, SPD	6582
				André Barth, AfD	6582

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen	6582
Abstimmung und Zustimmung	6583

**14 Beschlussempfehlungen und
Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 6/13139 6583**

Hannelore Dietzschold, CDU	6583
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE	6583
Hannelore Dietzschold, CDU	6585
Holger Mann, SPD	6586
Karin Wilke, AfD	6586
Valentin Lippmann, GRÜNE	6589
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6590
Zustimmung	6591

Nächste Landtagssitzung	6591
-------------------------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 70. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Heidan und Frau Lang.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 4 und 6 bis 9 festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE

70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und die Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 70. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Gesagt – gefragt! – Qualitätspakt frühkindliche Bildung jetzt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Artensterben – wann folgt auf Wissen auch in Sachsen endlich Handeln?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, GRÜNE 17 Minuten, fraktionslose MdL je 1,5 Minu-

ten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Erste Aktuelle Debatte

Gesagt – gefragt! – Qualitätspakt frühkindliche Bildung jetzt

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht, und die fraktionslose Kollegin Kersten. Ich bitte jetzt die einbringenden Fraktionen. Das Wort für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Lothar Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident sagte es gerade: „Gesagt – gefragt! Bildungspakt frühkindliche Bildung jetzt“. Ich könnte auch sagen: So geht sächsisch. Ende Januar ist eine Regierungserklärung durch unseren Ministerpräsidenten erfolgt. In dieser Regierungserklärung sagte der Ministerpräsident zu uns, wir müssen die frühkindliche Bildung stärken. Wir müssen die Qualität anheben. Die Kinder sind unsere Zukunft. Wir müssen neue Wege gehen. Wir müssen mit den Betroffenen mehr

kommunizieren. Dazu gehören die Eltern. Dazu gehören die Träger und die Erzieher.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das war schon immer so!)

Das ist eine neue Kommunikationskultur in Sachsen: Die Sachsen werden direkt beteiligt, bevor wir hier in diesem Plenarsaal bzw. im Landtag oder auch auf Regierungsseite eine Entscheidung treffen.

In seiner Regierungserklärung Ende Januar ging der Auftrag an das Kultusministerium, diese Beteiligung zu organisieren, eine Umfrage zu erarbeiten. Es hat keine zweieinhalb Monate gedauert, und das Kultusministerium mit seinen Mitarbeitern und Staatsminister Piwarz an der Spitze hat dafür gesorgt, dass es eine schnelle Umsetzung gibt und die wissenschaftliche Begleitung durch die TU erfolgt. Dank auch an das Team von Prof. Hagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ich finde es gut, dass diese Online-Umfrage auf der einen Seite einen öffentlichen Teil, auf der anderen Seite auch einen internen Bereich besitzt. Damit ist eine Differenzierung in der Auswertungsphase besser möglich.

Lassen Sie mich noch einmal über die Notwendigkeit einer solchen Basisbeteiligung sprechen. Neben den sachsenweiten Aktionen wie „Kinder brauchen Zeit“, den Aktionen zur Schlüsselabsenkung, der Aktion „So geht sächsisch nicht“ und den vielen Podiumsdiskussionen sollten wir als Politiker uns die Zeit nehmen, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen.

Ich habe das im letzten Jahr getan und im August als Praktikant in meinem Wahlkreis einen Tag in einer Kita gearbeitet. Das war ein ganz toller Tag mit den Kindern. Aber auch das Gespräch am Ende des Tages mit der Leiterin war sehr aufschlussreich. Dort spielte neben der Schlüsselabsenkung im Krippenbereich die Notwendigkeit von zusätzlichen Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeit für alle Erzieherinnen und Erzieher eine große Rolle: die sogenannten Vor- und Nachbereitungszeiten. Beide Maßnahmenvorschläge spielen auch in der Online-Umfrage eine Rolle. Ich glaube, das, was momentan in Krippe, Kita und Hort geleistet wird, dass die Erzieher neben ihrer Arbeit diese Vor- und Nachbereitung durchführen, gilt es entsprechend zu würdigen. Ich hoffe, dass die Online-Befragung auch in dieser Richtung im Ergebnis auszuwerten ist.

Nicht zu unterschätzen ist die Arbeit in den Schwerpunktkitas oder Sprachkitas, die eine besondere Leistung und eine besondere Aufgabe für unsere pädagogischen Fachkräfte ist. Es gilt, neben den sozial Benachteiligten auch Flüchtlingskinder und andere positiv zu begleiten, zu bilden und auf die Schule vorzubereiten. Dazu benötigen wir zusätzliche Fachkräfte. Das ist auch ein wichtiger Punkt in der Online-Umfrage.

Nicht zuletzt stellt das frei verfügbare Finanzbudget einen wichtigen Punkt dar, um zusätzliche Angebote bei der Förderung in der Kita zu organisieren. Ich vergleiche das immer mit den GTA-Angeboten in der Schule.

Ja, die Profilbildung von Kitas, meine Damen und Herren, ist eine Schwerpunktaufgabe. Es steht die Sport- und Gesundheitserziehung im Vordergrund, es geht um die digitale Medienbildung auch schon bei unseren Kleinsten, es geht um die musische Bildung, um Sprach- und Kulturbildung usw.

Die Betroffenen haben die Chance, das bis zum 01.05. zu bewerten und zu priorisieren. Ich bin auf das Ergebnis gespannt – vielleicht kann unser Staatsminister dann schon etwas dazu sagen.

Wichtig aber ist, neben der Verantwortung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas auch über die Elternbeteiligung und die Elternverantwortung nachzudenken. Eltern sind die Verantwortlichen im Bildungsprozess, im Erziehungsprozess ihrer Kinder. Sie müssen in der jetzigen Zeit

stärker in die Verantwortung genommen und in diesen Bildungsprozess integriert werden. Dazu gibt es in der Umfrage einen wichtigen Punkt, nämlich, ob die Eltern überhaupt bereit sind, dort mitzutun. Ich glaube, das ist in der Auswertung sehr wichtig, um darüber zu befinden, wie es im frühkindlichen Bereich weitergeht. Welche Rolle die Sachkostenträger, sprich: die kommunale Ebene, einnimmt, wird meine Kollegin Kerstin Nicolaus in der zweiten Runde beschreiben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Bienst folgt jetzt Frau Kollegin Pfeil-Zabel für die einbringende SPD-Fraktion.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel der Aktuellen Debatte „Bildungspakt jetzt“ – ich glaube nicht, dass wir jetzt damit anfangen; denn es ist einfach ein weiterer Schritt. Wir haben mit diesem Bildungspakt – und das darf man nicht unterschätzen – bereits 2014 angefangen, und wir werden am 01.09. dieses Jahres noch einmal einen deutlichen Schritt machen, wenn wir in der Krippe einen Betreuungsschlüssel von 1 : 5 haben. Wir gehen jetzt einen wichtigen nächsten Schritt, aber angefangen haben wir 2014.

Wir haben in den letzten drei Jahren nicht nur positive Resonanz darauf bekommen – das wissen wir alle, wie wir hier sitzen. Die Schritte waren nicht gleich spürbar. Sie waren für viele nicht wahrnehmbar. Das neue Personal war nicht vorhanden. Aber dass wir 2014 mit dem Finanzumfang von – jeder rechnet anders – 576 Millionen Euro angefangen haben, war so wichtig für die Bildungslandschaft im frühkindlichen Bereich. Wenn wir von einem Bildungspakt sprechen, müssen wir sagen, wir gehen jetzt den nächsten Schritt, aber angefangen haben wir 2014, und das war richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir haben nicht nur den Betreuungsschlüssel abgesenkt, sondern auch andere Wege eingeschlagen. Ich möchte einmal kurz an die Einführung der e-Kids erinnern. Da haben wir ein gutes Modell entwickelt, bei dem wir jetzt auf die Auswertung warten, die für Ende April angekündigt ist. Darauf bin ich ganz gespannt und wir können wichtige und richtige Schlüsse daraus ziehen.

Nun aber zur Umfrage. Warum ist es jetzt an der richtigen Zeit, den nächsten Schritt zu gehen? Wir sehen, dass die Bündnispartner, sei es das Graswurzelbündnis, seien es die Gewerkschaft oder die Erzieherinnen und Erzieher, die Leitungen, die Kommunen, uns ganz deutlich sagen: Wir brauchen die nächsten deutlich spürbaren Verbesserungen. So ist doch auch ganz klar, dass in die Umfrage vier Punkte gekommen sind, die für uns überschaubar, umsetzbar und – in dem finanziellen Rahmen, der uns mit

75 Millionen Euro gegeben wurde – jetzt auch machbar sind.

Die Forderung nach der Vor- und Nachbereitungszeit – Herr Bienst hat es gerade gesagt – tragen wir sehr gern mit, wenn sie an erster Stelle herauskommt. Das ist doch ganz klar. Sie kam ganz deutlich vom Graswurzelbündnis und auch von den Erziehern selbst: Sie brauchen jetzt die Zeit, um ihre Aufgaben, die sie aus dem Bildungsplan erhalten haben, tatsächlich umsetzen zu können – und eben nicht am Feierabend, nicht am Wochenende, sondern in der Arbeitszeit. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in der Umfrage.

Bei der Absenkung des Betreuungsschlüssels sind es Trippelschritte, das wissen wir auch. Es ist richtig und wichtig darzustellen, was man mit einem finanziellen Umfang von 75 Millionen Euro machen kann. Dann sind das Trippelschritte. Das macht auch mal klar, mit welchen Anstrengungen und mit welchen finanziellen Mitteln wir die letzten drei Jahre den Schlüssel abgesenkt haben.

Stichwort Brennpunkt-Kitas. Ich sage ganz ehrlich, das liegt mir am Herzen; denn ich merke ganz deutlich, gerade auch, wenn man sich mit den Trägern der e-Kids unterhält, wie unterschiedlich die Landschaft unserer Kindertagesstätten ist und wie groß der Unterschied ist zwischen einer Kindertageseinrichtung in Triebel, wo die Erzieherin noch jede Mutti, jede Oma und alle persönlich kennt, und einer Einrichtung in Leipzig, wo uns die Eltern und vor allem die Erzieher sagen: Wir haben Probleme. Da ist der Migrationsanteil sehr hoch, da sind Familien verschiedenen Süchten ausgesetzt – Alkohol, Drogen, was auch immer –; wir haben Kriminalitätsprobleme, Arbeitslosigkeit etc. Die Unterschiede in unseren Einrichtungen in Sachsen sind so massiv, dass auch das ein sinnvoller und guter Punkt zur Umsetzung wäre.

Ich möchte damit nur sagen, wir haben in die Umfrage Aspekte aufgenommen, die auch gute und spürbare Schritte nach sich ziehen werden. Aber es liegt auch meiner Fraktion sehr am Herzen, dass es, wenn wir von einem Bildungspakt und von einem nächsten Schritt sprechen, eben nur ein nächster Schritt ist und noch nicht das Ende. Wir sehen sehr wohl, dass wir bei dieser Verbesserung der Qualität andere Bereiche nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Wir dürfen die Kommunen nicht aus dem Blick lassen. Die Forderung nach einer steigenden Pauschale ist bei uns allen präsent, vor allem beim Finanzminister in den FAG-Verhandlungen. Wir dürfen die Eltern nicht aus dem Blick lassen. Keiner von uns kam in den letzten Jahren umhin, in den Kommunen über die Steigerung von Elternbeiträgen zu diskutieren. Und wir müssen die Fachlichkeit in den Einrichtungen erhalten. Genau dies treibt mich gerade um. Das macht mir Sorgen. Wenn wir in der Perspektive über weitere Qualitätsverbesserungen sprechen, dann muss auch noch genügend Fachpersonal vorhanden sein.

Die jetzige Umfrage ist ein Stimmungsbarometer. Wir brauchen sie ganz dringend. Ich denke, es ist richtig, die Eltern, Erzieher und Leitungen mit zu beteiligen. Das ist

Mitbestimmung. Man sollte diese Art der Mitbestimmung nicht schlechtreden aus der Angst heraus, dass einem vielleicht die eigenen politischen Felle davonschwimmen.

(Lachen der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das ist an der Stelle einfach so. Wenn bei der Umfrage etwas herauskommt, was vielleicht die Kollegen der anderen Fraktionen schon lange gefordert haben, gemeinsam aber auch genauso mit der CDU- und der SPD-Fraktion, dann ist es so. Das sagt doch auch, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist verstrichen, Frau Kollegin.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: – wo an dieser Stelle das Umfrageergebnis herkommt.

Ich möchte einmal Werbung machen. Bis zum 1. Mai ist noch Zeit. Ich hoffe auf eine große Beteiligung und freue mich auf das Ergebnis.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Pfeil-Zabel. Sie sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt ergreift Frau Kollegin Junge für die oppositionelle Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Ich beginne mit Ihrer Kita-Umfrage. Ein süßes kleines Mädchen wirbt auf dem Plakat für die Sache. Der wissenschaftliche Begleiter dieser zweiwöchigen Eltern-Erzieher-Befragung war nicht etwa ein erziehungswissenschaftliches Institut, sondern es war das Institut für Kommunikationswissenschaften der TU Dresden. Das allein sagt vieles aus, worum es Ihnen geht.

(Staatsminister Christian Piwarz: Nein, weil sie als Einzige in der Lage sind, das durchzuführen!)

Es ging und geht darum, den möglichst richtigen Weg für die Qualitätsentwicklung in den Kitas zu finden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Unsinn!)

– Nein, es ging Ihnen um die Frage, welche Maßnahme sich politisch am besten kommunizieren und in den Medien verkaufen lässt. Schließlich sind nächstes Jahr Landtagswahlen.

(Widerspruch des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Allein das lässt tief blicken. Erstens haben Sie immerhin erkannt, dass in den Kitas dringender Handlungsbedarf ist. Das ist gut so.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Zweitens sind Sie nicht wirklich bereit, die notwendigen Schwerpunkte in diesem Bereich zu setzen und das notwendige Geld einzusetzen. Maximal 75 Millionen Euro Mehrausgaben, darum geht es hier einfach. Das ist weniger als ein Euro pro Kind und Tag. Ich wiederhole, weniger als ein Euro pro betreutes Kind pro Tag. Das ist noch nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

Drittens wollen Sie mit diesem Tröpfchen auch noch glänzen. Das zeigt auch die heutige Aktuelle Debatte. Deshalb sind Sie auf die Idee verfallen, jetzt die Eltern entscheiden zu lassen, weil die Eltern den größten Anteil an den Umfrageergebnissen haben, auf welche Stelle des kochend heißen Steins das Tröpfchen fällt und auf welchem es verdampfen wird.

Sie fragen die Eltern und natürlich auch die Erzieher: Wollen Sie mehr Personal in den Kitas? Dann geht es um eine geringfügige Veränderung des Betreuungsschlüssels. Oder wollen Sie bessere Arbeitsbedingungen für das vorhandene Personal? Dann geht es um die Vor- und Nachbereitungszeit. Oder wollen Sie mehr Geld für Zusatzangebote für alle Kinder? Oder wollen Sie mehr Geld für Kitas und Kinder, die eine besondere Unterstützung benötigen? Nur eins davon wird es geben. Bitte entscheiden Sie jetzt.

Natürlich sind die meisten Eltern völlig überfordert, innerhalb von 14 Tagen zu beantworten, was das dringendste Problem in den Kitas ist.

(Steve Ittershagen, CDU: Wie lange braucht man denn dazu?)

Es gibt noch nicht einmal die Möglichkeit, sich innerhalb der 14 Tage mit den Eltern zu verständigen. Auch die Eltern, die sich schon lange für bessere Kitas engagieren, haben signalisiert, dass es sehr problematisch ist, eine Entweder-oder-Entscheidung treffen zu müssen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist aber so!)

Es ist also völlig unsinnig, auf diese Weise Prioritäten zu setzen. Aber ich finde es noch viel schlimmer, wenn man Zusatzangebote für alle Kinder gegen Hilfsangebote für besonders bedürftige Kinder zur Auswahl stellt. Das finde ich unanständig.

Entsprechend waren auch die Reaktionen in den Kitas, die ich in der letzten Woche auf meiner Kita-Tour hautnah erleben durfte. Eine Elternvertreterin in Chemnitz hat es auf den Punkt gebracht: „Auf einen großen Tisch wird anstelle einer Tischdecke ein Taschentuch ausgebreitet. Dann wird an vier Ecken an dem Taschentuch gezogen, um die Tischplatte zu bedecken. Jeder weiß, ein ordentlich gedeckter Tisch wird das nie.“ Die Umfrage mag daran erinnern, dass eine Qualitätsverbesserung in den sächsischen Kitas dringend notwendig ist, aber sie bringt keine neue Qualität. Um die Qualität in den Kitas voranzubringen, benötigen die Kindertageseinrichtungen bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

Marion Junge, DIE LINKE: Darauf werde ich in der zweiten Rede inhaltlich eingehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Junge. Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Kollegin Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufhänger der Debatte ist die aktuelle groß propagierte, aber inhaltlich sehr dünne Kita-Umfrage zur frühkindlichen Bildung. Umfragen und Bürgerbeteiligungen – das sind Themen, die auch die AfD-Fraktion vom Prinzip her gutheißt, allerdings nur dann, wenn der Erkenntnisgewinn den Aufwand rechtfertigt. Ein hoher Aufwand für banale Fragen und erwartbare Antworten ist nicht zu rechtfertigen; denn jeder würde ja mehr von all dem wollen, was so gut klingt.

Spätestens seit den Kommunal- und Landtagswahlen von 2014 befassen wir als AfD uns intensiv mit dem Thema Kita. Ich will nicht in die Details unserer Vorstellungen einsteigen. Die entscheidenden Punkte sind – erstens – Entbürokratisierung und mehr Selbstbestimmung für den einzelnen Träger und – zweitens –, mehr geeignetes Personal für die Kinderbetreuung zu gewinnen und entsprechend auszubilden; denn der tatsächliche Engpass sind die Menschen, die qualifizierten und für den Job talentierten und motivierten Erzieher.

Unser geltendes System der Kinderbetreuung erzeugt einen Bedarf, der den vorhandenen Talentpool um ein Vielfaches übersteigt. Dieses Defizit wird in absehbarer Zeit nicht auszugleichen sein, auch nicht mit dem Zurückholen bereits pensionierter Erzieher, wie jetzt in Dresden. So viel zu den grundsätzlichen Problemen.

Grundlage der Kita-Umfrage der Staatsregierung sind vier Maßnahmenvorschläge. Zwei davon möchte ich näher beleuchten.

Die erste Maßnahme bezieht sich auf eine bezahlte Vor- und Nachbearbeitungszeit. Bei einer 40-Stunden-Woche sind das zwei Stunden je Woche. Bislang wird diese Zeit überhaupt nicht berücksichtigt. Die Erzieher leisten diese Arbeit zusätzlich.

Eine der Folgen dieser Überlastung ist die Tendenz zu ausgeprägter Teilzeitarbeit. Mit der Anrechnung der Vor- und Nachbereitungszeit im Rahmen der regulären Arbeitszeit würden sich sicherlich mehr Erzieher gewinnen lassen, in Vollzeit zu arbeiten. Fraglich ist, ob zwei Stunden dafür ausreichen. Wir als AfD-Fraktion sagen ganz klar: Nein. Schon in unserem Landtagswahlprogramm 2014 hatten wir gefordert, pro Woche und Erzieher fünf Stunden anzuerkennen.

(Beifall bei der AfD –
Lothar Bienst, CDU: Dazu brauchen wir auch Personal!)

Eine Sachverständige aus der Anhörung zu diesem Thema hat diese Fünf-Stunden-Forderung bestätigt. Nach ihrer Aussage würde sich die Bereitschaft zur Vollzeitarbeit von einem Nein zu einem deutlichen Ja verschieben.

Der zweite Maßnahmenvorschlag betrifft die Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels. Die Vorstellungen der Staatsregierung reichen in keinem Fall aus. Die AfD-Fraktion hatte von Beginn an deutlich weitergehende Forderungen. In der Krippe sollte der Betreuungsschlüssel auf 1 : 4, im Kindergarten auf 1 : 8 und im Hort auf 1 : 16 gesenkt werden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Freie Rede! –
Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Kurzfristig sind diese Ziele nicht zu erreichen. Das liegt aber nicht an der Forderung an sich; das liegt allein an der Verdrängungsstrategie der Staatsregierung. Die Probleme lösen sich ja nicht dadurch, dass man sie einfach übersieht; denn genau wie im Lehrerbereich, im Bereich der Pflege oder bei der Polizei haben Sie, liebe Staatsregierung, es auch im Bereich der Kita versäumt, frühzeitig genug Nachwuchs heranzubilden.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Jetzt bahnt sich auch bei den Erziehern eine Mangelsituation wie bei den Lehrern an.

Kurz und gut, liebe Kollegen von der CDU: Sie haben mal wieder alles verschlafen. Sie haben nicht bemerkt, dass die sächsische Bevölkerung wächst und seit Jahren wieder deutlich mehr Kinder geboren werden.

(Staatsminister Christian Piwarz: Ein Unsinn!)

Was ist zu tun, um des Erziehermangels Herr zu werden?

(Staatsminister Christian Piwarz:
Jetzt bin ich aber gespannt!)

Wir plädieren für weniger Bürokratie und mehr Autonomie, mehr Flexibilität für die einzelnen Einrichtungen,

(Staatsminister Christian Piwarz:
Werden Sie doch mal konkret! –
Dr. Stephan Meyer, CDU: Nicht ablesen!)

um Engpässe zu meistern, nicht nur, was den Personaleinsatz betrifft, sondern auch im Bereich der Lehr- und Lernmittel, oder zum Beispiel für eine gesetzliche Versicherung für in der Kita helfende Familienangehörige. All das geht schneller und kostet weniger als die derzeit nicht wirklich zielführenden Vorschläge der Staatsregierung. Es muss darum gehen, durch bessere Arbeitsbedingungen die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern, und es muss darum gehen, neue und wirklich geeignete Erzieher zu gewinnen. Das steigert die Zufriedenheit der Kinder und Eltern –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Karin Wilke, AfD: – und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Sie haben nichts verstanden!)

Die Kitas dürfen keine Agenturen des obrigkeitlichen Staates sein. Dann klappt es auch mit der Demokratie und der Leitkultur. – Später noch etwas mehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Wilke sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt ergreift Frau Kollegin Zais das Wort. Sie spricht für die Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Piwarz! Für uns GRÜNE steht außer Frage, dass dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung in Sachsens Kindertagesstätten – ich zähle ausdrücklich auch den Hort dazu – besteht.

Die Fakten – das haben wir oft genug diskutiert – sind bekannt, und für die Prüfung der Faktenlage und das Feststellen braucht es tatsächlich keine Umfrage: zu wenig Personal für die Betreuung der Kinder, zu wenig Zeit für die Vor- und Nachbereitung, zu wenig Zeit zum Reden mit den Eltern oder im Team, um zum Beispiel schwierige Fälle in der Kita zu besprechen. Es fehlt an Verwaltungs- und an Leitungsressourcen. Es gibt zunehmend komplexere Problemlagen; einige davon haben meine Vorrednerinnen bereits beschrieben. Besonders betroffen sind zum Beispiel Kitas in Stadtteilen mit schwierigen sozialen Lagen, insbesondere in den Großstädten.

Nicht wenige Kitas versuchen dieser Situation Herr zu werden, indem sie über die Beteiligung an Projekten versuchen – einige sind bereits genannt worden, zum Beispiel Sprach- oder Willkommens-Kitas sowie Eltern-Kind-Zentren –, an zusätzliche Ressourcen zu kommen. Aber – auch das haben meine Gespräche in den Kitas ergeben – es fehlt dann wiederum bezüglich der Leitungen an Ressourcen, um diese Projekte zu verwalten. Es hängt einfach zu viel Bürokratie daran.

Die Lage ist schwierig, das ist festgestellt worden. Sie ist so schwierig, dass gut gemeinte Maßnahmen in einem – das ist ein wörtliches Zitat eines Kita-Leiters – „seit Langem heißgelaufenen System verpuffen“. Kollegin Junge hat von dem „Tropfen auf den heißen Stein“ gesprochen. Das ist die Einschätzung, die die Verantwortlichen in Sachsens Kitas teilen.

Neue Erkenntnisse wird die Umfrage zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung also nicht bringen. Ich glaube, darin sind wir uns im Wesentlichen einig. Auch ich habe in den letzten Tagen seit der Ankündigung dieser Umfrage mit Kitas sowie mit Eltern gesprochen. Wir haben uns ausgetauscht, und einige der Ergebnisse möchte ich hier nennen.

Zum Ersten zeigt die Umfrage nach Auffassung der Betroffenen, wie hilflos das Kultusministerium den Problemlagen in den Kitas gegenübersteht. „Flickschusterei“ – ich sage das bewusst – war dabei noch eines der freundlichsten Worte; denn aus der Perspektive der Betroffenen – ich glaube, das wissen alle Bildungspolitiker, die in diesem Saal sitzen – sind alle genannten vier Maßnahmen in dieser Umfrage gleichermaßen wichtig, und es ist eigentlich unredlich, den Eltern zu suggerieren, sie müssten sich jetzt entscheiden, welche Maßnahme denn nun den Vorrang bekommt.

Was wir brauchen – diese Forderung unterstützen wir als GRÜNE-Fraktion vehement –, ist so etwas wie ein Masterplan, der die mittelfristigen Ziele für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Sachsens Kitas beinhaltet und sich eben nicht nur mit der Finanzierung der Maßnahmen von Haushaltsplan zu Haushaltsplan hangelt, sondern diese Maßnahmen auch gesetzlich verankert. Dafür haben wir einen Ort: Das ist das Sächsische Kita-Gesetz.

Zweitens, so sagen die Betroffenen, muss endlich Schluss damit sein, dass der Hort das Stiefkind der frühkindlichen Bildung in Sachsen ist. Ich habe immer, wenn dieses Thema hier im Landtag diskutiert wurde, den Hort auch benannt. Der Hort ist bei der letzten Anpassung des Personalschlüssels einfach außen vor geblieben. Jetzt zu suggerieren, wir könnten das in einem kleinen Schritt nachholen – auch das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, finden wir unredlich. Es braucht für den Hort eine separate, eine extra Regelung zu einer deutlichen Verbesserung des Personalschlüssels.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Drittens, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, fehlt es an einer Strategie zur Personalgewinnung. Ich habe dazu angefragt; Sie kennen die Antworten. Circa 25 % der jetzt in Sachsens Kitas beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher sind über 55 Jahre alt. Wenn wir verhindern wollen, dass wir bei den Erzieherinnen und Erziehern in eine genauso dramatische Personalsituation kommen wie bei den Lehrerinnen und Lehrern, dann braucht es ganz klar eine deutliche Personaloffensive. Wir brauchen mehr Ausbildung, wir brauchen eine bessere Ausstattung in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Einen vierten Punkt möchte ich hier noch nennen, der direkt diese Umfrage betrifft. Viele haben sich gefragt: Was wird denn mit den Ergebnissen der Umfrage? Bisher hat das Kultusministerium darauf keine Antwort gegeben, es gibt da ja so ein offenes Feld, wo man zum Beispiel eintragen kann, was man sonst noch für wichtig hält.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Wir erwarten diese Transparenz, wir erwarten, dass Sie heute darüber informieren, Herr Piwarz, wie Sie damit umgehen wollen, nicht, dass wir

dasselbe Desaster erleben wie bei dem sogenannten Bürgerdialog zum Schulgesetz.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Petra Zais, GRÜNE: Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es sprach für die GRÜNEN Frau Kollegin Zais. Das waren die Fraktionen. Jetzt spricht Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Trotz der bisher gehörten Debattenbeiträge hat sich mir nicht erschlossen, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt diese Debatte führen. Alles, was wir bisher gehört haben, war nichts anderes als das, was in der Pressekonferenz gesagt wurde, es war nichts anderes als das, was in den sächsischen Zeitungen zu lesen war, und es war nichts anderes als das, was man auch auf der Website des SMK erfährt. Dabei gibt es durchaus einige Dinge, die man heute hätte thematisieren können, so zum Beispiel, warum sich die Arbeit der Tagesmütter in der Umfrage nicht wiederfindet, wie man sich zu den bereits geäußerten Kritiken positioniert oder auch wie mit missbräuchlicher Teilnahme umgegangen wird.

Ich sage es hier einmal ganz salopp: An dieser Umfrage kann Hinz und Kunz teilnehmen, Hinz und Kunz muss auch nicht aus Sachsen sein, und Hinz und Kunz kann auch mehrfach an dieser Umfrage teilnehmen. Das führt schließlich zu Verfälschungen. Heißt das letzten Endes, dass nur die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung des Ministeriums einfließen, die über einen Code erfolgt sind?

Ich habe noch ein bisschen Hoffnung, dass sich Minister Piwarz dazu äußern wird. Aber, meine Damen und Herren, so löblich eine direkte Beteiligungsplattform ist – bitte, lassen Sie uns erst reden, wenn es etwas zu sagen gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Kollegin Kersten sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen und eröffnen die nächste Rederunde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Kerstin Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte am Anfang sagen: Tust du niemandem etwas Gutes, widerfährt dir nichts Schlechtes. So ungefähr komme ich mir an dieser Stelle vor. Denn wir wollen mit dieser Umfrage etwas Gutes tun. Wir wollen am Ende ein Ergebnis haben, das dann bewertet wird – nicht nur von der Regierung, son-

dern auch von uns Abgeordneten. Ich meine, dass das hier die wichtigste Botschaft ist.

Zuvörderst möchte ich sagen: Wir haben ein gutes, flächendeckendes Netz von Kindertagesstätten mit engagierten Erzieherinnen und Erziehern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es kommt vonseiten der Opposition so herüber, als ob wir schlechte Kitas, Kitas in einem schlechten Zustand, mit einer schlechten Qualität hätten und als ob die Erzieherinnen und Erzieher demotiviert seien. Es ist aber nicht so!

(Zurufe von den LINKEN)

Ich kann das mit Fug und Recht hier aussprechen, ich gehöre zu den Trägern einer großen Einrichtung, und wir beteiligen uns gleichermaßen an der Umfrage.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich kann sagen, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher gern an der Umfrage beteiligen, ebenso die Eltern, sie sind sehr engagiert. Es ist auch richtig, zu sagen, dass die eine Frage so und die andere Frage anders gestellt ist und dass man sich dann für eine Antwort entscheidet. Das hat nichts damit zu tun, dass dann das eine ausgeschlossen ist. Es wird, wie ich anfangs gesagt habe, am Ende bewertet. Wir wollen doch Dinge gemeinsam nach vorn bringen.

Ein Wort zur Ausbildung. Ja, Ausbildung ist dringend notwendig, aber die Ausbildung muss auch verändert werden. Denn fünf Jahre, das ist eine zu lange Zeit, um Erzieher werden zu können. Natürlich kann man auch BA-Student werden, nach Breitenbrunn gehen und als Diplomsozialpädagoge gleichermaßen in einer Kindertagesstätte arbeiten.

Aber hier mein mahnendes Wort an alle Träger: Als Träger hat man auch eine Verantwortung für die Personalausstattung, und man muss etwas dafür tun. Man muss selbst schauen, wie man Leute ausbilden kann. Es kann im studentischen Bereich sein, oder man kann Frauen oder Männern berufsbegleitende Angebote unterbreiten. Das wird im Schlüssel angerechnet. Aber man muss natürlich auch für sich selbst eine Entscheidung treffen, was man für wichtig und richtig hält. Auch als Bürgermeister kann ich meine Person nicht teilen und muss eine Entscheidung treffen, wo ich meine Prioritäten setze.

Die Kitas sind gut ausgestattet, weil sich die kommunale Ebene bewusst für gute Ausstattungen entscheidet, natürlich mithilfe des Freistaates, keine Frage. Natürlich brauchen wir Förderung, das ist auch unbenommen, wir brauchen Kita-Investmittel. Wir können aber auch über LIDA Mittel anzapfen, über die ländlichen Regionen oder auch über den Städtebau ist es möglich, entsprechende Mittel zu generieren. Diese werden auch bewilligt, weil die Prioritäten vor Ort die richtigen sind.

Natürlich kann man immer Dinge verbessern, und das wollen wir auch tun. Das wurde auch so erkannt, aber nicht alles geht von heute auf morgen. Ich stimme voll mit meinen Kollegen überein, dass wir Vor- und Nachbe-

reitungszeiten benötigen. Ich bin auch von der Presse befragt worden. Ich bin sehr vorsichtig bei einer Personaldiskussion. Daran werden auch die Eltern beteiligt. Auch das darf man an dieser Stelle nicht vergessen.

Natürlich weiß ich auch – das hat hier noch gar keine Rolle gespielt –, dass Elternbeiträge bei schmaalem Geldbeutel der Eltern ersetzt werden. Das ist auch eine Leistung der kommunalen Ebene, sodass der Besuch der Kindertagesstätte kostenlos ist. Das wird oftmals ganz vergessen oder ausgeblendet. Es wird schon vieles getan, was einfach so zur Kenntnis genommen, aber leider nicht gewürdigt wird.

Wir würdigen die Arbeit der kommunalen Ebene, aller Träger sowie der Erzieherinnen und Erzieher, die einen guten Job machen. Wer eine Ausbildung als Erzieher absolviert hat, ist nach meiner Ansicht immer engagiert, und das wünschen wir uns auch in der Perspektive. Wir wünschen uns im Zusammenhang mit dieser Umfrage, dass wir hier im Hohen Haus dann entsprechende Ergebnisse gemeinsam beschließen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Es sprach Frau Kollegin Nicolaus. Jetzt ergreift Frau Kollegin Pfeil-Zabel von der ebenfalls einbringenden SPD-Fraktion noch einmal das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht meine Aufgabe, die angewendete Methodik in irgendeiner Art und Weise zu verteidigen. Ich bin selbst etwas skeptisch aufgrund der Kürze der Zeit und bin schon gespannt, ob der Minister Zahlen dazu präsentieren wird, wer sich jetzt schon beteiligt hat. Ich glaube, dass das gar nicht schlecht aussehen wird.

Aber mich macht schon etwas stutzig: dass die Art der Beteiligung an einer Umfrage mit Worten wie „unanständig“, „unfair“, „hilflos“ und „unredlich“ bezeichnet wird, an der Hinz und Kunz teilnehmen könne. Das finde ich an dieser Stelle nicht fair.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich finde es auch nicht fair – das ist bei dieser Umfrage explizit nicht so gewesen –, dass man vom Hort als Stiefkind spricht. Der Hort ist in den letzten Jahren bei der Absenkung des Schlüssels nicht bedacht worden, richtig. Aber in dieser Umfrage ist er eben explizit enthalten. Wenn wir über Vor- und Nachbereitungszeit, auch über die Schlüsselabsenkung, über Brennpunkt usw. reden, dann ist der Hort als Kindertagesstätte genauso erfasst wie die Krippen und die Kindergärten. An dieser Stelle wird der Hort nicht das Stiefkind sein. Das war uns allen wichtig.

Ich glaube auch nicht, dass man das als hilflos bezeichnen kann, denn alle Forderungen oder Fragen, die jetzt dort enthalten sind, sind ja nicht vom Himmel gefallen. Es ist

also nicht so, dass sich diese jemand ausgedacht hätte, was man denn jetzt einmal fordern könnte. Das sind alles Forderungen, die an uns in den letzten Monaten und Jahren ganz präsent herangegengetragen wurden. Deswegen ist auch jede einzelne davon richtig und sinnvoll. Genau deswegen sage ich auch: Egal, was dabei herauskommt – wir können sie umsetzen, und wir können sie mit gutem Gewissen umsetzen, und das sollten wir auch tun.

Ich möchte an dieser Stelle dafür kurz Werbung machen: Beteiligen Sie sich alle an der Umfrage! Sie sind heute auch Hinz und Kunz. Wie Sie gerade gelernt haben, können Sie sich direkt beteiligen. Sie alle haben, wenn vielleicht auch keine Kinder, aber Enkelkinder oder die Nachbarskinder in den Kindertageseinrichtungen. Ihnen ist bei Besuchen vor Ort präsent, wie die gegenwärtige Situation ist. Daher mein Appell an das Hohe Haus: Ich wünsche mir eine hohe Beteiligung von vielen Personen. Bis zum 1. Mai ist noch Zeit. Wir sind dann auf das Ergebnis gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es spricht jetzt, wie schon angekündigt, erneut Frau Kollegin Junge für die Fraktion DIE LINKE.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Nicolaus, niemand hat hier in irgendeiner Rede gesagt, dass wir schlecht aufgestellte Kitas hätten.

(Zuruf von der CDU)

Das haben weder Frau Zais noch ich behauptet; wir haben die Umfrage sehr kritisch dargestellt. Wir sehen auch sehr engagierte Erzieherinnen und Erzieher, das durfte ich vergangene Woche in vielen Einrichtungen bei vielen Bildungsträgern erleben. Ich war fünf Tage lang sachsenweit unterwegs, hatte meine Kita-Touren und habe dabei ganz gezielt Gespräche geführt. Deswegen möchte ich die gute Arbeit der Kitas nicht in Abrede stellen. In den Gesprächen vor Ort wurde aber deutlich, dass wir mit dem jetzigen System am Ende unserer Kräfte sind. Wir haben schon alles getan, um diesen Bildungsplan umzusetzen, aber es fehlt uns an Ressourcen. Deswegen stimme ich Ihnen nicht zu, dass die gesetzten Prioritäten die richtigen sind, Frau Nicolaus. Wir müssen hier korrigieren – deswegen stehen wir hier und führen diese Debatte.

Die Erwartungen an uns, an die Politik, sind sehr hoch. Das wurde deutlich. Auch der interne Frust spielt in der öffentlichen Wahrnehmung eine geringe Rolle, aber in der internen Arbeit spielt er eine massive Rolle. Es gibt Langzeitkranke sowie ältere Kolleginnen und Kollegen, die sich überfordert fühlen. Kollegen sagen, sie können den Personalschlüssel jetzt schon nicht mehr absichern. Wenn ich noch weitere Aufgaben und künftige Entwicklungen sehe, dann frage ich mich: Wie sollen wir das alles

stemmen? Das wird intern verhandelt und in den Einrichtungen als riesengroßes Problem angesehen.

Ich zitiere noch einmal eine Äußerung einer Erzieherin, die das ganz deutlich formuliert hat: „Wenn die Landespolitik ihre Hausaufgaben nicht macht, dann müssen wir den Sächsischen Bildungsplan aussetzen.“ Das war nicht die einzige Äußerung, sondern es ist der größte Teil der Leute, die gesagt haben, dass sie es einfach nicht mehr schaffen.

Genau diese Entwicklung wäre völlig fatal, wenn das passieren würde. Deswegen fordere ich Sie auch heute noch einmal auf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Rahmenbedingungen und den Personalschlüssel der sächsischen Kindertagesstätten gesetzlich verbindlich und nachhaltig zu verbessern. Die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit für die Erzieherinnen und Erzieher ist seit zehn Jahren überfällig.

(Zurufe des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Sie haben den Bildungsplan im Jahr 2016 eingeführt. Der Bildungsplan beinhaltet sehr viel mittelbare pädagogische Arbeit. Sie haben diese Arbeit jedoch überhaupt nicht anerkannt. Das ist genau das Problem: dass alles aus diesem Programm herausgequetscht wird. Das betrifft letztendlich auch die Eltern-Kind-Zentren. Diese machen das gern, aber ihnen fehlt die personelle Unterstützung, weil Sie nicht in das Personal investieren.

(Zuruf von der CDU)

Das ist die Kritik, die wir hauptsächlich in der heutigen Debatte deutlich machen wollten.

(Zurufe von der CDU)

Nun komme ich noch einmal auf Ihre Umfrage zurück: Sie sagen, eine Auswahl wäre die Vor- und Nachbereitungszeit hinsichtlich des Maßnahmenplans I, also der Ersten Kategorie. Dort setzen Sie die Priorität, zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit seien entsprechend machbar, sofern das von einer Mehrheit gewünscht wird. Jedoch setzen Sie das an die 40 Stunden normaler Arbeitszeit hintendran. Sie wissen ganz genau, dass die überwiegende Mehrzahl der Erzieherinnen und Erzieher teilzeitbeschäftigt ist. Das heißt, die zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit erhält nicht jede Erzieherin und jeder Erzieher, obwohl ihnen viel mehr zusteht. Die Bertelsmann-Stiftung hat Ihnen das auch ins Stammbuch geschrieben: 25 % der Vollarbeitszeit steht für die Vor- und Nachbereitungszeit zu. Das betrifft alle im System mit zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Warum machen Sie dann eine solche Pirouette hinsichtlich der 40-Stunden-Vollbeschäftigung, die eigentlich fast nirgends vorhanden ist?

(Zurufe von der CDU)

Das ist wirklich schwach, und es ist auch letztendlich überhaupt nicht motivierend für Erzieherinnen und Erzieher.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Marion Junge, DIE LINKE: Es gibt sicherlich noch viel mehr hinsichtlich Änderungsbedarf, Betreuungsschlüssel, Erzieherausbildung zu sagen, zu dem ich jetzt keine Zeit mehr habe. Ich werde jedoch dazu sicherlich noch eine entsprechende Veröffentlichung in der Presse bringen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich darf die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass wir uns an die Redezeit halten und daher auch andere Mittel nutzen müssen, um dieses und jenes noch in die Debatte einzubringen. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Wilke von der AfD.

Karin Wilke, AfD: Auf das Personal können wir leider nicht setzen, denn es ist nicht vorhanden.

Nun noch etwas zur politischen Situation im Kita-Bereich: Nicht erst seit gestern geistert die fixe Idee einer Kita-Pflicht durch die Politik, und zwar einer Pflicht spätestens ab dem dritten Lebensjahr, wenn nicht schon früher. Die neue Bundesfamilienministerin Giffey war nicht die Erste, die diese Pflicht formulierte. Es sind die alten Träume von Olaf Scholz, der schon unter Gerhard Schröder die Lufthoheit über den Kinderbetten forderte. Selbst wenn so etwas technokratisch sinnvoll sein könnte wie beispielsweise bei der Integration von Migrantinnen, so müssen wir doch die Vorbilder, also die Erwachsenen, und nicht die Kinder in die Pflicht zur Integration nehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen. Frau Zais? – Es besteht kein Bedarf. Damit sind wir mit der zweiten Runde fertig. Wir könnten jetzt eine dritte Runde eröffnen. Gibt es Redebedarf aus den Fraktionen hierfür? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt Herr Staatsminister Christian Piwarz für die Staatsregierung.

(Jörg Urban, AfD: Oh, der Herr Piwarz schon wieder! – Lachen)

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zunächst den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie die Umfrage zum Anlass genommen haben, dass wir uns hier im Hohen Hause zu so prominenter Stunde mit dem Thema „Frühkindliche Bildung“ beschäftigen.

(Jörg Urban, AfD:
Selbstbeweihräucherung nennt man das!)

Wenn man über die Umfrage diskutiert, dann kann man zumindest eines festhalten: Diese Umfrage hat dazu geführt, dass wir nicht nur hier im Hohen Hause, sondern auch in der Öffentlichkeit im Freistaat Sachsen über

frühkindliche Bildung diskutieren. Damit haben wir schon den ersten Erfolg erreicht.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Seit nunmehr 13 Tagen läuft etwas bei uns in Sachsen, was es in Deutschland noch nicht gegeben hat. Dass eine Landesregierung, bevor sie eine Haushaltsentscheidung gemeinsam mit dem Hohen Hause trifft, die direkt Betroffenen befragt und ein Meinungsbild einholt, hat es in Sachsen und nach unserer Kenntnis auch in ganz Deutschland so noch nicht gegeben. Auch wenn es für einige hier im Hohen Haus vielleicht ein wenig schwierig erscheinen mag, wird diese Kita-Umfrage damit zu einem Stück direkter gelebter Demokratie und zu einem Stück gelebter Mitbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU – Jörg Urban, AfD: Wow! –
Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Marco Böhme, DIE LINKE)

Ich finde es ja bemerkenswert, aus welchen beiden Ecken, linker Hand und rechter Hand von mir, hier Widerspruch kommt. Das ist bezeichnend und spricht Bände.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, dass ich sehr dankbar dafür bin, dass wir diese Umfrage in der Kürze der Zeit möglich gemacht haben. Frau Junge, weil Sie es erwähnt haben, möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Ich bin auch froh, dass wir die TU Dresden, dass wir Herrn Prof. Hagen mit seinem Team gewinnen konnten – nicht, weil es um kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse oder Schlussfolgerungen geht, sondern weil Herr Prof. Hagen und sein Team schlicht und ergreifend als Einzige in der Lage waren, diese Umfrage darzustellen.

Somit ist es uns möglich, nicht nur tausend oder zweitausend Personen im Rahmen einer Stichprobe zu befragen, sondern alle Erzieherinnen und Erzieher, alle Eltern im Freistaat Sachsen an dieser Umfrage teilhaben zu lassen. Das ist ein Grund, dankbar zu sein – anstatt hier kleingeistig herumzukritisieren.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Manche kritisierten ja, dass es bei dieser Umfrage unterschiedliche Interessen von Eltern und von pädagogischen Fachkräften gebe und dass diese hier möglicherweise gegeneinander ausgespielt werden könnten. Ich möchte ganz deutlich machen: Dem ist nicht so. Wir wollen in der Abwägung der weiteren Schritte, die wir gehen, alle geäußerten Interessen berücksichtigen.

Wenn wir die frühkindliche Bildung in Sachsen in den Blick nehmen, gibt es viele Perspektiven: die der Fachkräfte, die der Eltern, natürlich auch die der Kinder und sicherlich auch die Sicht der Träger von Kindertageseinrichtungen. Kerstin Nicolaus hat das kurz gestreift.

Eltern sind weitestgehend zufrieden und dankbar, dass es im Freistaat Sachsen ein flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen in dieser Größenordnung gibt. Tatsächlich haben wir hier im Freistaat Sachsen Betreuungsquoten, von denen westliche Bundesländer nur träumen können.

Gespräche mit Elternvertretern zeigen aber auch ein Mitdenken, zeigen Empathie mit den Fachkräften. Wenn wir an die Aktuelle Debatte über Elternbeiträge denken, zeigt sich, dass Eltern eben nicht vordergründig die Familienhaushaltskasse zur Diskussionsgrundlage machen. Sie wollen, ja, sie fordern sogar gute Qualität der Angebote. Sie möchten, dass ihr Kind individuell begleitet wird und vielfältige Anregungen bekommt.

Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen, Erzieherinnen und Erzieher sind stolz auf ihre Arbeit. Sie haben auch allen Grund dazu. Ich glaube, das hat heute noch niemand getan: Ich möchte an dieser Stelle allen Erzieherinnen und Erziehern, allen Einrichtungsleiterinnen und -leitern ganz herzlichen Dank sagen für die verantwortungsvolle Tätigkeit, die sie leisten.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Bei allem Stolz, den die Erzieherinnen und Erzieher zu Recht für ihre Arbeit empfinden, berichten sie aber auch sehr offen und nüchtern über die Belastungen des Alltags in ihren Einrichtungen. Vieles davon ist heute schon angesprochen worden. Die Fachkräfte übernehmen eine große Verantwortung. Sie fühlen sich den Eltern und vor allem den Kindern gegenüber verpflichtet.

Die Perspektive der Kinder schließlich kommt bei den Debatten über die Rahmenbedingungen bisweilen zu kurz. Wohlbefinden als Bildungsvoraussetzung ist ein Credo unseres Bildungsplans. Wohlbefinden stellt sich ein, wenn das Verhältnis zur Erzieherin, zum Erzieher stimmt, wenn das Kind Geborgenheit und Spielraum für seine Interessen findet und wenn es auch Anregungen dazu findet, seine Interessen weiterzuentwickeln.

Für mich als Minister und für mein Haus – ich denke, das sollte auch für alle hier im Hohen Hause gelten – spielen alle genannten Punkte eine große Rolle.

Es gibt eine weitere Perspektive: Die öffentliche Kindertagesbetreuung in der Qualität, die hier in Sachsen Standard ist, und die soziale Abfederung für die Eltern sind ohne Zweifel Belange, die wir uns – aus guten Gründen – eine ganze Menge Geld kosten lassen. Die Gesamtkosten des Systems haben sich von 860 Millionen Euro vor zehn Jahren auf rund 1,7 Milliarden Euro im Jahr 2017 erhöht. Im Jahr 2018 wird das Land die Kindertagesbetreuung mit rund 630 Millionen Euro unterstützen.

Dies hängt im Übrigen auch mit Qualitätsentwicklung zusammen. An dieser Stelle ist natürlich auch die Perspektive der Kommunen zu beachten, für die das eine der teuersten Pflichtaufgaben ist. Die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen ist ein bedeutender Grundstein für die Bildungsbiografie eines jeden Kindes;

darin sind sich alle Betroffenen und sicher auch alle hier im Hohen Hause einig. Genau deshalb wollen wir im Rahmen des Qualitätspakts für frühkindliche Bildung den nächsten Qualitätsschritt gehen und dafür 75 Millionen Euro aufwenden.

Die Kita-Umfrage läuft noch bis zum 1. Mai 2018. Es bleibt noch Zeit und es besteht noch die Möglichkeit, Einfluss auf Regierungshandeln zu nehmen, auch auf die Entscheidung des Sächsischen Landtags, wenn es um den nächsten Doppelhaushalt geht. Ich bitte alle Leiterinnen und Leiter von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, alle pädagogischen Fachkräfte in diesen Einrichtungen und vor allem die Eltern aller dort betreuten Kinder: Nutzen Sie die Zeit bis zum 1. Mai. Sagen Sie uns Ihre Meinung. Entscheiden Sie, welche Maßnahmen besonders geeignet sind, eine Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den sächsischen Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

Bis zum heutigen Tag – es wurde schon erwartet, dass ich dazu etwas sage; Ergebnisse sind mir noch nicht bekannt, ich kann nur Zahlen nennen – haben bereits über 20 000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt schon sehr erfreulich, aber ich sage dennoch: Sachsen, da geht noch etwas. Ich sage ganz bewusst in Richtung der Eltern, der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Leiterinnen und Leiter: Ihre Meinung, Ihre Wünsche und Interessen sind mir wichtig, sind uns wichtig und werden der Entscheidung zum nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 zugrunde gelegt.

Es wäre schön, wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte diese Umfrage zum Anlass nähmen, diese Fragen vor Ort in den Kitas zu diskutieren. Ich weiß, dass das vielfach schon geschieht. Umso größer wird die Chance, dass sich am Ende ein wohlüberlegtes Meinungsbild ergibt, insbesondere und vor allem zum Wohle der Kinder.

Ich sage auch ganz deutlich – weil Sie das angesprochen haben, Frau Junge –: Ja, ich erwarte von jenen, die mit dem System Kita betraut sind, von den Fachkräften, aber auch den Eltern, dass sie sich informieren. Wir haben umfangreiche Informationsmöglichkeiten auf unserer Homepage und in den entsprechenden Umfragetools zur Verfügung gestellt, um sich über Vor- und möglicherweise auch Nachteile einzelner Maßnahmen zu informieren, sich wohlfundiert ein Meinungsbild zu schaffen und dann entsprechend abzustimmen. Wir vertrauen an dieser Stelle auf den mündigen Bürger. Wir halten es aus, wenn er uns klar und deutlich seine Meinung sagt.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Es ist schon angesprochen worden, und auch ich möchte das noch einmal deutlich machen: Mit den rund 75 Millionen Euro können wir natürlich nicht alle vier vorgeschlagenen Maßnahmen auf einmal umsetzen, obwohl sie es sicher – jede einzelne für sich gesehen – wert wären. Die Teilnehmer können aber Prioritäten setzen und damit Ziele für die weitere Entwicklung in der

frühkindlichen Bildung formulieren – auch, dass wir uns miteinander auf den Weg machen, die frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen Stück für Stück nach vorn zu bringen.

Ich möchte noch einige wenige Worte zur Auswertung sagen, die Frau Zais angemahnt hat. Wir werden mit den Ergebnissen dieser Umfrage sehr transparent umgehen. Wir werden auch deutlich machen, welche Unterschiede es möglicherweise gibt. Wir wissen jetzt nicht, ob es Unterschiede zwischen der offenen Umfrage und der Umfrage mit Teilnehmercodes gibt, bei der sogenannten Vergleichsgruppe. Es ist ja auch Aufgabe des Beirats, für die Beratungen meines Hauses und im Hinblick auf die Entscheidung der Staatsregierung genau abzuschichten, wie wir dieses Ergebnis zu werten haben und welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen.

Sehen Sie es mir nach: In Bezug auf die offene Frage hat auch Herr Prof. Hagen schon deutlich gemacht, dass es eine ganze Weile länger dauern wird, bis die dort geäußerten Wünsche – die ja sehr bunt sein können – tatsächlich ausgewertet werden. Aber wir werden das so gut es geht transparent auch gegenüber dem Hohen Hause tun, weil es – über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinaus – auch für uns ein wichtiges Meinungsbild dafür ist, was wir in der frühkindlichen Bildung tun möchten.

Ganz zum Schluss möchte ich auf eine Mutter von vier Kindern zurückkommen, die mir folgende Sätze geschrieben hat: „Die Kinder, die jetzt die Betreuungseinrichtun-

gen besuchen, werden später unser Land regieren, die Fachkräfte stellen, die Wirtschaft dominieren, kurzum: die Pfeiler unserer Gesellschaft sein. Daher sollte hier nicht am falschen Ende gespart werden.“

Dieser Mutter möchte ich stellvertretend für alle Eltern, die dieses Thema bewegt, versichern: Genau das werden wir nicht tun. Wir sparen nicht – ganz im Gegenteil. Wir gehen den nächsten Schritt und nehmen dafür Geld in die Hand.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Mit den Ergebnissen der Umfrage bekommt die Regierung Richtungen aufgezeigt, in die wir in den nächsten Jahren zum Wohle unserer Jüngsten gehen sollten. Einen Schritt werden wir mit dem nächsten Doppelhaushalt gehen, weitere werden folgen – zum Wohle unserer Kinder und im Sinne der Stärkung der frühkindlichen Bildung. So habe ich auch die Debatte hier im Hohen Hause verstanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Herr Staatsminister Piwarz sprach für die Staatsregierung. Damit ist die erste Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Es folgt nun die

Zweite Aktuelle Debatte

Artensterben – wann folgt auf Wissen auch in Sachsen endlich Handeln?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst ergreift Herr Kollege Günther für die antragstellende Fraktion GRÜNE das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wann folgt in Sachsen in Bezug auf das Artensterben auf Wissen endlich auch Handeln? Der Prozess des Artensterbens beschleunigt sich und schafft es mittlerweile relativ regelmäßig, in der Presse zu erscheinen. Diesem Thema kann sich also keiner mehr verschließen.

Es ist ein weltweites Thema. Der Weltbiodiversitätsrat, bei der UN angesiedelt, geht davon aus, dass bis zum Jahr 2100 etwa die Hälfte aller Vogel- und Säugetierarten verschwunden sein wird.

Es ist aber nicht nur ein weltweites Thema, sondern eben auch eines bei uns in Deutschland. Mittlerweile haben laut den in Deutschland geführten Roten Listen nur noch 45 %, also weniger als die Hälfte unserer Arten, keinen Gefährdungsstatus mehr. Das sind auch die Zahlen für Sachsen – ich will sie gar nicht einzeln vorlesen. Es gibt

unterschiedliche Schwerpunkte. Nur ein Beispiel: Die Brutvogelarten, die Offenlandarten haben zu knapp 90 % einen Gefährdungsstatus.

Was wir auch feststellen: Wir haben zwar punktuelle Verbesserungen bei bestimmten Highlightarten, wie eben beim Seeadler oder beim Kranich, um die wir uns ganz intensiv kümmern, aber gleichzeitig beginnen wir, langsam unsere Allerweltsarten zu verlieren. Lange haben wir uns immer nur die Anzahl bei einzelnen Arten angesehen. Jetzt gibt es eben auch einmal neuere Untersuchungen, die sich mit der Anzahl der Individuen auseinandersetzen. Da hat man festgestellt, dass in Deutschland zwischen 1998 und 2009 knapp 13 Millionen Brutpaare von Vögeln verschwunden sind. Das sind ungefähr 15 % des Bestandes in so kurzer Zeit. Darunter sind Allerweltsarten wie der Star, der 20 % davon ausmacht. Bei ihm gibt es in dieser Zeit einen Rückgang von 2,6 Millionen Brutpaaren. Das sind ungefähr 42 % seines Bestandes. Auf den Listen folgen Sperlingsarten, Feldlerchen, Goldammer. Das sind

die Vögel, die früher ganz normal zu unserem Leben dazugehört haben.

Artensterben ist aber nicht nur Vogelsterben. Man kann das zum Beispiel auch bei den Amphibien zeigen. Ich will aber zu einer besonders wichtigen Gruppe kommen, zu den Insekten. Diese machen circa 70 % aller Arten aus. Man kann sagen, dass sie das Fundament unserer Tierwelt sind. Auch hier haben wir die Roten Listen deutschland- und sachsenweit für Ameisen, Wildbienen, Schmetterlings- und Falterarten. Das sind immer etwa 50 %, mal ist es mehr, mal ist es weniger dramatisch. Aber die Aussage ist ganz klar: Auch in Sachsen sind 98 heimische Arten längst ausgestorben.

Der Rückgang betrifft nicht nur die Anzahl einzelner Arten. In der viel diskutierten Krefelder Studie vom letzten Jahr gab es endlich einmal Angaben zu Massen. Da wurde festgestellt, dass in knapp 30 Jahren in Deutschland circa drei Viertel der Insektenmasse verschwunden sind. Bei dieser Studie gibt es viel Kritik dazu, was und wie da ermittelt wurde. Am Anfang der Studie kam noch niemand auf die Idee, dass man solche dramatischen Ergebnisse haben würde. Es ist festzustellen, dass die Messungen in Naturschutzgebieten und nicht außerhalb erfolgten. Wenn der Untersuchungsbeginn nicht 1989, sondern vielleicht schon in den Fünfzigerjahren gewesen und im normalen Offenland gemessen worden wäre, würden wir zu noch ganz anderen Zahlen kommen.

Im Umweltausschuss hatten wir eine Sachverständigenanhörung. Da berichtete ein Leipziger Forscher, der hier in Sachsen seine Untersuchungen anstellt, dass er festgestellt hat, dass zwischen 2002 und 2016 ein Rückgang bei den Wildbienen um 90 % und bei Hummeln um 86 % sowie bei der Artenanzahl um 58 % erfolgte. Das sind sächsische Zahlen.

Ein anderer Sachverständiger, Herr Prof. Schmid-Egger, hat berichtet, dass vor 20 oder 30 Jahren verschiedene Arten an vielleicht 100 Plätzen im Land gefunden wurden, während sie heute vielleicht noch an zwei oder drei Plätzen gefunden werden. Das bedeutet: Wenn jetzt noch etwas schiefeht, werden manche Arten dauerhaft verschwunden sein.

Wir können uns fragen, ob das nur die Insekten betrifft. Nein, das betrifft natürlich auch Pflanzenarten und Biotoptypen. Auch dort sind nur noch 40 % ungefährdet.

Wir müssen einmal überlegen, was das für uns bedeutet. Die Insekten sind das Fundament unseres Lebens, das Fundament der Tierwelt. Sie erbringen unverzichtbare Ökosystemdienstleistungen. 75 bis 80 % unserer Kulturpflanzen werden bestäubt. Die Insekten lockern den Boden und werden für die Humusbildung gebraucht. Sie sind ein essenzieller Bestandteil. Bei allem Nutzen haben sie aber einen Selbstzweck. Wir Menschen haben sie nicht geschaffen. Wieso sollte uns zustehen, dabei zuzusehen, wie sie verschwinden, und vor allem – wir kommen gleich noch dazu – maßgeblich daran mitzuwirken?

Wir dürfen es nicht vergessen: Die Insekten als Fundament des Lebens stehen am Beginn der Nahrungskette. Wo stehen wir Menschen? Wir stehen am Ende der Nahrungskette. Ich glaube, wenn das Fundament unseres Lebens zusammenbricht – und das ist nicht dramatisiert –, wenn drei Viertel oder sogar mehr davon verschwinden, dann ist das nicht nur ein leichter Riss, sondern wir sollten beunruhigt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen wundere ich mich, dass angesichts einer solchen Situation wir als kleinste Oppositionsfraktion dieses Thema in den Landtag bringen, und frage mich, wieso das nicht von der Koalition oder von der Staatsregierung kommt.

Mehr zum Thema in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Antragstellerin ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort hatte gerade Kollege Günther. Jetzt spricht in der Weiterführung der Rederunde die CDU-Fraktion. Es geht dann weiter mit der LINKEN, der SPD, der AfD und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Zustandsbeschreibung, Herr Günther, ist sicherlich richtig, wenn auch zur Anhörung im Umweltausschuss deutlich herausgearbeitet wurde, dass die Krefelder Studie kein gutes Beispiel ist, obwohl der Trend sicherlich in diese Richtung geht. Die Methoden und Messergebnisse aber so zu verallgemeinern ist nicht klug.

Lassen Sie mich mit etwas Grundsätzlichem anfangen. Seit sich aus einem Haufen Sternenstaub diese Erde gebildet hat, gibt es Evolution mit dem Ziel, sich an Lebensräume und Nahrungsquellen anzupassen. Ausgelöst oder beschleunigt wurde die Evolution durch die Veränderung von Lebensbedingungen, zum Beispiel durch den Klimawandel, der übrigens schon immer stattgefunden hat,

(André Barth, AfD: Klimawandelleugner!)

egal, wie viele Menschen es gab.

Gelegentlich hatten Individuen die Chance, sich anzupassen. Es sind neue Arten entstanden, andere sind verschwunden. Ich will gar nicht die fünf großen Ereignisse benennen, die zum plötzlichen Aussterben von ganzen Spezies geführt haben. Ich möchte aber eine Spezies benennen, die sich nicht nur an vorhandene Lebensbedingungen angepasst und vielleicht etwas gesammelt hat, um schlechte Zeiten zu überstehen, sondern die sich so entwickelt hat, dass sie ihren Lebensraum aktiv verändern kann, um die Umwelt auf ihre Bedürfnisse anzupassen: Es ist in dem Fall der Mensch. Der ist das Problem an der ganzen Geschichte.

Er hat sich von wenigen Hunderttausend zu 7,5 Milliarden Menschen entwickelt. Er passt die Umwelt seinen Bedürfnissen an, was natürlich auf Kosten anderer Individuen geht.

Sie kennen vielleicht die Geschichte: Treffen sich zwei Planeten. Da sagt der eine: „Du siehst aber schlecht aus.“ Da erwidert der andere: „Ja, ich habe Mensch.“ Da sagt der andere wieder: „Das hatte ich auch mal. Aber das geht vorbei.“ – Wir wollen hoffen, dass es nicht vorbeigeht, sondern dass die Menschheit in der Lage ist, die Kurve so zu bekommen, dass sie nicht selbst die Grundlage ihres Lebens vernichtet.

Es ist so, dass mit Beibehaltung unseres Lebensstils diese Entwicklung nicht aufzuhalten sein wird. Ich kann im Moment nicht erkennen, dass Leute bereit sein werden – dabei ist es egal, ob das CDU oder Staatsregierung wünschen oder beeinflussen möchten –, ihren Lebensstil grundlegend zu ändern.

Man könnte mit kleinen Dingen anfangen, zum Beispiel mit dem Verbot des Verkaufs von Insektenfallen. Das dürfte niemandem weh tun und keine großen Opfer verlangen. Man könnte auch das Rasenmähen so regeln, dass nur noch die Hälfte des Gartengrundstückes gemäht werden darf, um auf der anderen Hälfte das Blühen der Blumen als Nahrungsgrundlage zu erleichtern. Das wird aber nicht durchsetzbar sein. Wir werden mit vielen Debatten die Leute vielleicht dazu bringen, dass sie das von selbst so machen.

Ihren Vorwurf aber, dass die Sächsische Staatsregierung nichts tue, möchte ich an dieser Stelle zurückweisen. Ich werde in meinem zweiten Beitrag aufzeigen, was in der Zwischenzeit passiert ist, welche Ergebnisse es gibt und wie wir uns anstrengen, wohl wissend, dass das eine schwierige Aufgabe ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Heinz. Als Nächste ergreift jetzt Frau Kollegin Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte voranstellen, dass ich die Aktuelle Debatte für notwendig halte und dass aus linker Perspektive die Basis allen Lebens natürlich der Naturhaushalt ist. Nur, wenn die Natur gesund ist und wir ausreichend gesunde Nahrung finden, können wir uns um das soziale Umfeld und gesellschaftliche Fragen kümmern.

Wir beobachten im Moment in der gesellschaftlichen Entwicklung, dass Großkonzerne der Allgemeinheit und der Politik einzureden vermögen, dass Wirtschaft nur im Gleichklang mit Umwelt oder Sozialpolitik funktionieren würde. Das Nachhaltigkeitsdreieck wird meistens dazu bemüht und weil Wirtschaft eben so dominant ist, kommen Umweltfragen – das beobachten wir – oft zu kurz.

Ich möchte gern zu der bereits angesprochenen Anhörung im Umweltausschuss des Landtags und den Problemen für Sachsen, bei denen es um das Insektensterben geht, etwas sagen. Meines Erachtens sind aus dieser Anhörung drei wichtige Ergebnisse zu registrieren. Erstens. Alle Sachverständigen haben ausgeführt, dass es einen Rückgang der Population und das Aussterben einiger Arten gibt. Diesbezüglich brauchen wir nicht mehr drum herumreden.

(Beifall der Abg. Wolfram Günther
und Petra Zais, GRÜNE)

Zweitens. Die Artenvielfalt ist nicht nur ein Naturschutzthema irgendwelcher Schmetterlings- und Bienenfreunde, sondern sie ist eine Rückversicherung für unsere Gesellschaft, wenn es zum Beispiel – auch das wurde in der Anhörung deutlich – um Klimaveränderungen geht, die zu kompensieren sind und die die Schäden bei Nutzungs- und Funktionsfähigkeit des gesamten Haushaltes – und damit unmittelbar uns – betreffen.

Drittens. Diese Ursachen sind bereits seit Jahrzehnten bekannt. Herr Günther sprach es bereits an. Akademisch kann man diesbezüglich vielleicht noch etwas erforschen, aber viel mehr müssten wir uns um das Handeln, um Artenvielfalt kümmern.

Deshalb fange ich – anders als Herr Heinz bei diesen globalen Problemen – bei uns in Sachsen an; denn Sachsen hat es mit seinen 900 000 Hektar landwirtschaftlich bewirtschafteter Fläche zu circa 50 % in der Hand, um im Arten-, im Umwelt- und im Ressourcenschutz etwas zu tun, wenn es um die Flächen geht.

Daher möchte ich gern über Folgendes diskutieren: Was haben wir zum Beispiel bei der Vielfalt von Kulturpflanzen in den letzten Jahren gemacht, und was kann man dabei beobachten?

In Sachsen sind seit dem Jahr 1990 knapp 50 % der Fläche für den Gemüseanbau zurückgegangen. Heute werden auf dieser kleinen Gemüsefläche, die circa 0,6 % der Gesamtfläche betrifft, Frischerbsen, Pflückbohnen, Blumenkohl, Zwiebeln, Spinat und Spargel angepflanzt. Zum Vergleich: Im Jahr 1990 waren von diesen sechs Gemüsearten noch knapp 40 % der Freilandgemüseanbaufläche betroffen. Heute wird alles andere nur noch in Kleingärten oder im Ökolandbau angebaut.

Ein erheblicher Anteil beim Anbau von Wintergetreide, Mais und Raps wird in Sachsen betrieben. Circa 75 % der Ackerfläche nimmt dieser Anbau ein. Daneben haben wir noch etwas Grünland und Wald. Mehr werden Sie nicht sehen, wenn Sie durch den Freistaat fahren. Im Jahr 1990 nahm diese Kultur noch 62 % der Ackerfläche ein. Hinzu kommen jetzt beobachtete erhöhte Hektarerträge aufgrund des intensiv geführten Anbaus und vielleicht auch aufgrund von Züchtungserfolgen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das heißt: Landschaft und Landwirtschaft werden zunehmend monotoner und intensiver genutzt. Es ist also

kein Wunder, dass damit auch die Artenvielfalt bei den Insekten auf der Strecke bleibt.

Nun können wir uns einfach fragen: Was brauchen wir denn, und was können wir tun? Wir sagen immer: Agrarförderung wird von der Europäischen Union betrieben, und wir haben eine aufgestellte Förderperiode. Aber wir könnten schon noch in dieser kurzen Zeit, die uns bis zum Jahr 2020 verbleibt, neue Weichen stellen. Wir könnten es aber auch im Doppelhaushalt tun und endlich einmal sächsisches Geld in die Hand nehmen.

Ich möchte dazu die kleinteiligere Bewirtschaftung ansprechen, um Kulturarten zu korrigieren oder andere Fruchtfolgen anzureizen. Wir könnten die Häufigkeit von Mahd reduzieren, aber auch reduzierte Düngung könnten wir belohnen. Wir könnten dafür werben bzw. es besser entschädigen, wenn bienen- oder bestäuberfreundliche Praktiken angereizt würden. Wir könnten Straßenränder in Städten und Gemeinden im Blick haben. Wir könnten den Bioanbau unterstützen, und wir könnten uns auch mal wieder mit einem funktionierenden Biotopverbund in den Schutzgebieten befassen.

Alles das haben wir in der Hand. Von daher – ich werde später noch ein paar operationelle Dinge ansprechen – danke ich erst einmal für die aktuelle Debattenthematik.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Dr. Pinka folgt jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Volkmar Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Günther, das Artensterben und die Biodiversität waren schon öfter Thema in diesem Hohen Haus.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir haben darüber gesprochen, dass wir uns in den nächsten Wochen mit dem Insektensterben auseinandersetzen werden. Dazu komme ich dann noch. Ich bin aber auch der Auffassung, dass wir eher handeln sollten, als darüber zu reden. Diesbezüglich stimme ich Ihnen, Herr Kollege Günther, uneingeschränkt zu.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es geht bei dieser Frage um den Erhalt unserer Lebensgrundlage. Sie haben es eindrucksvoll dargelegt, und auch Frau Dr. Pinka hat das getan. Der Erhalt der Biodiversität und das Artensterben sind nicht nur unter Wissenschaftlern im Gespräch, sondern diese Themen sind in aller Munde. Die Öffentlichkeit nimmt es schon wahr, dass die Insekten weniger werden und dass gewisse Vogelarten ausbleiben.

Sehr aufschlussreich – das ist auch schon genannt worden – und anschaulich war die öffentliche Anhörung vor wenigen Wochen im Landtag zu der Thematik Insektensterben. Ich möchte Herrn Sachverständigen Dr. Christian Wirth zitieren, der sich dazu geäußert hat. Er hat gesagt, dass sich diese Anhörung durch eine hohe Themenvielfalt

und inhaltliche Substanz der Beiträge ausgezeichnet habe. Damit hatte er vollkommen recht.

Für mich persönlich war diese Anhörung eine interessante, wenn nicht sogar die interessanteste, die ich in meinen dreieinhalb Jahren als Landtagsabgeordneter im Landtag gehört habe.

Auf die Auswertung freue ich mich, natürlich mit dem nötigen Respekt und dem gebotenen Ernst, und darauf, dieses Thema hier zu besprechen. Der Titel der heutigen Debatte unterstellt jedoch der Staatsregierung und dem zuständigen Ministerium Handlungsstillstand oder gar Handlungsverweigerung. Dagegen erhebe ich Widerspruch.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dass dies nicht so ist, werden unser Staatsminister und mein Kollege Heinz in seiner zweiten Runde darlegen. Sicherlich gibt es Dinge, die wir im Freistaat intensiver und besser machen können. Es ist sicherlich auch wünschenswert, noch mehr Landesmittel in den Artenschutz zu stecken. Aber ich wehre mich dagegen, dass – vor allen Dingen in Veröffentlichungen durch Sie, Herr Kollege Günther – immer wieder die Landwirte als Hauptverursacher des Problems ausgemacht werden.

(Beifall der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch und Sebastian Fischer, CDU)

Das ist die schon allgemein bekannte Schwarz-Weiß-Malerei, die wir immer wieder erleben. Wir können ohne Landwirtschaft nicht leben, genauso wenig wie ohne Insekten. Auch mit kleinteiliger Landwirtschaft können wir nicht überleben und die Landwirte im Übrigen auch nicht.

Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag, und zwar nicht nur für die Ernährung der Bevölkerung, sondern auch für das Klima, die Umwelt und den Naturschutz. Auch die sächsischen Landwirte tun etwas, zum Beispiel in Form von Agrarumweltmaßnahmen durch Feldlerchen-gerechte Bewirtschaftung, das Anlegen von Blühstreifen und Greening-Maßnahmen. Wir fördern ökologischen Landbau und wir unterstützen den minimalen, integrierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln usw.

Schauen Sie, lieber Herr Günther, auf Ihren Parteikollegen in Baden-Württemberg, den Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Wenn Sie mit der Forderung, sofort zu handeln, das meinen, was er in Baden-Württemberg angeschoben hat, dann haben Sie meine volle Unterstützung. Er bleibt auf dem Boden der Realität mit seiner Landesstrategie – so nennt er das: Verstärkung der biologischen Vielfalt. Diese Strategie sieht folgende Maßnahmen vor: mehr Aufklärung der Bauern, Anreize zur naturnahen Wirtschaftsweise, Brachenbegrünung mit Blühmischungen, Förderung von Streuobstwiesen, die besonders artenreich sind, Bewirtschaftungsverzicht in Wäldern und Naturparks, Monitoring auf Landesebene, Biotopverbünde verbessern, Zustand der Naturschutzgebiete verbessern und Straßenbegleitgrün ökologisch

aufwerten. Das zu den Maßnahmen, die ausschließlich sind.

Einige dieser Maßnahmen kommen uns durchaus bekannt vor und werden auch von uns schon gefördert. Revolutionäre Strukturveränderungen in der Landwirtschaft sind darin aber nicht vorgesehen.

Zu Verboten oder drastischen Reduzierungen von Pflanzenschutzmitteln oder in Bezug auf Glyphosat, Insektizide, Pestizide wartet man – so steht es in dieser Strategie – den wissenschaftlichen Streit ab.

Lassen Sie uns vernünftig an das Problem herangehen, so wie das unsere Kollegen in Baden-Württemberg tun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Kollegen Winkler folgt jetzt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Artensterben in Sachsen – ja, auch in Sachsen verschwinden immer mehr Tier- und Pflanzenarten, und das betrifft nicht nur die Insektenarten, sondern die Artenvielfalt in Sachsen geht insgesamt zurück. Herr Günther hatte das schon eindringlich umrissen.

Die Frage, wer schuld daran ist, lässt sich relativ einfach beantworten: Schuld ist nicht der Klimawandel – das sei an Herrn Heinz und Frau Dr. Pinka gerichtet –; schuld daran ist vor allem die Politik.

(Zurufe von den LINKEN)

Auch die moderne intensive Landwirtschaft mit dicht stehenden Pflanzen, mit Glyphosat und Neonicotinoiden verhindert Insektenleben und Vogelleben auf modernen Äckern.

Aber der richtige Kahlschlag bei unseren heimischen Arten begann mit der sogenannten Energiewende,

(Ah! von den LINKEN und den GRÜNEN)

von grünen Ideologen erdacht und von der CDU und Frau Merkel umgesetzt.

(Oh! von der CDU)

Die Energiewende beschert uns Monokulturen aus Raps und Mais, die Insekten und Vögeln kaum Nahrung und Unterschlupf bieten. Grünflächen sind auch keine Insektenparadiese mehr. Sie werden heute bis zu dreimal jährlich gemäht, weil ein Teil des Grünschnitts mittlerweile in Biogasanlagen wandert. Angestaute Gebirgsflüsse an Wasserkraftanlagen sind sauerstoffarm und oft verschlammte. Für viele wasserlebende Insekten ist das der Tod.

Die Windkraft,

(Ah! von den GRÜNEN)

die Hauptstütze der sogenannten Energiewende,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

zerstört eben nicht nur unser sächsisches Landschaftsbild, nein, Windkraftanlagen töten jährlich Tausende Vögel und Zehntausende Fledermäuse. Darunter sind Arten, für die wir hier in Mitteleuropa eine besondere Verantwortung haben, weil sie nur hier verbreitet sind; zum Beispiel der Rotmilan.

Der promovierte Landschaftsplaner Martin Flade beschreibt das Biodiversitätsdesaster – wie er es nennt – in der Fachzeitschrift „Die Vogelwelt“ folgendermaßen: „Insgesamt muss man das bittere Fazit ziehen, dass Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt bisher wenig nachweisbar, die Auswirkungen von Klima- und Energiepolitik dagegen dramatisch sind. Es wäre widersinnig, unsere Restnatur und biologische Vielfalt durch unüberlegte, übereilte und außer Kontrolle geratene Klimaschutzmaßnahmen jetzt schon zu zerstören.“ Das Artensterben ist politisch. Es ist das Ergebnis einer unwissenschaftlichen und ideologielastigen Klimapolitik.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Was hat das mit Wissenschaft zu tun?!)

Und es ist das Ergebnis einer planlosen Naturschutzpolitik, die seit Jahren in Sachsen zweistellige Millionenbeträge mit der Gießkanne verteilt, ohne Effizienzkontrolle, ohne abrechenbare Ziele und dementsprechend ohne abrechenbare Ergebnisse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Urban für die AfD-Fraktion. Jetzt, am Ende dieser ersten Redeunde, spricht zu uns Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die GRÜNEN fragen hier zum Artensterben: Wann erfolgt auf Wissen endlich Handeln? Das frage ich mich allerdings auch.

Was wissen wir denn? – Wir wissen: Die Krefelder Studien zum Bienen- und Insektensterben haben erhebliche Lücken und statistische Mängel. Wir wissen: Artenschutz und Umgang mit unseren Flächen stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Entscheidend ist doch, ob wir auch künftig noch langfristige Weideflächen erhalten können. Wir wissen: Um die Energiewende voranzubringen, ist ein gewaltiger Landumbau vonstatten gegangen. Wir opfern riesige Flächen für Energiepflanzen und Flächen für Solarparks. Wir stellen Windkraftanlagen – Herr Urban hat es schon gesagt – in der Nähe von Brutrastplätzen gefährdeter Vogel- und Fledermausarten auf.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Selbst Anlagen im Wald sind noch nicht verboten.

Kommen wir zum Handeln! Nicht ständig neue Forderungen an und Vorschriften für Landwirte, sondern unbürokratische und schnelle Hilfe kann dem Artensterben entgegenwirken. Um das Artensterben aufzuhalten, bräuchte es die Unterstützung zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau. Und wir bräuchten die Unterstützung der Weidetierhalter, nicht nur mit Prämien, sondern auch beim Wolf. Entscheidend ist doch, ob wir den Irrsinn dieser Energiewende in dieser Form weiter betreiben. Wenn ja, werden wir das Artensterben nicht aufhalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gunter Wild, fraktionslos: Letzter Satz: Tatsächlich wissen wir in Sachsen genug, um handeln zu können. Allein das Wollen ist das Problem.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Einen Satz hatten Sie gesagt. Letzter Satz, Kollege Wild!

Gunter Wild, fraktionslos: Denn hier wäre der Sachverstand gefragt, anstelle der vorherrschenden politischen Ideologie.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich erinnere noch einmal nachhaltig an die Einhaltung der Redezeit. Letzter Satz ist auch letzter Satz.

Wir kommen jetzt zur nächsten Runde, die bereits angekündigt ist. Für die Einbringerin, die Fraktion GRÜNE, ergreift erneut Herr Kollege Wolfram Günther das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Sachen waren ja gut, aber wir GRÜNEN fordern nicht, dass die Landwirtschaft nicht mehr funktionieren soll, sondern wir fordern eine Landwirtschaft im Einklang mit der Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hatte es schon dargelegt: Die Landwirtschaft selbst ist abhängig davon, dass die Natur funktioniert, denn sie ist davon abhängig, dass die Insekten vorhanden sind. Eine Landwirtschaft ohne Insekten wird es schlichtweg nicht geben. Deswegen gibt es dabei keinen Dissens, sondern wir müssen gemeinsame Wege finden.

Ich spreche regelmäßig mit Landwirten und nicht nur mit Biolandwirten. Die sind mittlerweile wesentlich weiter als Sie. Sie haben nämlich erkannt, dass etwas passieren wird. Sie sind nur hoch unzufrieden damit, dass sie alleingelassen werden. Sie hätten gern Wege eröffnet, wie sie dahinkommen.

Noch einmal zur Statistik – Kollegin Pinka hatte es schon angesprochen –: Von unserer Landesfläche ist knapp die Hälfte Landwirtschaftsfläche. Wenn wir hören, wir könnten aber auch im Gartenbau etwas machen, dann ist

festzustellen: Das sind 0,002 % der Landesfläche. Da kann man sich einmal stark überlegen, wo der Hebel liegt.

Man muss sich überlegen, wo man ansetzen muss und wie es zu diesem Artensterben kommt. Ja, es ist immer Lebensraumverlust. Auf den Flächen, wo sie sind, ist es Töten. Die beiden Aspekte sind es. Da haben wir den Lebensraumverlust.

Das heißt, wir haben unsere Landschaften in Jahrzehnten ausgeräumt. Das, wo wir früher ein Mosaik an Vielfalt und extensiv genutzte Flächen hatten, ist verschwunden. Das haben wir einfach beseitigt, in sehr vielen Einzelschritten. Das war ein schleichender Prozess, zum Beispiel durch die Meliorationsmaßnahmen oder das Zusammenlegen von Schlägen. Auf den Flächen haben wir immer intensiver gewirtschaftet. Das kann man ein paar Jahrzehnte so machen, aber jetzt kassieren wir gerade die Quittung dafür. Deswegen müssen wir genau jetzt umsteuern, gemeinsam mit den Landwirten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir auf den Flächen wieder von den Giften wegkommen. Wenn ich flächenmäßig und mehrmals im Jahr Insektizide sprühe, was passiert dann? – Ich töte die Insekten. Wir haben das Problem, dass es nicht mehr genügend Rückzugsraum gibt. Das hatte ich vorhin schon dargelegt. Wir haben es jetzt – das hatten auch die Sachverständigen in der Anhörung deutlich gesagt – mittlerweile fünf nach zwölf. Wir haben keine Zeit mehr. Wir müssen jetzt handeln und wir wissen das.

Ich komme zu den Einwüfen – nicht nur zu dem Gartenbau – zur Windkraft. Es geht um den Hebel und die Fläche. Diese Tendenzen haben wir seit mehreren Jahrzehnten, immer umgekehrt die Vorstellung: Stellen Sie sich vor, wir würden alle Windräder abschalten. Glauben Sie, dass dadurch das Insektensterben aufgehalten werden würde? Man muss nur einen kleinen Moment darüber nachdenken, um ein wenig abzuschichten, welche Forderungen hier sinnvoll sind oder nicht.

Deswegen müssen wir endlich dazu kommen, mit der Landwirtschaft nicht zurück ins 19. Jahrhundert zu gehen. Für moderne Landwirtschaft müssen wir jetzt Wege finden, dass trotz des Einsatzes größerer Maschinen Strukturen wie Hecken und Ackersäume in die Landschaft kommen können.

(Gunter Wild, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

Wir als Freistaat müssen zum Beispiel an unseren Straßen endlich wieder ordentliche Alleen hinsetzen und mit unseren Flächen – ich sage nur: Zentrales Flächenmanagement – vorbildhaft vorangehen. Dass es beim Biotopverbund – was Herr Kollege Winkler angesprochen hat – vorangehen würde, davon höre ich nichts. Man muss ganz klar sagen: Kein Mensch wirft jemandem vor, dass gar nichts gemacht würde.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Wild?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbller: Bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Herr Präsident! Herr Kollege Günther, glauben Sie ernsthaft, dass die Windkraftanlagen mit ihrem Infraschall und allen anderen Nebenwirkungen keinerlei Auswirkungen auf das Artensterben haben? Glauben Sie das ernsthaft?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Glauben Sie ernsthaft, dass der massive Landumbau mit den Monokulturen, um Energiepflanzen zu gewinnen – nicht, um Lebensmittel herzustellen –, keinerlei Auswirkungen auf das Artensterben hat? Glauben Sie das ernsthaft? Das ist meine Frage.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Kollege Wild, niemand sagt, dass diese Dinge keine Auswirkungen hätten. Es ist immer eine Frage der Statistik, was die größte Auswirkung hat, und das kann man sich durch den Umkehrschluss überlegen.

Reicht es aus, nur Windkraftanlagen abzuschalten und bestimmte Flächen umzusteuern, wo Monokulturen stehen? – Nein. Windkraft ist sicher der geringste Hebel bei alledem. Es geht um Vielfalt in der Fläche und um Vielfalt im Anbau. Genau dort müssen wir hinkommen, gemeinsam mit den Landwirten.

Keiner macht den Vorwurf, dass nichts passiert, aber ganz offensichtlich passiert nicht genug, dass wir eine Trendwende hinbekommen. Das ist doch die Aufgabe, vor der wir stehen – auch wenn wir nachher vielleicht noch lauter Einzelmaßnahmen hören. Selbst in der Sachverständigenanhörung zu dem Thema, was in der Landwirtschaftsförderung passiert – etwa über Greening-Maßnahmen –, hat der eine Sachverständige deutlich den Unterschied dargestellt zwischen dem, was die Landwirte dort immer gern machen, und dem, was naturschutzfachlich die höchste Wirkung hat und was gemacht wird: in über 68 % der Fälle Zwischenfruchtanbau, bei 11 % Hülsenfruchtanbau, die ökologisch eher sehr geringe Auswirkungen haben, aber bei nützlichen Blühstreifen nur 1,2 % Umsetzung, und Landwirtschaftselemente dauerhaft, wo man wirklich den größten Hebel hätte, 2,4 %.

Dort sehen wir doch die Aufgabe: Wir müssen die Landwirte dazu bringen, die Dinge zu tun, die nützlich sind – da ist auch schon das Wort mit dabei –, damit auch die Nützligen für die Landwirte wieder da sind: diejenigen, die bestäuben, und die, die auch Schädlinge beseitigen, die den Boden lockern. Die Landwirte brauchen das.

Deswegen müssen wir zu dem Punkt kommen, dass wir nicht mehr mit irgendwelchen Kleinstmaßnahmen agieren – hier ein bisschen mit Agrarumweltmaßnahmen, dort ein bisschen mit dem Greening und vielleicht da mal auf dem Naturschutzgebiet etwas machen –, sondern wir brauchen eine Wende im großen Maßstab,

(Beifall bei den GRÜNEN)

da wir auch im großen Maßstab in unseren Lebensgrundlagen bedroht sind. Das muss langsam auch hier als Erkenntnis ankommen, und ich würde mich sehr freuen, wenn die Kollegen in dieser Hinsicht einmal zu einem neuen Schritt gelangen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Jetzt gibt es eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Dr. Günther, Sie haben es wieder auf die Windkraft reduziert. Die Energiewende ist natürlich viel mehr als die Windkraft, und das wissen Sie auch. Gerade wenn es um unsere Greifvögel geht, ist die Windkraft tatsächlich eines der größten Gefährdungspotenziale für unsere Greifvögel. Aber zur Energiewende gehört eben auch die Landwirtschaftsfläche, und das haben Sie wieder ausgelassen, weil Sie genau wissen, dass es an dieser Stelle brennt.

Raps- und Maismonokulturen sind eben alles andere als eine häufige Fruchtfolge und eine reichhaltige Landschaft, und das gehört zur Energiewende, hinter der Sie ja stehen, dazu.

Ein zweites Stichwort: moderne Landwirtschaft. Ich weiß nicht, was Sie sich darunter vorstellen, wenn ich das höre, was Sie beschreiben: viel Kleinteiligkeit, viele Feldelemente – ich warte dann nur noch auf den Pferdepflug. Wir werden eine Landwirtschaft in der Kleinteiligkeit wie vor hundert Jahren nicht mehr bekommen. Unsere Landwirte stehen heute in internationaler Konkurrenz und wir können hier so viele Subventionen auf die Landwirtschaft draufgießen, dass Naturschutz am Ende drei Viertel des Einkommens der Landwirte ausmacht, aber ob das als Gesellschaft sinnvoll ist, das ist die andere Frage.

Moderne Landwirtschaft bedeutet eben auch ein offenes Europa und einen offenen Weltmarkt und vor allem auch moderne Maschinen, große Flächen und Agrarchemie.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Darauf reagiert jetzt Herr Kollege Günther – immer noch ohne Doktor?

Wolfram Günther, GRÜNE: Immer noch ohne, ja.

Zu Teil eins, der Energiewende: Wir GRÜNEN haben eine ganz klare Beschlusslage auch in Sachsen, dass wir genau diese Auswirkungen, die Sie hier beschreiben, nicht wollen, sondern wir sagen, wenn energetische Erzeugung, auch von Biostoffen, dann eben aus Reststoffen. Dort muss der Schwerpunkt liegen. Da darf man durchaus auch einmal lernen, da sind Dinge angesprochen worden, und man hat bestimmte Erfahrungen gemacht, und da können Sie uns jetzt noch zehnmals vorwerfen, dass wir nichts gelernt hätten. – Wagen Sie einfach einen

Blick auf die Homepage unseres Landesverbandes, dort finden Sie den Rest dazu.

Nun zu dem anderen Vorwurf: zurück ins 19. Jahrhundert und dem Pferdepflug. Genau das Gegenteil habe ich deutlich gesagt: Es geht darum, wie man mit moderner Landwirtschaft, so wie sie heute betrieben wird, auch mit der eingesetzten Technik, Strukturelemente und auch wieder eine höhere Vielfalt im Anbau hinbekommt. Wenn man etwa am Rand Ackersäume schafft und schaut, wie man Wege gestaltet, und wenn man dazu kommt, in der Landschaft kleinteilig Biotope wieder herzustellen, die in ausreichender Anzahl und in ausreichender Nähe zueinander vorhanden sind, damit man über eine naturschutzfachliche Vernetzung sprechen kann, und wenn man dann noch in die Naturschutzflächen und insbesondere in den Auen und auf all dem, wo der Freistaat sowieso schon die Hand drauf hat, wirklich einmal gezielt etwas für den Artenschutz tut, dann könnten wir durchaus sehr viel bewegen und da müssen wir auch nicht unsere Lebensumstände umstellen. Da muss auch die Landwirtschaft nicht abgeschafft werden, sondern das würden wir für die Landwirtschaft tun, nämlich für eine zukunftsfähige Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bei uns geht es jetzt weiter in der Redereihe und für die CDU-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein Plädoyer für eine moderne Landwirtschaft halten. Der Lebensstandard, den wir zurzeit leben, wird nicht mit einer Landwirtschaft abzusichern sein, wie sie vor hundert Jahren üblich war. Auch die Veränderung der Landwirtschaft hat Veränderungen im dörflichen Tierspektrum zur Folge. Wer sieht heute noch Schwalbennester? Das hat etwas damit zu tun, dass wir keine Kuh- und Schweineställe mehr in den Dörfern haben. Der Biolandbau hat sich in Sachsen hervorragend entwickelt – nicht trotz der Landwirtschaftspolitik unserer Staatsregierung, sondern wegen –, weil das reichlich und gut gefördert wurde. Ich kenne aber keine Studien, die besagen – Biolandwirte dürfen ja bekanntlich keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, außer etwas Kupfer, jedenfalls keine Insektizide –, dass auf Ökolandbauflächen deutlich höhere Insektenvielfalt wäre. Ich kenne solche Studien nicht und gehe davon aus, wenn es denn so wäre, würden die natürlich auch entsprechend vermarktet werden.

(Zuruf von den LINKEN)

Ausgeräumte Landschaften, hier muss man erst einmal feststellen: Durch die Rodung des Waldes im Mittelalter haben wir erst einmal einen riesigen Biodiversitätssprung in Mitteleuropa bekommen, ansonsten wären hier als natürliche Vegetation Waldgesellschaften, die wir auch noch haben, die entsprechend eine andere Vegetation oder Artenzusammensetzung haben. Das, was jetzt im Urwald

passiert, ist natürlich ein ganz anderer Verlust an Arten als das, was hier im Mittelalter gemacht wurde.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu Insektiziden sagen. Man kann das Verbot der Neonicotinoide natürlich feiern, sollte aber wissen: Bei damit gebeiztem Saatgut ist der Wirkstoff dort, wo er hingehört, nämlich am Saatgut, am Saatkorn, und kann dort schützen. Es werden jetzt andere Bekämpfungsstrategien folgen müssen, um die Kulturen zu schützen. Das heißt, es wird flächendeckend gespritzt usw. – und vielleicht auch mit mehr Mitteln. Ob das wirklich ein Erfolg ist, wage ich noch zu bezweifeln.

Vielleicht wäre es klug gewesen, beispielsweise die entsprechende Ausbringtechnik weiterzuentwickeln, um sich diesen Vorteil zu erhalten. Viele Kulturen in der Landwirtschaft bekommen überhaupt keine Insektizide ab und Raps als intensivste Form wird in der Regel mit systemischen Insektiziden gespritzt. Das heißt im Klartext, der Wirkstoff wird erst durch die Pflanze aufgenommen und das Tierchen, das an der Pflanze frisst, nimmt dann über das Pflanzenmaterial den Wirkstoff auf und geht daran kaputt. Es muss also nicht der einzelne Käfer getroffen werden bzw. andersherum: Die Käfer, die getroffen werden, sterben nicht von diesem Wirkstoff.

Lassen Sie mich jetzt noch einiges zu dem sagen, was wir bereits umsetzen. Ich kann nur darum bitten, diese Dinge zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu würdigen. Wir haben über 15 % der Landesfläche als Natura-2000-Flächen, wir haben Artenschutzprogramme in vielfältiger Art und Weise – bei uns im Vogtland die Flussperlmuschel. Wir geben ungefähr 20 % unseres ELER-Geldes aus über die zweite Säule für Naturschutzzwecke. Wir haben deutlich mehr Blüh- und Naturschutzbrachen seit dieser Förderperiode, weil es entsprechend gefördert wird. 50 % der Landwirtschaftsbetriebe nehmen an Agrarumweltmaßnahmen teil, der Ökolandbau hat sich prächtig entwickelt und wird mit über 60 Millionen Euro gefördert.

Übrigens gibt es im Ökolandbau auch Zielkonflikte. Man darf dort keine chemischen Pflanzenschutzmittel einsetzen, also greift man zum Striegel. Das heißt, der Boden wird mit Eisenstäben gekämmt, um Unkraut herauszureißen, und das überlebt in der Regel kein Vogelnest. Man kann also nicht sagen, dass das besonders Bodenbrüterfreundlich wäre. Aber es hat die positive Nebenwirkung: Die Vögel können dann keine Insekten mehr fressen, denn diese wollen wir am Ende ja auch schützen. Ansonsten brauchen wir beim Ökolandbau natürlich deutlich mehr Boden für die gleiche Produktionsmenge.

Außerdem möchte ich noch einmal auf unser Programm „Biologische Vielfalt“ hinweisen, das wir seit 2009 haben und zu dem vor wenigen Tagen dem Landtag der neueste Bericht zugestellt wurde. Dort gibt es reichlich Maßnahmen, die ich jetzt aus Zeitgründen nicht mehr vortragen kann.

Ich möchte zum Schlussresümee ansetzen. Artenschutz als Teil von Naturschutz ist für uns als CDU natürlich ein hohes Gut. Wir möchten uns bedanken bei den Partnern,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Andreas Heinz, CDU: wie Naturschutzverbänden oder Landwirtschaftsbetrieben. Angler und Jäger – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte zum Ende kommen!

Andreas Heinz, CDU: Dürfte ich den Satz noch zu Ende bringen, um die Kurve zu bekommen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das wäre gut.

Andreas Heinz, CDU: Ich möchte warnen vor Populismus und Überbewertung von Nebenkriegsschauplätzen, und wir wollen gern als Ziel Natur erlebbar machen, um damit dem Schutz auch ein Bild zu geben; denn nur das, was man kennt, kann man auch schützen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war ein sehr langer Satz.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das war Herr Kollege Heinz von der CDU-Fraktion. Jetzt sprechen Sie, Frau Dr. Pinka, erneut für Ihre Fraktion DIE LINKE.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Winkler, Sie haben vollkommen recht. Wir brauchen eigentlich nur die baden-württembergischen Vorschläge umzusetzen. Wir können zum Beispiel gleich mit der Agrarstruktur anfangen; denn die würde sich wahrscheinlich deutlich von Sachsen unterscheiden. Aber ich möchte gern noch etwas dazu sagen, was man operationell machen kann und wie wir etwas erreichen könnten.

Als Erstes wären die ökologischen Vorrangflächen zu nennen. Diese müssen nämlich meines Erachtens aufgewertet werden. Wir wissen, dass wir seit 2015 bei den Landwirten, die mehr als 15 Hektar Ackerfläche haben, 5 % als Vorrangflächen mit den sogenannten Greenings ausweisen müssen. Nun ist es aber an der Zeit, einmal darüber nachzudenken, was diese Greenings erreicht haben. Vielleicht müssen wir darüber nachdenken, ob wir die Typen, die einen Mehrwert für den Naturschutz erbringen, besser systematisieren.

Beispielsweise wurde vom Bundesamt für Naturschutz eine Studie erstellt. Sie haben einmal gewichtet, was etwas bringt, und festgestellt, dass zum Beispiel vor allem grobkörnige Leguminosen keinen deutlichen Mehrwert für den Naturschutz erbringen. Zwischenfrüchte und Untersaaten haben vielleicht nur eine relativ geringe Auswirkung auf die biologische Vielfalt. Das Bundesamt geht davon aus, dass auf einem Flächenumfang von 80 % der Mehrwert für den Naturschutz gering war, dass es kaum biodiversitätsfördernde Maßnahmen gab und dass

es den größten Mehrwert aus den Blühflächen und Streifenelementen gab, gefolgt von den Brachen. Wir müssen darüber nachdenken, die Typen zu verifizieren, aber vielleicht auch darüber, den Anteil der ökologischen Vorrangflächen von 5 auf 7 % zu erhöhen.

Zweitens. Der Gründlandumbruch muss erschwert werden. Wir wissen, dass in Deutschland Vogelschutzgebiete und weitere naturschutz- und klimaschutzrelevante Grünlandflächen wie Moore, Überschwemmungsgebiete oder erosionsgefährdete Flächen nicht zu den umweltsensiblen Gebieten gezählt werden. Man darf also dort Grünland umbrechen. Man muss es natürlich ausgleichen, aber wir wissen, wenn einmal etwas zerstört ist, dann dauert es eine Weile, bis es sich wieder aufbaut und die Biodiversität wieder gegeben ist. Das heißt, die Definition von umweltsensiblen Dauergrünland sollte erweitert werden, insbesondere zum Beispiel in den gesamten Natura-2000-Gebietskulissen.

Drittens. Es muss mehr Geld in die zweite Säule fließen, und biodiversitätsfördernde Maßnahmen müssen deutlich besser gefördert werden. Allein in den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen aus der sogenannten zweiten Säule sind in den Jahren 2009 bis 2013 nur 31 % der Ausgaben für Maßnahmen mit unmittelbarer Biodiversitätsrelevanz ausgegeben worden. Die Fläche betrug gar nur 13 % der gesamten Fläche. Das heißt, wir brauchen hier eine Umverteilung. Von daher ist eine konsequente Umsetzung der Möglichkeiten einer Erhöhung des Umschichtungsansatzes von der ersten in die zweite Säule dringend notwendig, auch wenn es im Hinblick auf den Vertrauensschutz bei den Betrieben, Schulden abzubezahlen, keine EU-rechtlichen Möglichkeiten gibt, bis auf 15 % zu gehen. Aber aktuell sind wir bei 4,5 % der Umschichtungsmaßnahmen, und da hat Herr Minister Schmidt schon Angst, irgendwie in die Landwirtschaft einzugreifen, bezeichnet es sogar als Teufelszeug.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Herr Minister, was haben Sie da wieder gesagt?!)

Viertens. Wir haben bei den jungen Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit – das habe ich letztes angesprochen – der Umschichtung bei sehr großen Betrieben. Herr Minister Schmidt hat gesagt, ohne Boden keine Landwirtschaft. Da gebe ich ihm recht. Aber vielleicht müssen wir manchmal hohe Hürden überwinden und an junge Landwirte unterverpachten. Vielleicht müssen wir da andere Möglichkeiten finden.

Wir haben eine bevorstehende neue GAP-Periode, und da müssen wir in der Biodiversität einen merklichen Sprung machen und das nicht nur aus Naturschutzgründen – ich sagte es am Anfang –, sondern wegen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes, weil er uns eine Lebensgrundlage bildet. Wir laden die GRÜNEN auch angesichts der Redebeiträge der anderen hier ein, gemeinsam mit den LINKEN vorwärtszugehen. Wir hatten schon gemeinsame gute Anträge. Jetzt haben wir die Aktuelle Debatte. Sie merken es.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir brauchen Beschlüsse, und wir müssen die Koalition und die Regierung drängen. Das gern gemeinsam.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Frau Dr. Pinka könnte die SPD-Fraktion – – AfD-Fraktion? – Da gibt es Redebedarf. Das Wort hat erneut Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kommen wir also zum Handeln: Was macht der Freistaat Sachsen gegen das Artensterben? Warum sage ich, dass der Naturschutz in Sachsen ziellos ist? Der einzige große Zielansatz, den der Naturschutz nach 1990 jemals hatte, war ein landesweiter Biotopverbund. Auch wenn diese Planung noch zahlreiche fachliche Mängel enthielt, so hatte sie doch eine klare Zielsetzung. Diese landesweite Biotopverbundplanung verstaubt in den Schubladen des Landesamtes und des Ministeriums. Das ist schade.

Es gibt aber auch äußerst fragwürdige Beispiele für das Handeln der sächsischen Naturschutzbehörden. Beispiel Nummer 1: Der Freistaat Sachsen gibt jährlich Millionen für ein Wolfsmanagement aus, das bisher weder die Wiederansiedlung des Wolfes gefördert noch gedämpft hat. Das Wolfsmanagement dient nicht der Natur. Es dient einzig und allein der Selbstrechtfertigung der CDU, die den Wolf lange Zeit als neues sächsisches Naturschutzmaskottchen betrachtet hat.

Beispiel Nummer 2: Finanziert mit Millionen Euro, beobachten Wissenschaftler bei Leipzig seit Jahren das Sterben der letzten sächsischen Feldhamsterpopulation – völlig unnötige Ausgaben. Der Feldhamster ist vor Jahrhunderten aus Osteuropa hier eingewandert. Dort in Osteuropa gibt es ihn auch heute noch massenhaft. Er wird sogar als Schädling gejagt.

Ein drittes Beispiel: Der landeseigene Sachsenforst vertreibt den äußerst seltenen und störungsempfindlichen Schwarzstorch von seinen Brutplätzen, weil er in der Ruhezone der Horste unbedingt noch Bäume fällen will. In einer Imagebroschüre wirbt der Sachsenforst sogar mit einem Brutbaum des Schwarzstorches, der seit Jahren verlassen ist, weil die Störche durch Forstarbeiten vertrieben wurden.

So kann man niemals eine Trendwende beim Artensterben in Sachsen bewirken. Der Freistaat muss sich endlich abrechenbare Ziele beim Naturschutz setzen, zum Beispiel eine landesweite Biotopverbundplanung, die jedes Jahr nachweist, wie viele Kilometer Naturverbund neu entstanden sind. Auch für den ehrenamtlichen Naturschutz könnte viel getan werden, wenn es wieder ein Schulfach Heimatkunde gäbe, in dem unseren Kindern die Liebe zur heimischen Natur vermittelt würde,

(Beifall bei der AfD)

anstatt unsere Kinder für fragwürdige Regenwaldprojekte in Südamerika oder Kanada Spenden sammeln zu lassen.

Die Politik könnte sehr viel gegen den Verlust der Biodiversität tun. In Sachsen tut sie es nicht. Sie schaut im Wesentlichen nur zu und finanziert den Status quo, meist ohne Kosten-Nutzen-Vergleich der einzelnen Maßnahmen untereinander. Im schlimmsten Fall finanziert die Staatsregierung nutzlose Projekte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Urban für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Sebastian Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. Ich möchte einige bewusste Unwahrheiten, die Herr Urban eben verbreitet hat, klarstellen. Es ist mitnichten so, dass an sächsischen Schulen die Heimatliebe nicht gelehrt würde. Ich empfehle Ihnen dringend, einmal die eine oder andere Grundschule zu besuchen. Schulgärten, die regelmäßig gepflegt werden, sind dort an der Tagesordnung. Es geht auch um das Thema Heimat und Heimatkunde. Sie mögen es in Ihrer verqueren Ideologie nicht sehen wollen, aber die Realitäten sind anders.

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD –
Zurufe von der AfD)

Zum Thema Wolf: Sie stellen sich hin und erklären den Wolfsgegnern, man müsse den Wolf nur abschießen. Man könne das einfach so machen. Das ist unredlich, und Sie wissen, dass es falsch ist. Die Europäische Union hat klare Artenschutzrichtlinien. Man muss sich an diesen Richtlinien entlangarbeiten, wenn man die Begrenzung der Wolfspopulation erreichen will. Dabei müssen alle ins Boot: die Landratsämter, die Viehzüchter. Aber wir müssen auch daran denken, dass wir alles, was wir tun, kommunizieren.

Was Sie in Ihrer Ideologie immer wieder vollkommen ausblenden, ist die Tatsache, dass es zum Thema Wolf unterschiedliche Ansichten gibt.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Es gibt auf der einen Seite Wolfsgegner, zu denen ich auch gehöre.

Es gibt auf der anderen Seite Leute, besonders in den großen Städten, die eher für den Wolf sind und ihn als eine Bereicherung betrachten. Aufgabe von Politik ist es nicht, zu spalten und beide Gruppen gegeneinander auszuspielen. Aufgabe von Politik muss es sein, zu einen und eine sinnvolle Lösung für die ganze Gesellschaft zu erarbeiten.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Aber nicht nur beim Wolf!)

Ich rufe Sie dringend auf, die Ideologie bei dem Thema endlich beiseitezulegen und die Realitäten anzuerkennen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Was
gibt's denn da zu klatschen?)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Sebastian Fischer. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Urban, und der reagiert jetzt.

Jörg Urban, AfD: Herr Fischer, es erstaunt mich natürlich nicht, dass Sie sich als CDU-Fraktionsmitglied sozusagen regierungstragend die Naturschutzwelt in Sachsen schönreden und Ihre Regierung hier verteidigen.

Meine beiden Kinder sind in die sächsische Grundschule gegangen. Ich weiß, was in der Grundschule in Sachkunde vermittelt wird. Das Fach heißt eben Sachkunde und nicht mehr Heimatkunde. Natürlich ist es ein bisschen hanebüchen, den Naturschutzgedanken am Schulgarten festzumachen. Nichts gegen Schulgärten, aber am Schulgarten den Naturschutz zu messen zeigt auch, wie abgehoben die CDU-Politik inzwischen von der Lebenswirklichkeit ist.

(Stöhnen bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Recht hat er!)

Jetzt noch einmal zum Wolf. Wenn Sie unseren Debattenbeiträgen hier im Landtag aufmerksam gefolgt wären, dann hätten Sie festgestellt, dass wir eben nicht fordern, dass der Wolf einfach abgeschossen wird, ohne dass wir die gesetzlichen Regelungen der EU beachten. Wir haben von Ihrer Fraktion sehr, sehr frühzeitig gefordert, dass sich die CDU endlich auf den Weg macht und im Bund und in der EU die Gegebenheiten so ändert, dass ein Abschuss möglich wird. Der soll natürlich nicht zur Ausrottung des Wolfes führen, nein, er soll dazu führen, dass der Wolf als heimisches Wild gehegt wird wie jede Wildart auch. Da hilft es auch nichts, wenn Sie immer sagen, die AfD-Ideologie will spalten. Nein, Sie reden sich die Welt schön. Das ist kein Wunder, Sie verteidigen Ihre Regierung. Aber ich denke, wir und auch die Menschen draußen wissen das durchaus einzuordnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind jetzt am Ende der zweiten Rederunde angekommen und könnten jetzt eine dritte eröffnen. Die einbringende Fraktion GRÜNE hat noch sagenhafte 1:30 Minuten und, Herr Kollege Günther, Sie nutzen die auch. Bitte, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heinz, es hat mich erstaunt, dass der Ökolandbau keinen Beitrag zur Biodiversität leistet. Das ist mittlerweile in so vielen Studien belegt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Es geht um die Insekten!)

Sie hätten vor zwei Jahren den Naturschutztag in Freiberg besuchen können. Der Landwirt Kai Pönitz aus Mittelsachsen hat es dargelegt. Der größte Umsteller, den wir in Sachsen haben, lässt in Eichigt im Vogtland die Umstellung genau unter diesem Gesichtspunkt wissenschaftlich begleiten. Das kann man einfach so nicht stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu den Insektiziden und dass dort alles nicht so schlimm sei. Ich erinnere nur an die Aufschrift „Bienenfreundlichkeit“ auf LD 50. Das heißt, dass nur 50 % der Individuen nicht gleich tot umgefallen sind, wenn man das eingesetzt hat. Das ist dann bienenfreundlich. Alle Forscher wissen mittlerweile, dass „nicht ganz tot“ noch lange nicht gesund heißt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber müssen wir auch nicht diskutieren.

Danke für die Aufzählung all der Maßnahmen, die wir schon machen, aber wir sehen doch die Ergebnisse. Der Trend bleibt unverändert und ist dramatisch. Wenn die Insekten hier verschwinden und mit ihnen all die anderen Arten, Pflanzen, die von ihrer Bestäubung abhängig sind, und alle die, die sie fressen, dann bekommen wir hier ein riesengroßes Problem. Ich stelle mir die Frage: Fangen wir jetzt an zu handeln, und zwar angemessen der Aufgabe, oder warten wir weiter ab? Und dann wird es auch ein Ergebnis geben. Der Stopp wird dann schlagartig kommen, spätestens dann, wenn die Bestäuber weg sind. Deshalb würde ich doch vorschlagen, wir fangen jetzt an zu handeln, damit wir noch irgendetwas in dem Prozess gestalten können. Das soll nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werden, dass man wieder abwiegelt und sagt, da ist doch nichts, und irgendwann geht es Schlag auf Schlag, dass wir einsteigen müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wir müssen uns mit ihnen gemeinsam und jetzt auf den Weg machen. Insektensterben ist übrigens kein Nebenkriegsschauplatz.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz!

Wolfram Günther, GRÜNE: Wenn unser ökologisches System zusammenbricht, geht es um unsere Lebensgrundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Frank Kupfer, CDU: So ein Schwarzmalter,
ich denke, Sie sind GRÜNER! –
Andreas Heinz, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Günther. Er hat eine dritte Rederunde eröffnet. Ist das eine Kurzintervention? – Bitte, an Mikrofon 5 Kollege Heinz, der kurzintervenierte.

Andreas Heinz, CDU: Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, dass ich nicht behauptet habe, dass ökologischer Landbau nichts für die biologische Vielfalt bringe. Da bin ich gründlich missverstanden worden. Das Insektensterben habe ich auch nicht als Nebenkriegsschauplatz bezeichnet, sondern ich habe an Dinge gedacht wie Glyphosat in Muttermilch oder in Bier, wo man wunderbar auf Landwirte einprügeln kann. Wenn man hochrechnet, müsste man 4 000 Liter davon trinken, um die Vorsorgewerte zu erreichen. Das ist schon populistisch und Nebenkriegsschauplatz.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention. Kollege Günther, wollen Sie reagieren? – Das würde Ihnen zusätzliche Redezeit bescheren. – Nein.

Wir gehen trotzdem weiter in dieser dritten Runde. Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Ja, für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege von Breitenbuch das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aus der Praxis einige Punkte ansprechen. Wenn wir uns die Bäume ansehen, die aus Verkehrssicherheitsgründen an den Straßen wegkommen, dann ist das auch nicht gut. Da wird auf Linden verzichtet, weil sie in der höchsten Blühphase auch Dreck auf den Autos machen. Wenn die Linden nicht blühen und die Bienen keine Nahrung darin finden, dann ist das letztendlich auch eine Folge, wie wir Dinge in unserer Gesellschaft bewerten. Auch darüber kann man nachdenken. Es werden Obstbäume nachgepflanzt, die bewusst keine Früchte tragen sollen, weil diese den Verkehr behindern können. Das heißt, auch das kommt in unserer Gesellschaft vor.

Die Leute ertragen nicht mehr, wenn die Schwalbe an ihrem Haus nistet, weil dort auch Dreck runterfallen kann. Also werden diese Nester abgerissen. Die Frage ist, wo brüten dann die Mehlschwalben? Auch das muss allgemein diskutiert werden. Wir haben inzwischen auch in den Dörfern automatische Rasenmäher, die jeden Tag den Millimeter Aufwuchs an Gras abmähen. Das heißt, da kommt überhaupt nichts mehr. Das waren nur ein paar Bilder aus der Praxis, was unsere Gesellschaft hier zurzeit macht. Insofern ist der Blick auf die allgemeine Diskussion wichtig.

Ich möchte aber zum Abschluss noch ganz kurz auf den eigenen Betrieb eingehen. Wir haben eine Fruchtfolge, die seit circa 1992 gleich ist. Wir fahren das ganz exakt. In dem zweiten Betrieb, für den ich verantwortlich bin, ist es genauso. Ich kann nicht erkennen, dass dort weniger Insekten sind. Wir machen keine anderen Maßnahmen. Wir haben keine Biogasanlage. Auch dieser Effekt, der hier teilweise in der Diskussion war, zieht nicht. Insofern kann ich für unsere Region nicht so stehen lassen, dass dieses dramatische Bild, das Herr Günther zeichnet, im Lande so vorkommt.

Selbstverständlich versucht man die Dinge ordentlich zu machen, mit den Imkern im Gespräch zu sein, auch

nachzuvollziehen, gibt es Bienen, gibt es keine Bienen. Es gibt Bienen. Es gibt viele Jungimker die bestätigen, dass ihre Völker Ertrag bringen. Das ist ein Bild aus Westsachsen, denn ich möchte dieses schwarze Bild, das Herr Günther hier gezeichnet hat, nicht stehen lassen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. Auf ihn reagiert jetzt Frau Kollegin Dr. Pinka mit einer Kurzintervention.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich achte ja Herrn von Breitenbuch schon wegen seiner Tätigkeiten außerhalb des Landtags und erkenne auch an, dass es möglicherweise landwirtschaftliche Betriebe gibt, die anders operieren und wo man die Artenvielfalt noch registrieren kann. Wir brauchen aber nicht negieren, dass die Sachverständigen uns gesagt haben, dass die sächsische Landwirtschaft nicht dazu geführt hat, dass wir eine Artenvielfalt registrieren können. Das wissen Sie selber ganz genau, Sie waren auch zugegen. Wir hatten ebenso die Diskussion zum Belegstellengesetz. Wenn wir nicht die Probleme mit der Vielfalt an Bienen im Freistaat Sachsen hätten, bräuchten wir gar nicht über Gesetze zu diskutieren. Wenn alles in Ordnung wäre, dann wären sie obsolet.

Von daher halte ich das, was Sie am Anfang gesagt haben, nicht für zielführend. Wenn Sie sagen, wir müssen den Rasen anders mähen, dann sind das vielleicht kleine Dinge, die wirklich wirksam werden, aber bei der Fläche, die die Landwirtschaft im Freistaat Sachsen einnimmt, sind das nur Peanuts, Schwalbennester abzunehmen oder Obstbäume ohne Früchte zu pflanzen. Das sind nicht die Dinge, die uns bewegen, sondern wir müssen tatsächlich eine andere Agrarpolitik betreiben und andere landwirtschaftliche Lösungen finden. Das haben Sie genauso wie ich in der Sachverständigenanhörung gehört. Davor brauchen wir uns nicht verstecken.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es eine Reaktion? – Nein. Gibt es jetzt weiteren Redebedarf in dieser Redeunde? Gibt es überhaupt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich so nicht erkennen. Damit hat jetzt der Herr Staatsminister das Wort. Das Wort ergreift jetzt Herr Staatsminister Thomas Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende haben wir es doch wieder geklärt: Wir haben Artensterben, die Landwirtschaft ist schuld und die Staatsregierung tut nichts dagegen. Diese verkürzte Darstellung, die hier auch wieder getragen hat – so einfach ist das Leben nun einmal nicht.

Es ist eine Unterstellung – auch wenn Sie es noch einmal relativiert haben, Herr Kollege Günther; aber der Debatentitel sagt es doch ganz eindeutig –, dass wir hier in Sachsen angeblich nichts tun würden:

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Richtig!)

Wann folgt auf Wissen in Sachsen endlich auch Handeln?

(Wolfram Günther, GRÜNE: Nicht genug!)

– Das steht hier nicht drin. – Damit gehen Sie nach außen. Sie wissen ganz genau, dass wir in Sachsen bereits sehr viel tun.

Ich will gar nicht weiter auf die Krefelder Studie eingehen, aber wenn andere auf einem derartigen wissenschaftlichen Niveau agieren würden, dann würden Sie das jedem um die Ohren hauen, also mit Sicherheit. Hier beziehen Sie sich aber darauf, und dann sind noch nicht einmal irgendwelche Monitoringstellen in Sachsen dabei. Das Monitoring ist vor allen Dingen in Regionen vollzogen worden, in denen es diese kleinteilige Landwirtschaft gibt. Es kann also nicht nur die Agrarstruktur, nicht nur die Bewirtschaftungsweise in der Landwirtschaft sein. Es muss viel mehr sein.

Darum haben wir die Bundesregierung in der letzten Umweltministerkonferenz aufgefordert, einen einheitlichen Methodenleitfaden für das Insektenmonitoring zu erarbeiten und ein nationales Monitoringprogramm für die Erfassung der Insektenfauna in Deutschland zu installieren und zu finanzieren.

So etwas dauert sehr lange. Das wissen wir auch. Deshalb können wir nicht darauf warten, bis die Ergebnisse aus diesem Monitoring kommen. Wir tun in Sachsen eine ganze Menge, und das seit vielen Jahren, ob in Schutzgebieten einschließlich der Natura-2000-Umsetzung, ob die Artenschutzprogramme oder die vielfältigen Fördermaßnahmen, natürlich auch Fördermittel aus der sogenannten zweiten Säule der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik.

Wenn Frau Dr. Pinka davon spricht, wir müssten endlich Landesmittel in die Hand nehmen – diese Mittel, wobei wir von den Gesamtmitteln des ELER 20 % in den Naturschutz stecken, müssen kofinanziert werden.

Wenn wir in dieser Förderperiode mehr als 200 Millionen Euro in den Naturschutz investieren, dann sind darin eben auch mehr als 50 Millionen Euro Landesmittel enthalten. Es ist also auch ein großer Anteil des Geldes, der direkt aus Sachsen kommt. Am Ende ist es egal, woher es kommt. Es ist alles Geld der Steuerzahler. Das sollten wir bei der Sache auch nicht vergessen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben auf knapp 180 000 Hektar – das sind ca. 20 % der LN – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologischen Landbau und Greening-Maßnahmen. Ich denke, das ist schon ein wichtiger Bestandteil der Agrarförderung.

Der Umfang der Antragsflächen für Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland hat sich übrigens in dieser

Förderperiode gegenüber der vorherigen Förderperiode verzweifacht. Dass nichts geschieht, kann man wirklich nicht sagen.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir bereits in umfangreicher Höhe Mittel aus anderen Bereichen der EU-Agrarförderung umgeschichtet haben, zum Beispiel von der Agrarinvestitionsförderung für Agrarumweltmaßnahmen in den ökologischen Landbau, um diesen finanzieren zu können.

Wir haben allein in diesem Jahr wieder Mittel in Höhe von 38 Millionen Euro ausgezahlt. Der Anteil des ökologischen Landbaus ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Inzwischen wirtschaftet jeder zehnte Betrieb in Sachsen ökologisch. Wir haben 6 600 Hektar Teiche extensiv und naturschutzgerecht bewirtschaftet. Ich denke, wir werden auch in Zukunft noch größere Erfolge erreichen.

Wie gesagt:– Allein in dieser Förderperiode stellen wir für den ökologische Landbau mehr als 62 Millionen Euro zur Verfügung.

Es gibt aber auch eine ganze Menge von Artenschutzmaßnahmen – ich will es nicht alles aufzählen, weil die Zeit dafür zu knapp ist. Wir haben unser Biodiversitätsprogramm, für das wir aller zwei Jahre Maßnahmenpläne veröffentlichen.

Bestandteil des Biodiversitätsprogramms sind auch zahlreiche auf einzelne Arten fokussierte Projekte und Programme. Es gibt 50 Arten mit besonderer Landesbedeutung. Für fünf Arten mit überregionaler Bedeutung gibt es mehrjährige Kooperationsverträge zwischen dem Freistaat und der kommunalen Ebene, hier den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Wir haben Kooperationsvereinbarungen mit dem Landesverband der Landschaftspflegeverbände. Wir geben jedes Jahr 630 000 Euro dafür aus – das ist auch noch nicht so lange her, erst seit Ende 2015, also auch eine neue Maßnahme –, um jährlich zwischen 300 und 400 Projekte zu bearbeiten. Das sind Entschlammungen von Amphibiengewässern, die Pflege von Streuobstwiesen usw. Vieles Weitere wäre hier noch zu nennen.

Wir nehmen natürlich auch Projekte auf Bundesebene gern in Anspruch: Artenschutzkonzept für nationale Verantwortungsträger. Sie werden es sicherlich kennen. Es gibt verschiedene Zielrichtungen der Förderung. Die Flussperlmuschel oder die Malermuschel wurden bereits genannt. Sie wurde auch ausgezeichnet als Projekt der UN-Dekade der biologischen Vielfalt.

Es wird immer einmal kritisiert, dass wir mit unserem Schmetterlingswiesenprojekt Schönwetterpolitik machten, aber sonst geschehe nichts. Auch das ist ein Projekt, das sicherlich nicht den gesamten Artenrückgang aufhalten wird. Damit erreicht man aber Außenwirkung. Damit erreicht man es, Leute zum Nachdenken anzuregen. Damit erreicht man vielleicht Gruppen, die sich ansonsten überhaupt nicht mit dem Thema befassen. Ich denke, auch

das ist vielleicht ein ganz kleiner Mosaikstein, aber ein ganz wichtiges Thema.

Wir haben beim Management von Schutzgebieten natürlich auch einiges vorzuweisen. Unsere Großschutzgebiete umfassen 13 % unserer Landesfläche. Wir haben drei Naturparks, 220 Naturschutzgebiete und 347 Natura-2000-Gebiete.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen, dass Sachsen als eines der ersten Länder überhaupt die Verpflichtung, für seine FFH-Gebiete Managementpläne aufzustellen, umgesetzt hat. Viele auch grün regierte Länder haben das bis heute nicht.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Hört, hört!)

Auch darüber könnte man einmal sprechen. Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt und wollen hierbei auch vorankommen.

Ich könnte Ihnen jetzt noch eine Stunde lang viele Maßnahmen aufzählen. Das möchte ich allerdings vermeiden. Ich möchte aber eines sagen: Die Aussage, dass sich unsere Landwirte ganz anders dieser Thematik stellen sollten, sozusagen, dass wir dem fast kriminell wirtschaftenden Landwirt einmal vom Juristen erklären lassen müssen, dass er seine Lebensgrundlagen zerstört, weise ich entschieden zurück.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es mag die Ausnahme geben, aber unsere Landwirte arbeiten verantwortungsvoll.

Der Vorwurf, dass in Sachsen nichts geschehe, ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht des Freistaates, sondern der vielen Menschen in diesem Land, der Institutionen und Verbände, die Enormes für den Naturschutz tun.

Wir stellen dafür eine ganze Menge Geld zur Verfügung, aber umgesetzt wird es von den Menschen vor Ort. Dass in Sachsen nichts geschehe, damit greifen Sie auch diese Leute an. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal klarstellen und allen, die sich hierbei aktiv engagieren, ein herzliches Dankeschön sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. – Eine Kurzintervention noch? – Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen – falls es bei meinem Redebeitrag falsch angekommen ist –: Ich habe nicht gesagt, dass im Freistaat nichts getan würde. Im Freistaat wird natürlich sehr viel getan. Das ist unbestritten. Das Ergebnis stimmt aber nicht.

Wir haben in Sachsen nach wie vor den Trend nach unten bei den Arten. Dieser Trend ist ungebremst.

Meine Kritik geht eigentlich in die Richtung: Das Erste ist, mit der Energiewende haben wir uns einen Riesenklotz ans Bein gebunden. Ich sehe kein Gegensteuern. Das Zweite ist eben auch die Effizienz der Maßnahmen untereinander. Das ist meine alte Kritik. Der Freistaat gibt mehr als 90 % seiner Naturschutzgelder letztlich für Biotoppflege aus und nicht für Investitionen in Natur.

An der Stelle erinnere ich an den landesweiten Biotopverbund, der einmal geplant war – ein sehr gutes Projekt, weil es die landesweite Dimension hatte und aus meiner Sicht abrechenbar ist. Also, die Nutzen-Kosten-Vergleiche bei einzelnen Strategien und einzelnen Maßnahmenpaketen fehlen mir. Das war meine Kritik, nicht die Menge der Maßnahmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Kollege Urban, mit der Kritik meinte ich Sie gar nicht. Was ich ansprechen möchte, ist aber Folgendes: Sie sagen, wir stünden eher dafür in der Kritik, dass es bei uns zu wenig Windenergie gebe. Was die Biogasanlagen betrifft, muss ich Ihnen sagen, dass das Problem der Vermaischung der Landesflächen, wie es immer genannt wird, in Sachsen eher gering ist. Wir haben schon lange einen Maisanteil von 16 bis 17 %, der zum Teil dadurch verursacht wurde, dass die Viehwirtschaft zurückgegangen ist. Aber in anderen Bundesländern, die uns von der Struktur her als positiv dargestellt werden, wie im Freistaat Bayern, gibt es über 30 % Maisanteil.

Also: Dass erneuerbare Energien in Sachsen zu einem extremen Artenrückgang geführt hätten, kann ich so nicht sagen, weil dabei das Ausmaß hier noch ziemlich gering ist. Was die Zielrichtung der Naturschutzunterstützung betrifft, so ist die Förderung von Großschutzgebieten, von Natura-2000-Gebieten, zielgerichtet. Oder sehen Sie das anders? Ich glaube, dass Sie pauschal über Deutschland diese Kritik aussprechen. Aber für den Freistaat Sachsen sehe ich viele Punkte, die Sie angesprochen haben, einfach anders.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich möchte auch noch eine Kurzintervention vortragen. Herr Minister Schmidt meinte wahrscheinlich mit seiner Anfangskritik eher Herrn Günther und mich, und zwar mit dem einfachen Zusammenhang, dass die Landwirtschaft in Sachsen die Ursache für den Verlust der Artenvielfalt sei und dass die Sächsische Staatsregierung zu wenig tue. Damit meinten Sie wahrscheinlich eher uns beide.

Ich möchte hier gern ein Zitat aus dem Agrarreport 2017 anbringen. Es ist ja ein Bundesamt für Naturschutz, das diesen erstellt hat, und dieses Amt hat schon sehr deutlich gesagt: „Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union sowie die nationale Agrarpolitik leisten auch nach der letzten Reform 2013 keinen substanziellen Beitrag, um dem anhaltenden Verlust der biologischen Vielfalt wirksam entgegenzutreten.“

Das war das, was ich vorhin meinte. Sie sind jetzt in den Verhandlungen, Sie sind relativ oft in Brüssel und bringen sich ein. Es ist sehr schön, dass Sie das tun. Aber Sie müssen natürlich auch darüber hinaus den Blick für das haben, was wir aus der Kritik heraus verbessern müssen. Deshalb, so meine ich, muss die GAP-Ausrichtung in den nächsten Jahren auf Biodiversität setzen. Mit der zweiten Säule haben wir eine Möglichkeit, dies zu tun. Ich würde Sie darum bitten, das nach Brüssel mitzunehmen.

Ich habe noch eine zweite Bitte an Sie. Auf diese Idee hat mich vorhin Herr Heinz gebracht. Er hat gesagt, es gebe offensichtlich keine Studien, die nachweisen, dass über Ökolandbauflächen die Biodiversität deutlich höher als auf konventionellen Flächen ist. Ihnen untersteht das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Ich bitte Sie, doch selbst einmal eine solche Studie in die Hand zu nehmen und aufzuzeigen, inwieweit die Biodiversität tatsächlich in Abhängigkeit von verschiedenen Flächennutzungen beobachtet werden kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Vorschläge zur Veränderung, die Sie gemacht haben, sind bei uns schon Realität, also

Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, Ausweisung extensiver Grünlandbewirtschaftung und einiges Weitere.

Es wurde gesagt, Grünlandumbruch müsse verhindert werden. In Sachsen ist das ab einer Fläche von 5 000 Quadratmetern genehmigungspflichtig. Das, was Sie angesprochen haben, ist also in Sachsen nicht so einfach möglich.

Bei dem, was Sie zur zukünftigen Ausgestaltung gesagt haben, gebe ich Ihnen recht. Bevor wir selbst diese Programme erarbeiten, werden wir uns definitiv mit den Landnutzern und den Naturschutzverbänden zusammensetzen. Das habe ich in Gesprächen mit dem BUND und dem NABU schon speziell angesprochen. Da wir davon ausgehen müssen, dass die Mittel etwas reduziert werden, wollen wir mit den Bauernverbänden, aber auch mit den Naturschutzverbänden beraten, was sinnvolle Maßnahmen sind, was man zielgerichtet umsetzen kann und was eigentlich keinen Sinn macht. Wenn man weniger Geld hat, muss man sich auf die wesentlichen Dinge fokussieren. Das werden wir, wie Sie es vorgeschlagen haben, definitiv auch tun.

Was das Monitoring betrifft, haben wir jetzt den Bund gebeten, dies deutschlandweit auf den Weg zu bringen. Das ist vielleicht der bessere Ansatz, als partiell ein Landesprogramm aufzumachen. Wir wollen dort gesicherte Daten haben, das stimmt schon. Aber ich meine, dies über eine Bundesinitiative zu machen, ist doch der bessere Weg.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Kurzinterventionen? – Das ist nicht der Fall. Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Transplantationsausführungsgesetzes

Drucksache 6/10735, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/13023, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE sowie die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile Herrn Abg. Wehner das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir sprechen jetzt über ein besonders wichtiges Thema, über die Organspende und über das Transplantationsausführungsgesetz. Sie können sich an die Debatte im Bundestag im Jahr 2012 erinnern. Damals gab es die Änderung des Transplantationsgesetzes auf Bundesebene. Es

geht also darum, die Festlegung EU-weiter und einheitlicher Standards umzusetzen.

Es geht darum, in Entnahmekrankenhäusern diese Standards umzusetzen, Transplantationszentren und andere Bereitstellungsorganisationen sowie Anforderungen an die Charakterisierung des Spenderorgans und das System der Rückverfolgbarkeit und der Meldung schwerwiegender Zwischenfälle und schwerwiegender unerwünschter Reaktionen hier zu definieren. Die Aufgabe der Entnahmekrankenhäuser wird im Prozess der postmortalen Organspende verankert. Die Entnahmekrankenhäuser

werden verpflichtet, mindestens einen Transplantationsbeauftragten zu bestellen.

Also: Welche Aufgabe stellt sich jetzt in diesem Prozess? Das ist die Koordinierung des Gesamtprozesses der Organspende einschließlich der Kooperation mit der Koordinierungsstelle, insbesondere der Identifikation potenzieller Organspender sowie der Durchführung der Anhängigengespräche. Das vorliegende Ausführungsgesetz setzt die Vorgaben der Bundesebene entsprechend um, beispielsweise mit Überführung des Begriffs des Entnahmekrankenhauses in das Landesrecht wie auch der Vorgaben zum Transplantationsbeauftragten.

Der Gesetzentwurf geht aber über das Mindestmaß des Regelungsauftrags aus § 9 b Abs. 3 Satz 1 des Transplantationsgesetzes hinaus. So werden ganz konkrete Maßnahmen aufgelistet, mit denen die Krankenhausleitung die Transplantationsbeauftragten unterstützen muss. Hier geht es also zum Beispiel um die Ermöglichung von Fortbildung, die Bereitstellung von Informationen. Gleichzeitig werden die Transplantationsbeauftragten noch stärker in die Pflicht genommen, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Fortbildungsmaßnahmen.

Transplantationsbeauftragter kann in einem Entnahmekrankenhaus also ein Arzt werden, welcher über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügt, also möglichst im Bereich der Intensivmedizin. Facharztstatus wird nicht gefordert. Weiterhin können Angehörige des pflegerischen Dienstes mit langjähriger Berufserfahrung in der Intensivmedizin als Beauftragte bestellt werden. Bei Entnahmekrankenhäusern mit mehreren Betriebsstätten kann die Krankenhausleitung darüber entscheiden, ob für jede Betriebsstätte ein eigener Beauftragter oder eine Person für die Betriebsstätte bestellt wird.

Neben der Stärkung der Rolle des Transplantationsbeauftragten ist es für uns als Parlamentarier und als Gesellschaft besonders wichtig, die Organspende insgesamt zu diskutieren. Wir haben ja jetzt die Entscheidungslösung. Diese Entscheidungslösung hat sich nicht unbedingt in der Praxis bewährt. Wenn Sie sehen, dass wir mit den Zahlen für Organspende ja auf niedrigem Niveau – man muss fast sagen – herumdümpeln, so könnten sich, wenn man das Verfahren insgesamt ändert, also wenn man zu einer Widerspruchslösung bei der Organspende kommt, diese Zahlen tatsächlich deutlich erhöhen.

Eine Statistik ist diesbezüglich besonders einprägsam: In Deutschland stirbt aller acht Stunden eine Person wegen eines fehlenden Organs. Das ist eine besorgniserregende Zahl. Wir sollten uns daher über den heutigen Gesetzentwurf hinaus auch zukünftig der Diskussion stellen. Wir kommen ja dann im Zuge des Entschließungsantrags auch noch auf dieses Thema zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Organspende ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, über das viel zu selten geredet wird – und wenn, dann oft mit Unsicherheit. Daher sind wir sehr erfreut, dass wir uns heute mit diesem Thema im Landtag beschäftigen können. Die öffentliche Anhörung dazu war auch sehr interessant und hat gezeigt, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Großen und Ganzen gut gelungen ist.

Als Abgeordnete der Opposition ist es jedoch nicht meine Aufgabe, die Staatsregierung für die Aufgabe, die sie gut macht, ständig zu loben, was ich aber, sofern es gerechtfertigt ist, selbstverständlich gern tue.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte einmal die Kritikpunkte, die in der öffentlichen Anhörung genannt worden sind, aufgreifen. Zur Situation: In der Vorrede war es etwas kryptisch dargestellt worden, dass wir relativ wenig Spender haben. Ich möchte es einmal in Zahlen fassen, welche Istsituation wir haben: Wir haben in Sachsen 67 Entnahmekrankenhäuser mit insgesamt 111 Transplantationsbeauftragten, von denen 66 zum ärztlichen Personal zählen. Damit sind wir, zumindest was die Versorgung mit Transplantationsbeauftragten und entsprechenden Krankenhäusern angeht, im bundesweiten Vergleich sehr gut aufgestellt. Dennoch haben wir – das hat die Anhörung gezeigt – ein enormes Problem bei den Organspenderinnen und Organspendern, welches auch von nahezu allen Sachverständigen benannt wurde.

Herr Dr. Seehofer hat das sehr anschaulich dargestellt: Was würde passieren, wenn Deutschland die Qualifikation der Fußball-Europameisterschaft nicht mehr schaffen würde? Man stelle sich einmal vor, sie würden es nicht schaffen – die Zeitungen wären voll damit und würden dieses Debakel ausschlachten, bis es den Lesern aus den Ohren und Augen wieder herausquillt. Dass Deutschland aber letztes Jahr die von Eurotransplant festgeschriebene Norm von zehn Organspendern pro eine Million Einwohner nicht mehr geschafft hat, davon wurde medial außer in Fachzeitschriften überhaupt keine Notiz genommen. Das heißt im Klartext, dass wir 2017 nicht einmal 40 Organspender in Sachsen hatten. Das ist tatsächlich ein Problem, weil dadurch rund 10 % der Menschen, die auf ein Spenderorgan warten, versterben; bei Lebertransplantationen sind es sogar 30 bis 40 %.

Wenn die Qualifikation zur Fußball-EM nicht erreicht wird, fliegt höchstens der Trainer raus – bei Organspenden dagegen geht es um weitaus mehr. Natürlich ist auch uns von der Opposition klar, dass man niemanden zur Organspende zwingen oder dazu verpflichten kann, einen solchen Ausweis auszufüllen und bei sich zu tragen. Jedoch kann durch mehr Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise an Schulen während des Ethikunterrichts, das Thema Organspende besprochen werden und dazu führen, dass sich die Menschen mit diesem Thema mehr auseinandersetzen. Das können wir mit dem vorliegenden Gesetz nicht regeln. Das – hier muss ich Sie wiederum

loben – haben Sie jetzt auch erkannt und 60 Minuten vorher den entsprechenden Entschließungsantrag eingereicht, wengleich ich wirklich inständig hoffe, dass für die Umsetzung dieses Antrages auch Geld im Haushalt zu finden sein wird.

Der Entschließungsantrag geht definitiv in die richtige Richtung, auch wenn man darüber nachdenken sollte, es wie andere europäische Länder mit einer Widerspruchslösung zu regeln; Herr Wehner hat es soeben angesprochen. Das heißt ganz konkret, dass Organe nicht entnommen werden dürfen, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten dem schriftlich widersprochen hat oder die Hinterbliebenen dies nicht wünschen.

Ich möchte auch noch kritisch auf die Formulierung im Entschließungsantrag unter Punkt 5 hinweisen: Wir hatten zuletzt keinen Organspendeskandal. Das hat auch Herr Münch schon dargestellt. Wir hatten einen Allokations-, also Verteilungsskandal. Ich finde es wichtig, dass wir auch hier in unseren Entschließungsanträgen in einer ordentlichen Sprache schreiben. Wir sollten das auch so benennen, wie es war, damit in der Bevölkerung kein falscher Eindruck und somit noch mehr Unsicherheit erzeugt wird. „Organspendeskandal“ klingt danach, als wären falsche Organe entnommen oder vom lebenden Menschen wie auf dem Markt abgekauft worden. Daher sollten wir solche unsachlichen Formulierungen bitte vermeiden; das können wir getrost den Boulevardzeitungen überlassen.

Was wir mit diesem Gesetz jedoch dringend regeln können und müssen, ist, die Transplantationsbeauftragten zu stärken und für eine auskömmliche Finanzierung unter dem Aspekt der Selbstverwaltung zu sorgen. Da reicht es nicht, Herr Wehner, wenn Sie aufzählen, was der Transplantationsbeauftragte noch zusätzlich aufgedrückt bekommt, sondern wir müssen ihn an dieser Stelle auch entlasten. Selbstverwaltung heißt ja nicht, dass der Gesetzgeber, also die Politik, nichts dazu regeln darf, auch wenn es von der Staatsregierung mitunter gern so verstanden wird. Selbstverwaltung heißt, dass Sie die Schranken, in denen eine solche Finanzierung verhandelt werden soll, festlegen können, das heißt, dass Sie beispielsweise getrost Untergrenzen einziehen können.

Dass die derzeitige Finanzierung unzureichend ist, haben wir in der öffentlichen Anhörung ausführlich gehört. Es erscheint auch jedem, der zumindest die Grundrechenarten beherrscht, einleuchtend, dass man mit 48 000 Euro keinen vollen ärztlichen Transplantationsbeauftragten, der mindestens 100 000 Euro kostet, finanzieren kann. Selbst die Fallpauschalen von 500 bis zu 5 000 Euro sind aktuell zu niedrig angesetzt, da Kosten für die belegten Intensivbetten, den belegten OP-Saal und das mit der Transplantation beschäftigte Personal nicht ausreichend abgebildet werden. Hier müssen wir also dringend nachsteuern.

Doch wie können wir die Position der Transplantationsbeauftragten stärken? Auch das wurde in der Anhörung beschrieben – und zwar, indem man klar regelt, wie ein Transplantationsbeauftragter für seine Tätigkeit freizustel-

len ist. Das ist ein entscheidender Fakt. Hier hat man als Beispiel immer wieder Bayern angeführt, wo es nach Meinung der Experten gut umgesetzt ist. Warum also sollte man sich hier in Sachsen nicht auch einmal an Bayern orientieren? Demnach soll der Transplantationsbeauftragte pro zehn Intensivbetten für 0,1 VK freigestellt werden. Zusätzlich muss ein solcher natürlich auch für Weiter- und Fortbildung freigestellt werden und nicht nur auferlegt bekommen, dass er sich fort- und weiterbilden muss, wobei dies natürlich in der Fortfolge auch finanziert werden muss. Auf den Kosten können die Krankenhäuser und die Transplantationsbeauftragten jedoch nicht sitzenbleiben, denn am Ende geht es ja darum, die Versorgung in diesem Bereich sicherzustellen. Das, meine Damen und Herren, sollte in unser aller Interesse liegen.

Es sei auch noch einmal für diejenigen veranschaulicht, die nicht bei der öffentlichen Anhörung anwesend waren: Ein Transplantationsbeauftragter muss in Krankenhäusern mit 100 bis 120 Intensivbetten bis zu 300 Akten oder gar mehr anschauen und dabei medizinisch bewerten, ob eventuell ein Fall dabei gewesen sein könnte, der der Organspende hätte zugeführt werden müssen oder können.

Er muss mit den Angehörigen in einer Extremsituation, in der sie einen nahen Angehörigen verloren haben, sprechen; er muss sie betreuen. Er muss weiterhin alles für die Transplantation bzw. die Entnahme Nötige vorbereiten, muss dokumentieren, muss sich mit der DSO in Verbindung setzen etc. Er muss schauen, ob unter den Intensivpatienten ein möglicher Kandidat ist, bei dem trotz aller medizinischer Maßnahmen ein Hirnfunktionsausfall bzw. Hirntod eintreten könnte.

Wie Sie sich alle vorstellen können, ist das nichts, was man im medizinischen Alltag einfach so nebenbei aus dem Ärmel schütteln könnte. Deswegen verstehe ich nicht, warum in dem Gesetzentwurf eine Freistellung für den Transplantationsbeauftragten fehlt. Bitte überarbeiten Sie den Gesetzentwurf dahin gehend oder ändern Sie das im Nachhinein.

Ich hoffe, dass wir dieses Thema morgen in den Zeitungen nicht nur als Randnotiz finden werden, damit sich die Menschen in Sachsen damit auseinandersetzen können und damit wir, was das Thema Organspende angeht, wieder bei der Europameisterschaft mitspielen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mein Vorredner Oliver Wehner schon ganz ausführlich die Inhalte des Gesetzes dargestellt und Susanne Schaper den Gesetzentwurf gelobt hat, kann ich mir jetzt die Freiheit nehmen, auf etwas einzugehen, was meine Vorredner schon ange-

deutet haben: auf das große ethische Problem, das dahintersteht, wenn wir über Organspende sprechen.

Das Thema, der Titel Transplantationsausführungsgesetz kommt ja sehr technisch daher. Aber wie jeder, der sich ein paar Jahre zurückerinnert, weiß, berührt diese Debatte, die in den vergangenen Jahren intensiv und nicht nur im Bundestag geführt wurde, eben auch ganz intensiv medizinische, ethische Aspekte und Fragen des Menschenbildes. Ich weiß nicht, wer sich erinnert: Im Bundestag gab es damals Gruppenanträge jenseits des Fraktionszwangs. Der Bundestag hat sich dann für die Entscheidungslösung ausgesprochen.

Können Sie sich erinnern, wann Sie das letzte Mal aus Ihrem Briefkasten Post von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse mit einem kleinen, blau-orangefarbenen Ausweis herausgenommen haben? Das kann noch nicht so lange her sein. Seit dieser Entscheidung 2012 im Bundestag müssen die gesetzlichen Krankenkassen darauf alle zwei Jahre hinweisen, und das ist gut so. Denn mit der Entscheidungslösung hat sich Deutschland eben für den – aus meiner Sicht – viel schwierigeren Weg entschieden: Jeder und jede muss sich freiwillig entscheiden, ob Organe gespendet werden sollen oder eben nicht, und diese Entscheidung muss dann dokumentiert werden. Zur Erinnerung versendet die Kasse aller zwei Jahre diesen kleinen, blau-orangefarbenen Ausweis.

Die meisten Länder in Europa – die derzeit auch nicht so große Probleme auf diesem Gebiet haben – haben sich für die Widerspruchslösung entschieden. Im Unterschied zur Entscheidungslösung, bei der ich eine positive Entscheidung treffen und diese dokumentieren muss, ist bei der Widerspruchslösung jeder so lange ein Organspender, bis er einer Organspende widersprochen hat. Das ist die Widerspruchslösung. Aus diesen Ländern wissen wir, dass dort meist weniger Probleme bestehen.

Allerdings – auch das muss man sagen – sind die Rahmenbedingungen für Transplantationsbeauftragte, beispielsweise in Spanien, auch ein Stück weit besser als in Deutschland.

Um einen Vergleich zu ziehen: Frau Schaper ist darauf eingegangen, dass wir in Deutschland nicht einmal mehr zehn Spender pro eine Million Einwohner aufweisen können. Spanien hat auf eine Million Einwohner 39,7 Spender, Österreich immerhin noch 23,9 und Slowenien 19,9. Wir sind mittlerweile also wirklich „abstiegsgefährdet“, um das Wortspiel von Frau Schaper aufzunehmen.

Aber über die Entscheidungs- oder die Widerspruchslösung ist im Bundestag abgestimmt worden. Wir müssen uns nur dessen bewusst sein, dass wir den schwierigen Weg gewählt haben. Wir müssen aktiv für Spenden und um Spender werben. Wir müssen aktiv immer wieder informieren und dürfen dabei auch keine Pausen einlegen, denn diese Lösung ist eben leicht zu erschüttern. Sie basiert auf einem informierten Patienten, der dazu noch Vertrauen in das Gesundheitssystem setzt, indem seine

Organe entnommen und einer anderen Person gegeben werden.

Dieses Vertrauen zu schaffen ist eine große Herausforderung. Es lässt sich – das haben wir im Gesetzgebungsprozess gemerkt – eben nicht durch Verankerung in einem Gesetz hervorrufen.

Die Einbrüche bei den Zahlen sind tatsächlich eine langfristige Folge der sogenannten Organspendeskandale. Ich sage absichtlich „sogenannte“, denn es waren Verteilungsskandale; damit hat Susanne Schaper recht. Aber wir müssen im Prinzip jeden, der diese Anträge liest, darauf hinweisen, was wir damit meinen, und in der Zeitung stand zumeist „Organspendeskandal“.

Im Ergebnis haben wir seit 2011 einen Rückgang an Organspendern um 34 % und seit 2012 bei den gespendeten Organen einen Rückgang um 27 %. Das ist eine Folge dieser Verunsicherung. Darauf werde ich in meinen Ausführungen zum Entschließungsantrag näher eingehen.

Der Hinweis darauf, dass in anderen Ländern mit der Widerspruchslösung natürlich auch die Rahmenbedingungen zum Teil bessere sind, ist richtig. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir mit dem Transplantationsausführungsgesetz nicht nur die Minimalvorgaben des Bundesgesetzgebers umsetzen, sondern ein Stück weit darüber hinausgehen.

Ich stimme zwar auch zu, wenn gesagt wird, dass dahingehend noch Luft nach oben wäre und Verbesserungsmöglichkeiten bestünden, aber auch hier gilt wie so oft: Man muss es abwägen und braucht einen gewissen Spielraum. Die Kliniken und die Krankenhäuser müssen noch in der Lage sein, die Vorgaben personell umzusetzen. In Zeiten des Ärztemangels und des Mangels an pflegerischem Personal nutzt es uns nichts, wenn wir Anforderungen in das Gesetz hineinschreiben und die Krankenhäuser letzten Endes nicht in der Lage sind, diese Freistellung zu realisieren, weil das Personal schlicht und ergreifend nicht vorhanden ist.

Deshalb ist das jetzt ein Kompromiss. Ich sage deutlich, dass das nicht das letzte Wort sein darf. Das muss im Blick behalten und weiterentwickelt werden. Es ist ganz klar, dass wir mit dem Gesetzentwurf diese Regelungen konkretisieren.

Auf die anderen gesellschaftspolitischen Herausforderungen werde ich in meinem Beitrag zum Entschließungsantrag eingehen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Ausführungsgesetz, weil es die Situation für die Organspende in Sachsen durchaus verbessert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Wendt.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sächsische Transplantationsausführungsgesetz wird geändert, um es an das geänderte

Transplantationsgesetz auf Bundesebene anzupassen; das wurde bereits mehrfach erwähnt.

Die sächsischen Regelungen gehen über das Mindestmaß des Bundesrechts hinaus. Damit sage ich Ihnen nichts Neues, das wurde ebenfalls schon ausgeführt – Stichwort: pflegerischer Transplantationsbeauftragter. Das ist in diesem Fall zu begrüßen, auch wenn es die Krankenhäuser vor große Herausforderungen stellt, gerade wenn es um die personelle Sicherstellung geht. Bleibt zu hoffen, dass dies gelingt.

Danach haben die Entnahmekrankenhäuser beispielsweise die Pflicht, einen Transplantationsbeauftragten zu benennen. In Krankenhäusern der Maximalversorgung ist grundsätzlich ein Beauftragter aus der Pflege vorgesehen. Zudem werden die Krankenhäuser verpflichtet, den Transplantationsbeauftragten zu unterstützen, und müssen auf Verlangen des SMS über dessen Tätigkeit berichten – sehr gute Maßnahmen.

Des Weiteren wurden Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildung gestellt. Es sollen eine Datenerfassung und ein Austausch stattfinden, was zur Verbesserung der Identifikation potenzieller Spender beitragen soll. Eine wichtige Maßnahme, die es umzusetzen gilt, denn – jetzt möchte ich ganz kurz ein wenig ausschweifen – die Zahl der Organspender in Deutschland ist im letzten Jahr auf ein historisches Tief gefallen.

Wir liegen bei ungefähr 800 Spendern. Obwohl die Anzahl derer, die einen Organspendeausweis besitzen, viel höher ist, ist das dennoch der niedrigste Stand seit 20 Jahren. Diesen 800 Spendern stehen etwa 10 000 Menschen gegenüber, die dringend ein Organ benötigen. Ein Blick in die Spenderkartei zeigt, dass im vergangenen Jahr auch in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt die Zahl der Organspender auf einen Tiefstand gefallen ist: Im Jahr 2016 waren es noch 121 Spender, 2017 nur noch 96.

Die Spendenbereitschaft variiert von Bundesland zu Bundesland. In Sachsen liegt sie bei circa 66 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt. So entscheiden sich letztendlich trotzdem sehr wenige für eine Spende, wenn sie damit direkt konfrontiert werden.

Laut Eurotransplant lag die Zahl der Personen – das ist eben schon angesprochen worden –, denen Organe entnommen worden sind, im Schnitt bei circa neun Spendern pro eine Million Einwohner. Die kritische Marke wird bei zehn Spendern pro eine Million Einwohner definiert. Daraus ergibt sich der entsprechende Nachholbedarf für Deutschland. Hier genau gilt es mithilfe der Transplantationsbeauftragten und der Politik anzusetzen. Zudem müssen wir das Vertrauen, welches aufgrund einer Vielzahl von Skandalen gelitten hat, zurückgewinnen. Wir brauchen definitiv mehr Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Transparenz. Auch der richtige Einsatz des Transplantationsbeauftragten kann dazu führen, dass die Organspendebereitschaft erhöht und damit Leben gerettet werden kann.

Um das auf den Weg zu bringen, stimmen wir dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag natürlich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie kennen das vielleicht: Der Verkehr stockt, es bildet sich ein Stau, hektisch schauen wir in unseren Terminkalender, prüfen irgendwelche Umgehungsstrecken. Die Konsequenzen der Terminverzögerung gehen uns durch den Kopf. Wenn sich dann ein Rettungswagen durch die Rettungsgassen hupt, verlassen wir vielleicht einmal kurz die Selbstbeschäftigung und fragen uns, was da wohl geschehen sein wird. Das ist aber schnell wieder vergessen, wenn der Verkehr dann wieder rollt und unser Leben mit uns weiterreilt in den nächsten Termin.

Möglicherweise bleibt für die Angehörigen des Unfallopfers gerade die Zeit stehen. Möglicherweise sind für sie eben noch dringende Termine mit einem Schlag überhaupt nicht mehr relevant. Möglicherweise bricht für sie alles zusammen, und sie stehen vor den schwierigsten Entscheidungen ihres Lebens. Möglicherweise birgt diese schreckliche Situation Hoffnung für einen anderen Schwerkranken oder Verletzten.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf rückt ins Blickfeld, was wir in unserem Alltag sehr gern verdrängen: Bei schweren Erkrankungen und dramatischen Unfällen hängt oft das Überleben davon ab, ob ein Spenderorgan gefunden werden kann. Jede und jeden von uns kann das treffen, an jedem Tag.

Ein Ergebnis unserer Verdrängung ist die rückläufige Zahl der Organspenden. Auch der durch die Skandale eingetretene Vertrauensverlust ist noch nicht überwunden. Deswegen sind Transplantationsbeauftragte enorm wichtig, um potenzielle Organspender zu erkennen, Organspenden zu fördern und zu koordinieren. Sie schaffen das notwendige Vertrauen, wenn es darum geht, den mutmaßlichen Willen festzustellen. Die Angehörigen müssen sich mit ihrer Entscheidung für oder gegen eine Spende dauerhaft sicher fühlen. Angehörige darauf vorzubereiten, dass ein irreversibler Ausfall des Gehirns eintritt, erfordert äußerst intensive und schwierige Gespräche.

Transplantationsbeauftragte müssen auch ihre Kollegen beraten, gerade wenn es um die sichere Diagnostik geht. Sie sorgen für schnelle und harmonische Abläufe. Auch davon hängt Überleben ab. Deswegen unterstützen wir es ausdrücklich, wenn Transplantationsbeauftragte in allen Einrichtungen benannt werden, in denen eine Organspende räumlich und personell möglich ist.

Die Transplantationsbeauftragten müssen deutlich gestärkt werden. Sie müssen ausreichend Zeit und Freiraum für ihre wichtige Arbeit und für die Weiterbildung haben.

Da hätte ich es mir auch gewünscht, dass die Freistellung verbindlicher im Ausführungsgesetz geregelt wird. Im vorliegenden Gesetzentwurf bleibt der Umfang hier im Bereich unverbindlicher Richtwerte. In den Entnahmekrankenhäusern kommt es dann auf den guten Willen und die Rahmenbedingungen an, um die Transplantationsbeauftragten so weit freizustellen, wie es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Was nützt eine gesetzlich geforderte Freistellung, wenn sie in der Praxis nicht realisiert oder nicht ausreichend finanziert werden kann? Frau Schaper hat das ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen die Verantwortung aber eben nicht allein auf die Transplantationsbeauftragten und die Entnahmekrankenhäuser abschieben. In den USA zum Beispiel wird jeder, der einen Führerschein beantragt, automatisch nach der Spendenbereitschaft gefragt. Das können wir im Landesrecht nicht regeln. Auch die von den Vorrednern angesprochene Diskussion um die Widerspruchslösung gehört auf die Ebene des Bundesgesetzgebers. Doch der Umgang mit und die Einstellung zu Organspenden ist ein gesamtgesellschaftliches Thema, das uns alle angeht. Wir alle müssen deutlich mehr dafür tun, damit mehr Menschen überleben können. Deswegen bedanke ich mich bei der Koalition für den Entschließungsantrag, den wir natürlich unterstützen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird eine weitere Runde gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Organspende rettet Leben. Daher brauchen wir ein funktionierendes Transplantationssystem, auf das sich alle – und da rede ich von allen Beteiligten – wirklich verlassen können und worauf sie vertrauen können.

Wichtigster Ansatz seit 2005 ist in Sachsen der Transplantationsbeauftragte in den Krankenhäusern. Was seit 2005 bereits bei uns galt, gilt heute umso mehr. Ich nenne noch einmal die Zahlen, die schon kurz aufgeführt wurden. 2016 von den Krankenhäusern gemeldete mögliche Organspenden: 169, für eine Organspende infrage gekommen: 104, tatsächlich für eine Organspende entnommen: 60.

Der Blick auf die geringen Spenderzahlen einerseits, aber auch auf die große Zahl der Menschen auf den Wartelisten andererseits ist erschreckend. Das haben meine Vorredner bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch die Befragungen und Beratungen, die wir im Hohen Haus dazu hatten, haben diese Dramatik noch einmal dick unterstrichen.

Das eine ist die Spendenbereitschaft. Da geht es um Vertrauen, das wieder aufgebaut werden muss. Unabhän-

gig davon möchte ich aber all jenen – einige Abgeordnete haben ihren Organspendeausweis heute bereits gezeigt –, die einen Spenderausweis besitzen, Danke sagen. Gleichzeitig möchte ich den Appell an alle richten, einen Organspendeausweis auszufüllen und bei sich zu tragen. Der Abg. Zschocke hat noch einmal darauf hingewiesen. Egal, ob man dafür oder dagegen ist, es ist wichtig, einen Organspendeausweis bei sich zu haben.

Das andere ist die Fähigkeit, im Krankenhaus den möglichen Spendenfall zu erkennen und dann professionell zu handeln. Der Transplantationsbeauftragte spielt hier eine ganz zentrale Rolle. Deswegen stärken wir seine Aufgabe mit diesem Gesetz. 2012 wurde das Bundestransplantationsgesetz geändert. Regelungen, die bisher bei uns im Landesrecht bereits verankert waren, sind nun auf Bundesebene enthalten. Das ist insbesondere die Verpflichtung zur Bestellung eines Transplantationsbeauftragten. Wir müssen nun auf Landesebene die Regelungen unseres Gesetzes redaktionell anpassen. Sie werden im Landesrecht gestrichen, da sie jetzt im Bundesrecht verankert sind.

Das Transplantationsgesetz beauftragt die Länder, das Nähere, insbesondere zu Qualifikation und Freistellung, zu regeln. Auch hier hatten wir bereits entsprechende Regelungen im Landesgesetz. Sie sollen jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch einmal konkreter formuliert, konkreter gefasst werden. Um die nötige Qualifikation sicherzustellen, ist zum Transplantationsbeauftragten ein Arzt mit mehrjähriger Berufserfahrung zu bestellen. Beim Thema Freistellung orientiert sich der konkrete Umfang der Freistellung an der Größe des Krankenhauses. Hier kommt es auf die Anzahl der Intensivbetten mit regulärem Beatmungsplatz an. Außerdem ist das Thema Freistellung zu Zwecken der Fortbildung ebenfalls zu regeln.

Die Abg. Schaper hat bereits angeführt, dass die Bayern konkrete Vorgaben zum Thema Freistellung der Transplantationsbeauftragten gemacht haben. Wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt und sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Rolle des Beauftragten in jedem Krankenhaus abgestimmt mit den örtlichen Gegebenheiten individuell geregelt werden sollte. Dadurch wollen wir die Häuser vor Ort stärker in ihrer Verantwortung wahrnehmen.

Vor allem aber wollen wir die Transplantationsbeauftragten darüber hinausgehend mit Regelungen stärken. Es werden konkrete Maßnahmen aufgelistet, die die Krankenhausleitung verpflichten, die Transplantationsbeauftragten zu unterstützen. Das sind die Kosten für fachspezifische Fortbildungen. Sie sind verpflichtend von dem Krankenhaus zu tragen.

Engagement und Vertrauen sind das Kapital der Beauftragten. Daher sind auf der einen Seite Freiheiten für die Krankenhäuser bei den jeweiligen Regelungen für die Beauftragten notwendig, auf der anderen Seite sind aber auch strenge Vorgaben – gerade wenn es um das Thema mehrjährige Berufserfahrungen geht – im Gesetz gefor-

dert. Damit sind unsere sächsischen Krankenhäuser aufgefordert, geeignete und engagierte Kollegen zum Transplantationsbeauftragten zu bestellen, und zwar für jedes Krankenhaus für sich. Auch diese Diskussion hat sich im Vorfeld abgebildet. Wir möchten nicht, dass es quasi diesen fliegenden Transplantationsbeauftragten gibt, der zwischen zwei Häusern pendeln muss. Wir wollen, dass er für jedes Krankenhaus individuell geregelt ist. Ich denke, das ist eine gute und klare Forderung, die unser Gesetz enthält.

Unser bisheriges Ausführungsgesetz war bereits eine gute Grundlage für die Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten. Wir erwarten aber von der Änderung eine weitere Stärkung und damit auf längere Sicht eine Verbesserung der Organspendensituation im Interesse unserer Patienten, die auf der Warteliste stehen. Daher möchte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können nun zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Transplantationsausführungsgesetzes. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration ab.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Damit kann ich die Teile zusammenfassen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Ich rufe auf die Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2. Wer möchte den Artikeln seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann Einstimmigkeit erkennen; das ist sehr schön.

Dennoch muss eine Gesamtabstimmung erfolgen. Wer gibt dem Gesetzentwurf seine Zustimmung? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Jetzt gibt es Stimmenthaltungen, keine Stimmen dagegen. Das Gesetz ist mit großer Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Uns liegt noch ein Entschlie-
bungsantrag von den Fraktionen CDU und SPD in Druck-

sache 6/13219 vor. Wird dazu noch Einbringung gewünscht? – Herr Abg. Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen und mich bei allen Fraktionen bedanken, die sich bereits in der Debatte darauf verständigt haben, zuzustimmen. Ein ganz großes Dankeschön auch dafür, dass wir so sachlich über das Thema Organspende sprechen können. Dies wollen wir mit dem Entschließungsantrag noch einmal in die Öffentlichkeit rücken, also die Aufmerksamkeit – entsprechend wie in den Punkten aufgeführt – noch einmal darstellen.

Grundsätzlich muss man noch unterstreichen, dass die Menschen zwar bereit sind, Organe zu spenden, der Weg dahin aber oftmals schwierig ist. Wir sollten die Akteure noch besser miteinander vernetzen. Ich werde in den nächsten Monaten wiederholt anregen – dazu habe ich bereits Zustimmung erfahren –, dass wir über die Widerspruchslösung hier im Haus debattieren. Ansonsten hat Frau Schaper diesen Entschließungsantrag explizit gelobt, was mich im ersten Augenblick – und immer noch – verunsicherte.

Das Thema Organspendenskandal ist enthalten. Das ist sicher ein berechtigter Einwand, den sie vorbringt. Wir haben aber das Wort „sogenannte“ davor geschrieben. Sie haben allerdings recht: In Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass man diesen Sprachgebrauch nicht aufnimmt, wenn er nicht notwendig ist. Ansonsten bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Entschließungsantrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diesmal gibt es Einstimmigkeit. Damit ist dieser Antrag beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Krebsregistergesetz – SächsKRegG)

Drucksache 6/11251, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/13024, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Auch hierzu ist eine Aussprache angedacht. Es beginnt die CDU, danach geht es in der gleichen Reihenfolge wie beim letzten Tagesordnungspunkt weiter. Ich gebe Herrn Abg. Wehner das Wort, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich hoffe, wir können uns jetzt in der gleichen harmonischen Stimmung dem Krebsregister widmen. Auch das ist für

den sächsischen Patienten besonders wichtig. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben zur Schaffung eines flächendeckenden klinischen Krebsregisters und die Aktualisierung der bestehenden Rechtsgrundlagen für die epidemiologische Krebsregistrierung.

Seit 1970 hat sich die Zahl von Krebsneuerkrankungen in Deutschland nahezu verdoppelt. Etwa 500 000 Menschen erkrankten im Jahr 2013 an Krebs. Wesentliche Ursache für die Zunahme ist die demografische Alterung. Für fast alle Krebsarten steigt das Erkrankungsrisiko mit zunehmendem Lebensalter. Dass in einer älter werdenden Bevölkerung mehr Krebsfälle auftreten, ist Ihnen bekannt.

Lange Zeit stieg in Deutschland – wie in den meisten anderen Industrienationen – die sogenannte altersstandardisierte Erkrankungsrate, die die durch demografische Entwicklung bedingten Veränderungen herausrechnet. In den letzten Jahren ist jedoch eine Trendwende zu beobachten. Das ist sehr erfreulich; denn seit 2008 gehen diese Raten insgesamt erstmalig zurück, auch wenn es nur ein leichter Rückgang ist.

Am 9. April 2013 ist das Krebsfrüherkennungs- und -registriergesetz in Kraft getreten. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind die Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und die Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister. Diese klinischen Krebsregister sind flächendeckend durch die Länder einzurichten. Hintergrund ist die Umsetzung des Nationalen Krebsplanes. Dessen Ziel ist es, die Versorgung krebskranker Menschen in Deutschland zu verbessern.

In den Krebsregistern werden die Daten zu möglichst allen Tumorerkrankungen in Deutschland erfasst und entsprechend ausgewertet. Es gibt zwei verschiedene Formen von Krebsregistern mit jeweils unterschiedlichen Fragestellungen und Auswertungszielen: einerseits das epidemiologische, also das bevölkerungsbezogene, nach Geschlecht oder nach Wohnort, und andererseits das klinische Register, das die Krankenhäuser untereinander vergleicht und somit Qualität untereinander aufzeigt und die Vergleichbarkeit herstellt.

Das epidemiologische Krebsregister hat in Deutschland eine lange Tradition. Bereits 1926 begann in Hamburg eine erste bevölkerungsbezogene Erfassung der Krebsneuerkrankungen und Todesfälle. Das Register konnte aber erst ab 1984 auf der Basis einer gesetzlichen Regelung die Kontinuität der Erfassung sicherstellen.

Das Krebsregister der DDR erfasste seit 1952/53 entsprechende Daten und wurde 1993 in das gemeinsame Krebsregister der neuen Bundesländer und Berlins überführt.

Das Bundeskrebsregistriergesetz von 1995 bis 1999 verpflichtete schließlich alle Bundesländer dazu, epidemiologische Krebsregister einzurichten. Seit dem Jahr 2006 wurde in allen Bundesländern eine flächendeckende epidemiologische Krebsregistrierung in Deutschland gesetzlich verankert und mit dem Bundeskrebsregisterdatengesetz im Jahr 2009 untermauert. Die meisten klini-

schen Krebsregister, die es heute schon in Deutschland gibt, wurden in den 1980er- und 1990er-Jahren gegründet, und in der Regel sind sie an größere Behandlungszentren und Schwerpunktkliniken angegliedert.

Für die klinischen Register gab es bislang keine einheitlichen Gesetzesgrundlagen, sodass sie sich in ihren Strukturen und Arbeitsweisen teilweise erheblich unterscheiden. In Bayern oder in Berlin und in den neuen Bundesländern ist die klinische Krebsregistrierung bereits flächendeckend vorhanden, und mit dem Krebsfrüherkennungsgesetz sind nun alle Bundesländer verpflichtet, klinische Krebsregister flächendeckend einzuführen. Wie gesagt, die klinischen Krebsregister dienen der Vergleichbarkeit der Häuser untereinander. Darin werden also die Daten primär klinikbezogen erfasst und dann ausgewertet, da es hier vor allem um einen Vergleich zwischen den Behandlungseinrichtungen geht. Kliniken sowie niedergelassene Ärzte melden ihre Daten zumeist auf elektronischem Wege an das Register weiter. Es soll ein bundesweit einheitlicher, je nach Krebsart jedoch differenzierter Datensatz entstehen. Welche Parameter aufgenommen werden, wird zurzeit allerdings noch bearbeitet.

Die epidemiologischen Krebsregister hingegen erfassen die Daten wohnortbezogen. In jedem Bundesland gibt es ein epidemiologisches Register, das die Erkrankungsfälle an Krebs sowie die Sterbefälle aller registrierten Personen aufnimmt und auswertet. Die Landeskrebsregister liefern ihre Datensätze jährlich an das Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut. Dort werden die Daten zusammengeführt und übergreifend ausgewertet.

Bis zur Verabschiedung des Krebsfrüherkennungsgesetzes war die Finanzierung dieser klinischen Krebsregister nicht einheitlich geregelt, wobei vor allem die flächendeckenden Register in Bayern und in den neuen Bundesländern im Rahmen von Sondervereinbarungen mit den Krankenkassen finanziert wurden. Nach dem neuen Gesetz übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nun 90 % der Finanzierung der Vergütung für die meldenden Ärzte, den Rest tragen die Länder. Eine Beteiligung der privaten Krankenkassen und der Beihilfe wird hier ebenfalls angestrebt. Derzeit laufen Verhandlungen über die möglichen Abrechnungsmodalitäten.

Die Förderung durch die Krankenkassen ist an einheitliche Förderrichtlinien gekoppelt, die Ende 2013 verabschiedet wurden. Sie sollen eine hohe Qualität und Vollständigkeit der Register gewährleisten, und die Deutsche Krebshilfe hat zudem ein Förderprogramm zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur ins Leben gerufen.

Für die Finanzierung der epidemiologischen Landesregister sind ausschließlich die jeweiligen Landesbehörden zuständig. Das Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut wird aus Bundesmitteln finanziert.

Sie sehen den vorliegenden Gesetzentwurf. Wir kommen später noch zum Änderungsantrag und bitten als Koalition um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob wir das mit der Harmonie so fortsetzen können, glaube ich an dieser Stelle nicht. Zu Beginn möchte ich aber klarstellen: Auch die Fraktion DIE LINKE möchte natürlich eine Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung der an Krebs erkrankten Personen. Zumindest darin besteht Einigkeit.

Aber wir haben sehr große Zweifel daran, dass mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der jetzigen Fassung das erklärte Ziel des Gesetzes überhaupt erreicht werden kann. Das sehen wir nicht allein so. Die Sachverständigen – das hat die Anhörung eindeutig ergeben – können nicht verstehen, dass wir zwar ein Register betreiben, aber ein Gesetz dazu beschließen wollen, das dessen Funktion nicht sicherstellt. Ein klinisches Krebsregister ist nur sinnvoll, wenn es aussagekräftig ist. Aussagekräftig ist es nur, wenn es vollständig ist. Das heißt, dass nahezu alle Krebspatienten ihre Daten an das Register vermitteln lassen. Genau das ist durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht gesichert. Im Ausgangspunkt, dem damaligen Referentenentwurf, wäre es hingegen gewährleistet gewesen.

Sie sollten sich vielleicht nicht immer bei jedem Referentenentwurf beirren lassen, und wenn, dann wäre es auch gut, wenn es einmal von der Opposition geschehen würde; denn es gab keine Widerspruchsmöglichkeit der betroffenen Personen, der Patienten, gegen die Datenübermittlung und Datenverarbeitung. Unser Sächsischer Datenschutzbeauftragter hat zu Recht dagegen interveniert, weil das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nicht beachtet wurde. Aber die Folge ist jetzt ein Entwurf, der die Funktion des klinischen Krebsregisters infrage stellt. Im Ergebnis können wir nämlich nur darauf hoffen, dass möglichst wenige Patienten von diesem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Vor diesem Hintergrund, dass andere Stellen, wie das epidemiologische Krebsregister oder beispielsweise die jeweilige Krankenkasse, die gleichen Daten oder sogar noch mehr Daten erhalten, soll ausgerechnet die Datenstelle, deren Datenverarbeitung für die Verbesserung der Krebsbehandlung sorgen soll, für die Patienten, die es wünschen, keine Daten mehr verarbeiten dürfen. Das ist doch absurd, meine Damen und Herren; denn es führt am Ende im schlimmsten Fall zu einem Datenfriedhof, weil sie dann überhaupt keine validen Aussagen mehr treffen können. Wenn man tatsächlich gewillt wäre, die Meinung der Fachleute zur Kenntnis zu nehmen, dann könnte man auch unter Wahrung des Datenschutzes einen anderen Weg gehen. Aber darauf gehe ich später noch einmal genauer ein.

Die Sachverständigen haben auch darauf hingewiesen, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass sich Einrichtungen

durch die entsprechende Beeinflussung von Patienten zum Widerspruch der angestrebten Qualitätssicherung und -kontrolle sogar absichtlich entziehen könnten. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass sich die Betroffenen in einer schwierigen Lebenssituation befinden, in der sie im Zweifel auch leicht beeinflussbar sind und nicht immer rationale Entscheidungen treffen können. Dies passiert ja selbst uns gesunden Menschen – und auch der Mehrheit der Abgeordneten auf jeden Fall: im Schnitt einmal im Monat zum Plenum.

Herr Dr. Hamm hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir in der sächsischen Versorgungsstruktur auch börsennotierte Unternehmen haben; und was die Aktiengesellschaften bereit sind zu tun, damit der Kurs immer weiter steigt, haben wir zuletzt beim Abgasskandal von VW gesehen. Einen ähnlichen Skandal bei der onkologischen Versorgung kann und möchte ich mir nicht vorstellen. Das sächsische Modell zur klinischen Krebsregistrierung kommt seit über 20 Jahren ohne einen solchen Paragraphen aus und führt bundesweit. Warum können wir dann in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht einfach auf das Widerspruchsrecht verzichten? Warum soll es nicht mehr möglich sein, die ganz sachliche und nachvollziehbare Kritik der Anhörung aufzugreifen? Weshalb wird hier offensichtlich ein ungeeigneter Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt, der dann auch noch nach Aussagen im Ausschuss erst nach anderthalb Jahren einer Evaluierung unterzogen werden soll?

Mit unserem Änderungsantrag haben wir die Anregungen und Hinweise aus der Anhörung im Ausschuss aufgegriffen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich mich an dieser Stelle dazu äußere?

Der Verweis auf die in wenigen Tagen auch in Sachsen geltende EU-Datenschutzgrundverordnung kann nicht als Entschuldigung benutzt werden. Im Gegenteil: Dieses neue Regelwerk gibt für derartige Konstellationen bereits Lösungsmöglichkeiten vor. Das muss man doch einmal sehen. So enthält die Datenschutzgrundverordnung an mehreren Stellen entsprechende Privilegierungen für im öffentlichen Interesse stehende wissenschaftliche Forschungen. Entsprechende Regelungen finden sich beispielsweise in Artikel 85 und vor allem in Artikel 89. Möglich sind damit auch Einschränkungen der Rechte betroffener Personen, wenn dieses Recht bei der Anwendung im konkreten Regelungskreis typischerweise dazu führt, dass der angestrebte wissenschaftliche Zweck der Forschung nicht verwirklicht werden kann.

Erstens. Als Maßnahme zur Wahrung des Datenschutzes bei der Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken wird beispielsweise eine Pseudonymisierung der Identitätsdaten vorgeschlagen. Die Lösung, die wir vorschlagen, ist bereits seit dem letzten Jahr in unserem Nachbarland Thüringen in Kraft und hat auch Bestand. Wir möchten diese Lösung in entsprechend modifizierter Form übernehmen.

Kern der hier vorgeschlagenen Regelung ist die Pflicht zur unverzüglichen Pseudonymisierung der Identitätsda-

ten des Patienten als Rechtsfolge eines Widerspruchs. Auf diese Weise wird das Recht der an Krebs erkrankten Patienten auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt und gleichzeitig die Verbesserung der für die onkologische Behandlung erforderlichen Datenbasis des klinischen Krebsregisters im Interesse auch jener Patienten, deren Daten dort erfasst werden, gesichert. Daneben haben wir ebenfalls im Ergebnis der Anhörung im Ausschuss in unserem Änderungsantrag eine Reihe weiterer kleiner Änderungsvorschläge.

Zweitens. Um zu belastbaren Erkenntnissen über den Erfolg einer onkologischen Behandlung zu kommen, sind Daten nach Abschluss der eigentlichen Behandlung besonders nützlich und sollten daher in den Katalog der Meldeanlässe aufgenommen werden – sehr sinnvoll!

Drittens. Die vorgeschlagene Meldefrist von vier Wochen ist doch überhaupt nicht praxistauglich. Das müsste sich doch jedem erschließen. Sie sollte daher auf realistische acht Wochen verlängert werden. Das kann doch eigentlich kein Problem sein. Dies wurde genauso von allen Sachverständigen vorgeschlagen.

Fünftens. Der bereits im Regierungsentwurf enthaltene Anspruch auf Auskunft sollte im Ergebnis der Anhörung näher gesetzlich ausgestaltet sein. So soll die Auskunft grundsätzlich durch ärztlich tätige Personen durchgeführt werden, um so sicherzustellen, dass die Auskunft auch in verständlicher und angemessener Form gegenüber dem Patienten erfolgt. Ferner werden eine Auskunftsfrist sowie die Unentgeltlichkeit für die Patienten festgeschrieben.

Sechstens. Die Daten des Registers sollen unter Wahrung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Grundsätze im Interesse der Verbesserung der onkologischen Versorgung möglichst breit zugänglich sein. Zu diesem Zweck sollte der Kreis der antragsberechtigten Einrichtungen erweitert werden.

Siebtens. Eine wichtige Erkenntnis aus der Anhörung ist die gesetzliche Normierung eines Auskunftsanspruchs der Screening-Untersuchungsstellen, die es diesen ermöglicht, durch Informationen zum Intervallkarzinom entsprechende Erkenntnisse und Lehren aus deren Auftreten zu ziehen.

Achtens. Ob das zu beschließende Gesetz sein erklärtes Ziel, die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung von an Krebs erkrankten Personen, erreicht, soll in regelmäßigen Intervallen überprüft werden. Das macht auch Sinn.

Ich hoffe, Sie stimmen unserem Änderungsantrag zu. Vermutlich tun Sie es nicht; aber an dieser Stelle kann ich mit Fug und Recht behaupten: Wir haben wirklich sachbezogen und ordentlich sowie fachlich hoch qualitativ gearbeitet,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Immer!)

und es ist wirklich erstaunlich, dass Sie gegen die Fachwelt – gegen uns, das sind wir ja gewöhnt – diesen Gesetzentwurf heute trotzdem so beschließen werden.

Trotzdem vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Tagesordnungspunkt sprechen wir unter einer relativ technischen Überschrift, dem Sächsischen Krebsregistergesetz, eigentlich darüber, wie wir zukünftig die Lebensperspektive vieler Menschen verbessern können. Denn auch hinter diesem Krebsregisterausführungsgesetz steht, dass es darum geht, dass wir Daten nutzbar machen wollen, die für die Menschen mit Krebserkrankungen Behandlungsmöglichkeiten und Früherkennungschancen verbessern, und damit Lebensperspektiven nach und mit dieser Erkrankung verbessern wollen.

Krebs ist und bleibt eine bedrohliche Erkrankung. Sie trifft den Erkrankten/die Erkrankte meist sehr plötzlich und ihre Familien auch sehr unerwartet und stellt von heute auf morgen das gesamte Leben der Familie auf den Kopf. Fragt man Menschen, wovor sie in der Zukunft besonders viel Angst haben, dann spielt die Frage nach einer eventuellen Krebserkrankung in den oberen zehn Antworten immer eine ziemlich große Rolle. Deshalb ist die Befassung mit diesem Thema auch jenseits des Krebsregisters sehr wichtig und geht jeden an.

Einige Daten zur Relevanz: Die Lebenserwartung, die wir glücklicherweise auch in Sachsen genießen können, steigt, aber eben auch das Risiko einer Krebserkrankung. Die steigende Lebenserwartung ist der größte Risikofaktor und kommt noch vor dem Rauchen, dem Trinken und anderen. Schätzungen gehen davon aus, dass jeder zweite Deutsche im Alter einmal an Krebs erkranken wird. Allein für die Geburtenjahrgänge zwischen 1950 und 1970 wird von 25 Millionen Erkrankungen ausgegangen. – So weit, so deprimierend. Es tut mir leid, das ist kein einfaches Thema, aber die Relevanz liegt auf der Hand.

Dazu kommt, dass die Angst vor Krebs nicht ganz unberechtigt ist. Krebs ist nach wie vor die zweithäufigste Todesursache. In jedem Jahr sterben daran allein in Deutschland über 200 000 Menschen. Auch wenn die Therapien Fortschritte machen und der medizinische Fortschritt dazu beiträgt, dass viele Betroffene diese schlimme Erkrankung länger überleben als früher: Es gibt hier noch wahnsinnig viel Raum für Forschungen, für Verbesserungen bei Behandlungen und bei Prävention, die dazu dienen, das Leben möglichst gesund wiederzuerlangen und eine Lebensqualität zu erreichen.

Deshalb gibt es auf Bundesebene den Nationalen Krebsplan. Einen Punkt daraus setzen wir heute in Sachsen mit dem Krebsregistergesetz um. Dieser Krebsplan beauftragt alle Bundesländer, ihre klinischen Krebsregister flächendeckend auszubauen. Somit soll eine bundesweit einheitliche Registerstruktur entstehen, und vor allem sollen Informationen über den Verlauf von Krankheit und

Behandlung gesammelt werden. Das ist die Grundlage, und es ist enorm wichtig für die Ziele, die ich eben beschrieben habe: bessere Forschung im Kampf gegen den Krebs und Forschung für bessere Heilmethoden für den Krebs.

Bei den Krebsregistern unterscheiden wir zwischen epidemiologischen und klinischen; das hat mein Kollege Oliver Wehner bereits sehr ausführlich erwähnt. Zum einen werden damit Diagnosen zum Todestag einfacher erfasst, zum anderen aber auch Daten zu Verlauf und Therapie der Erkrankung. In Sachsen haben wir die Situation – das hat Frau Schaper erwähnt –, dass es die klinischen Register schon sehr lange gibt. Beides muss nun an die neue bundesgesetzliche Regelung angepasst werden. Dies tun wir mit diesem Ausführungsgesetz. Thema waren und sind auch heute in der Debatte die Fragen des Datenschutzes.

Das Widerspruchsrecht der Patientinnen und Patienten, dass die Daten erfasst werden können, ist eines, das uns die moderne Entwicklung im Bereich Datenschutz ins Stammbuch schreibt. Ich kann die Argumente der Sachverständigen, die in der Anhörung genannt wurden und die Frau Schaper erwähnt hat, aus wissenschaftlicher und aus Datenverarbeitungssicht wirklich sehr gut nachvollziehen. Man kann die Daten nur auswerten, wenn man 100 % in dem einen und mindestens 95 % der Daten in dem anderen Register hat. Nur dann kann man die gewünschten Schlussfolgerungen ziehen.

In dem Moment, in dem Menschen widersprechen können, weil sie Angst um ihre Daten haben, ist das eine heikle Angelegenheit. Aber ich kann eben die einschlägigen Datenschutzbestimmungen genauso wenig vom Tisch wischen, wie ich die Einwände der Wissenschaftler wegwischen kann. Deshalb haben wir uns jetzt für die datenschutzrechtlich zweitsicherste Methode entschieden: nicht für die Zustimmungs-, sondern für die Widerspruchsregelung. Wir haben uns nach sehr langen Diskussionen der Einschätzung des Datenschutzbeauftragten angeschlossen, der klipp und klar und sehr eindeutig gesagt hat, dass nur die im Gesetz festgeschriebene Regelung aus seiner Sicht rechtssicher ist und im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien steht.

Dem sind wir als Koalitionsfraktion gefolgt. Deshalb steht das Gesetz nun zur Abstimmung. Trotzdem: Wir haben einen wissenschaftlichen Beirat für diese Register. Es ist eine der Hauptaufgaben, die Entwicklung im Blick zu behalten und regelmäßig Überprüfungen durchzuführen. Eineinhalb Jahre für die Überprüfung ist für ein solches Register ein eng gestrickter Zeitrahmen,

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Eng gestrickt?)

sodass man Erkenntnisse dann auch relativ zeitnah umsetzen kann.

Wichtig ist, dass wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten bleiben. Das ist die moderne Zeit; das ist die Anforderung, und ich bin relativ sicher, dass wir Wege finden. Aber unstrittig ist, dass wir weiter daran

arbeiten müssen, dass die Daten, die wir dann haben – auch durch gute Forschung –, zu einer Verbesserung der Lebenssituation krebserkrankter Menschen und ihrer Familien beitragen können. Dieses Gesetz ist ein Schritt dazu, deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Krebsregistergesetz für Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, zum Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen ist schon vieles gesagt worden, deshalb fasse ich mich sehr kurz.

Ich glaube grundsätzlich, dass es in unser aller Interesse liegt, dass krebserkrankte Menschen bestmöglich versorgt bzw. behandelt werden. Dies kann ein klinisches Krebsregister leisten, deshalb ist es meines Erachtens wichtig, dass ein solches Register auch in Sachsen eingerichtet wird. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem § 65 c SGB V.

Beim epidemiologischen Krebsregister wird bevölkerungsbezogen analysiert. So werden beispielsweise Erkenntnisse über Auftreten und Häufigkeit von Krebserkrankungen unter Einbeziehung von Wohnort, Geschlecht, Alter usw. gewonnen; dies ist bereits angesprochen worden. Das sind auf jeden Fall wichtige Daten, um daraus Rückschlüsse ziehen zu können und eventuelle Maßnahmen abzuleiten.

Bezogen auf den Gesetzentwurf ist zu sagen, dass wichtige Punkte für uns die Widerspruchslösung, der Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung waren. Hierzu standen wir auch im direkten Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten; ich habe vorgestern noch einmal mit Herrn Schurig gesprochen.

Klar sein dürfte auch, dass wir verlässliche Daten benötigen. Es bleibt also zu hoffen, dass wir diese mit den Möglichkeiten, die uns dieser Gesetzentwurf eröffnet, auch erhalten. Datenschutzrechtlich gesehen ist es wichtig, dass persönliche Daten geschützt werden, da es sich nun einmal um sensible Daten handelt. Dies ist unseres Erachtens im Gesetz gegeben – zumindest auf dem Papier. Hoffen wir einmal, dass es dann auch in der Praxis so umgesetzt wird.

Auch wenn wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen, so sollte er 2019 evaluiert werden. Dabei sollte man insbesondere die Vier-Wochen-Meldefrist, die zu Recht kritisch betrachtet wird und unsere Leistungserbringer durchaus unter Druck setzen kann, in den Blick nehmen. Außerdem sollten wir schauen, ob die Datensätze ausreichen und es nötig ist, eventuelle Änderungen vorzunehmen bzw. gegenzusteuern.

Wir stimmen am heutigen Tag dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu und bedanken uns für die Vorlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Krebs ist leider eine Volkskrankheit. Zwischen 2005 und 2015 wurden bei rund 135 000 sächsischen Bürgerinnen und Bürgern Krebserkrankungen diagnostiziert: 70 600 Männer und 64 400 Frauen. Vorredner sagten es bereits: Es wird viel getan, um den Kampf gegen den Krebs zu gewinnen, um die Überlebenschancen zu erhöhen.

Neben der Forschung zu neuen Medikamenten und Therapien helfen auch die beiden Krebsregister dabei, Leben zu retten. In beiden Registern werden Daten gesammelt. Das epidemiologische Register hat eine längere Tradition. Auch in Sachsen werden seit circa 20 Jahren die Art der Krebserkrankung, das Alter und das Geschlecht der Erkrankten sowie die Region ausgewertet. So kann die Entwicklung genau erfasst werden, und es kann geprüft werden, wie sich Vorsorge, Früherkennung und bestimmte Behandlungsmethoden auswirken.

Neu eingeführt wurde das klinische Register. Darin sollen Daten zur Behandlung gesammelt werden. Ärzte und Kliniken in ganz Deutschland sind nun verpflichtet, ihre Behandlungsschritte zu melden. Das soll die bestmögliche Therapie garantieren. Einerseits sollen die Register helfen, Leben zu retten. Aber dazu werden eben auch hochsensible persönliche Daten erhoben, mit denen andererseits sehr verantwortlich umgegangen werden muss, meine Damen und Herren. Das Krebsregistergesetz muss beiden Anforderungen gerecht werden.

Der Gesetzentwurf wurde allerdings viel zu spät durch das Sozialministerium vorgelegt. Seit 2013 gibt es das Bundesgesetz, das die Länder beauftragt, die Einführung von klinischen Krebsregistern bis Ende 2017 zu regeln. Alle anderen Bundesländer haben bereits ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Sachsen ist hierbei Schlusslicht.

Durch den Zeitverzug wurde dann im Januar eilig eine Anhörung einberufen. Vor allem der Datenschutz wurde kontrovers diskutiert; die Vorredner haben es bereits deutlich gemacht. Doch die strittigen und rechtlich wirklich komplizierten Fragen, Frau Schaper, zur Datenerstatung und zum Datenschutz konnte, eben nicht ausführlich diskutiert werden,

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das stimmt! Richtig!)

– genau –, weil Staatsministerium und Koalition jetzt Zeitdruck machen. Frau Schaper hat die heiklen Punkte benannt, allen voran die Regelung zum Widerspruch bzw. zur Einwilligung, dass die Daten weitergegeben werden.

Wir GRÜNEN wollen – dafür setzen wir uns auch ein – den höchstmöglichen Datenschutz für die Erkrankten. Die Patienten müssen wissen und verstehen, was mit ihren Daten passiert. Wenn die Betroffenen gegen eine Weitergabe ihrer Daten sind, dann ist es ihr gutes Recht, das unkompliziert durchgesetzt werden muss. Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung stärkt die Rechte auch in diesem Fall, und der Gesetzentwurf folgt den Vorschlägen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten – was aus unserer Sicht gut ist. Ob das Gesetz so nun auch in der Praxis funktioniert, bleibt abzuwarten.

Leider – das möchte ich deutlich sagen – wurden Informationsverfahren, die beispielsweise in Thüringen gut funktionieren und auch im Änderungsantrag der LINKEN formuliert sind, nicht aufgenommen. Ob dies im Nachgang noch untergesetzlich geregelt wird, bezweifle ich. Das bleibt weiter offen.

Zum Änderungsantrag der LINKEN würde ich noch kurz Stellung beziehen, nachdem er eingebracht ist. – So weit erst einmal.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Bedarf für eine zweite Runde? – Das sieht nicht so aus. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen, die an Krebs erkrankt sind, haben in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich verbesserte Chancen, geheilt zu werden oder mit der Erkrankung zu überleben, und dennoch: Eine Krebserkrankung stellt nach wie vor eine besondere Bedrohung für die Gesundheit der Menschen dar. Frau Abg. Neukirch hat die Wahrscheinlichkeit und die Statistiken sehr treffend angeführt. Deshalb benötigen Patienten, Mediziner und Forscher zuverlässige Informationen über die Qualität der Behandlung einer entsprechenden Erkrankung. Das wird möglich, wenn die Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf der Krebserkrankung in den klinischen Krebsregistern umfassend und möglichst vollzählig erfasst und ausgewertet werden.

Daher hat der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister erlassen; meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die notwendigen landesrechtlichen Voraussetzungen. Im Freistaat Sachsen gibt es seit circa 20 Jahren klinische Krebsregister an derzeit vier eigenständigen Registerstandorten: Dresden, Chemnitz, Leipzig und Zwickau; und mit der Beibehaltung der regionalen Anwendung klinischer Krebsregister an Trägereinrichtungen bleiben auch die bekannten Stellen und Strukturen vor Ort weiter als Ansprechpartner für die Ärzte bestehen.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes erfordert jedoch eine Umstrukturierung, um die Organisation und Arbeitsweise der sächsischen klinischen Krebsregister an die neuen Voraussetzungen anzupassen. Eine neue Aufgabe ist zum Beispiel die Beteiligung der einrichtungsbezogenen und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung; denn gerade diese ist aus meiner Sicht das A und O einer guten Versorgung, die nicht zuletzt auch mehr Lebensqualität für die Betroffenen ermöglichen kann.

Weiterhin ist eine jährliche, landesbezogene Auswertung der Daten vorgesehen. Dafür wurde bereits im September 2017 eine gemeinsame Auswertungsstelle bei der Sächsischen Landesärztekammer eingerichtet. Außerdem hat der GKV-Spitzenverband in einem Kriterienkatalog Mindestanforderungen an die Qualität der klinischen Krebsregister, ihre Strukturen und Prozesse als sogenannte Förderkriterien aufgestellt.

Mit der jährlichen Auswertung und dem Kriterienkatalog wird eine bundesweit einheitliche und belastbare Datengrundlage für eine effiziente und effektive Auswertung und Bewertung der onkologischen Versorgung geschaffen. Letztlich ist die Erfüllung der Förderkriterien eine Voraussetzung für die Finanzierung der klinischen Krebsregister durch die GKV.

Mit den Erkenntnissen aus der Krebsregistrierung können künftig Therapien auf ihren Erfolg hin überprüft sowie Qualitätsdefizite in der onkologischen Versorgung erkannt und beseitigt werden. Darüber hinaus sind die Länder aufgefordert, Effizienzreserven zwischen den klinischen und epidemiologischen Krebsregistern zu nutzen. Auch wir haben im vorliegenden Gesetzentwurf zur Rechtsvereinfachung die neuen Vorschriften mit den bereits bestehenden Regelungen des Sächsischen Krebsregisterausführungsgesetzes als jeweils eigenständige Teile zusammengeführt.

Im Zusammenhang mit der landesrechtlichen Umsetzung des Sächsischen Krebsregistergesetzes finanziert das Sozialministerium 10 % der Betriebskosten der klinischen Krebsregister. Dafür sind in unserem Haushalt für das Jahr 2018 Mittel in Höhe von 525 000 Euro eingestellt. Außerdem finanzieren wir weiterhin den Betrieb der gemeinsamen Geschäftsstelle und deren Auswertung dazu in Höhe von circa 130 000 Euro jährlich.

Ich möchte kurz auf das bereits sehr ausführlich diskutierte Thema der Datenschutzregelung eingehen. In der Tat sah unser Gesetzentwurf kein Widerspruchsrecht vor. Das hat dazu geführt, dass es eine ziemliche zeitliche Verzögerung gegeben hat. Aber nach Abwägung aller Interessen wurde in Abstimmung mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten der Gesetzentwurf so gefasst, dass der Betroffene das Recht hat, der Speicherung der ihn betreffenden Daten in dem klinischen Krebsregister zu widersprechen. Mit dieser Regelung folgt Sachsen allen anderen Bundesländern.

Nunmehr ist es wichtig, dass die Arbeit der klinischen Krebsregister auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird. Wir sind in Zeitverzug, und deswegen bitte ich um

Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf, damit die Arbeit aufgenommen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Sächsische Krebsregistergesetz. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor. Dieser ist vorhin schon mit eingebracht worden.

(Zuruf von den LINKEN)

– Fraktion DIE LINKE: Oder möchten Sie das noch machen? – Ich hatte es so verstanden, dass sie es vorhin schon gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

– Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte den Änderungsantrag vorhin schon eingebracht, zumindest habe ich schon zu einigen Punkten gesprochen. Ich möchte trotzdem noch etwas dazu sagen.

Sie haben sich jetzt am Datenschutz bezüglich dieser Änderung maßgeblich abgearbeitet, wengleich ich davon ausgehe, dass auch wir einen rechtssicheren Vorschlag gemacht haben. Manchmal ist auch die Lebensrettung nicht so einfach.

Ich hätte gern gewusst, warum die Staatsregierung oder die Koalitionsparteien die anderen Punkte nicht aufgenommen haben. Hierzu nenne ich zum Beispiel die Meldefrist, den Katalog der Meldeanlässe, den § 7 a, Auskunftsanspruch bei Intervallkarzinomen, und auch die Überprüfung.

Wenn man sich überlegt, dass jährlich circa 250 000 Männer und circa 220 000 Frauen – also fast 500 000 Menschen – neu erkranken, dann sollte man das einmal auf den Freistaat Sachsen herunterbrechen. Ich muss dazu sagen, dass anderthalb Jahre zu viel Zeit sind, denn das ist Zeit, die verloren geht. Das ist eine einfache Rechnung.

Ich hätte jetzt wirklich gern gewusst, warum Sie die anderen Punkte nicht berücksichtigt haben. Beim Datenschutz gebe ich Herrn Zschocke recht. Es war einfach zu wenig Zeit, weil man sich jahrelang Zeit gelassen hat, bis etwas vorgelegt wurde.

Jetzt muss es mit diesem Krebsregister schnell, schnell gehen, anstatt noch qualitativ daran zu arbeiten, um unsere Vorherrschaft nicht zu gefährden. Es war einfach nicht genügend Zeit.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

– Das ist so. Da brauchen Sie gar nicht so zu gucken, Herr Hartmann.

(Christian Hartmann, CDU: Das ist ein Akt der Höflichkeit, Ihnen zuzuhören!)

– Das ist neu. Aber schön, ich freue mich darüber.

(Demonstrativer Beifall des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Es ist einfach sehr schade. Ich möchte gern die Begründung dafür wissen, damit ich diese in die Fachwelt weitertragen kann, damit diese erfährt, wie das hier begründet und abgelehnt wird.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Herr Wehner, bitte.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Frau Schaper, ich kann Ihre Emotionen verstehen, diese waren im Ausschuss genauso. Wir hatten bei der Staatsregierung diese Punkte noch einmal hinterfragt. Wir haben gerade über die Vier-Wochen-Frist debattiert. Es kann natürlich sein, dass sich die acht Wochen dann besser darstellen. Aber es ist jetzt die Zusage, dass das dann auch evaluiert wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Warum machen Sie es denn nicht gleich?)

Wir haben von der Staatsregierung auch gehört, dass sie sich bei den vier Wochen etwas gedacht hat. Deswegen gilt auch hier die Unschuldsvermutung. Wenn sich die Staatsregierung sozusagen tiefgründige Gedanken macht, ist es legitim, dass wir uns das dann auch anschauen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Staatsregierung tiefgründige Gedanken
machen? Das höre ich seit zehn Jahren!)

Mehr, als dass wir Ihnen anbieten, es uns dann anzuschauen, kann ich hier auch nicht tun.

Ich bin sehr dankbar, dass wir mit dem Datenschutzbeauftragten diese Widerspruchslösung gefunden haben, dass die Daten sozusagen erst einmal gesammelt werden und der Patient natürlich widersprechen kann. Es ist viel besser als die Zustimmungslösung.

Dann müssen wir uns bei diesem Schritt in der Evaluierung anschauen, ob wir genug Daten haben oder ob das, was Sie hier kritisieren, dass dadurch zu wenig Daten erhoben werden, der Fall ist. Darüber können wir doch ganz ergebnisoffen sprechen. Von daher lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der CDU –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich sehe
Sie wirklich gern, aber das ist echt Brühe!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag hätte es wirklich verdient, ausführlich – vielleicht auch in einer weiteren Sitzung – besprochen zu werden und die im Änderungsantrag der LINKEN enthaltenen positiven Vorschläge, insbesondere die Verfahrensvorschläge, die in Thüringen offenbar gut funktionieren, sinnvoll in den Gesetzentwurf einzuarbeiten.

Es würde uns sicherlich leichtfallen, heute zuzustimmen, wäre da nicht Ihre neue Formulierung für § 7 Abs. 3, weil die im Änderungsantrag der LINKEN enthaltene pseudonymisierte Weiterverarbeitung bei einem Widerspruch vom Datenschutzbeauftragten nicht mitgetragen wird. „Widerspruch“ heißt: Nichtverarbeitung der Daten. Eine pseudonymisierte Verarbeitung ist zwar datenschutzrechtlich das freundlichere Verfahren, aber es ist immer noch Datenverarbeitung.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen die EU-Datenschutz-Grundverordnung sehr ernst. Deswegen können wir aufgrund der Änderung des § 7 Abs. 3 Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte mich auch kurz zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE äußern. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten. Ich muss Ihnen, Frau Schaper, aber gleichwohl sagen: Es ist ein guter Änderungsantrag. Den haben Sie wirklich gut ausgearbeitet.

Wir müssen uns bewusst machen: Wenn, bezogen auf den Gesetzentwurf, die Datensätze nicht ausreichend sind oder wir tatsächlich feststellen sollten, dass die vier Wochen einen wahnsinnigen Druck auf die Ärzteschaft, auf die Krankenhäuser erzeugen, dann müssen wir nach der Evaluierung unbedingt nachsteuern. Dann müssen wir genau Ihre Punkte aufnehmen, die Sie im Änderungsantrag genannt haben.

Wir enthalten uns in diesem Fall, stimmen dem Gesetz zu, aber signalisieren letztendlich, dass es wichtige Punkte sind, die DIE LINKE angeführt hat.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, jetzt eine Kurzintervention? Etwas anderes kann ich jetzt nicht zulassen, oder was möchten Sie?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wir möchten eine punktweise Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine punktweise Abstimmung können Sie selbstverständlich beantragen.

Meine Damen und Herren, wie es aussieht, möchte jetzt niemand mehr zum Änderungsantrag sprechen.

Ich rufe den Änderungsantrag, Drucksache 6/13214, von der Fraktion DIE LINKE auf und lasse darüber punktweise abstimmen. Wer möchte dem Punkt 1 zustimmen? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 2: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Stimmen dafür, Stimmenthaltungen, dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Punkt 3: Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 4: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 5: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Mit Mehrheit abgelehnt bei Stimmen dafür und Enthaltungen.

Punkt 6: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 7: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Punkt 8: Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Punkt 8 ist mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit entfällt die GesamtAbstimmung, weil alle Punkte abgelehnt worden sind.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung. Kann ich das gleich zusammenziehen? – Es geht um die Überschrift, Inhaltsübersicht, Teil 1 Klinische Krebsregistrierung, Teil 2 Epidemiologische Krebsregistrierung und die Schlussvorschriften. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen mit großer Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten. Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist das Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Umsetzung der Änderungen

des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

(Kommunalinvestitionsförderungsumsetzungsgesetz – KomInvFördUmG)

Drucksache 6/12056, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/13135, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist eine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen die Fraktionen SPD, DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Michel spricht für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf den ersten Blick ist das heute zu verabschiedende Gesetz hauptsächlich ein bloßes Freigeben von Bundesfinanzzmitteln. Zwar ist die Summe nicht ganz unerheblich, aber aus meiner Sicht lohnt es sich ebenso, die Hintergründe zum Gesetz näher zu betrachten.

Mit Artikel 1 des Gesetzes ändern wir das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz vom 16. Dezember 2015 dahin gehend, dass die Verwendungsfrist der Bundesmittel auf das Jahr 2020 verlängert wird. Damit ziehen wir mit den Regelungen des Bundes gleich, welche eine

solche Verlängerung schon per Gesetz gestatten. Auch kommen wir damit manchem Vertreter der kommunalen Ebene entgegen; denn die Kommunen haben teilweise höchst unterschiedliche Gründe, um eine Verlängerung zu begrüßen.

Neben den Kommunen, die es schaffen, ihre Vorhaben in der ursprünglich vorgesehenen Zeit umzusetzen, gibt es Kommunen, die komplizierte Projekte umsetzen wollen und mit der gewonnenen Mehrzeit diese nun umsetzen können. Wir haben Kommunen, die Ausschreibungen wiederholen müssen und so für jede Zeitverschiebung dankbar sind. Wir erfüllen Wünsche aus Gemeinden, welche sich wegen gestiegener Baupreise und mangels Baufirmen mehr Zeit wünschen. Wir haben Kommunen, die einfach zu spät dran sind und ihr Bauamt nicht ganz so perfekt organisiert haben. Ihnen allen wird mit der

Verlängerung der Frist eine Chance gegeben, die ange-dachten Vorhaben ordentlich zu beenden.

Was mich dabei ärgert, ist die Selbstverständlichkeit, mit der manch kommunaler Vertreter zuerst herumörgelte, dass mit der Gesamtsumme, mit dem FAG, dem Förderprogramm und dem Ergänzungsprogramm „Brücken in die Zukunft“ und der ersten Bundestrache viel zu wenig Geld für die kommunale Ebene zur Verfügung stehe. Aber es lassen sich wiederum Bürgermeister finden, die mit der gleichen Selbstverständlichkeit jetzt wieder jammern, die Umsetzungsfristen seien zu kurz, um so viel Geld zu verbauen. Nun denn, wir kommen auch diesem kommunalen Wunsch nach und verlängern die Frist.

Die Brücke von Artikel 1, Kapitel 1 des Gesetzes zu Kapitel 2 sind die Kapazitäten der Bauwirtschaft. Mit dem Kapitel 2 setzen wir das Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz des Bundes um. Dafür wurde sogar Artikel 104 c im Grundgesetz eingefügt. Dieser gestattet dem Bund, Finanzhilfen an finanzschwache Gemeinden für Bildungsinfrastruktur zu leisten. Die Länder haben sich mit 3,5 Milliarden Euro für diesen Zweck einkaufen lassen.

In der Anhörung zum Gesetz haben wir auch die Kapazi-täten der sächsischen Bauwirtschaft abgefragt. Die Vertre-ter der Bauwirtschaft gehen von einer Auslastung des sächsischen Baugewerbes zu circa 77 % aus. Das ist für die Baubranche gut und zeigt die hohen Bauinvestitionen in Sachsen. Aber die Vertreter der Baubranche haben auch vorgerechnet, dass noch ausreichend Baukapazität vor-handen ist. Diese Botschaft richtet sich nun vor allem an die Bauherren. Es gibt keinen Grund, an die Umsetzung der Projekte zögerlich heranzugehen und wieder Verlän-gerungen einzufordern. Wir möchten gern, dass das Geld umgesetzt wird.

Der Bund stellt den Kommunen im Freistaat, welche nicht dauerhaft von 2011 bis 2017 abundant waren, insgesamt 177,9 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden durch den Freistaat Sachsen mit einem Überbewilligungs-kontingent von 10 %, also von noch einmal circa 17,8 Millionen Euro, ergänzt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bundesmittel insgesamt abfließen, auch wenn einmal ein Projekt scheitern sollte oder eine Kom-mune bei Tranche 1 in Verzug gerät.

Der Vollständigkeit halber und an alle gerichtet, die meinen, der Freistaat gehe schlecht mit seinen Kommu-nen um, sei noch einmal dargelegt, dass wir auch mit 5 Millionen Euro die veranschlagten Fördervollzugskosten für das Programm übernehmen.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Diese Ergänzung des Bundesprogramms wird sicherlich bei gutem Willen darüber hinweghelfen, dass die Einbring-ung des Entwurfs relativ zeitversetzt nach dem Bundes-gesetz erfolgte. Aber an dieser Stelle werden wir ja dann in der Debatte erleben, wer gutwillig ist und wer nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

In der Summe geben wir heute also über 200 Millio-nen Euro frei. Diese werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte nach den Schülerzahlen aufgeteilt. Dazu haben wir extra den Präsidenten des Statistischen Landesamtes angehört, und so konnten wir die neuen Zahlen des Jahres 2016 verwenden.

Daraus ergibt sich auch eine Änderung zum Regierungsentwurf; denn die Schülerzahlen haben sich zugunsten der kreisfreien Städte entwickelt. Was bestehen bleibt, ist die hohe Förderquote von 75 % und das Verfahren, das die Landkreise im Einvernehmen mit den SSG-Kreis-verbänden entscheiden. Hier gibt es auch Stimmen, die meinen, dass dadurch und durch die geringe Mindestpro-jektsumme von lediglich 40 000 Euro das Geld mit der Gießkanne verteilt werde und nicht in die dringendsten Vorhaben fließe. Aber auf kommunalen Wunsch bleibt es bei einer Vorhabensgröße von 40 000 Euro.

Meine Damen und Herren, wenn es so etwas wie eine politische Unschuldsvermutung gibt, dann sollten wir sie an dieser Stelle bei unseren Kommunalpolitikern auspro-bieren und anwenden. Ob es funktioniert hat, können wir dann im Nachgang gern auch gemeinsam mit dem pau-schalen Gesetz über die 70 000 Euro auswerten, wenn klar ist, wie die Gelder verwendet wurden.

Im Laufe des Gesetzesverfahrens hat der Landtag noch zwei Klarstellungen im Gesetzestext vorgenommen. Im Artikel 1 § 10 wird der Investitionsbegriff dem Begriff aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ wieder angeglichen. Das begrüße ich sehr, denn es macht keinen Sinn, im Lande mehrere Legaldefinitionen für einen Begriff zu verwenden. Auch stellen wir klar, ab wann abundante Gemeinden von dem Gesetz ausgeschlossen sind. Hier müssen wir einer Vorgabe des Bundes folgen, der Abundante ausschließt; aber wir können es so fassen, dass die größtmögliche Zahl von Kommunen in den Genuss des Programms kommt.

Meine Damen und Herren, ich werbe um Ihre Zustim-mung für diesen Gesetzentwurf zur Freigabe von Schul-hausbaumitteln und hoffe, den Kommunen gelingt eine fristgerechte Umsetzung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
André Barth, AfD: Die Hoffnung ist gut!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, SPD-Fraktion; bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange bei diesem Kommunalinvestitionsförderungsumsetzungsgesetz mit einigen Zahlen an. Wir erhalten auf der Grundlage der Änderung des Grundgesetzes, Artikel 104 c, über den Bund, der damit den Gemeinden 3,5 Milliarden Euro für die Bildung zur Verfügung stellen konnte, insgesamt 178 Millionen Euro, die wir an die Kommunen weiterlei-ten. Als Freistaat geben wir 17,8 Millionen Euro als

Überbewilligungskontingent dazu – das macht diese 195,8 Millionen Euro.

Jetzt darf man natürlich nicht die 25 % Eigenanteil der Kommunen vergessen – ich gehe einmal von der Regelförderung von 75 % aus und nicht von der Ausnahme mit 90 % –, dann sind wir schon bei 261 Millionen Euro, die wir im Freistaat in den nächsten fünf Jahren in die Bildung investieren.

Dabei bleibt es nicht – und ich meine nicht die 5 Millionen Euro, die der Freistaat noch nebenbei als Fördervollzugskosten übernimmt –: Wir haben in dem Brückenprogramm, also Artikel 1, 800 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln für Investitionen zur Verfügung gestellt. Auch hier ist die Hebelung durch den Eigenanteil der Kommunen so groß, dass wir über 1,1 Milliarden Euro reden, die über dieses Programm umgesetzt werden. Wenn man sich die Maßnahmenpläne anschaut und wo die Kommunen ihre Schwerpunkte gelegt haben, dann ist das bei weit über 50 % im Bereich Bildung der Schulhausbau. Das heißt, wenn wir Artikel 1 Brückenprogramm und das jetzt zu verabschiedende Gesetz nehmen, dann werden wir in den nächsten Jahren über 800 Millionen Euro in den Bereich Schule/Bildung in diesem Freistaat investieren, und das ist eine coole Sache.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Volker Tiefensee, CDU)

Wir docken mit diesem Gesetz an das Programm „Brücken in die Zukunft“ an. Nun kann man die Frage stellen, warum wir nicht ein eigenes Vollzugsgesetz machen. Dazu sage ich ganz deutlich: weil dieses Gesetz gegenüber vielfältiger Kritik am Anfang schlichtweg seine Feuertaufe bestanden und seine Praxistauglichkeit bewiesen hat; weil es eben für die Kommunen die Planbarkeit mit diesem neuen Gesetz auf 2022 verlängert und damit Sicherheit der Mittel und eine Entzerrung bei den Ausschreibungen über diese fünf Jahre schafft und unbürokratisch über die Maßnahmenpläne im Einvernehmen mit dem SSG arbeitet. Das ist ein tiefes und gutes Vertrauen in die kommunale Hoheit und in die kommunale Fähigkeit, Prioritäten zu setzen, und im Bereich der hohen Förderquote von 75 % – mit dem neuen Gesetz in Ausnahmen bis zu 90 %.

Dieses Fördergesetz, das wir geschaffen haben und an das wir mit diesem Umsetzungsgesetz andocken, ist eine optimale Blaupause für zukünftige Förderprogramme im Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Neu in diesem Kapitel 2, also bei der Umsetzung der 195,8 Millionen Euro, ist der Ausnahmetatbestand 90 % Förderung. Ich finde es gut und richtig, dass Kommunen, die in Haushaltskonsolidierung sind, über die Landesdirektion bzw. über die Landkreise auch die Möglichkeit haben, sich trotzdem noch investiv zu bewegen. Ich finde es auch gut, dass wir die 40 000-Euro-Grenze, also die Mindestvorgabe des Bundes, eingehalten haben, und ich

bin sehr zuversichtlich – das haben wir auch bei den SSG-Kreisverbänden abgefragt, auch in der Anhörung –, das es kein Problem sein wird, die Vorgaben des Bundes einzuhalten, 85 % der Kommunen zu bedienen, aber 70 % der Mittel auf 50 % der Kommunen zu konzentrieren. Das wird kein Problem sein.

Das zeigt auch die Stärke der SSG-Kreisverbände, der Bürgermeister, sich ins Benehmen zu setzen und selbstständig Prioritäten zu setzen, sich gegenseitig auch Mittel zuzubilligen nach dem Motto: Du machst das dieses Jahr, ich bekomme von dir nächstes Jahr. Das ist Flexibilität und es wird mittlerweile von der gesamten kommunalen Ebene gewürdigt, dass das eine vernünftige Praxis ist, auch für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Jan Hippold, CDU)

Ich bin auch ganz stolz, dass es uns gelungen ist – auch gegen Widerstand in diesem Artikel 2 –, das, was wir im Artikel 1 schon drinhaben, nämlich den Erhaltungsaufwand, mit hineinzunehmen. Wir kennen den Streit um den Investitionsbegriff. Ich bin – und ich denke, auch die kommunale Seite – sehr zufrieden, dass uns das gelungen ist. Es ist auch noch richtig – mein Kollege Michel hat es angesprochen –, die aktuellsten Schülerzahlen einzuarbeiten. In diesem Sinne ist es aus meiner Sicht ein rundum gelungenes Gesetz, das wir hier umsetzen, und ich bitte für unsere Fraktion um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Staatsministers Dr. Matthias Haß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht also um das Kommunalinvestitionsförderungsumsetzungsgesetz – welches ein Wortungetüm; so etwas können sich auch tatsächlich nur CDU und SPD ausdenken.

(Mario Pecher, SPD: Das kann
auch nur der Schollbach bringen!)

Wir haben in den letzten Minuten eine Menge Selbstlob aus der Koalition gehört und ich möchte diesem Selbstlob ein wenig die Realitäten in diesem Land entgegenstellen.

Wir wissen es ja – bei Ihnen scheint es noch nicht ganz angekommen zu sein –: Vielen Kommunen im Freistaat Sachsen stehen die finanziellen Probleme Oberkante Unterlippe. Nicht wenige Kommunen sind kaum oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen, geschweige denn den Bereich der freiwilligen Aufgaben aktiv zu gestalten. Das zeigt der kürzlich erfolgte Hilferuf der erzgebirgischen Bürgermeister ebenso eindrucksvoll wie wesentliche Kennziffern. Ich will nur noch einmal auf die Verschuldung der Kommunen im Freistaat Sachsen verweisen.

Der Finanzminister hat sich kürzlich im Bereich der Schönfärberei ausgetobt, deshalb noch einmal die Zahlen: Die Kernhaushalte machen 2,9 Milliarden Euro am Ende des Jahres 2016 aus. Wenn wir die Schatten- und Nebenhaushalte dazunehmen, kommen wir auf einen Schuldenstand von sage und schreibe 15,7 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2017.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Erschreckend ist auch der Umstand, dass zu Beginn dieses Jahres, meine Damen und Herren, in Sachsen insgesamt 296 Gemeinden – ich wiederhole: 296 Gemeinden – und drei Landkreise ohne beschlossenen Haushalt dastanden. Das entspricht einem Anteil von 70 % der Kommunen und 30 % der Landkreise. Für all diese Kommunen, meine Damen und Herren, bedeutet das die vorläufige Haushaltsführung. Neue Investitionen, etwa im Bereich der Straßen, der Kindergärten oder der Schulen, dürfen nicht begonnen werden.

Damit sind wir auch schon beim ersten Problem dieses Gesetzes. Wenn Kommunen keinen beschlossenen Haushalt haben und deshalb neue Investitionsvorhaben in Schulen nicht beginnen dürfen, nützen ihnen natürlich die Fördermittel herzlich wenig. Das zweite Problem besteht darin, dass die Kommunen einen Eigenanteil aufbringen müssen, um in den Genuss dieser Fördermittel zu kommen, was für viele ein nicht ganz unerhebliches Problem darstellt.

Die dritte Schwierigkeit will ich auch benennen. Wir sprechen hier über knapp 196 Millionen Euro. Davon bekommen die Landkreise einerseits knapp 130 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und die kreisfreien Städte 66 Millionen Euro. Das muss man einmal zu dem tatsächlichen Finanzbedarf ins Verhältnis setzen, meine Damen und Herren. Dann erst wird deutlich, wie wirkungsvoll oder wirkungslos dieses Vorhaben ist. Betrachtet man nämlich den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen im Bereich der Schulen, dann stellt man fest, dass das hier angepriesene Förderprogramm in Wahrheit nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Ein Beispiel: Allein die Landeshauptstadt Dresden benötigt in diesem Bereich rund 1 Milliarde Euro. Gemessen an den zu bewältigenden Aufgaben müssten den Kommunen also ganz andere Beträge zur Verfügung gestellt werden, um die Probleme anzupacken und zu lösen. Das ist der Punkt, meine Damen und Herren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf ein letztes Thema zu sprechen kommen. Das Programm „Brücken in die Zukunft“ wurde bereits in der Vergangenheit künstlich zu einem Schein riesengroß gerechnet, damit sich die CDU schön darin sonnen kann. Damit sollten Probleme gelöst werden, die wir ohne die verfehlte Politik dieser Partei nicht hätten.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Unruhe)

Nun versuchen Sie, dieses Programm erneut ein wenig aufzupumpen, indem Sie die Gelder des Bundes mit dem

Etikett „Brücken in die Zukunft“ bekleben. Landläufig nennt man das Etikettenschwindel, meine Damen und Herren. Aber ich sage Ihnen: Die Menschen lassen sich von bunten Etiketten, hübschen Schleifen und schönem Geschenkpapier nicht mehr beeindrucken. Sie schauen sich an, was in der Verpackung ist, und das ist in diesem Fall leider nicht allzuviel. Deshalb noch einmal: Wenn wir die Probleme in diesem Land lösen wollen, müssen wir die Kommunen angemessen mit Geldern ausstatten, sonst werden wir diese Probleme nicht in den Griff bekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. Sie haben das Wort, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund stellt seit August 2017 für finanzschwache Kommunen insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der sächsische Anteil daran beträgt 178 Millionen Euro, und tatsächlich, unser Freistaat gibt noch einmal 17,79 Millionen Euro plus 5 Millionen Euro für die SAB-Fördervollzugskosten hinzu. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Gelder – auch das haben wir gehört – über das Brückenprogramm an die Kommunen ausgereicht.

Doch welche Schulen profitieren von dem Geld? Nach dem Gesetzentwurf alle Schulen in freier Trägerschaft einer finanzschwachen Kommune. Finanzschwach sollen danach alle Kommunen sein, die in den letzten sieben Jahren Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten haben, im Klartext also 374 Gemeinden in Sachsen, die Schulträger sind. Neun Gemeinden sind von vornherein ausgeschlossen. Die restlichen 365 Kommunen gelten als finanzschwach im Sinne dieses Gesetzentwurfes. Fast 98 % der Kommunen in Sachsen sind also finanzschwach.

Wenn ich zumindest dem sächsischen Finanzminister Glauben schenken darf, beschleichen mich an dieser Aussage erhebliche Zweifel; denn anlässlich der Vorstellung der kommunalen Kassenstatistik für das Jahr 2017 titelte die "DNN" Anfang des Monats – ich zitiere –: "Sachsens Finanzminister Haß sieht Kommunen finanziell gut ausgestattet, und im Bundesvergleich belegen die sächsischen Kommunen Spitzenplätze beim Schuldenabbau und bei Investitionen – so der Finanzminister".

Meine Fraktion bezweifelt nicht diese Zahlen aus der Kassenstatistik. Aber den Schluss des Finanzministers, dass es den Kommunen gut geht, kann meine Fraktion nicht nachvollziehen; denn die CDU-geführte Staatsregierung hat ihre Sparpolitik gnadenlos auch auf die kommunale Ebene durchgedrückt. Die Kommunen haben das Angebot bei den Pflichtaufgaben stark eingeschränkt. Gemeindeämter oder Schulen wurden geschlossen – und, Herr Michel, wo wurde noch gespart? Natürlich bei freiwilligen Aufgaben. Bibliotheken, Museen, Sportein-

richtungen und Jugendklubs – all das waren Opfer des Rotstifts.

Selbstverständlich lobt ein Finanzminister dieses Streichkonzert und hält es für vorausschauende Politik. Aber nicht jedem Bürger in Sachsen hat das gefallen. Schließlich zahlen die meisten Sachsen Steuern und können eine angemessene Gegenleistung von Kommunen, Landkreisen und der Staatsregierung verlangen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Aber doch nicht gegen Schulden!)

Die im Gesetz vorgesehenen Endtermine für die Abnahme der geförderten Maßnahmen bis Ende 2022 – und ich rede jetzt über Schulhausbau – sind von den Kommunen kaum umsetzbar, auch wenn Sie, Herr Michel, etwas anderes erzählen. So brauchte man in Sachsen im Schnitt fünf Jahre für den Schulhausbau. Das zeigen auch Erfahrungen aus der Vergangenheit. Sie wollen das jetzt plötzlich in vier Jahren schaffen? Das grenzt an Magie und Zauberei.

Viele Bundesländer reagierten schnell auf das Bundesprogramm und installierten Förderverfahren. Einzig in Sachsen installierte man einen Wahlverlierer, leckte sich die Wunden des 24. Septembers und vernachlässigte erneut dringende Tagesgeschäfte wie auch dieses. Da die Endtermine vom Bund vorgegeben sind, lassen sich diese im Gesetzentwurf nicht mehr ändern. Deshalb fordern wir die Staatsregierung dringend auf, sich beim Bund für eine Verlängerung der Abnahme und Abrechnung einzusetzen oder uns diesen Zaubertrick zu erklären.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Regierungspolitik der vergangenen Jahre ist ein enormer Sanierungs- und Investitionsstau auch bei Schulgebäuden entstanden. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir in diesem Bereich etwas tun. Daher begrüßen wir dieses verspätete Schulhausprogramm und stimmen dem Gesetzentwurf zu, auch wenn uns bisher niemand den Zaubertrick erklären konnte.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert. Frau Schubert, Sie haben das Wort.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zusätzlich zum schon bestehenden Infrastrukturprogramm, das in Sachsen unter dem Namen "Brücken in die Zukunft" bekannt ist, werden jetzt – und darüber reden wir heute – mit dem Kapitel 2, dem Schulsanierungsprogramm, ausschließlich Investitionen in die kommunale Schulinfrastruktur mit Bundesmitteln gefördert. In § 10 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ist geregelt, dass der Bund mit diesen Geldern die Investitionstätigkeit in den Ländern stärken und die Schulinfrastruktur allgemein- und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden verbessern will. Der

Bund hat also klar geäußert, dass diese Gelder für finanzschwache Kommunen sind.

Gegenüber dem Bund ist es offensichtlich der Sächsischen Staatsregierung durchaus recht und billig, einzuräumen, dass genau das auf Sachsens Kommunen zutreffen würde: Finanzschwäche. Aber irgendwie ist da doch etwas widersprüchlich. Wir haben das heute schon mehrfach aufs Korn genommen.

Wenn es um die Verantwortung des Landes gegenüber seinen Kommunen geht, dann sind die sächsischen Kommunen laut den jüngsten Äußerungen des Finanzministers eigentlich gar nicht mehr so arm dran. Das konnten wir Anfang April der Presse entnehmen. Ich hatte den Eindruck, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag als Vertreter der Städte und Gemeinden dieses Landes nach diesen Presseäußerungen ziemlich satt war. Ich zitiere aus der Pressemitteilung, die vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag herausgegeben wurde: „Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat anlässlich der heutigen Presseeinlassung des Finanzministeriums mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass sich an der Finanzpolitik des Freistaats gegenüber seinen Kommunen wenig zu ändern scheint. (...) Statistiken werden so lange bereinigt, (...) bis das Ergebnis aus Sicht des Finanzministeriums zu passen scheint. Das kennen wir aus den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich. Für die Gemeinderäte und Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, für die Bürgerinnen und Bürger sind das ganz schlechte Signale.“

Scheint wohl doch nicht alles mit der kommunalen Familie so abgestimmt zu sein, wie hier immer postuliert wird; aber das kennen wir bereits. Das Finanzministerium hat bereits in anderen Themenfeldern gezeigt, dass es wenig Lust auf Diskussion hat.

Ich möchte etwas zu § 12 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und zur Umsetzung sagen. Hier steht nämlich unter erstens: Die Finanzhilfen werden trägerneutral gewährt. Die Sachverständigenanhörung hier in diesem Hause zum Schulsanierungsprogramm hat erbracht, dass es, soweit es „Brücken in die Zukunft“ betrifft, bis jetzt eben nur zwei Landkreise gibt – nämlich Zwickau und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge –, die in ihren Maßnahmenplänen jeweils einen freien Träger berücksichtigt haben. Das heißt, in der Summe sind das über 100 Maßnahmen im Bereich Schulen, und nur zwei davon wurden an freien Trägern vollzogen. In Sachsen ist aber jede vierte Schule in freier Trägerschaft, und über 65 000 Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulen. Wenn also die Verteilung der Gelder an Landkreise und kreisfreie Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen erfolgt – und damit meine ich einschließlich der Schülerinnen und Schüler an den freien Schulen –, dann müssen die freien Träger bei der Maßnahmenplanung einbezogen und in der Umsetzung deutlicher als bisher berücksichtigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion fand es schon nicht optimal, wie das Bundesprogramm insgesamt ursprünglich in Sachsen umgesetzt wurde. Die Staatsregierung hatte sich – wir haben es gehört – für ein Sondervermögen namens „Brücken in die Zukunft“ entschieden. Sondervermögen sind immer schwierig, weil sie außerhalb des Haushalts geführt werden und sich damit der Kontrolle entziehen. Es ist nicht mehr richtig nachvollziehbar, woher welches Geld kommt und wohin es geht. Ich erinnere einmal an die 322 Millionen Euro Landesgeld in dem Topf. Die waren äußerst undurchsichtig und wir wissen bis heute nicht, wo die Mittel herkommen. Die Staatsregierung hat in der ursprünglichen Erklärung gesagt, das seien Mittel, die aus 2014 übrig sind. Daraufhin hat der Rechnungshof gesagt, das würde nicht gehen, da das Jahr abgeschlossen ist. Da wurde die Begründung angepasst. Herr Prof. Ragnitz hat in der Anhörung gesagt, das müssten unerwartete Steuermehreinnahmen sein. So richtig wissen wir es also nicht. Aber das Geld war halt da und wurde in den Fonds geschoben, fast schon kreativ oder – ich zitiere Kollegen Pecher – fast schon ‘ne coole Nummer, aber eben nur fast.

Jetzt haben uns die Regierungsfractionen einen Vorschlag vorgelegt, wie in Sachsen das Schulsanierungsprogramm umgesetzt wird. Die Kommunen haben dem Verfahren zugestimmt, und ich vermute, sie haben sich lieber für das bekannte Elend entschieden, als das Risiko einzugehen, dass eine neue Regelung auf sie zukommt, die vielleicht noch arbeitsaufwendiger ist.

Trotz aller Bedenken – wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn wir wissen, dass die Kommunen auf die Gelder warten und bereits jetzt die Zeitschiene für Planung, Ausschreibung, Umsetzung und Abrechnung von Baumaßnahmen äußerst sportlich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Jawohl, bei der CDU-Fraktion. Herr Abg. Michel, bitte. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch auf ein paar Punkte eingehen. Es ist ein Fakt, dass die sächsischen Kommunen bundesweit in der Spitzengruppe bei Investitionen und beim Schuldenabbau liegen. Da können Sie hier erzählen, was Sie wollen, das ist einfach ein Fakt. Daraus kann man ableiten, dass die kommunale Finanzausstattung im Bundesvergleich gar nicht so schlecht ist. Wenn Sie jetzt sagen, wir haben einen großen Stau an Investitionen, dann ist das auf der einen Seite so, lässt aber außer Acht, was schon getan wurde und beißt sich einerseits mit Ihrer Forderung nach noch mehr Geld, andererseits mit der Feststellung, es dauere alles so lange und wir können damit so viel verbauen. Das passt nicht. Die zurzeit im Raum stehenden Summen erlauben einen Planungsvorlauf und auch eine realistische Betrachtung der von der Bau-

wirtschaft zu leistenden Bauvorhaben. All das müssen wir mit einfließen lassen.

Noch ein Punkt war die Länge des Verfahrens. Das ist sicher nicht optimal, aber was am Ende dabei herausgekommen ist, mit Unterstützung des Freistaates, kann sich sehen lassen.

Diese Schlechtmacherei hat das Gesetz nicht verdient, und deshalb bitte ich noch einmal um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Haß, bitte sehr.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zunächst zur Kenntnis, dass an dem Gesetz offensichtlich nicht so viel auszusetzen ist, denn einige haben die Debatte zu grundsätzlichen Anmerkungen zur Finanzlage in Sachsen genutzt. Insofern will ich das als positive, weitgehend verbreitete Ansicht in diesem Hohen Haus mitnehmen, dass das Gesetz ganz ordentlich ist. Es ist ein Bundesgesetz, das hier umzusetzen war. Es fließen jetzt erhebliche Mittel in den Schulhausbau.

Wir haben in den nächsten zwei Jahren – wenn man 2018 mitrechnet, sind es drei Jahre – 600 Millionen Euro für den Schulhausbau und es wird schwer sein, wie Herr Michel schon gesagt hat, das alles zu verbauen. Wir sehen gerade in großen Städten wie Leipzig, dass es Engpässe bei der Planung und beim Bauen gibt. Insofern wird uns das Thema noch weiter beschäftigen.

Die Verwaltungsvereinbarung macht sehr enge Vorgaben, was die Verteilung der Mittel angeht. Insofern war der Spielraum vom Bundesgesetzgeber vorgegeben. Was das Thema Finanzschwäche angeht, muss ich ein bisschen darüber lächeln. Wie Sie betrifft wissen, gibt es Bestrebungen auf Bundesebene, kurz nach Einführung dieses Kriteriums in den Artikel 104 c Grundgesetz dieses Kriterium gleich schon wieder zu streichen. Was ist der Grund dafür? Die Verhandlungen mit den Ländern haben gezeigt, dass das Kriterium weitgehend leerläuft und die Länder das Kriterium der Finanzschwäche so weit auslegen, dass eine möglichst breite Mittelverteilung erfolgen kann. Das ist ein Weg, der gangbar ist.

Wir haben in Sachsen eine sehr breite Mittelverteilung vorgesehen, und daraus abzuleiten, dass im Umkehrschluss alle Kommunen in Sachsen finanzschwach seien, ist geradezu lachhaft. Wir haben die Kassenstatistik vorgestellt, auch wenn das an anderer Stelle eine Rolle spielen wird und nicht heute, sondern bei den Verhandlungen zum FAG.

Die Kassenstatistik ist von mir vorgestellt worden. Sie kommt vom Statistischen Landesamt und ist unanfecht-

bar. Es nützt nichts, daran herumzudeuteln. Insgesamt ergibt sie ein gutes Bild der Finanzverteilung. Ich habe die entsprechenden Erläuterungen dazu gegeben. Dass die Finanzverteilung zwischen den Kommunen, zwischen dem kreisangehörigen Raum, dem kreisfreien Raum usw. selbstverständlich dauerhaft zu überprüfen ist, dass wir uns darum auch weiter kümmern werden und weitere Optimierungen bei der Finanzverteilung vorzunehmen sind, ist alles gar keine Frage.

Wir können festhalten: In Sachsen gibt es bundesweit vorbildliche Quoten bei Investitionen und auch beim Thema Schuldentilgung. Insofern ist es ein Zerrbild, was hier teilweise von der Opposition vorgetragen worden ist, was die Finanzsituation der Kommunen betrifft.

Ich meine, wir haben ein gutes Gesetz, das heute auf den Weg gebracht werden soll, und empfehle daher, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Abstimmung komme, frage ich noch Sie, Frau Abg. Meiwald: Wünschen Sie als Berichterstatterin, noch das Wort zu ergreifen?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Nein! Vielen Dank, Herr Präsident!)

– Aber bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Umsetzung der

Änderungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/13135. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, ich rufe die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes auf und lasse dann en bloc darüber abstimmen. Möchte dem jemand widersprechen?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Nein! –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also ab über die Überschrift, Artikel 1 – Änderung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes –, Artikel 2 – Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ und Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen. Mit großer Mehrheit ist den Bestandteilen des Gesetzentwurfes entsprochen worden.

Damit komme ich zur Schlussabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Wer zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Auch hierbei Stimmenenthaltungen, aber mit großer Mehrheit ist das Gesetz beschlossen worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung des Entwurfs

Erstes Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz

Drucksache 6/12344, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/13109, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter, das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist also das genannte Gesetz mit dem Titel: „Erstes Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz“. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/13109.

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb schlage ich auch hierzu wieder vor, en bloc über die Bestandteile des Gesetzentwurfes abzustimmen. Möchte jemand

widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Es handelt sich also um die Überschrift, Artikel 1 und Artikel 2. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, eine große Mehrheit dafür.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem genannten Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, der zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Auch hierbei keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, aber mit großer Mehrheit ist das Gesetz beschlossen worden. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe hiermit auf

Tagesordnungspunkt 6

Schlüsseltechnologie Leichtbau in Sachsen weiterentwickeln

Drucksache 6/12500, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: die CDU-Fraktion, danach die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyer. Herr Dr. Meyer, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Velen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innovation unterscheidet den Vorreiter von den Verfolgern. Dieser Satz von Steve Jobs aus dem Abschlussbericht unserer Enquete-Kommission in der letzten Legislaturperiode, die sich mit den Strategien für eine zukunftsorientierte Strategie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen befasst hat, ist Anspruch und Ziel unserer sächsischen Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik zugleich.

Der Freistaat Sachsen gehört zu den technologisch führenden Regionen in Deutschland und Europa und prägt dabei einzelne Technologiebereiche.

In den kommenden Jahren muss sich Sachsen aber noch zunehmend stärker dem internationalen Wettbewerb stellen und neue Herausforderungen meistern.

Die Innovationszyklen werden immer kürzer und der Wettbewerbsdruck steigt. Folglich müssen sächsische Unternehmen noch mehr aus ihrem innovativen Potenzial machen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, die neben einem attraktiven Standort und gut ausgebildeten Fachkräften die Voraussetzung für Wohlstand und hohen Lebensstandard ist.

Diese generelle Aussage trifft auf das Thema Leichtbau als Schlüsseltechnologie im Besonderen zu, da eine besondere Verknüpfung von Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Umsetzung in unseren vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen festzustellen ist.

Wie der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag zu entnehmen ist, ist das Thema Leichtbau ein enormer Wirtschaftsfaktor. Wir haben ungefähr 60 000 Arbeitsplätze in Sachsen, die mit Leichtbauthemen zusammenhängen. Diese finden sich bei den Zulieferbetrieben in der Automobilindustrie sowie in der Luft- und Raumfahrtindustrie, beim Schienenfahrzeugbau sowie im Maschinen- und Anlagenbau. Hinzu kommt noch die Querschnittswirkung auf zahlreiche andere Branchen.

Das macht deutlich, dass sich unsere sächsische Strategie der Technologieoffenheit und die Entwicklung von

Schwerpunkten nicht ausschließen, sondern vielmehr branchenübergreifende Innovationen herbeiführen.

Mit den Leichtbauswerpunkten an der TU Bergakademie Freiberg, der TU Dresden und der TU Chemnitz haben wir hervorragende Bedingungen, um dieses Thema für Sachsen in den nächsten Jahren noch weiter zu entwickeln.

Gerade der Bereich Leichtbau wird dabei immer wichtiger, da es darum geht, die Energieeffizienz durch Gewichtsreduktion bei gleichzeitiger Belastbarkeit zu erhöhen und komposite Werkstoffe zu generieren, die unterschiedlichsten Anforderungen gerecht werden.

Die Anwendungsszenarien sind dabei sehr breit: ob im Bereich Automotive, im Bausektor, bei der Sportgeräteherstellung oder in der Medizintechnik. In diesen Bereichen ist Sachsen auch bundesweit sehr kompetent aufgestellt und engagiert. Wir haben Unternehmen, die dabei helfen, aus der Forschung, die betrieben wird, marktfähige Produkte zu erzeugen.

Mit der Leichtbauallianz Sachsen haben wir einen Verbund, der diese Kompetenzen bündelt und daher auch interdisziplinär nach außen darstellen kann. Somit werden Synergien gehoben, welche die einzelnen Standorte komplementär in gemeinsame Projekte einbringen.

Gerade diese Zusammenführung von Kompetenzen halte ich für ein Erfolgsmodell, um im weltweiten Wettbewerb als Standort Sachsen die Nase weiter vorn zu haben. Ich bin guter Hoffnung, dass auch die TU Chemnitz in absehbarer Zeit dieser Leichtbauallianz beitreten wird, wenn noch die formalen Hürden bewältigt worden sind. Gerade in den Projekten, die gegenwärtig schon laufen, zeigt sich, dass sich die standortübergreifende Zusammenarbeit tatsächlich auszahlt.

Unser Antrag hat das Ziel, die bestehenden Strukturen zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Dabei kommt uns insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens des Bundesexzellenzclusters MERGE an der TU Chemnitz eine besondere Landesverantwortung zu.

Die mit der aufgebauten Infrastruktur und dem Know-how der Forscherinnen und Forscher vorhandenen Potenziale gilt es, in den nächsten Jahren zu nutzen, auch in dem Wissen, dass es bundesweit kein Cluster geben wird, das sich in der neuen Exzellenzrunde explizit der Leichtbauthematik widmen wird.

Mit der Technischen Universität Chemnitz müssen wir jetzt besprechen, wie wir die noch bis Ende 2018 finanzierte Forschungskompetenz und Forschungsinfrastruktur

in dieser Zukunftstechnologie erhalten und wie wir sie weiter optimal nutzen. Dabei werden wir auch auf den Bund zugehen, der das Thema Leichtbau ebenfalls unterstützen möchte und gegenwärtig eine Leichtbaustrategie erarbeitet, die auch eine sächsische Handschrift haben wird.

Die neue Bundesregierung hat die Fortführung der Förderung im Leichtbau als Ziel im Koalitionsvertrag verankert. Sie will die industrielle Anwendung stärken, und wir werden das natürlich aus Sachsen heraus mit großem Interesse und Engagement begleiten.

Unser heutiger Antrag ist dazu ein erster Ansatz, und ich komme jetzt einmal zu den einzelnen Punkten: Im Antrag werden wir zunächst in einem Berichtsteil die Forschungsprojekte im Leichtbau in Sachsen identifizieren und darstellen lassen, welche Themenschwerpunkte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Hightech-Strategie des Bundes bearbeitet werden. Wir wollen darüber hinaus herausstellen, wie sich diese sächsische Forschung im Leichtbaubereich auch auf europäischer Ebene einbindet, welches Potenzial die Schlüsseltechnologie für den Wirtschaftsstandort Sachsen hat.

Dabei ist für uns der Schwerpunkt auch im Bereich der Verbundprojekte zu sehen, wo also Wirtschaft und Wissenschaft zusammenarbeiten. Genauso wichtig ist für uns auch das Thema Ausgründung von Start-ups, die es noch zu forcieren gilt. Gerade bei dieser anwendungsnahen Forschung ist es geradezu naheliegend, dass wir noch mehr Ausgründungen, noch mehr Start-ups in diesem Bereich generieren können. Das ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass wir mit strategischen Ausgründungen das Größenwachstum von Unternehmen unterstützen können und dann auch geschlossene Wertschöpfungsketten in Sachsen haben, die für Schwerpunktmärkte zu entwickeln sind.

Die Stellungnahme der Staatsregierung liefert dabei erste gute Aussagen, die jetzt vor allem auch mit den Akteuren im Leichtbau – die heute auch auf der Tribüne Platz genommen haben, wie ich sehen kann – zu konkretisieren sind.

Im zweiten Teil unseres Antrages geht es um die Umsetzung dieser Erkenntnisse. Im Dialog mit den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – die Fraunhofer-Gesellschaft ist dabei sehr aktiv – wollen wir die Forschung auf dem Gebiet Leichtbau noch besser unterstützen, noch besser verzahnen und koordinieren, um Doppelentwicklungen zu vermeiden und weitere Potenziale zu erschließen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass durch die verstärkte Zusammenarbeit diese Schlüsseltechnologie ausgebaut wird und wir auch die wirtschaftliche Nutzung der Forschungsergebnisse im Leichtbaubereich durch sächsische Unternehmen ermöglichen.

„Wer Wissen schafft, macht Wissenschaft“ hat Dustin Streetman einmal gesagt. Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und betonen, dass es auch immer unser Anspruch sein muss, aus Forschung Wissen zu machen und aus diesem Wissen wiederum Innovationen zu gene-

rieren, die dann zu Wertschöpfung und Arbeitsplätzen, insbesondere hier im Freistaat Sachsen, führen.

Sachsen soll dabei eine noch bessere Heimat für die schnelle Umsetzung von klugen Ideen in marktfähige Produkte werden und sich auch in den nächsten Jahren technologisch weiterentwickeln. Darauf zielt unser Antrag bei dem wichtigen Themenfeld Leichtbau als Schlüsseltechnologie. Ich freue mich auf die jetzt anstehende Debatte und Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann. Sie haben das Wort, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein Innovationsland, und deshalb rücken CDU und SPD heute eine der zukunftsweisenden Schlüsseltechnologien in den Fokus: den Leichtbau, eine Technologie, die eng verbunden ist mit anderen Branchen- und aktuellen Innovationsfragen. Das reicht von alternativen Energieträgern über Elektromobilität bis hin zur traditionsreichen sächsischen Textilbranche oder eben auch der Bau- und Werkstoffindustrie. In Kombination mit Digitalisierung und Bionik werden weitere Zukunftsfelder betreten.

Wie der Name schon sagt, bedeutet Leichtbau weniger Masse. Innovationen entstehen hier aber auch durch verbesserte Produkteigenschaften. Letztlich vereint der Leichtbau moderne Produktionsprozesse, geringe Kosten, eine verbesserte Funktionalität und ressourcenschonendes Wirtschaften miteinander. Man kann also durchaus von einer nachhaltigen Schlüsseltechnologie sprechen.

Befragt man nun den Leichtbauatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, werden für Sachsen 23 Unternehmen, vom kleinen KMU bis zum Großbetrieb, 31 Hochschul- und Forschungseinrichtungen und damit sage und schreibe 29 % der Wissenschaftseinrichtungen bundesweit sowie sieben Netzwerke und Verbände gelistet. Wir können also mit Recht von einer sächsischen Stärke reden.

Innovation entsteht in Sachsen – der Kollege Meyer sprach es gerade schon an – häufig nur unter Teilnahme der Universitäten und Hochschulen, auch der Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ein wirklich eindrücklicher Beweis ist die grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung zum Leichtbau, die in der einen oder anderen Art und Weise das Profil unserer Technischen Universitäten in Chemnitz, Dresden und Freiberg prägt.

In besonderer Weise trifft das auf den auch schon angesprochenen Exzellenzcluster MERGE an der TU Chemnitz zu, seit 2012 ein Spitzencluster der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Die Kolleginnen und Kollegen des Wissenschaftsausschusses erinnern sich sicherlich noch an Herrn Prof. Kroll, der uns dessen Aktivitäten in

einer unserer Anhörungen oder auch zuletzt beim jüngsten Parlamentarischen Abend der TU Chemnitz darstellte.

Leider mussten wir gemeinsam im Herbst 2017 zur Kenntnis nehmen, dass die Weiterführung dieses Chemnitz Clusters in der nun anstehenden Runde der Exzellenzstrategie nicht mehr möglich ist. Die Gutachterinnen und Gutachter des Wissenschaftsrates haben die TU Chemnitz nicht zur Vollartragstellung aufgefordert, womit der MERGE-Cluster nun in eine auslaufende Übergangsfinanzierung geht. Es gilt daher für uns alle, die Kernbestandteile der Strukturen zu verstetigen, Schwachstellen zu identifizieren und ein entsprechendes Forschungsprofil fortzuschreiben. Der MERGE-Cluster wird mit mehr als 40 Millionen Euro derzeit von der DFG sowie rund 30 Millionen Euro vom Freistaat Sachsen gefördert. Das zeigt, welche Dimension wir hier behandeln.

Bereits 2016 wurde deshalb auch die Leichtbauinitiative Sachsen gegründet, eine Allianz der drei Technischen Universitäten, die vom Wissenschaftsministerium dankenswerterweise bis 2020 mit über 2 Millionen Euro gefördert wird. Dieser Zusammenschluss ist ein wichtiger, ja meines Erachtens zwingend notwendiger Schritt, um den sächsischen Sachverstand zu bündeln und zu einer gemeinsamen Präsenz zu gelangen.

Forschung und Lehre sind natürlich frei. Das Thema wird uns heute noch an anderer Stelle beschäftigen. Es steht uns Politikern eben nicht zu, in konkrete Inhalte einzugreifen. Jedoch können wir sehr wohl im Sinne der Sächsischen Innovationsstrategie Anreize schaffen, um Profile weiter zu schärfen, Impulse zu geben sowie persönliche oder manchmal auch regionale Berührungspunkte abzubauen. Wer meint, als Einzelkämpfer in einem globalen Wettbewerb bestehen zu können, dürfte schnell eines Besseren belehrt werden – oder wurde eben leider auch schon eines Besseren belehrt. Vielmehr gilt es hier zu kooperieren, um als sächsischer Leuchtturm weiterhin in Europa und darüber hinaus wahrgenommen zu werden. Genau diesen Ansatz verfolgt die Leichtbauallianz und verfolgen auch wir mit unserem Antrag.

Im inzwischen nicht mehr nur europaweiten, ja gar globalen Wettbewerb um Drittmittel braucht es diese starken Kooperationsverbände. So ein Kooperationsverbund ist eine Gemeinschaft, die deswegen nicht zwingend jedes Detail miteinander teilen muss, jedoch ihre Stärke durch Zusammenwirken gewinnt, eine Gemeinschaft, die international agiert, aber eben auch lokal durch Ausgründung, durch Schaffung von Arbeitsplätzen oder den direkten Technologietransfer interagiert.

Zum Abschluss möchte ich daher noch einmal auf den Innovationsaspekt zurückkommen. Noch immer klafft hier eine Lücke zwischen Ost und West, zwischen den neuen und den alten Bundesländern. In Sachsen wurden im letzten statistisch erfassten Jahr 1,1 % des Umsatzes für Forschung und Entwicklung ausgegeben. In den alten Ländern sind es immer noch gut 50 % mehr. Bei den investiven Ausgaben liegt Sachsen aber mit 42 % deutlich

über dem Bundesdurchschnitt – ein Ansatz, den wir weiter stärken, um diesen Abstand aufzuholen, und den wir übrigens auch weiter gestärkt haben. Ich erinnere an dieser Stelle durchaus mit positiven Emotionen daran, dass wir 2017 die neue Förderrichtlinie für die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute aufgelegt haben.

Bei der Innovationskraft weiter aufzuholen bedeutet aber eben auch, den sächsischen Mittelstand zu stärken und unsere Wissenschaftslandschaft noch weiter mit der Wirtschaft zu vernetzen, um den Technologietransfer auszubauen. Revolvierende Fonds zur Förderung könnten beispielsweise einen stärkeren Anreiz bieten, dass Unternehmen künftig mehr Verantwortung übernehmen und auch eigenes Kapital einsetzen, um weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu entfalten. Dieses Kapitel werden wir im Rahmen der zukünftigen Innovationsstrategie sicherlich zu debattieren haben.

Zurück aber zum konkreten Thema des Antrages, zurück zum Leichtbau. Stellen wir alle uns einmal vor, was es unmittelbar für Mobilität, Freude am Fahren, was es für den Immissionsschutz oder auch die Ressourcenschonung bedeuten würde, wenn das Gewicht eines motorisierten Fahrzeugs nicht mehr bei durchschnittlich 1,5 Tonnen, sondern nur noch etwa der Hälfte liegen würde. Dieser Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht mehr so fern, und in Sachsen wird intensiv daran gearbeitet – eine Vision, die durch Leichtbau Realität werden kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Abg. Brünler. Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen war in den letzten 200 Jahren immer ein industrielles Kernland. Sachsen war immer ein Land der Ingenieure, aber auch der Arbeiter. Das ist mehr als eine banale Feststellung, war doch die industrielle Entwicklung bei allen damit verbundenen Problemen immer Grundlage für den hier im Lande produzierten Reichtum. Welche Folgen eine Deindustrialisierung hat, ist mit Blick auf die Neunzigerjahre sicher noch allen präsent.

Auch wenn diese kleine historische Einleitung auf den ersten Blick vielleicht wenig mit dem Thema Leichtbau zu tun zu haben scheint, so hat sie doch mehr damit zu tun. Ich bin davon überzeugt, dass der Wohlstand auch in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft in letzter Konsequenz auf einer materiell-stofflichen Produktion beruhen wird. Das Bekenntnis zum Forschungs- und Industriestandort Sachsen ist daher essenziell. Dabei geht es unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ zum einen um die Verzahnung von Produktion und Datenverarbeitung, aber es geht – und das wird leider oft vergessen – auch um die Fertigungstechnologien und die Werkstoffe von morgen.

Wenn wir von der Zukunft des sächsischen Automobilbaus und von Elektromobilität reden, dann kommen wir am Thema Leichtbau nicht vorbei. Wenn wir von der

Zukunft des sächsischen Maschinenbaus reden, kommen wir ebenfalls nicht am Thema Leichtbau vorbei. Wenn wir von mehr Energieeffizienz reden, kommen wir am Thema Leichtbau auch nicht vorbei. Ja, dazu gibt es hier im Freistaat außerordentlich bemerkenswert gute Forschungsansätze. Als Chemnitzer Abgeordnetem sei mir – wie auch meinen Vorrednern – gestattet, das MERGE-Technologiecluster an der TU Chemnitz zu erwähnen, immerhin das deutschlandweit erste und einzige Bundesexzellenzcluster auf dem Gebiet der Leichtbauforschung. Schade ist nur, dass die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag darauf gar nicht eingegangen ist und eines der europaweit größten Forschungszentren auf diesem Gebiet dabei völlig unterschlagen hat.

Mit der Förderung des technologischen Potenzials kommen wir nun zur zweiten Seite der Medaille und zum Kern des Problems: Wir haben auf der einen Seite eine bundesweit führende Forschungslandschaft; gleichzeitig ist aber die Zahl der spezifischen Unternehmen im bundesweiten Vergleich dennoch relativ übersichtlich. Die Kleinteiligkeit des sächsischen Maschinen- und Anlagenbaus macht es für viele Unternehmen aufgrund der damit verbundenen hohen Investitionskosten und betriebswirtschaftlichen Risiken schwer, das vorhandene Leichtbaupotenzial tatsächlich zu nutzen. Hier sind Lösungsansätze gefragt. Beispielhaft sei das MM3D-Forschungsprojekt der TU Dresden gemeinsam mit acht Industriepartnern genannt, bei dem es darum geht, die Kostenvorteile des 3D-Drucks mit Multi-Material-Leichtbaustrukturen zu verbinden.

Wir sind auf dem richtigen Weg, könnte man meinen. Für die Forschungslandschaft, meine Damen und Herren, mag das stimmen. An die Staatsregierung gerichtet, genügt es aber nicht, sich für die öffentlichen Ausgaben im Forschungsbereich und die hohe Zahl der im Freistaat angemeldeten Patente zu feiern, sondern vielmehr ist Selbstkritik gefragt – Selbstkritik, warum der Forschungs- und Technologietransfer in vielen Fällen nicht gelingt, oder wenn, dann außerhalb Sachsens stattfindet. Hier sprechen wir letztlich auch von einem Versagen der sächsischen Technologie- und Industriepolitik.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Dazu passt es dann auch wieder, dass die Staatsregierung in der Stellungnahme zum Antrag meint, dass sie mindestens sechs Wochen bräuchte, um überhaupt erst einmal herauszubekommen, mit welchen Themen sich Forscher an sächsischen Einrichtungen in Bezug auf Leichtbau überhaupt befassen.

Zwar hat die Einreicherin recht, sich mit industriellen Schlüsseltechnologien auch im Parlament zu befassen, jedoch sollte es dann schon mehr sein als eine als Antrag verkleidete Anfrage zur Bestandsaufnahme der institutionellen und universitären Forschung.

Auch wenn meine beiden Vorredner die Notwendigkeit des Technologietransfers betont haben, wird dieses Problem im vorliegenden Antrag nicht ernsthaft angegan-

gen. Das entwertet Ihren Antrag leider weitgehend. Das können Sie auch nicht wettmachen, indem Sie in Ihrem Antrag der Staatsregierung am Ende noch die Chance einräumen, sich selbst auf die Schulter zu klopfen, indem Sie fordern, das Forschungsgeschehen an den sächsischen Hochschulen zu koordinieren und hier nach Synergien zu suchen – wohl wissend, dass es seit rund einem halben Jahr dafür die Leichtbauallianz gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Auf die Leichtbauallianz kann man dann praktischerweise gleich noch das Problem der praktischen Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse auslagern – eine Chance, die die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme auch prompt ergriffen hat.

Ich habe einleitend gesagt, dass Sachsen in den letzten 200 Jahren immer ein industrielles Kernland war. Dieser Umstand basierte immer darauf, dass exzellente Forschungsergebnisse durch Unternehmen im Lande in eine industrielle Nutzung überführt wurden. An diesem Maßstab gemessen, wird der vorliegende Antrag absehbar folgenlos bleiben. Wir werden uns daher enthalten.

Vielen Dank

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Antrag der Koalition zum Thema Leichtbaustrategie in Sachsen liegen Licht und Schatten eng beieinander. Ich war beim Lesen sehr hin- und hergerissen. Zum „Licht“: Es ist natürlich gut, wenn wir die sächsischen Akteure zusammenbringen, miteinander vernetzen und Synergien schaffen. Man sollte natürlich – das wurde schon angesprochen – nicht in die Hoheit von Forschung und Lehre der Professoren und Universitäten eingreifen.

Erstens. Zum „Schatten“ im Antrag bzw. zum Thema an sich: Die Schmelzindustrie, welche die Werkstoffe herstellt, ist dominant außerhalb Sachsens zu finden. Sachsen ist – das stimmt – in der Forschung zwar top, aber in diesen Industriegebieten leider eher ein Flop. Zudem, meine Damen und Herren, zerstört die industriefeindliche Politik unserer Kanzlerin zunehmend der Wirtschaftsstandort Sachsen und Deutschland.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU –
Zuruf des Abg. André Wendt, AfD)

Viele Unternehmen in diesen Branchen – da komme ich her; hier spreche ich aus Erfahrung – haben schon Pläne in der Schublade, um den Standort nach außerhalb Deutschlands zu verlagern. Denn es fehlen zum einen fähige MINT-Absolventen – wir haben zwar in Sachsen einen sehr hohen Anteil von Studienanfängern, aber es brechen 20 bis 30 % ihr Studium ab, und auch von den Absolventen wandert nochmals ein Viertel ab und geht verloren. Wenn man sich jetzt diese Werkstoffe anschaut,

dann benötigt man allein im Aluminiumbereich für die Herstellung 1 % des gesamten jährlichen Energiebedarfs Deutschlands. Wenn wir mit dieser industrie-feindlichen Politik weiter fortschreiten und weitere CO₂-Auflagen erlassen, dann wäre das ein Todesstoß für diese Industrien und damit auch für den Standort Sachsen.

Ich hätte mir in der Antwort der Staatsregierung übrigens auch gewünscht, dass man die Höhe der Fördermittel sowie die Eigenanteile der Unternehmen mit auflistet – das wäre etwas transparenter gewesen. Wir haben diese Anfrage jedoch schon entsprechend gestellt.

Zweitens: Der Freistaat ist laut Aussage der Staatsregierung bei den Patentanmeldungen im Bereich Leichtbau spitze. Meine Damen und Herren, ist das wirklich so? Es müsste doch Qualität und nicht Quantität zählen! Es gibt zwar aus dem Exzellenzcluster MERGE 11 Patentanmeldungen – das ist löblich –, aber nur eine Einzige ist international angemeldet. Welchen Blumentopf wollen wir denn gewinnen, wenn wir nur eine internationale Anmeldung haben? Wie wollen Sie denn damit im internationalen Wettbewerb bestehen? Herr Mann, Sie haben gerade gesagt, dass es einen globalen Wettbewerb gibt. Es gibt nur ein Patent in den USA, das daraus hervorgegangen ist. Das hätte man besser machen können. Man darf nicht dem Ausland unser Know-how auf dem Silbertablett präsentieren, meine Damen und Herren!

Drittens: Sie haben in Ihrer Stellungnahme erwähnt, dass es in diesem Bereich Ausgründungen gibt. Ja, Sie nehmen da zwei an, aus den Jahren 2003 und 2008, aber seitdem ist nichts mehr gelaufen. Jetzt frage ich Sie einmal als Gründer: Welche Ausgründungen haben wir denn in Sachsen in diesen Hochtechnologiebereichen? Wie wollen wir denn Unternehmertum wecken, wenn wir den CO₂-Ausstoß immer wieder verteufeln und damit dieses Potenzial in Sachsen zerstören? Welche Förderinstrumentarien haben wir denn, um Gründern und jungen Wissenschaftlern an Universitäten die Möglichkeit zu geben, sich auszugründen?

(Zurufe von der CDU)

Kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit dem Gründerstipendium, welches ein Jahr lang läuft! Sie brauchen hier Instrumentarien, die drei bis fünf Jahre dauern, um wirklich den Aufbau eines Unternehmens zu schaffen. Welche Investoren würden wir denn hier finden, die in ein solches Unternehmen investieren? Meine Damen und Herren, mit Verlaub gesagt: Eine recht einfache App wird jeder verstehen, aber bei technischen Details wird es leider etwas eng.

Es ist viel Schatten, aber auch ein kleines Licht in diesem Antrag. Möge dieses Licht zu einem Feuer für den sächsischen Leichtbau werden und den Wirtschaftsstandort Sachsen voranbringen. Wir werden dem Antrag deswegen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Dr. Lippold, meine Damen und Herren. Bitte, Herr Dr. Lippold, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es Ihnen darum geht, sächsische Leichtbauschlüsseltechnologien voranzubringen, so verstehe ich nicht, warum Sie damit ausgerechnet mit diesem Antrag anfangen, denn diesen haben Sie in Leichtbauweise ausgeführt. Damit meine ich nicht schlank, sondern dünn.

(Vereinzelt Beifall bei den
GRÜNEN und den LINKEN sowie der
Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

Warum schreiben Sie nicht einfach, worin das Problem besteht, für das wir hier Lösungen diskutieren und eventuell beschließen müssen? Gesagt haben Sie es in der Debatte ja.

Das Problem stellt sich doch so dar: Im Herbst 2017 wurde klar, dass das Bundesexzellenzcluster MERGE an der TU Chemnitz bis auf die Auslauffinanzierung keine weitere Bundesförderung erhalten wird. Dorthin waren bis zu diesem Zeitpunkt 34 Millionen Euro geflossen, drei Viertel davon vom Bund plus weitere Mittel für Forschungsinfrastruktur. Viele Projekte wurden begonnen, Netzwerke geknüpft, Industriekooperationen angeschoben. Jetzt steht angesichts der entfallenden Exzellenzförderung vieles davon im Regen.

Zugleich ist aber die Leichtbaukompetenz wirtschafts- und technologiepolitisch ganz sicher eines der sächsischen Kernthemen, weil sie ein Hebel für die Wettbewerbsvorteile vieler sächsischer Unternehmen werden kann. Nun muss dringend nach Finanzierungslösungen gesucht werden, damit hier nicht Kompetenz und Arbeitsfähigkeit wegbrechen.

Also möchten Sie etwas tun, was man immer zuerst tut, wenn das Geld nicht reicht, um alle Aktivitäten wie bisher zu bezahlen: Zunächst sucht man nach Möglichkeiten, durch Bündelung ähnlicher Aktivitäten an verschiedenen sächsischen Forschungsstandorten das Gesamtvolumen einzudampfen, um dann mit einer Summe von Einzelprojektmaßnahmen und anderen Fördertöpfen möglichst viel fortführen zu können.

Dieser Ansatz klingt logisch, man kann ihn kommunizieren. Dennoch ist er zu hinterfragen. So halte ich den Denkansatz „Koordinierung und Verzahnung“ im Antrag zwar für verständlich, aber für kritikwürdig. Es geht hier nämlich nicht um Verwaltungsaußenstellen, bei denen man durch Vermeidung von Doppelungen und durch Zusammenlegungen bei vorab bekannten Aufgabenstellungen und Prozessen die Effizienz erhöhen und Geld einsparen könnte. Vielmehr geht es um Forschung und Entwicklung.

Leichtbau ermöglicht einen ganzen Blumenstrauß an völlig neuen Anwendungen und Lösungen. Es geht um

Wissenschaft an vorderster Front. Dabei entsteht der Weg vielfach erst beim Gehen. Wer da meint, Themen und Aufgaben schon vorab zuteilen zu können, der muss für sich in Anspruch nehmen, vorab zu wissen, was herauskommen soll. Er müsste vorab wissen, welcher Forschungsansatz am Ende zu einem Erfolg führt und welcher nicht. Wenn man das vorab weiß, meine Damen und Herren, dann ist es nicht wirklich Forschung, zumindest nicht an der Innovationsfront.

Forschung ist dann gut und effektiv, wenn sie in einem kompetitiven Umfeld stattfindet. Da macht es überhaupt keinen Sinn, Geld dadurch sparen zu wollen, dass jedes Themenfeld an nur einer Labortür steht. Die Zeiten, in denen Staatsplanthemen von einem Politbüro zugeteilt wurden, sind eben vorbei, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ich kann ja noch irgendwie nachvollziehen, dass man als Hüter öffentlicher Finanzen unzufrieden werden kann, wenn sich an benachbarten Hochschulen Professoren mit großem Ego ihre kleinen oder großen, meist aber ziemlich teuren Reiche aufbauen, aus der Sicht von Außenstehenden Doppelstrukturen bilden und ihre Arbeit so gar nicht koordinieren, sondern hart konkurrieren. Doch wissen Sie, was ein Unternehmen tut, wenn ein Entwicklungsziel im Wettbewerb wirklich überlebenswichtig ist? Es setzt parallel auf mehrere Wege zum Ziel und schafft eine wettbewerbliche Atmosphäre dazu. Zwar wäre es billiger, sich zu fokussieren, doch kämen die Konsequenzen viel zu teuer, wenn man dabei den falschen Ansatz auswählt – und das kann passieren.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Koalition: Wenn Sie das Thema Leichtbaukompetenz in Sachsen wirklich als besonders wichtig erkannt haben, dann müssen Sie auch konsequent handeln. Das funktioniert nicht durch Eindampfen und Aussortieren. Fordern Sie die Staatsregierung auf, bei der Aufstellung des Doppelhaushalts entsprechende Vorschläge zu machen. Wenn Sie mehr Kooperation der Beteiligten möchten, dann fördern Sie speziell Verbundprojekte. Die Wissenschaftler wissen selbst am besten, wo Entwicklungen durch Verzahnung verstärkt werden.

Unterstützen Sie die Leichtbauforschung dabei, Kriterien für andere Fördertöpfe zu erfüllen. Die Bridge Conference in Chemnitz, auf der Ministerpräsident Kretschmer erst letzte Woche war, unterstützt auf dem Wege der länderübergreifenden Clusterbildung etwa Zugänge zu EU-Fördermaßnahmen. Das ist doch schon einmal ein guter Schritt.

Mit dem Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz, mit Leichtbauthemen an den Hochschulen und angesichts hoher Kompetenz im Fahrzeugbau gäbe es auch in der Lausitz einen Kristallisationskeim, um die überall diskutierten Bundesmittel für Strukturwandelförderung in den Kohleregionen auch und vor allem in dieses aussichtsreiche sächsische Forschungsgebiet zu lenken. Das haben

wir mit unseren Schlüsselprojekten für die Lausitz vor fast einem Jahr vorgeschlagen.

In Ihrem Antrag jedoch spiegelt sich eine vorwärtsgewandte Lösungssuche nicht wider. Nur für den Berichtsteil ist uns dieser Antrag keine Zustimmung wert. Wir werden uns deshalb enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die erste Runde beschließt Frau Abg. Dr. Muster, fraktionslos. Bitte, Sie haben das Wort, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt ein typischer Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Staatsregierung wird wieder einmal ganz unverfänglich zum bekannten Dreiklang Prüfen – Darstellen – Berichten aufgefordert.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht schlimm!)

Das war alles. Liebe Abgeordnete von der CDU und der SPD, allein mit Prüfen und Berichten werden Sie in diesem Land nichts verändern. Oppositionsparteien erfragen diese Informationen artig durch Große und Kleine Anfragen.

(Zuruf von der SPD)

Selbstverständlich sind Forschungen zur Schlüsseltechnologie Leichtbau in Sachsen großartig und Vorzeigeprojekte. Das ist in diesem Hause unstrittig.

Ganz ehrlich, wir haben in diesem Plenum von Ihnen etwas mehr Problemlösungswillen erwartet, beispielsweise in der Debatte über Ihren Antrag zu Wölfen, im Hinblick auf Programme für mehr Lehrer oder mehr Ärzte im ländlichen Raum oder andere Großbaustellen Ihres Koalitionsvertrags, die Sie bis jetzt noch nicht angegangen sind.

In der „Freien Presse“ vom 20. April habe ich gelesen, dass der Bundesexzellenzcluster für Leichtbauforschung an der TU Chemnitz seine Kooperation mit den polnischen Universitäten Oppeln und Breslau ausweiten möchte. Schwerpunkt ist die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit. Selbstverständlich nahm der Ministerpräsident an den Verhandlungen teil. Er verwies auf exzellente Bedingungen und vielversprechende Forschungsprojekte an den drei großen Technischen Universitäten in Chemnitz, Dresden und Freiberg und an vielen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Noch einmal: Auch wir, die Abgeordneten in der blauen Partei, sind stolz auf die hervorragenden Forschungsergebnisse in der Leichtbautechnik. Erst am 26. Februar dieses Jahres hat die Universität Chemnitz wieder zu einem Parlamentarischen Abend geladen, an dem sie uns über neueste Forschungsschwerpunkte informierte.

Auf dem Forschungsgebiet Leichtbau hat sich Sachsen einen Namen gemacht. An dieser wachsenden Branche hängen allein in Sachsen über 60 000 Arbeitsplätze. Sachsen muss auch künftig führende Kompetenzregion im Leichtbau bleiben und von dieser Technologie maximal profitieren.

Dass sich gleich alle drei Technischen Universitäten in Sachsen und mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Leichtbau beschäftigen, zeigt, wie bedeutend und zukunftsweisend diese Technologie ist. Diese Querschnittstechnologie muss nach unserer Ansicht konsequent weiterentwickelt werden, auch nach dem Auslaufen der Förderung des Bundesexzellenzclusters an der TU Chemnitz. Daher begrüßen auch wir die Forschungszusammenarbeit mit unseren Nachbarländern.

Aber – und jetzt kommt unser „Aber“ als Opposition –: Die Forschung steht auf der einen Seite, die Lehre auf der anderen. Forschung und Lehre gehören nach Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes aber zusammen. Beide Bereiche müssen auskömmlich finanziert werden. Die FAZ titelte: „Die Lehre bleibt auf der Strecke“. Die Finanzierung der außeruniversitären Forschung steigt kontinuierlich, teilweise kann das Budget nicht ausgeschöpft werden. Universitäten jedoch müssen um jeden Euro bangen.

Eine Studie des Deutschen Hochschulverbandes kommt zum gleichen Ergebnis. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen operieren mit einer hohen Planungssicherheit. Universitäten hingegen haben immer kürzere Planungsperspektiven, und der Drittmiteinsatz birgt einen hohen Verwaltungsaufwand sowie eine Zweckmittelbindung. Der Deutsche Hochschulverband fordert vom Bund

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Wir sind in Sachsen!)

und von den Ländern eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung der Universitäten. Dem können wir uns nur anschließen. – Es geht um Grundfinanzierung, Frau Ministerin Stange.

Die auskömmliche Hochschulfinanzierung ist also ein sehr drängendes und wichtiges Thema, das auch hier im Plenum – gerade in Vorbereitung auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen – einmal diskutiert werden muss.

(Zuruf von der SPD: Es
geht hier um einen Antrag!)

Unser Ministerpräsident hat sich bereits im Dezember letzten Jahres gegen eine Verlängerung des Hochschulpakts ausgesprochen. Er wünscht sich „ein neues Modell mit dem vorhandenen Geld“. Wir werden trotzdem Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bevor ich zur zweiten Runde aufrufe: Frau Abg. Dr. Muster. Sie sind vom Fach Juristin. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie hier eine fraktionslose Abgeordnete sind. Sie waren zuvor

Angehörige der Fraktion AfD. Sie sind nicht Abgeordnete der blauen Partei. Wenn ich derartige Formulierungen hier in dieser Runde noch einmal höre, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei Abg. der CDU, der
LINKEN, der SPD, der GRÜNEN und der AfD)

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. In der zweiten Runde beginnen wir mit der CDU-Fraktion. – Keine Wortmeldung. Die SPD-Fraktion? – Frau Abg. Raether-Lordieck. Sie hatten es wohl schon vergessen? – Nein. Sie haben das Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag listet zwei Inno-Teams in Form von ESF-Projekten und 64 EFRE-Förderprojekte auf.

Warum ist die Leichtbauthematik so innovationsträchtig? Wie mein Kollege Holger Mann bereits ausgeführt hat, bedeutet Leichtbau weniger Masse und damit geringere Kosten bei optimierter Funktionalität des jeweiligen Bauteils. So entwickelte zum Beispiel das Deutsche Zentrum Textilbeton in Dresden neuartige Bauteile. Im Gegensatz zum klassischen Stahlbeton, der aus Korrosionsschutzgründen einen Betonmantel von mindestens 4 cm forderte, weist die vergleichbare Carbonfaser-Leichtbaukonstruktion des DZT heute eine Betonstärke von nur noch 2 cm auf. Dies erlaubt ganz neue Dach- und Fassadenkonzepte und eine Materialeinsparung um sage und schreibe 75 %.

Leichtbaukonstruktionen rechnen sich auch im Mobilitätsbereich. Eine gezielte Massenreduktion spart hier neben Material- zusätzlich Energiekosten in der laufenden Nutzung. Wer denkt schon beim Besteigen seines Ur- laubsfliegers daran, dass Flugzeugflügel heute häufig aus einem kompositen Material bestehen, dessen Kern ein Multiaxialgewebe darstellt, also ein technisches textiles Grundmaterial, das wir hier in Sachsen häufig eher noch unter dem Begriff Malimo kennen?

Schauen wir uns die Liste der aktuellen EFRE- und ESF-Leichtbauprojekte genauer an, weist eine weit überwiegende Anzahl dieser Projekte Begriffe auf, die mir aus meiner textilen Praxis sehr vertraut sind: Faserverbundmaterial, Carbonkomposits, stapelgewickelte Hochleistungs-CFK-Rohre, Lärmschutzwände in Faserverbundbauweise, Flechtverfahren für innovative textile Kernmantelverbunde usw.

Sachsen ist als Land geprägt durch seine Textilindustrie. Es ist also kein Wunder, dass insbesondere hier heute die Textiltechnologie mit kreativen und innovativen Entwicklungen gerade im Bereich Leichtbau punktet. Mal ehrlich: Ein frühes Leichtbauprodukt kennt hier jeder. Auch wenn die Zwickauer Ingenieure anfangs sicher gehadert haben, aus Gründen der Mangelwirtschaft dem Trabant – im Volksmund liebevoll Rennpappe genannt – eine textile Leichtbaukarosse verpasst haben zu müssen, so gilt heute

der hierfür entwickelte Herstellungsprozess als Vorläufer für moderne Prepregverfahren.

Aktuelle Leichtbauentwicklungen, wie zum Beispiel Carbonfaserbrennstoffzellen oder mobile textile Hochwasserschutzanlagen, zeigen einmal mehr die Vielfältigkeit von Leichtbauanwendungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser kleine Einblick in sächsische Leichtbauprojekte macht mehr als deutlich, dass wir am Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort beste Voraussetzungen vorfinden, um die Schlüsseltechnologie Leichtbau voranzubringen. In diesem Sinne gilt es, Synergien zu bündeln, Forschergeist zu wecken und Technologietransfer zu fördern. Ich werbe daher um Ihre Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Diskussion und vielen Dank für diesen Antrag, der den Fokus auf einen Bereich unserer Wissenschaft und der technologischen Anwendung im Freistaat legt, der – so sage ich es einmal – zu den großen Herausforderungen gehört.

Das Stichwort Schlüsseltechnologie ist bereits gefallen. Es ist eine Reihe von Beispielen genannt worden. Ich glaube, wir können uns heute noch gar nicht vorstellen, in welcher Dimension der Bereich Leichtbau, der viele Facetten hat, die zukünftigen klimatischen Bedingungen auf unserer Welt verändern wird. Die Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase, die Reduzierung von Masse und die Einsparung von Ressourcen und Energie, die Reduzierung von CO₂-Emissionen sind einige Beispiele, die teilweise hier schon angesprochen wurden.

Wir haben auch schon gehört, dass circa 60 000 Menschen in Sachsen in der Leichtbaubranche tätig sind. Ich habe die hier teilweise geäußerte Kritik nicht ganz verstanden, dass wir zu wenig Transfer haben. Sicher können wir in allen Bereichen, in denen wir Wissenschaft auf den Weg gebracht haben und wo diese gut aufgestellt ist – von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsnahen Forschung – noch mehr für den Transfer, insbesondere auf technologischem Gebiet, tun.

Wenn Sie sich aber – Iris Raether-Lordieck hat gerade darauf hingewiesen – allein die Liste der Technologieförderprojekte ansehen, die über das Wirtschaftsministerium gefördert werden, dann wird an dieser Liste deutlich, in welcher engen Kooperation unsere wissenschaftlichen Einrichtungen – egal ob die Universitäten, die Fachhoch-

schulen oder die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel die Fraunhofer-Einrichtungen – mit unseren kleinen, mittelständischen und auch großen Unternehmen zusammenarbeiten. Das ist ein ganz wichtiger Weg des Transfers, nämlich, die Bedarfe der Wirtschaft aufzunehmen.

Die andere Seite, die in der Diskussion jetzt oftmals im Vordergrund stand, ist die Gründung von Start-ups. Auch das muss uns noch besser gelingen. Aber gerade in diesem Bereich spüre ich tagtäglich, dass wir es hier mit unmittelbarer Anwendung zu tun haben. Wer in den Universitäten und Forschungseinrichtungen, ob bei Prof. Jäger oder bei Prof. Kroll, gewesen ist, wird das bestätigen. Die Beispiele, an denen man arbeitet und an denen technologische Verbesserungen vorgenommen werden, kommen dabei aus der Wirtschaft. Das möchte ich vorweg erwähnt haben, weil ich glaube, dass man die Kirche im Dorf lassen sollte.

Unser erklärtes Ziel ist es, die Schlüsseltechnologie Leichtbau in Sachsen weiter voranzutreiben. Der Antrag ist dazu eine Möglichkeit, um sich das Feld ein bisschen genauer anzusehen und die vorhandenen Standorte besser weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht darum, Geld zu sparen, wie das vorhin angeklungen ist, sondern darum, dass wir keine unsinnigen Konkurrenzen mit staatlichen Mitteln fördern. Es muss uns durch einfache Abstimmungen und Kooperationen besser gelingen, Mittel sinnvoll einzusetzen, aber nicht im Sinne von Einsparungen. Dabei wollen wir ein Höchstmaß an Synergien und Verbundprojekten ermöglichen und vor allem den Transfer in die Produktion, in die Wirtschaft konsequent unterstützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgen wir verschiedene Ansätze. In den für den Leichtbau besonders relevanten Bereichen der Material- und Werkstoffwissenschaften, die sehr facettenreich sind, der Ressourcentechnologie samt Umweltforschung und Energietechnologie sowie im Fahrzeug- und Maschinenbau arbeiten die drei Universitäten in Chemnitz, Dresden und Freiberg in verschiedenen Projekten zusammen und natürlich auch getrennt in ihren jeweiligen Bereichen, um möglichst viele Synergien zu heben. Dabei konzentriert sich die TU Dresden vor allem auf die Entwicklung von Mehrkomponentenwerkstoffen und möglichen Fertigungstechnologien, wobei die Textiltechnik besondere Berücksichtigung findet. Der Schwerpunkt der TU Dresden wird daher auch als Smart Design bezeichnet. An der TU Bergakademie Freiberg liegt das Hauptaugenmerk auf der Arbeit an und mit hochfesten metallischen Werkstoffen und Hartstoffen, die eine Teilmenge der Mehrkomponentenwerkstoffe bilden, sodass hier der Schwerpunkt im sogenannten Smart Material liegt.

Die TU Chemnitz – davon wurde bereits gesprochen – fokussiert sich auf Smart Production und damit vorrangig auf die Entwicklung von datengetriebenen Produktionsprozessen anhand von Visualisierung und Simulation.

Zugegebenermaßen bilden diese Verkürzungen und Fokussierungen auf abgrenzbare Bereiche nicht die

gesamten Forschungsbereiche ab, machen aber deutlich, dass sich die drei Universitäten sehr wohl in ihren Forschungsbereichen unterscheiden.

Gemeinsame Projekte werden immer wieder vom SMWK angestoßen oder vom SMWA initiiert und unterstützt durch die Bereitstellung von Fördermitteln aus der EU, dem Bund oder vom Land. Erst vor wenigen Monaten wurde die Förderung des Gemeinschaftsprojektes „Sächsische Allianz für material- und ressourceneffiziente Technologie“ – mit dem schönen Namen AMARETO – aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Landesmitteln beschlossen. So fließen in den Jahren von 2017 bis 2020 Mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro an die drei beteiligten Universitäten, um sich diesem Themenfeld zu widmen.

Ein anderes zentrales Kooperationsprojekt der drei technischen Universitäten stellt die im Jahr 2016 gegründete Leichtbauallianz dar, von der bereits mehrfach die Rede gewesen ist. Bei dieser Leichtbauallianz steht die Mobilität besonders im Vordergrund. Im ersten gemeinsamen Forschungsvorhaben, Hype crash, das wir damals in der TU Bergakademie Freiberg gestartet hatten, arbeiten die drei Universitäten an der Entwicklung einer neuen Generation von hybriden Leichtbauwerkstoffen sowie den dazugehörigen Technologien. Auch hier fließen Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro, um diese Zusammenarbeit, um diesen Verbund zu unterstützen.

Durch die Einbeziehung von in Sachsen angesiedelten Industriepartnern – das kann man anhand der Liste dieser Technologieförderung sehr schön sehen – im Bereich des Fahrzeug- und Maschinenbaus wird zudem eine möglichst zeitnahe industrielle Anwendung der neuen Werkstoffe gefördert. Damit werden mittelfristig Arbeitsplätze in der Region gesichert und die Attraktivität Sachsens als Standort des Maschinenbaus, des Flugzeugbaus und der Automobilindustrie gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber – auch das ist vielen, die sich mit dem Bereich sehr intensiv beschäftigen – nicht trivial, aus der Grundlagenforschung, selbst der anwendungsnahen Forschung, in ein marktfähiges Produkt zu kommen. Wovon hier oftmals gesprochen wird, das ist die Wirtschaftlichkeit im Sinne von marktfähigen Produkten. Genau dort ist ein Dilemma, das wir nicht nur in Sachsen, sondern in Deutschland insgesamt haben; dass es mangelt an Risikokapital sowohl bei den Unternehmen als auch bei der öffentlichen Hand, um aus einem marktnahen Produkt tatsächlich ein marktfähiges Produkt zu machen. Hierbei müssen wir gemeinsam darüber nachdenken. Aber das können Sie weder der Staatsregierung noch den forschenden Unternehmen ankreiden.

Ein weiteres wichtiges Leichtbauprojekt, welches immerhin mit 5 Millionen Euro gefördert wird, ist die Einrichtung einer Pilotforschungsanlage für die innovative Herstellung von Magnesiumdraht im Gießwetzverfahren an der TU Bergakademie Freiberg.

Lassen Sie mich noch einmal zum Exzellenzcluster MERGE kommen, das hier mehrfach angesprochen worden ist. Das Exzellenzcluster MERGE, das sich mit Technologiefusionen für multifunktionale Leichtbaustrukturen beschäftigt, ist ein Cluster im Rahmen der ersten Exzellenzinitiative. Diese Exzellenzinitiative ist ähnlich der neuen Exzellenzstrategie, die ab Ende 2019 starten wird und auf Grundlagenforschung fokussiert. Sie ist nicht auf anwendungsnahe Forschung fokussiert.

Von daher mag es vielleicht ein Dilemma sein, und zugegebenermaßen hätten wir uns auch gewünscht, dass MERGE eine zweite Möglichkeit erhält, sich weiter ausformen zu können – auch mit Bundesmitteln. MERGE ist schon stark im Bereich der anwendungsnahen Forschung, was auf der anderen Seite auch gut ist; dann sollten wir an dieser Stelle aber auch die richtigen Förderinstrumente dafür suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir mit der TU Chemnitz sofort Verbindung aufgenommen, als klar war, dass die vermeintliche Selbstverständlichkeit, dass es weitere Förderungen nach dem Jahr 2019 geben wird, nicht eintritt. Es ist wichtig, dass wir einen Weg finden, um das, was bisher aufgebaut worden ist und was sich in diesem Forschungsbereich entwickelt hat, auch zukünftig, nach dem Jahr 2019, weiter fördern zu können.

Wir haben, genauso wie wir es mit der TU Dresden gemacht haben, auch für die TU Chemnitz ein gemeinsames Paket geschnürt. Teilweise sind wir noch dabei, dieses Paket auf den Weg zu bringen, denn wir haben noch etwas Zeit bis zum Auslaufen der Förderung. Es ist von zentraler Bedeutung, dass wir das, was uns und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei MERGE wichtig ist, auch zukünftig weiter gefördert bekommen.

Ich möchte einiges nennen, was bereits geschehen ist: Für die Versuchshalle Großgeräte und die Ersteinrichtung stellen wir aus EU-Mitteln über 17 Millionen Euro bereit. Der zweite MERGE-Bauabschnitt, das Labor-Gebäude, mit einem Volumen von rund 15 Millionen Euro wird möglichst schnell umgesetzt.

Mit europäischen Fördermitteln, zum Beispiel EFRE, aber auch unserer InfraPro, unserer europäischen Förderrichtlinie im Haus, werden laufende Projekte der TU Chemnitz und des Fraunhofer Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, kurz IWU, bis zum Jahr 2020 mit rund 4,5 Millionen Euro gefördert, vor allem zur weiteren Kompetenzstärkung in der Forschung zu material- und ressourceneffizienten Technologien.

Das neue Leistungszentrum Smart Production, ein Kooperationsprojekt des IWU, des Fraunhofer Instituts für elektronische Nanosysteme, ENAS, sowie der TU Chemnitz wurde Anfang September 2017 offiziell eröffnet. Das Land stellte dafür 2 Millionen Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung. Für den notwendigen ENAS-Erweiterungsbau stehen zusätzlich inklusive Bundesmitteln noch einmal 3,2 Millionen Euro bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das keine Unterstützung an diesem Standort ist, um diesen zu festigen, zu stärken und weiterzuentwickeln, dann weiß ich nicht, was wir noch tun sollen.

Dass MERGE in der neuen Runde der Exzellenzstrategie erst einmal ausgeschieden ist, kam für uns zwar unerwartet, ändert jedoch nichts an unserem grundsätzlichen Bekenntnis zum Forschungsthema, das mit MERGE erforscht wird. Wir gehen davon aus, dass die TU Chemnitz und die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in dem Forschungsverbund arbeiten, in anderen nationalen und internationalen Förderprogrammen Erfolge erringen können, insbesondere deshalb, da die hervorragende Vernetzung schon heute dazu geführt hat, dass neue nationale und internationale Kooperationspartner für bestimmte Teilprojekte gefunden wurden.

Ich bin zuversichtlich, dass MERGE maßgeblich zur revolutionären Veränderung in den serientauglichen Produktionen von gänzlich neuen Leichtbauelementen beiträgt.

Ebenfalls große Erwartungen verbinde ich mit zwei neuen Exzellenzclusteranträgen, die hier noch nicht erwähnt wurden, die von der TU Dresden eingereicht wurden und derzeit in der Begutachtungsrunde sind: Beim Antrag Dresden-Zentrum für Materiomik geht es um die Entwicklung intelligenter Werkstoffe, sozusagen um den Kern von Grundlagenforschung.

Die Vielzahl neuer Materialien mit faszinierenden Eigenschaften, die durch die physikalische, die chemische und vermehrt auch die rechnergestützte Materialforschung entdeckt und charakterisiert wird, kann einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigen Technologieansätzen leisten, aber nicht gleich morgen, sondern vielleicht erst übermorgen.

Im zweiten Antrag, der sich mit Quantenmaterialien befasst, geht es im Grundlagenforschungsbereich um neues Material mit maßgeschneiderten Funktionalitäten. Während die Erforschung die Grundlagen für neue Entwicklungen legt, ist der Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen von sehr großer Bedeutung. Das Wirtschaftsministerium stellt hierfür jährlich Beträge in mehrstelligen Millionenhöhen im Rahmen der Technologieförderung zur Verfügung.

Die neugegründete Leichtbauallianz wird über die ESF-Richtlinie einen Innovationsmanager ab dem 1. Juni 2018 als personelle Verstärkung einstellen können.

Der vor uns liegende Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch ein politisches Statement zur Unterstützung der Leichtbauforschung und Leichtbauanwendung im Freistaat. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn dieser Antrag seine Unterstützung hier findet. Wir haben den Antrag zum Anlass genommen, die Anfrage auf den Weg zu bringen. Wir werden in Kürze darüber berichten, in welcher Vielfalt die Forschungseinrichtungen, die Universitäten, aber auch die Unternehmen in diesem Bereich heute schon aufgestellt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geben Sie dieses Political Statement ab, indem Sie diesem Antrag jetzt zustimmen. Damit stärken Sie am meisten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die jetzt in der Leichtbauallianz tätig sind, den Rücken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD; es hält Herr Abg. Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin hat es gerade noch einmal deutlich gemacht: Der Antrag ist ein politisches Statement, um das Thema Leichtbau in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und um uns hier im Parlament zu sensibilisieren, welche Potenziale wir in Sachsen haben und wie wichtig dieses Thema letztendlich auch für unsere Wirtschaft ist.

Ich danke für die doch recht konstruktive Debatte, wobei mich schon verwundert hat, dass man seitens der AfD draufhaut und am Ende sagt: Wir stimmen zu. Das ist schon etwas seltsam, aber das gehört vielleicht zu Ihrer Rhetorik.

(Sebastian Wippel, AfD: Dann stimmen wir eben nicht zu! –
Gegenruf des Abg. Sebastian Fischer, CDU:
Typisch populistisch!)

Ich will aber noch auf ein Thema eingehen, das von allen angesprochen worden ist und vielleicht nicht nur für den Leichtbau gilt, sondern das wir generell weiter bearbeiten müssen: Das ist das Thema Ausgründung, das ist der Transfer. Dort haben wir eine große Herausforderung, weil wir eine super aufgestellte Wissenschaftslandschaft haben, auch im Leichtbaubereich. Es gibt dort großes Potenzial, die notwendige wirtschaftliche Verwertung in Form von Ausgründungen von Unternehmen in Sachsen zu generieren. Dafür zunächst mein Dank.

Wir können heute über dieses Thema sprechen, da es engagierte Forscherinnen und Forscher gibt, die das Leichtbauthema so nach vorn gebracht haben. Wir müssen diese Menschen unterstützen, damit deren Risikolücke geschlossen wird und sie sich trauen, ein Unternehmen in Sachsen an den Start zu bringen. Ich bin zuversichtlich, da die Bundesregierung das Thema Ausgründung durch Veränderungen im Insolvenzrecht weiter unterstützen wird. Durch eine One Step Agency wird man als Gründer demnächst Gründungsberatung, Finanzierungsberatung, das gesamte Thema Beteiligung, Bürgschaften gezielt und gebündelt erleben.

In Sachsen haben wir mit der Innovationsplattform futureSAX eine Verstärkung der Gründeraktivitäten. In diesem Jahr wird sich futureSAX des Leichtbauthemas noch einmal explizit annehmen und dort Investoren,

Wissenschaftler und andere Akteure zusammenbringen. Es ist wichtig, dass wir an dieser Stelle nicht nachlassen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und danke noch einmal für die angeregte und konstruktive Debatte.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/12500 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache mit großer Mehrheit beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Gedenkort KZ Sachsenburg erhalten und ausbauen – Erinnerung an die Naziverbrechen in einem der ersten sogenannten Schutzhaftlager in Sachsen wachhalten

Drucksache 6/10439, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt in üblicher Weise: zunächst die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Sodann. Bitte sehr.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Derzeit erfährt das Projekt zur Errichtung einer Gedenkstätte „Konzentrationslager Sachsenburg“ große mediale Aufmerksamkeit, sei es durch den MDR mit der Dokumentationsreihe „Zeitreise“ und den „Sachenspiegel“, den Deutschlandfunk mit „Zeitfragen“, durch Artikel in verschiedenen Zeitungen – regional und überregional –, sei es durch unseren Antrag im letzten Jahr oder wiederum durch den MDR, welcher mit „Exakt – Die Story“ den Werdegang der Gedenkstätte und die Initiative Klick bis in den Herbst hinein begleiten wird.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für geboten, dass sich auch das Parlament zu diesem Thema positioniert. Daher steht auf der Tagesordnung unser Antrag „Gedenkort KZ Sachsenburg erhalten und ausbauen – Erinnerung an die Naziverbrechen in einem der ersten sogenannten Schutzhaftlager in Sachsen wachhalten“ mit dem Ziel, endlich eine institutionell zu fördernde und öffentlich zugängliche Gedenkstätte, wie im Gesetz der Stiftung Sächsische Gedenkstätten festgeschrieben, zu errichten.

Nirgends war die Dichte der sogenannten frühen Konzentrationslager mit 103 Lagern in 80 Städten höher als in Sachsen. Auch gab es 62 Außenlager der Konzentrationslager Flossenbürg, Groß-Rosen und Buchenwald. Für dieses dunkle Vermächtnis sächsischer Geschichte gibt es keinen zentralen Erinnerungs- bzw. Bildungsort.

Dabei kommt dem Konzentrationslager Sachsenburg als einem der ersten eine besondere Rolle zu: Es bildete die Grundlage für die späteren Konzentrations- und Vernichtungslager. SA und SS inhaftierten hier zwischen 1933

und 1937 mehr als 16 000 Menschen. 7 000 sind mittlerweile namentlich bekannt, zum Beispiel Bruno Apitz, Walter Janka oder der Vater von Heiner Müller. SA und SS folterten und ermordeten hier viele, darunter Kommunisten, Sozialdemokraten und Christen, so auch auf bestialischste Art den Landtagsabgeordneten der SPD, Journalisten und Redakteur Dr. Max Sachs. Bei der Obduktion des beleibten Mannes fand man handtellergroße blaue Flecken, die bis auf die Knochen blutunterlaufen waren, Verbrühungen und Schnittwunden. Die Lagerleitung gab als Todesursache Herzstillstand an.

Auch wurden in Sachsenburg SS-Wachmannschaften ausgebildet, die ihr dort erlerntes Folterwissen unter anderem nach Buchenwald und Sachsenhausen exportierten. Teils übertraf die Zahl der Wachanwärter die Zahl der Häftlinge.

Schon in den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts wurde eine Gedenkausstellung in der Spinnfabrik eingerichtet. 1968 wurde ein Mahnmal eingeweiht, das zum Glück bis heute besteht. In den Zeiten der politischen Wende, Anfang der Neunzigerjahre, wurde die Spinnerei geschlossen, das Gelände verkauft und die darin enthaltene Ausstellung dichtgemacht. Seitdem passiert seitens des Landes leider nichts oder nicht viel.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das stimmt doch nicht!)

Schon 1992 gründete sich eine erste Initiative zur Wiedereinrichtung eines Gedenkortes. Seither ist alles, was heute noch zu sehen ist, dem ehrenamtlichen Engagement der Lagerarbeitsgemeinschaft, der Initiative Klick mit Anna Schüller und dem Besitzer Herrn Marcel Hett zu verdanken. Vielen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stange, Sie betonen immer die herausragende Bedeutung dieses Konzentrati-

onslagers für das Gedenken an die NS-Opfer in Sachsen. Sie sagen immer, Projekte müssten von unten wachsen. So soll auch die Gedenkstätte von unten nach oben wachsen. Ich frage Sie: Wie viel „unten“ braucht es eigentlich, bis die Staatsregierung meint, sie müsse etwas tun?

Seit 26 Jahren bemühen sich die Initiativen darum, die Gedenkstätte wieder aufzubauen. Sie pflegen das gefährdete Gelände, haben den Zellentrakt wieder begehbar gemacht und eine Ausstellung auf die Beine gestellt. Seit sechs Jahren ist das Konzentrationslager Sachsenburg in das Gedenkstättenstiftungsgesetz aufgenommen. Marcel Hett, der Eigentümer der Fabrik und der umliegenden Gebäude, handelt so besonnen, schlägt Investoren, die eine Sauna im Gebäude eröffnen wollten, aus und sagt, dass er lieber eine ganze Etage für eine Ausstellung zur Verfügung stellen möchte. Er schenkt der Stadt Frankenberg das Zellenhaus. Im Schenkungsvertrag heißt es: „Die Stadt Frankenberg verpflichtet sich zur Errichtung einer Gedenkstätte. Durch diese soll ein Mahnmal gegen Gleichgültigkeit und Vergessen geschaffen werden, das jeden an seine gesellschaftliche Verpflichtung erinnern soll.“ Das nenne ich mal einen Besitzer!

Ebenso kaufte die Stadt Frankenberg weitere Teilflächen auf dem Gelände der ehemaligen Zwirnerie. Also, was denn noch mehr? Ach ja, ein Konzept zur Errichtung einer Gedenkstätte. Zitat von Ihnen, Frau Dr. Stange: „Wichtig ist, dass die Stadt und engagierte Bürger die Entwicklung des Konzeptes vorantreiben.“ – Und ich kann Ihnen sagen: Auch dieses Konzept gibt es mittlerweile. Der Stiftungsrat, welchem Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, vorsitzen, wird es am 14. Mai dieses Jahres in seiner nächsten Sitzung behandeln. Sie können also positiv wirken und vielleicht sogar mit der Unterstützung eines Großteils dieses Parlaments positiv auch darauf einwirken, dass seitens der Stiftung die Errichtung der Gedenkstätte vorangetrieben wird.

Denn eines müssen Sie mir an dieser Stelle doch erklären, sehr geehrte Frau Ministerin: In der Stellungnahme zu unserem Antrag vom 8. September 2017 schreiben Sie: „Dass die Stiftung authentische Orte erschließt, bedeutet nicht, dass diese Gedenkstätten errichtet. Die Errichtung einer Gedenkstätte ist auch kein Gegenstand einer institutionellen Förderung, vielmehr setzt eine institutionelle Förderung das Vorhandensein einer Gedenkstätte voraus.“ Sie spielen also den Ball nach Frankenberg zurück. Merkwürdig, denn in dem nur drei Wochen später, am 29. September 2017, ausgereichten Tätigkeitsbericht der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten“ heißt es in Ihrem Vorwort: „Eine ganz wesentlich neue Aufgabe dieses gesetzlichen Auftrages ist die Errichtung bzw. der Aufbau weiterer im Gesetz benannter Gedenkstätten, die künftig institutionell gefördert werden sollen.“

(Zurufe von den LINKEN: Hört, hört!)

Das klären Sie mir bitte nachher auf. Es klingt nämlich sehr nach Verschiebetaktik, immer gerade so, wie ich es

brauche, um die Dinge von mir weisen und wegschieben zu können.

Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass sich durch die eben benannte mediale Präsenz dieses Themas einiges bewegt hat, doch leider zu wenig; denn auch schon der geplante Pfad der Erinnerung, eine Außenraumausstellung, also ein erstes Zeichen der öffentlichen Darstellung des Ortes, wurde seitens der Stiftung nicht auskömmlich mit Mitteln bedacht. Geplante Kosten: 170 000 Euro, von der Stadt Frankenberg beantragt: 110 500 Euro, bewilligt: 85 000 Euro, allein aus Zuschüssen zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit, also aus zusätzlichen Mitteln und nicht aus dem originären Haushalt der Stiftung.

Nach den öffentlichen Aussagen von Herrn Reiprich – „Die Entstehung einer Gedenkstätte am Ort des früheren Konzentrationslagers Sachsenburg ist von überregionaler, ja europäischer Bedeutung“ – kommt wiederum kein schönes Zeichen der Gedenk- und Erinnerungskultur aus Sachsen. Doch zumindest ist das Ansinnen der vielen Initiativen jetzt in der Welt und in den Köpfen und kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Begreifen Sie diesen Antrag und das derzeitige Interesse an diesem Thema als eine großartige Chance für Sachsen und seine in der letzten Zeit gelittene Außenwirkung, und das nicht nur auf dem Feld der Erinnerungs- und Gedenkkultur.

Bei einem europaweit zu beobachtenden Rechtsruck und der versuchten Umschreibung/Umdeutung von Geschichte ist es heute wichtiger denn je, auch an die Zeiten zwischen 1933 und 1945 zu erinnern und darüber aufzuklären. Es gibt derzeit eine Art Gegenbewegung von Menschen, welche sich ein falsches Geschichtsbild von Rechtspopulisten nicht gefallen lassen wollen und Wahrheit und Orientierung in den Gedenkstätten suchen. So verzeichneten alle KZ- und NS-Gedenkstätten in Deutschland steigende Besucherzahlen. In Buchenwald gab es gar Besucherrekorde, auch im Winter. Dies ist auch Beleg für die Notwendigkeit des Erhalts authentischer Orte der Geschichte.

Das Konzentrationslager Sachsenburg könnte nicht nur eine Gedenkstätte im ursprünglichen Sinne werden, sondern vielleicht ein lebendiges Zentrum der demokratischen Bildung, ein Lern-, Forschungs- und Informationsort. Genau jetzt wäre der richtige Zeitpunkt zu handeln – auch und insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen und den Haushaltsentwurf der Staatsregierung. Hier haben Sie explizit die Möglichkeit, ein Zeichen Ihres Willens zu setzen und die Stiftung mit ihrem Auftrag, die Stadt Frankenberg, die Lagerarbeitsgemeinschaft, die Initiative Klick zu unterstützen und so den Aufbau einer Gedenkstätte pekuniär durch zweckgebundene Gelder zu unterstützen.

Ich glaube, im Grunde gibt es zwischen den demokratischen Fraktionen dieses Hauses keinen Dissens, was die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Stiftung Sächsische Gedenkstätten betrifft und damit auch das Ziel, die Gedenkstätte KZ Sachsenburg in eine institutionell

geförderte Einrichtung zu überführen. Mit Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag wären wir auf diesem Weg einen ganz großen Schritt weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Frau Abg. Firmenich. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Iris Firmenich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, Sie legen uns heute hier einen Antrag vor, mit dem Sie erreichen wollen, dass die Gedenkstätte KZ Sachsenburg als authentischer Ort der Erinnerung eingerichtet wird. Insbesondere geht es Ihnen darum, die dort noch vorhandenen baulichen Zeugnisse zu erhalten, einschließlich – Herr Sodann, das haben Sie hier nicht ausgeführt – der einsturzgefährdeten ehemaligen Fabrikantenvilla, die während der NS-Zeit als Sitz der SS-Kommandanten genutzt wurde.

Sie fordern die Staatsregierung auf, in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft auf die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Gedenkstattengesetzes hinzuwirken. Der Stadt Frankenberg sowie der Lagerarbeitsgemeinschaft soll im Rahmen der institutionellen Förderung die erforderliche organisatorische, personelle, finanzielle und konzeptionelle Unterstützung gewährt werden. So weit, so gut.

Bevor ich mich inhaltlich weiter damit auseinandersetze, möchte ich hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir uns in dem Grundanliegen einig sind: nämlich die Erinnerung wachzuhalten an die Verbrechen der Nationalsozialisten, an Unterdrückung, Unmenschlichkeit, Folter, die in den frühen KZs in den Jahren 1933 bis 1937 unter anderem in Colditz, Zwickau-Osterstein, Hohnstein und eben auch in Sachsenburg ihren Anfang nahmen. Dies an authentischen Orten zu tun, die das Geschehene auch emotional erfahrbar machen, ist wichtig und richtig.

Sachsenburg ist ein solcher Ort, denn in der ehemaligen Zwirnerei und teilweise auch auf dem Schloss Sachsenburg befand sich in den Jahren von 1933 bis 1937 das bedeutendste frühe KZ in Sachsen, das man auch als einen Vorläufer von Buchenwald bezeichnen kann. Dort wurden nicht nur politisch Andersdenkende, Juden, Zeugen Jehovas, katholische und evangelische Geistliche, Kriminelle und sogenannte Asoziale in Schutzhaft genommen, sondern auch Wachmannschaften militärisch ausgebildet sowie KZ-Kommandanten ausgewählt und auf ihre Karrieren in Buchenwald oder Lublin-Majdanek vorbereitet.

Dieser Ort trägt schwer an seiner Geschichte und wir sind in der Verantwortung, ein würdiges Denkmal zu Ehren der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur zu schaffen, die Erinnerung wachzuhalten und durch politische Bil-

dung dafür Sorge zu tragen, dass sich Derartiges niemals wiederholt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Ich bin in Frankenberg zu Hause und dort auch Stadträtin. Der Frankenberger Stadtrat hat sich bereits 2005 dazu bekannt, an authentischer Stelle eine Gedenkstätte einzurichten und schließlich 2014 mit der Annahme der Schenkung des Eigentümers der ehemaligen Zwirnerei, das ehemalige Zellenhaus und die Kommandantur betreffend, sowie mit dem Kauf einiger Teilgrundstücke einschließlich der ehemaligen Kommandantenvilla die Voraussetzungen dafür zu schaffen. An die Schenkung – das sagten Sie bereits, Herr Sodann – ist die Auflage gebunden, durch die Einrichtung einer Gedenkstätte einen würdigen Ort zum Gedenken an die Opfer des KZ Sachsenburg zu schaffen.

Im Jahr 2012 hat der Landtag das Konzentrationslager Sachsenburg in die Liste der nach § 2 c Abs. 4 des Sächsischen Gedenkstattengesetzes institutionell zu fördernden Gedenkstätten aufgenommen. Die Förderung setzt einiges voraus:

Erstens ein tragfähiges Konzept, zweitens eine gesicherte Gesamtfinanzierung und drittens eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde.

Zum Konzept: In der Verwaltung der Stadt von der Größe Frankenbergs gibt es dafür keine Expertise. Man hat sich deshalb entschieden, den Auftrag extern zu vergeben, und zwar an die Initiative Klick mit Frau Anna Schüller, die im Rahmen ihrer Bachelorarbeit und eines Berufseinstiegspraktikums das Konzept erarbeitet hat. Konzeptarbeit und Dokumentation wurden von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten im vergangenen Jahr mit 7 000 Euro gefördert.

Zur gesicherten Gesamtfinanzierung: Die kann erst erstellt werden, wenn der Stiftungsrat das Konzept bestätigt hat und darauf basierend die Kosten ermittelt werden können.

Zur Beteiligung der Sitzgemeinde: Die Stadt Frankenberg ist bereit, sich mit 10 % an den Betriebskosten zu beteiligen, wobei hier von einem Gesamtkostenumfang der Betriebskosten in Höhe von 80 000 bis 120 000 Euro pro Jahr ausgegangen wird.

Seit Oktober 2017 liegt die überarbeitete Fassung des Konzeptes vor und wurde umgehend an die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Beurteilung eingereicht. Eine abschließende Entscheidung wird der Stiftungsrat erst in seiner Sitzung am 14. Mai treffen, und dieses Ergebnis ist abzuwarten.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken: In den Jahren von 2005 bis heute wurde eine vielfältige Erinnerungsarbeit geleistet. Die Stadt Frankenberg arbeitet mit zahlreichen gesellschaftlichen Akteuren zusammen und hat bereits am Zellenhaus Notsicherungsarbeiten am Dach erledigt und das Gebäude trockengelegt. Das Außenge-

lände wird neu gestaltet, der Gedenkstein saniert und der Pfad der Erinnerungen ist in Vorbereitung. Es passiert also einiges.

Allerdings gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der Initiative Klick und Frau Schüller zuweilen kompliziert. Offensichtlich sind die agierenden Personen derart übermotiviert, dass sie etwas aus dem Blick verloren haben, welche Schritte nacheinander und aufeinander aufbauend zu gehen sind. Daraus erwächst eine Situation, die für die Stadt unglücklich und für die Gedenkstätte selbst nicht förderlich ist. So wird zum Beispiel nach wie vor das unbestätigte Konzept als Arbeitsgrundlage hergenommen, werden öffentliche Workshops durchgeführt und die Vorstellungen der Autorin bzw. der Wunsch einiger Akteure in die Öffentlichkeit kommuniziert. Schlussendlich entsteht so der Eindruck, das Konzept sei quasi gesetzt und es fehle nur am Willen zur Umsetzung.

Ganz konkret macht sich das am Umgang mit der Kommandantenvilla fest, bei der es zwischen der Stadt als Eigentümerin und der Initiative Klick sowie der Lagerarbeitsgemeinschaft unterschiedliche Auffassungen gibt. Das Gebäude steht zwar unter Denkmalschutz, aber es ist akut einsturzgefährdet und befindet sich zudem im Überschwemmungsgebiet der Zschopau. Die Stadt hat es bereits in diesem desolaten Zustand erworben und den Rückbau beschlossen.

Ich will mich hier nicht weiter in Einzelheiten vertiefen, muss aber noch einige Sätze zu den Kosten sagen. Laut Kostenschätzung von Frau Schüller reden wir – wohlge-merkt ohne Kommandantenvilla und ohne Fabrik – über rund gerechnet 1,2 Millionen Euro. Da sind noch keine Betriebskosten und auch keine laufenden Personalkosten dabei. Für die Kommandantenvilla, die Nutzbarmachung des zweiten Geschosses der Fabrik und die Sanierung der Garagen kann man ohne Übertreibung noch einmal 2,5 Millionen Euro hinzurechnen. Für die Betriebs- und laufenden Personalkosten gibt es derzeit noch keine Kostenschätzung.

Ich möchte an die Bedingungen erinnern, die im Gesetz stehen: Voraussetzung für die Förderung sind ein tragfähiges Konzept, eine gesicherte Gesamtfinanzierung und eine angemessene Beteiligung der Sitzgemeinde.

Liebe Kollegen von der LINKEN, ich bin etwas ratlos.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir auch!)

Man kann eine gute Sache auch dadurch verhindern, indem man Forderungen stellt, die nicht erfüllbar sind. Die Stadt Frankenberg wird sich an das halten, was sie zugesagt hat, nämlich einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Betriebskosten auf der Basis der vormaligen Kostenschätzung zu übernehmen. Mehr kann sich die Stadt selbst beim besten Willen nicht leisten. Für die Förderung selbst müssen wir hier in diesem Haus, und zwar im nächsten Doppelhaushalt, die Voraussetzungen schaffen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Unser Antrag richtet sich an die Staatsregierung!)

– Ja, es gehört beides zusammen. Sie können das nicht trennen. – Ich bin davon überzeugt, dass auch mit der kleinen Variante ohne Kommandantenvilla und Fabrik eine wertvolle Erinnerungskultur geschaffen werden kann, und ich denke, jetzt gilt es, die Entscheidung des Stiftungsrates abzuwarten und dann die Hausaufgaben zu machen. Ihr Antrag ist in diesem Prozess weder notwendig noch hilfreich. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese. Frau Kliese, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor wenigen Wochen das KZ Sachsenburg und die vor Ort engagierten, schon genannten Initiativen besuchte, las ich in einer Ausstellung viele Geschichten über Schicksale von Menschen, die in Sachsenburg gequält wurden oder gar infolge dessen zu Tode kamen. Vielleicht kennen Sie das, wenn Sie eine Gedenkstätte besuchen oder wenn Sie eine Reportage im Fernsehen sehen, einen Bericht über Repressionen und Gewalt in einer Diktatur lesen: Es gibt immer eine Geschichte, die sich einem besonders einprägt – so geht es mir zumindest –, einen über lange Zeit nicht mehr loslässt, einen schlecht schlafen lässt und einem immer wieder in den Sinn kommt.

Im Nachgang meines Besuches in Sachsenburg war das die Geschichte von Dr. Max Sachs. Interessanterweise ist es genau die, die auch dem Kollegen Sodann im Gedächtnis geblieben ist, der gerade darüber ausgeführt hat. Von 1922 bis 1926 war Max Sachs das, was wir heute sind: Mitglied des Sächsischen Landtags. Aber nicht deshalb hat mich sein Schicksal so bewegt. Auf der Website der Gedenkstätte Sachsenburg können Sie nachlesen, wie er nach Sachsenburg kam und dort ermordet wurde. Berichte von Augenzeugen werden zitiert. Ich kann Ihnen sehr empfehlen, dort einmal nachzulesen.

Ich wollte diesen Bericht heute hier vortragen, doch beim lauten Lesen wurde mir klar, dass ich das nicht schaffen werde, so grausam sind die Einzelheiten, die jedem fühlenden Menschen durch Mark und Bein gehen müssen. Deshalb habe ich mich entschieden, an dieser Stelle auf ein anderes Schicksal in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen – auf das von Charlotte Hunger, einer couragierten Frau.

Sie wurde nach seiner Todesstunde gerufen; denn sie war eine sogenannte Heimbürgin. Eine Heimbürgin war eine Totenwäscherin. Aus ihrem Bericht zitiere ich: „Es war am 05.10.1935, als ich zum Dienst nach Sachsenburg in die Friedhofshalle gerufen wurde. Als ich die Halle betrat, bot sich mir ein furchtbarer Anblick. Da lag ein Mensch mit nacktem Oberkörper mit einer Hose, welche vollstän-

dig durchnässt war. Daraus musste ich schließen, dass er sein Ende mit Wasser beschließen musste. Wenn ich nur daran denke, regt es mich immer wieder von Neuem auf.“ An dieser Stelle folgen in dem Bericht von Charlotte Hunger Schilderungen über den Zustand seines Körpers, die ich hier nicht ausführen möchte. Kollege Sodann hat schon einiges daraus zitiert. Sie schreibt abschließend: „Ich habe durch das KZ-Lager manches Traurige erlebt, doch der Fall des Dr. Sachs hat mich besonders erregt. Vor Mitleid und Empörung wollte mir lange Zeit kein Essen schmecken, und ich konnte nicht schlafen. Diese Schreckenszeit werde ich nie wieder vergessen.“

Das Besondere an diesem Bericht ist, dass die Heimbürgerin Charlotte Hunger, die eigentlich nur zur Leichenwäsche gerufen war, im Jahr 1935 die Courage hatte, diesen Fall eines ermordeten jüdischen Sozialdemokraten anzuzeigen. Sie ging von der Totenhalle direkt nach ihrem Befund zur Gemeinde, um eine Anzeige zu erstatten. Der zitierte Brief stammt aus dem Jahr 1957; denn erst in diesem Jahr fand Charlotte Hunger die Worte, davon zu berichten.

Es ist den verschiedenen Initiativgruppen in Sachsenburg zu verdanken, der jungen Lehrerin Anna Schüller und den engagierten älteren Menschen aus der Lagerarbeitsgruppe und dem VVN-BdA, dass sie die Veröffentlichung solcher Dokumente möglich gemacht haben. Lange Zeit war die Forschung zum frühen KZ Sachsenburg nicht hinreichend. So gab und gibt es lange Zeit viele Desiderate auf dem Gebiet im Freistaat Sachsen. Zuletzt konnten wir beispielsweise in Chemnitz eine Gedenktafel enthüllen. Da ging es um die Zwangsarbeiter in den sogenannten Astrawerken. Es hat 70 Jahre gedauert, bis diese Gedenktafel enthüllt werden konnte, weil die Forschung so lange gedauert hat.

Ein Grund dafür ist, dass man zwar in der DDR den Antifaschismus als Staatsräson vor sich hertrug, die Forschung dazu aber oftmals in den Kinderschuhen blieb. Immer wieder stellt sich die Frage zu solchen Anlässen: Warum dauert es so lange, Geschichte aufzuarbeiten? Ja genau, gerade auch aus dem genannten Grund und weil es mühselig ist und auf Genauigkeit ankommt.

Das ist auch ein Grund, weshalb die Aktiven in Sachsenburg schon einige Jahre auf ihre Gedenkstätte warten müssen. Ein Bericht, wie ich ihn gerade vortrug, bewegt sehr, aber er reicht eben nicht aus, eine Gedenkstätte zu betreiben. Dazu muss es ein Konzept geben, und das wurde inzwischen vorgelegt. Das Konzept liegt nun dort, wo darüber zu befinden ist – das wissen Sie auch – nämlich in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die sich, so konnte man es zumindest in einem Newsletter nachlesen, zur Gedenkstätte Sachsenburg bekennt. Auch der Landtag hat sich bereits in der Novellierung des Gedenkstattengesetzes im Jahr 2012 dazu bekannt. Darin lesen Sie eine offene Liste von Gedenkstätten, die künftig institutionell gefördert werden sollen, und Sachsenburg ist dabei.

So viele Bekenntnisse und noch immer keine Gedenkstätte?, werden Sie jetzt fragen. Das hängt auch damit zusammen, dass das Gelände dieses frühen Konzentrationslagers verschiedene Eigentümer hat und noch entschieden werden muss, welche Gebäudeteile zur Darstellung der Geschichte unabdingbar, wesentlich und auch nutzbar sind und welche nicht. Ich nehme an, die Komplexität dieses Falles ist auch der antragstellenden Fraktion bekannt, und ich gehe davon aus, dass dieser Antrag vielmehr dazu dient, ein Bekenntnis einzufordern – was natürlich legitim ist. Das Bekenntnis dieses Hauses liegt mit dem Gedenkstattengesetz aus dem Jahr 2012 vor. Das nächste Bekenntnis muss mit der Haushaltsaufstellung folgen.

Insofern kann ich Ihrem Antrag heute nicht entsprechen, da das inhaltliche Bekenntnis bereits hinter uns und das finanzielle Bekenntnis noch vor uns liegt. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass meine Fraktion das KZ Sachsenburg sowohl in Bezug auf die historische Relevanz des Ortes als auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement für förderwürdig hält. Ich danke allen, die sich in Sachsen ehrenamtlich seit vielen Jahren für die Aufarbeitung von Geschichte engagieren. Hier keine Enttäuschung zu produzieren ist auch eine wichtige Aufgabe in einem Freistaat, der stolz auf seine Demokratie ist; denn unsere Demokratie lebt von Menschen, die couragiert sind, ganz im Geist einer Charlotte Hunger und jenen, die die Erinnerung an sie wachhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD –
Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter. Herr Hütter, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die LINKEN fordern die Staatsregierung auf, in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten auf die Aufgabenerfüllung hinzuwirken. Der Lagerarbeitsgemeinschaft Sachsenburg und der Stadt Frankenberg soll die notwendige personelle, vor allem aber finanzielle Unterstützung gewährt werden. Ziel ist die Einrichtung einer Gedenkstätte, die an die Verbrechen des Nationalsozialismus im KZ Sachsenburg erinnert. Das Ziel, an die Gräueltaten der NS-Zeit zu erinnern, ist richtig. Das gilt ohne Wenn und Aber. Jeder in unserer Fraktion teilt diese Ansicht. Wir haben uns mehrfach gegen jede Art des Extremismus ausgesprochen. In diesem Sinne ist gerade auch das Vorgehen gegen Geschichtsvergessenheit zu unterstützen.

Was die AfD-Fraktion aber nicht unterstützen möchte, sind linke Ideologien und inhaltslose Projekte. Die Lagerarbeitsgemeinschaft Sachsenburg ist keine Vereinigung Überlebender des Lagers. Die sind sämtlich verstorben. Hinter der LAG Sachsenburg steht die Jugendinitiative Klick, angestoßen durch die Chemnitzer Lehrerin Anna Schüller. Die LAG Sachsenburg findet man auf den Webseiten der Vereinigung der Verfolgten des Nazire-

gimes und der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Landesverband Sachsen, der Antifa Freiberg und des „Neuen Deutschland“. Die LAG Sachsenburg wird durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen unterstützt. Die politische Zielrichtung des Akteurs ist damit klar umrissen. Der Antrag und die Zielrichtung der LINKEN sind dagegen vollkommen inhaltslos.

Das Sächsische Gedenkstättengesetz sieht eine Förderung des KZ Sachsenburg vor. Die Förderung setzt ein tragfähiges Konzept und eine gesicherte Gesamtfinanzierung voraus. Beides fehlt hier. Anstatt ein inhaltliches Konzept für eine Gedenkstätte vorzustellen, wird im Antrag die tragische Geschichte des Ortes wiederholt und dazu die Rede eines SPD-Politikers zitiert. Betroffenheit ersetzt aber leider keine Inhalte. Abgesehen davon ist es wieder einmal bezeichnend, wie übereifrig DIE LINKE beim Thema NS-Aufarbeitung vorgeht. Die umfassende Aufarbeitung der Verbrechen der DDR-Diktatur lehnen Sie hingegen zumeist ab.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
So ein Unsinn!)

Kein Wunder, darüber können Sie sich nicht profilieren.

Zurück zum Antrag. Auch die eigene Recherche führt hier nicht weiter. Die „Freie Presse“ berichtete von einem Dialogforum im März 2018. Zusage hatten neben Wissenschaftlern und Historikern auch die Landtagsfraktionen. Die AfD-Fraktion übrigens konnte mangels Einladung nicht teilnehmen.

(Demonstratives Bedauern von Rico Gebhardt,
DIE LINKE)

Man traf sich lieber im kleinen, überschaubaren Kreis.

– Entweder ich lade alle ein oder ich lade sie nicht ein, Herr Gebhardt. Das müsst Ihr dann schon mal zur Kenntnis nehmen.

Die Initiative Klick der Lehrerin Anna Schüller hat wohl ein Konzept für die Gedenkstätte und dieses Konzept ist bereits bei der Gedenkstättenstiftung eingereicht. Umfang, Ausstattung und Finanzierung sind allerdings für uns nicht einsehbar und deshalb unklar. Laut Presse ist das vorgestellte Konzept eher Konzeptlosigkeit. Auf der Internetseite der Initiative Klick wird ausführlich über das Dialogforum berichtet. Antworten bekommen wir dort leider nicht. Großspurig versprach das Dialogforum, alle Akteure und Interessierte an einen Tisch zu holen, um in einen transparenten Austausch zu treten. Geladen war aber nur ein kleiner Kreis aus GRÜNEN, SPD, LINKEN und Evangelischer Hochschule Dresden. Eine breite Beteiligung der Gesellschaft ist etwas anderes. Hier traf sich der linke Mainstream, um seine Sicht der Dinge darzulegen. Inhaltlich war man sich einig, dass viele Fragen offen sind. Schwerpunkte, Zeitschiene und Auftragerstellung wurden basisdemokratisch abgestimmt. Ergebnis dieser Abstimmung: Man hat unterschiedliche Vorstellungen. Offensichtlich hält man die Bildung eines

Stuhlkreises für eine wissenschaftliche Methode zur Erarbeitung einer Gedenkstätte.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Echt eine Frechheit!
– Hanka Kliese, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Anschließend ersetzten Schwarmintelligenz und Pausenideen wissenschaftliche Beurteilungen. Es fielen Phrasen wie „Bund muss ins Boot“, „Konzepte zuspitzen“ –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? –

Carsten Hütter, AfD: – „weiterdenken“ – nein, gestatte ich gerade nicht – und „groß denken“.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Feigling!)

Wir empfehlen vor der Antragstellung zunächst einmal „zu Ende denken“. Hinter einem „groß denken“ steht nicht zwingend auch ein großer Gedanke. Immerhin war man sich einig, dass die Gedenkstätte möglichst groß werden soll. Einer Nutzung als sozialistische Kaderschmiede und Treffpunkt der Antifa mit einer kleinen Gedenkecke steht dann nichts mehr im Wege.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Für die entsprechende Verpflegung ist auch schon gesorgt – dank der wahrscheinlich gleich mitfinanzierten Imbissbude.

Schwierig und unklar ist auch die Eigentumsituation. Eigentümer des Geländes ist Herr Marcel Hett. Auf seiner Webseite bietet er Räume des ehemaligen KZ zur Vermietung an. Aktuell sind es zwei Wohnungen und vier Gewerberäume. Bis vor Kurzem war auch noch die sogenannte Kommandantenvilla zu haben. Wird der Freistaat oder die Kommune demnächst Mieter einer KZ-Gedenkstätte oder ist die verdeckte Sanierung einer leer stehenden Industriebrache mit Fördermitteln geplant?

Damit hier nichts in den falschen Hals kommt, meine Damen und Herren: Abschließend unterstreiche ich noch einmal, dass sich die AfD-Fraktion zur geschichtlichen Verantwortung Deutschlands bekennt, insbesondere zu den Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, geschichtlich relevante Anlagen des KZ Sachsenburg zu erhalten und zu fördern. Begrüßenswert sind auch der ehrenamtliche Einsatz und die aktiven Bürgerinitiativen. Beides ersetzt aber nicht wissenschaftlich fundierte Arbeit.

Zunächst ist ein wissenschaftlicher Beirat zu bilden. Maßstab ist allerdings Fachkompetenz und nicht die politisch bevorzugte Strömung. Sodann sind Land, Kommune und Bürger angemessen zu beteiligen. Am Ende einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung steht ein klares und tragfähiges Konzept. Die Ausgestaltung und der Umfang des Gedenkens sind klar umrissen. Die Eigentumsverhältnisse und die Finanzierung sind geklärt.

Vorliegend fehlt alles, sodass der Antrag der LINKEN abzulehnen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächste Abgeordnete aufrufe, ihren Redebeitrag zu halten, möchte ich noch auf die Hausordnung hinweisen. Sie wissen genau, welche Dinge Sie mit in den Saal bringen dürfen. Auch hier gilt, dass ich bei Gelegenheit zur Ordnung rufe.

Nun ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Frau Abg. Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

(André Barth, AfD: Nicht mal Benehmen haben die LINKEN!)

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz zum Vorredner: Sie können durch Ihre Einlassung am Anfang Ihrer Rede nicht verhindern, dass das, was Sie gesagt haben, genau Teil einer nationalistisch-völkischen Bewegung ist, die eine Kehrtwende in der Erinnerungskultur fordert. Das hat jeder andere Satz Ihrer Rede ausgestrahlt.

(Carsten Hütter, AfD: Aber Sie haben mir schon zugehört, Frau Kollegin, aber nicht verstanden!)

Die historische Bedeutung des ehemaligen KZ Sachsenburg ist kaum zu überschätzen. Dieser Ort steht für das Kalkül der politischen Verfolgung im Nationalsozialismus und wie kein zweiter für die grauenvolle Experimentierfreudigkeit beim Aufbau des KZ-Wesens.

Sachsen war Spitzenreiter bei den frühen Konzentrationslagern. Sachsenburg nahm dabei eben eine zentrale Rolle ein und hatte vor allen Dingen auch am längsten Bestand. Hier wurde gefoltert, getötet und vor allem ausgebildet, viele Hunderte Aufseher, die später in den großen KZ eingesetzt wurden. Es ist ein Ort, an dem die Strukturen des Naziterrors vorgedacht und vorbereitet wurden. Deswegen darf dieser Ort nicht in Vergessenheit geraten. Deshalb darf kein Gras darüber wachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Trotzdem ist eine institutionelle Förderung durch die Gedenkstättenstiftung trotz der gesetzlichen Verankerung im Jahr 2012 bis heute nicht absehbar.

Es gibt Zwischenschritte der Erforschung und Fotodokumentation. Das haben wir vor allem dem enormen Durchhaltevermögen der Initiative Klick und der Lagerarbeitsgemeinschaft zu verdanken. Ich bin dafür sehr dankbar.

Deshalb, Frau Firmenich, finde ich es unverfroren, wenn Sie der Initiative Übermotiviertheit vorwerfen. Ohne diese Initiative hätten wir selbst diese kleinen Schritte bisher nicht erreicht an der KZ-Gedenkstätte Sachsenburg, die entstehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was in Sachsenburg fehlt, das ist eine klare Zielperspektive. Die Stadt Frankenberg und die Gedenkstättenstiftung müssen sich entscheiden, was sie eigentlich mit der Gedenkstätte wollen, was sie beinhalten soll. Deshalb zählen jetzt kein Aussitzen mehr und kein Herumdrücken.

Ich will noch einmal an die gesetzliche Aufgabe der Stiftung erinnern. Im Gesetz steht: Gedenkstätten sollen als Orte der außerschulischen sowie politischen Bildung entwickelt werden. Was heißt das für Sachsenburg?

Wir haben hier, an dieser Stelle, zum ersten Mal den Fall, dass eine Gedenkstätte von Anfang an ohne Zeitzeugen und Zeitzeuginnen auskommen muss. Das ist Teil einer Umstellung der Erinnerungskultur in Sachsen, welche diese insgesamt zu leisten hat, wenn sie sich früher oder später nicht in Luft auflösen will.

Wenn junge Menschen keinen persönlichen Bezug mehr haben, keine Erzählungen der Großeltern, dann können wir eben nicht voraussetzen, dass ihnen überhaupt noch ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Erinnerns innewohnt, dass sie es als wichtig erkennen. Deshalb rückt die Bildungsarbeit so in den Vordergrund.

Das ist die entscheidende Voraussetzung für die Frage, welche Art von Gedenkstätte dort eigentlich entstehen soll. Reicht eine kleine Dauerausstellung? Was ist zeitgemäße Bildungsarbeit? Welches Personal und vor allem welche Räume werden dafür benötigt?

Wenn diese Gedenkstätte erfolgreich sein soll, dann muss sie eben Ort lebendiger Auseinandersetzung mit der Geschichte sein. Ich finde, deshalb darf nicht zu kleinlich gedacht werden. Dann sollte eben auch die Nutzung der Räume im Fabrikgebäude und in der Kommandantenvilla nicht leichtfertig vom Tisch gewischt werden.

Ich glaube auch, dass in Frankenberg und in der Region das Bewusstsein dafür wächst, dass eine Gedenkstätte kein Manko ist. Das möchte ich ausdrücklich bekräftigen. Wenn jetzt sowohl die Stadt Frankenberg als auch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten ihre Chance nutzen, dann erhalten sie dort bald ein vorbildliches, modernes Zentrum für historisch-politische Bildung. Ein selbstbewusster und offener Umgang mit der eigenen Vergangenheit ist ein Gewinn und kein Makel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür müssen eben in diesem Jahr die Weichen gestellt werden. Der Landtag wird mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 über den Etat der Gedenkstättenstiftung entscheiden. Wir hoffen, dass sich der Stiftungsrat in seiner nächsten Sitzung im Mai mit dem Gesamtkonzept so befasst, dass ein konkreter Fahrplan aufgestellt und ein Antrag zur Errichtung der Gedenkstätte vorbereitet werden kann. Die Intransparenz der Planung muss endlich ein Ende haben, vor allem auch den Engagierten gegenüber, die sich vor Ort engagieren. Sie sind der Motor beim Aufbau der Gedenkstätte.

Verlässliche Unterstützung, Transparenz und Planbarkeit für bürgerschaftliches Engagement beim Aufbau von Erinnerungsorten, beim Aufbau von Gedenkstätten, das ist eine zentrale Forderung der Initiativen in einem Fachgespräch meiner Fraktion zur Weiterentwicklung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Dabei wurde auch klar, dass von Ihnen, Frau Staatsministerin Stange, immer wieder eine aktivere Rolle eingefordert wird, und das zu Recht. Deshalb ist es notwendig, dass wir als Landtag dem Anliegen Nachdruck verleihen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Dr. Maicher. Jetzt kommt der fraktionslose Abg. Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Antwort der Staatsregierung auf den Antrag der Fraktion der LINKEN differenziert zu Recht zwischen dem übergeordneten Anliegen, an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu erinnern, und der konkreten Forderung in dem Antrag, eine Gedenkstätte zu errichten. Dem übergeordneten Anliegen ist zu folgen, dem konkreten Antrag unseres Erachtens eigentlich nicht.

Gedenkstätten zu errichten heißt, die Vergangenheit zu bewahren. Vergangenheit zu bewahren eröffnet die Möglichkeit, aus der Vergangenheit zu lernen, um die Zukunft zu gestalten und fatale Entwicklungen zu verhindern. Bezogen auf diesen vorliegenden Antrag heißt dies, dass sich Derartiges wie in Sachsenburg, Sachsenhausen, Buchenwald oder Auschwitz nicht wiederholen darf. Es hierbei zu belassen wäre allerdings fatal.

Die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei sind keine Befürworter der andernorts geforderten erinnerungspolitischen Kehrtwende.

(André Barth, AfD: Welche Partei?)

Es ist allerdings genauso falsch, die von den LINKEN immer wieder geforderte Erinnerung an die Vergangenheit auf einen Teil zu beschränken, und zwar auf diesen Teil, der den LINKEN gerade so ins politische Konzept passt. Viel wichtiger ist es, alle Facetten der Vergangenheit im Auge zu behalten, daran zu erinnern und die Lehren aus den Fehlern unserer Geschichte zu ziehen. Nur so wird es uns gelingen, die Zukunft für unser gesamtes Volk lebenswert zu gestalten.

Die Erinnerung und das Gedenken an geschichtlich und gesellschaftlich relevante Vorgänge der Vergangenheit ergeben nur dann einen Sinn, wenn sie glaubwürdig sind, wenn mit dem Gedenken ehrlich umgegangen wird und wenn das Verhalten in der Gegenwart dem gelebten Gedenken nicht widerspricht. An diesem Punkt könnte

man auf die Opfer des Stalinismus und der SED-Diktatur verweisen.

Man sollte also genau aufpassen, wo sich der Moralapostel mit dem erhobenen Zeigefinger selbst infrage stellt.

Der erhobene moralische Anspruch, die Verbrechen der Vergangenheit anzuprangern, verliert dann an Rechtfertigung und moralischem Ethos, wenn der Mahnende Verbrechen in der eigenen Geschichte leugnet und verdrängt oder verschweigt.

(Beifall des Abg. Gunter Wild, fraktionslos)

Unabhängig davon sollte man bei Investitionen in die Errichtung von Gedenkstätten ebenfalls in die Waagschale werfen, dass eine sinnvolle Investition in die Zukunft die Errichtung oder Sanierung von Schulen und Kindergärten sein können, die Vorzug haben sollten. Wenn wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und die Erinnerung bewahren wollen, wo kann das dann besser und effektiver umgesetzt werden als in Schulen?

Wir brauchen eine differenzierte Geschichtsbetrachtung. Wir brauchen einen ehrlichen Umgang mit Geschichte in allen Epochen, einen unideologischen und im Parteilosigkeit ungefärbten Unterricht.

Da dieser Antrag diesem Ziel nicht dient und ideologisch nur rot eingefärbt ist, werden die fraktionslosen Abgeordneten der blauen Partei diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, Dr. Kirsten Muster und Gunter Wild, fraktionslos)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Wurlitzer, noch einmal zur blauen Partei. Ich kann es nur wiederholen: Unsere Geschäftsordnung kennt keine Gruppe. Es ist darauf hingewiesen worden. Es gibt eine blaue Partei in Sachsen. Das ist ganz unzweifelhaft so.

Ich wollte Sie nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Anspruch auf eine Gruppe oder wie auch immer natürlich nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich ist.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich möchte ganz gerne diesbezüglich – –)

– Darüber müssen wir jetzt nicht diskutieren. Es ist nur ein Hinweis an Sie.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Dann möchte ich einen Antrag stellen entsprechend § 92 Abs. 2 der Geschäftsordnung und mich dazu äußern! Das steht mir zu! – Zuruf: Ich verstehe nichts!)

– Dann müssen Sie zum Mikro gehen. Sie wollen eine persönliche Erklärung abgeben, vermute ich.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist Ihnen unbenommen. Warten Sie einmal.

(Unruhe – Staatsminister Christian Piwarz: Aber doch nicht jetzt! – Präsident Dr. Matthias Röbner berät sich mit der Landtagsverwaltung)

Persönliche Erklärungen dürfen Sie nur zu – –

(Anhaltende Unruhe –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Zur Abstimmung! –
Weitere Zurufe – Präsident Dr. Matthias Röbner
berät sich mit der Landtagsverwaltung)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Also, es gibt ein Gerichtsurteil diesbezüglich – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Setzen Sie sich jetzt erst einmal hin, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

Wir klären das noch. Wir sehen, welche Möglichkeiten die Geschäftsordnung für Ihre persönliche Erklärung dann einräumt.

(André Barth, AfD: Heute Abend, 23 Uhr!)

Aber wir gehen weiter in der Rednerliste und könnten eine zweite Rederunde zu diesem Antrag eröffnen. Aber ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen heraus. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort, und das Wort ergreifen Sie, Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wenig bedauerlich – das sage ich an die Adresse der Abgeordneten der LINKEN –, dass wir ein sehr ernstes Thema, das auch mir persönlich sehr ernst ist, hier im Landtag so zerreden lassen, obwohl wir – das wissen Sie – kurz davor stehen, genau das Begehren Ihres Antrages umzusetzen, und dass wir damit Abgeordneten hier im Landtag die Möglichkeit geben, ihre Ideologie zutage treten zu lassen und sich mit Übereifer zu äußern.

(Zuruf von der AfD: Schaufensterantrag!)

Vielleicht haben Sie das gemeint. Wenn Sie Ihren Eifer darauf konzentriert hätten, was in dem Antrag gestanden hat – dass es um ein frühes KZ und um eine Gedenkstätte gegangen ist, aber nicht um eine ideologische Schlacht Ihrer Partei –, dann hätten wir hier auch das Niveau unseres Landtags gehabt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD: Das haben Sie völlig falsch verstanden!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt gar keinen Zweifel daran, dass wir uns in der Sache vollkommen einig sind. Deswegen ist auch 2012, und zwar mit einer breiten Mehrheit des Landtags, das KZ Sachsenburg in das Gedenkstättenengesetz als institutionell zu fördernde Gedenkstätte aufgenommen worden.

Wir haben – Frau Firmenich, Hanka Kliese und Frau Maicher haben auch darauf hingewiesen – im Gedenkstättenengesetz eine klare Regelung, unter welchen Bedingun-

gen eine Gedenkstätte auch institutionell von der Stiftung gefördert wird. Diese klare Regelung hat nichts mit Verantwortungsverschiebung zu tun, Herr Gebhardt, wie Sie heute gegenüber den Medien gesagt haben. Wenn Sie eine andere Verantwortung der Staatsregierung für die Gedenkstätten im Lande haben wollen, dann müssen Sie das Gesetz ändern.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich kenne keinen Antrag zur Novellierung des Gedenkstättengesetzes, die der Staatsregierung die Möglichkeit gibt, selbst in die Errichtung von Gedenkstätten einzugreifen. Wir haben uns ganz bewusst hier im Landtag entschieden, eine Stiftung mit einer breiten Zusammensetzung eines Stiftungsrates und eines Stiftungsbeirates zu autorisieren, um möglichst die Errichtung von Gedenkstätten, die Förderung von Gedenkstätten und von Initiativen nicht vom staatlichen Wohlwollen abhängig zu machen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Kollege Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Frau Staatsministerin, können Sie mir bitte die Stelle in meinem Redebeitrag nennen, an der sich die AfD-Fraktion in irgendeiner Weise gegen die Errichtung dieser Gedenkstätte ausgesprochen hat?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Herr Hütter, Ihr ganzer Antrag hat sich dagegen ausgesprochen.

(Carsten Hütter, AfD: Ich habe Ihnen eine Frage gestellt und möchte bitte eine Antwort!)

– Ich habe geantwortet.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist ja lächerlich! –
Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es eine weitere Zwischenfrage? – Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte schön.

Franz Sodann, DIE LINKE: Danke, Frau Staatsministerin. Ich habe nur eine Frage, weil Sie sagen, dass die Staatsregierung nicht eingreifen kann und nicht selbst Gedenkorte aufbauen kann. Ich erinnere mich an die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Geben Sie mir recht, dass dort auch Gelder explizit für den Aufbau eines Gedenkortes eingestellt worden sind?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Es war der Landtag, es waren die Abgeordneten, die das gemacht haben.

(Zurufe von den LINKEN)

– Ich habe gerade geantwortet.

Es waren im Jahr 2013 die Abgeordneten, die im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt eine Summe für die Errichtung eines Gedenkortes eingestellt haben. Aber es ist noch etwas anderes, wenn die Staatsregierung zuständig ist. Ich glaube, die parlamentarischen Gepflogenheiten sind bekannt.

Ich möchte gern zu meinem Redebeitrag zurückkommen. Ich wollte einfach nur noch einmal darauf hinweisen, diese Bitte kann ich nur noch einmal äußern –, dass entsprechend dem Stiftungsgesetz und dem Errichtungsgesetz der Stiftung Sächsische Gedenkstätten die Staatsministerin, die für diesen Stiftungsrat zuständig ist, eine sehr eingeschränkte Kompetenz zur Gestaltung der Stiftung hat. Ich möchte nur noch einmal anhand des Gesetzes darauf hinweisen, und ich glaube, das ist vom Landtag so gewollt.

Zum eigentlichen Anliegen des Antrags: Ja, es ist zwingend notwendig, die Gedenkstätte des frühen KZs Sachsenburg auch institutionell zu fördern. Ich bin sehr dankbar, dass sich die Stadt Frankenberg als Träger dieses geschichtsträchtigen Ortes seit 2005 mit verschiedenen Maßnahmen dazu bekannt hat, diese Gedenkstätte zu errichten. Seit Ende vergangenen Jahres hat die Stiftung eine Konzeption der Initiative Klick von Frau Schüller vorliegen, die es ermöglichte, dass der Wissenschaftliche Beirat und der Stiftungsbeirat ein Votum abgegeben haben – das ist erfolgt –, auf dieser Grundlage dem Stiftungsrat jetzt im Mai die Möglichkeit zu geben, positiv zu votieren. Das ist der erste Schritt, der notwendig ist, um dann auch mit den entsprechenden Mitteln im Haushalt zur Errichtung der Gedenkstätte zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die frühen KZs in Sachsen sind ein Stück unserer Geschichte, das mit einer Ausstellung bereits vor etlichen Jahren aufgegriffen wurde und noch in diesem Sommer mit einem Sammelband ganz konkret zu Sachsenburg endlich auch wissenschaftlich stärker aufgearbeitet sein wird. Das ist eine wichtige Grundlage, gerade – Frau Maicher hat es angedeutet – eine Gedenkstätte aufzubauen, für die es keine Zeitzeugen mehr gibt, eine Gedenkstätte, wie wir sie zukünftig an vielen Orten haben werden, wo Zeitzeugen nicht mehr existieren, die nächsten Generationen keinen Krieg kennengelernt haben und die KZs nur aus den Geschichtsbüchern kennen, und dort ein pädagogisches Konzept und auch ein Gedenkstättenkonzept zu entwickeln, das es ihnen ermöglicht, in diese Geschichte einzusteigen. Dazu gehören auch die Einzelschicksale, von denen Hanka Kliese berichtet hatte, die mit diesem frühen KZ verbunden sind. Dazu gehört aber auch eine gut sortierte pädagogische Arbeit in einer solchen Gedenkstätte.

Ich bitte deswegen auch zu berücksichtigen, dass es nicht die Menge des umbauten Raumes ist, die eine Gedenkstätte ausmacht, sondern der Inhalt, die Gestaltung, das Konzept und die Menschen, die dann dafür da sind, diese Gedenkstätte zu vermitteln und damit auch Erinnerungen wachzuhalten.

Warum ist es notwendig, dass nicht die Stiftung eine Gedenkstätte errichtet und eine Gedenktafel anbringt, einen Gedenkort wie den Kaßberg oder anderes gestaltet, sondern dies unterstützt und begleitet? Warum ist es notwendig, dass vor Ort Menschen sind, die sich für diese Gedenkstätte oder für diesen Gedenkort einsetzen? Weil es eben nicht ein staatlich verordneter Gedenkort ist, sondern weil es ein Ort ist, an dem Menschen aktiv werden und sich dazu bekennen, dass ihnen dieser Ort wichtig ist. Das ist zum Beispiel gerade in der Stadt Frankenberg mit der Initiative Klick – dafür bin ich sehr dankbar – mit denjenigen, die den Ort in seiner Historie lebendig gehalten haben, der richtige Schritt, genauso wie in Großschweidnitz, beim Kaßberg in Chemnitz, in Pirna-Sonnenstein und an anderen Orten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag, der auch schon eine Weile zurückliegt, hat sich aus meiner Sicht überholt, weil wir jetzt auf einem guten Weg sind, auch die Gedenkstätte des frühen KZs Sachsenburg in die institutionelle Förderung zu übernehmen, wenn der Stiftungsrat im Mai zustimmt und der Landtag dann auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Staatsministerin Dr. Stange. Jetzt kommen wir zum Schlusswort. Das Schlusswort hat die einbringende Fraktion DIE LINKE. Es wird gehalten von Herrn Kollegen Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg etwas, das mich schon ein wenig bedrückt, Frau Ministerin Dr. Stange: Sie sagten am Anfang, dass wir das hätten wissen können. Wir haben es nicht gewusst. Aber wenn Sie etwas wissen, dann können Sie es auch in die Beantwortung unseres Antrages hineinschreiben.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das war im September!)

Dort stand so etwas nämlich nicht. Wenn Sie mehr wissen, dann können Sie auch mit mir das Gespräch suchen und mir sagen, wie der aktuelle Entwicklungsstand ist. Drittens können Sie auch – nämlich im Haushaltsentwurf – entsprechende Gelder für den Aufbau einfordern. Das können Sie tun; Sie können einen Haushaltstitel schaffen und dieses beantragen. – So weit, so gut. Das erzürnt mich schon etwas. Dass Sie uns auf die Weise derartig angehen, das lasse ich nicht zu!

(Beifall bei den LINKEN)

Eines will ich Ihnen nämlich sagen: Hier hat das Land tatsächlich eine Chance. Es ist ja alles bereit. Das unten Genannte steht bereit; Frankenberg ist mit im Boot. Frau Firmenich hat es gesagt, sie würden 10 % übernehmen. Die Öffentlichkeit ist informiert – selbst die Presse und die Medien machen Druck. Ich hoffe, diese lassen auch nicht locker. Selbst andere Bundesländer erwarten von diesem Land auch einmal ein wirklich gedenkpolitisches Zeichen. Diese bieten nämlich mittlerweile schon Kooperationen an: Sachsenhausen geht auf Sachsenburg zu – da ist die Initiative Klick. Sie wollen schon zusammenarbeiten. Selbst der Besitzer macht mit! Ich verstehe nicht, weshalb man sich solch eine Chance schon wieder durch die Finger rinnen lässt, als damit das Außenbild Sachsens positiver zu formen.

Frau Firmenich, vielleicht noch zwei Worte zu Ihnen: Sie haben die Genese des Werdegangs von Sachsenburg gut erzählt, aber mich beschleicht ein wenig das Gefühl, dass Frankenberg gar keine Landesunterstützung haben will. Was Sie jetzt machen, klingt eher wie eine Hinhaltenaktik, indem Sie sagen, es müsse erst der demokratische Prozess abgewartet werden. Die Initiative „Klick“ besteht aus jungen Leuten, die sich dafür begeistern und ein Konzept schreiben – Sie sagen, das sei zu schnell und begreifen es nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja.

Iris Firmenich, CDU: Geben Sie mir recht, dass ich in meiner Rede deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass Frankenberg sich dazu bekannt hat und dazu steht und dass es uns lediglich darum geht, dass wir die Reihenfolge einhalten und den Weg so gehen, wie das Gesetz ihn vorschreibt? Ansonsten habe ich gesagt, dass wir diese Gedenkstätte wollen und uns zu dieser Erinnerungskultur bekennen.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, das haben Sie gesagt. Aber Sie haben auch im gleichen Atemzug zum Ausdruck gebracht – und ich hatte es vorhin in meiner Rede erwähnt –, dass der geplante Pfad der Erinnerung 170 000 Euro kostet. Warum beantragt die Stadt dann nur 110 500 Euro? Das ist nur ein kleiner Knackpunkt, der einen aber zweifeln lässt, ob Frankenberg tatsächlich Unterstützung haben will.

Im nächsten Jahr findet zudem die Landesgartenausstellung in Frankenberg statt. Warum wurde hier nicht im Vorfeld das Gelände des KZ Sachsenburg einbezogen? Das hätte man durchaus machen können. Vielleicht hätte es dadurch noch mehr Interesse auf sich gezogen, eine größere Präsenz erhalten und es hätten sich andere Möglichkeiten eröffnet. Das wäre meine Gegenfrage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja, bitte.

Iris Firmenich, CDU: Herr Sodann, könnte es sein, dass Sie in Ihrer Argumentation jetzt auf Glatteis geraten? Ich glaube nämlich, dass diese nicht sachlich ist. Wenn die Stadt Frankenberg 110 500 Euro beantragt hat, dann wird es dafür Gründe geben. Wenn Sie wollen, können wir diese gern gemeinsam in Erfahrung bringen.

Franz Sodann, DIE LINKE: Gut – darauf gehe ich gerne ein. Aber ansonsten habe ich es auch vorhin schon explizit gesagt, dass ich es zur Kenntnis genommen habe, dass Frankenberg zu den Betriebskosten usw. steht.

Wissen Sie, Frau Firmenich, es ist nur so, dass alles so lange dauert. Wir können uns hier alle immer nur zu irgendetwas bekennen, bekennen und nochmals bekennen. Sachsenburg steht seit sechs Jahren im Stiftungsgesetz. Seit 2005 sagt die Stadt Frankenberg, dass sie etwas tut. Genau das meine ich mit Hinhaltenaktik! Man kann natürlich auch von unten so lange hinhalten, bis die Initiative von unten zermürbt ist und man überhaupt nicht mehr arbeiten kann. Dann hat man natürlich allen Grund zu sagen, dass man es besser gleich bleiben lässt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Franz Sodann, DIE LINKE: Ja.

Iris Firmenich, CDU: Das ist jetzt meine letzte Zwischenfrage: Halten Sie es für fair, die Stadt Frankenberg jetzt in ein Licht zu rücken, das nicht richtig ist? Die Erarbeitung eines Konzeptes – das hat Frau Staatsministerin Dr. Stange soeben ausgeführt – lag nicht bei der Stadt Frankenberg, nicht beim Ministerium und auch nicht bei der Stiftung, sondern bei der Initiative Klick mit Frau Schüller.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Diese Schieberei machen doch Sie!)

Nein, ich schiebe überhaupt nichts. Wenn Sie die Gesetze nicht kennen, dann machen Sie sich bitte schlau. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie die Stadt Frankenberg hier in ein schlechtes Licht rücken.

(Zurufe von der AfD und den LINKEN)

Halten Sie es für fair? Das war meine Frage.

(Zurufe von der AfD – Zurufe der Abg.
Susanne Schaper und Rico Gebhardt, DIE LINKE
– Jan Hippold, CDU: Das ist ja furchtbar!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Lassen wir doch bitte den Kollegen, an den die Frage gerichtet war, jetzt die Antwort geben.

Franz Sodann, DIE LINKE: Dass Sie jetzt alles umdrehen, Frau Firmenich, wo wir dieses Ansinnen mit unserem Antrag befördern wollten und der Stadt Frankenberg damit auch unter die Arme greifen wollten, dass wir die Staatsregierung beispielsweise aufforderten, zweckgebundene Gelder auch festzustellen, finde ich schon ziemlich krude. Diese Bälle immer hin- und herzuspielen

ist nicht zielführend; ich dachte, wir können diesen Teufelskreis, dass die Stiftung sagt, das Ministerium müsse handeln und das Ministerium sagt, Frankenberg müsse handeln und Frankenberg wiederum sagt, die Stiftung müsse handeln, endlich durchbrechen. Unser Antrag war dazu gedacht, hier um Unterstützung zu werben und im Hinblick auf die Stiftungsratssitzung noch einmal eine Gemeinsamkeit des Willens herzustellen und dann nicht andauernd nur Bekenntnisse, sondern langsam auch Taten folgen zu lassen. Das brauchen wir!

Da bin ich nun noch einmal kurz bei Ihnen, Frau Ministerin: Ich bitte Sie darum, sich in den nächsten Haushaltsverhandlungen und im nächsten Haushaltsentwurf seitens der Staatsregierung entsprechend zu positionieren.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: Das ist schon geschehen; die Gelder sind eingestellt!)

Wenn diese Gelder schon in den Haushalt eingestellt sind, dann sagen Sie mir das bitte im Vorfeld! Denn ich kann das nicht wissen, und deswegen muss ich das hier fordern. Das gehört hierher.

Vielen Dank – auch wenn Sie unseren Antrag nicht ablehnen können – –

(Lachen bei der AfD)

Entschuldigung: Auch wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen können, setzen Sie sich bitte dafür im Haushalt ein!

(Beifall bei den LINKEN –

Zuruf von der AfD: Keiner konnte das wissen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit ist damit abgelaufen. Das war das dreiminütige Schlusswort der einbringenden Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 6/10439. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache 6/10439 nicht beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Mut zur Wahrheit! (Miss-)Erfolg der Sprachkurse nach der „Richtlinie Integrative Maßnahmen“ offenlegen

Drucksache 6/13083, Antrag der Fraktion AfD

Die Fraktionen werden in der ersten Runde in folgender Reihenfolge dazu Stellung nehmen: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD sowie die Staatsregierung, falls sie es wünscht. Das Wort erhält zunächst Herr Kollege Wendt für die einbringende AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über 9 Millionen Euro Steuergelder wurden im vergangenen Jahr durch die Sächsische Staatsregierung für Sprachkurse ausgegeben – Sprachkurse für Ausländer, die eine schlechte Bleibeperspektive haben.

Selbst Ihre hochgeschätzte Kanzlerin, werte CDU und SPD, die weiterhin Hunderttausende ungehindert und größtenteils ohne Pässe in unser Land strömen, ja zum Teil sogar einfliegen lässt, zahlt nur – man höre und staune – Sprachkurse für jene, die eine realistische Aussicht haben, über einen längeren Zeitraum in Deutschland bleiben zu dürfen.

Sachsen gönnt sich darüber hinaus den Luxus, auch all diejenigen mit Sprachkursen zu beschenken, die beispielsweise abgelehnt worden sind und in kürzester Zeit das Land wieder verlassen müssten. Ergibt das Sinn? Ist das im Sinne des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nach § 7 der Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Haushaltsordnung?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja! Man kann auch Schnittchen auf Bundestagskosten bestellen!)

Wohl kaum. Welcher Unternehmer zahlt einem Angestellten, der kurz vor dem Ruhestand steht, noch einmal die volle Ladung Weiterbildungen?

(Staatsminister Christian Piwarz:
Was ist das denn jetzt?)

Natürlich keiner – weil es Unsinn ist

(Widerspruch bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

und weil nicht davon auszugehen ist, dass dieser Angestellte sein Wissen noch irgendwie zum Vorteil der Firma anwenden könnte.

(Zurufe von den LINKEN und
des Staatsministers Christian Piwarz)

Warum aber bietet die Staatsregierung dennoch Sprachkurse für Menschen an, wenn sie das Erlernte nie werden anwenden können,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das wissen Sie doch gar nicht! Das ist doch Unsinn! – Unruhe)

zumindest wenn es nach dem Gesetz geht? Aber ich nenne Ihnen den Grund.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie wollen eigentlich überhaupt niemanden abschieben. Sie tun sich wahrlich schwer damit. Die geringen Abschiebezahlen belegen es.

(René Jalaß, DIE LINKE: Ich wüsste, wen ich abschieben würde! – Vereinzelt Heiterkeit)

Sie wollen auch, dass der Zustrom weiter anhält. Die offenen Grenzen sind ein Indiz dafür. Hypermoralismus und vermutlich auch die Geringschätzung des originär Eigenen sind die Ursachen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Um das Ziel einer multikulturellen und grenzenlosen Gesellschaft zu erreichen, wollen Sie Fakten schaffen. Denn es kann doch schlecht jemand abgeschoben werden, der sich Mühe gibt, der an einem Sprachkurs teilnimmt und diesen sogar erfolgreich absolviert. Aber wissen Sie, was die Teilnahme und das erfolgreiche Absolvieren angeht, gelingt ihnen das anscheinend doch nicht so recht, denn sonst würden Sie ganz sicher mit den Ergebnissen prahlen.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Man muss sich die Frage stellen, warum die Sprachkurs-träger überhaupt angewiesen werden, genaue Zahlen zu Anmeldungen, Abbruchquoten und bestandenen Prüfungen zu liefern, wenn die Staatsregierung keine Statistiken darüber führt. Entweder ist das überflüssige Bürokratie zum Nachteil des Steuerzahlers oder aber die Zahlen werden nicht ausgewertet oder veröffentlicht, weil man das Ergebnis schon kennt – ebenfalls zum Nachteil des Steuerzahlers.

Man ahnt sicherlich die Zahlen, denn der Bund liefert ja welche. Selbst von jenen, die voraussichtlich länger hierbleiben dürfen, beenden weit unter 50 % erfolgreich einen Sprachkurs. Der Rest kommt irgendwann einfach nicht mehr oder schafft es erst gar nicht.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Woher wissen Sie das alles? – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Es gibt doch gar keine Statistik!)

Wie ist es dann wohl erst bei Asylbewerbern, die gar keine Aussicht auf einen Aufenthaltstitel haben? Warum stellt sich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht da –, Frau Staatsministerin, niemand diese Frage? Tun Sie es nicht, um den Koalitionsfrieden nicht noch weiter zu strapazieren? Oder glauben Sie mittlerweile auch an das Mantra der LINKEN, dass Deutschland ein reiches Land sei und das Geld deshalb mit vollen Händen für Hunderttausende

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

ausreisepflichtige Migranten und zweifelhafte Projekte ausgegeben werden kann?

(Zuruf: Eins zu eins NPD-Parolen! –
Zurufe des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE,
und des Staatsministers Christian Piwarz)

Wenn Sie das trotz Kinder- oder Altersarmut, Investitionsstau in Krankenhäusern, maroden Schulen, einem ausgedünnten ÖPNV, Niedrigzinsen und TARGET2-Salden fast in Millionenhöhe tatsächlich glauben, dann ist es nur folgerichtig, dass es Ihnen völlig wurscht ist, dass über 9 Millionen Euro Steuergelder pro Jahr ineffizient und nicht zielführend verbrannt werden.

(Antje Feiks, DIE LINKE:
Das ist doch nur eine Behauptung!)

Fakt ist:

(Antje Feiks, DIE LINKE:
Nein, das ist nicht Fakt!)

Sprachkurse für Ausreisepflichtige sind verwerflich,

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Verwerflich?)

weil mit diesen Kursen den Menschen Hoffnung gemacht wird, doch bleiben zu dürfen.

Fazit: Finanziell zu rechtfertigen sind diese Sprachkurse nicht, schon gar nicht, wenn es nicht einmal Rückschlüsse auf Erfolg oder Misserfolg gibt.

Nur noch ein Wort an die CDU: Selbst der ehemalige Innenminister Thomas de Maizière hat diese Praktiken kritisiert und nahm damit Bezug auf die gleichen Regelungen des Berliner Senats unter Rot-Rot-Grün.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Wendt, er hat den Antrag für die AfD-Fraktion eingebracht. Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die einbringende Fraktion begehrt mit dem Antrag unter anderem ja die Bewertung des Erfolgs – oder aus ihrer Sicht: des Misserfolgs – der Sprachkurse nach unserer Richtlinie Integrative Maßnahmen. Ohne das beantragte Ergebnis abzuwarten, sollen die Sprachkurse darüber hinaus kurzerhand ausgesetzt werden. Sie nehmen das Ergebnis aus Ihrer Sicht vorweg. Zudem wird eine komplette Evaluierung der Richtlinie angestrebt. Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf den Antrag.

Ich möchte mich dem Thema aber seriös nähern, von daher lohnt es sich, einen Blick auf die Historie und in die einschlägigen Rechtsvorschriften, die uns in diesem Bereich begleiten, zu werfen, aber auch in den Bereich der Sprachwissenschaften.

Klar ist, dass der Bund im Bereich des Aufenthaltsrechts die Gesetzgebungskompetenz hat. Das erste Mittel der

Wahl für den Spracherwerb von Migranten ist der Integrationskurs des Bundes.

Klar ist auch: Wir haben uns im Koalitionsvertrag 2014 hier in Sachsen zu einem Landessprachprogramm bekannt, weil wir wollen, dass Menschen, welche von den Regelangeboten des Bundes nicht profitieren, die Möglichkeit zum Spracherwerb erhalten. Das betrifft zuvörderst Personen, die mindestens einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben und die eben keinen Anspruch auf den Integrationskurs des Bundes besitzen.

Unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit ist das auch sinnvoll; denn viele, die aus humanitären Gründen zu uns gekommen sind, werden längerfristig bei uns bleiben, ob mit Anerkennung und Aufenthaltstitel oder eben als Geduldete und damit auch mit nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt. Wenn eine längere Verweildauer absehbar ist, ist es sinnvoll, den Spracherwerb zu fördern, um elementare Sprachanwendung zu ermöglichen,

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann
und Petra Zais, GRÜNE)

um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie am Arbeitsleben zu ermöglichen und damit eben auch Konfliktpotenzial zu mindern.

Im Antrag kritisieren Sie den Erfolg oder den angeblichen Misserfolg der Landessprachkurse und begründen Ihre Vermutung mit der Übertragung der Feststellung des Bundesrechnungshofs zu Kursen, die die Bundesagentur nach § 421 SGB III als sogenannte Einstiegskurse in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt hat. Ziel dieser Kurse war es, unter den Bedingungen des Jahres 2015 möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zu geben, erste Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. In der Bundesagentur wurde dabei abgewogen zwischen der Frage nach konkreten qualitativen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung und Durchführung der Kurse, die die Umsetzung allerdings tendenziell verzögert hätten, und der Notwendigkeit, die es damals gab, das Programm angesichts des dringenden Bedarfs zeitnah zu starten.

Der Bundesrechnungshof hat ferner deutlich gemacht, dass bei aller Kritik, die Sie auch in der Begründung des Antrags nennen, das Engagement der BA zu den Einstiegskursen zu würdigen ist. Das hat er im Ergebnis der Prüfung auch so festgestellt. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Verweis auf die Aussagen des Bundesrechnungshofs im Zusammenhang mit den Landessprachkursen greift an dieser Stelle also ein Stück weit zu kurz und ist eben auch unvollständig.

Jetzt kommen wir zum Bereich der Sprachwissenschaften. Im Antrag werden zudem die Erfolgsaussichten und die Erfolgsquoten beim Erreichen der einzelnen Sprachniveaustufen und die hohe Quote der Kurswiederholer kritisiert. Die Hinterfragung, ob und inwieweit Sprachkurse in Form und Ausgestaltung in integrationsrechtlicher Hinsicht erfolgreich sind, ist nicht neu. Zu dieser Frage gibt es bezüglich der Integrationskurse des Bundes,

die Sie ja als Vergleichsmaßstab für die Landeskurse heranziehen, bereits eine ganze Reihe von Untersuchungen. Das BAMF hat bereits in den Jahren 2006 und 2011 entsprechende Studien zur Wirksamkeit und zum Erfolg der Integrationskurse in Auftrag gegeben, zuletzt in Form des Integrationspanels, also einer großen Längsschnittstudie zur Wirksamkeit von Integrationskursen.

Die getroffenen Feststellungen lassen sich aber eben auch ohne Probleme auf die Landessprachkurse übertragen, unabhängig von den beiden Personenkreisen, die je nach Zugangsregelung von Landeskursen oder Integrationskursen profitieren. Als Besonderheit der Integrationskurse und der Landessprachkurse fällt die Heterogenität der Teilnehmer ins Auge, die jeden „normalen“ Sprachkurs weit übertrifft.

(André Wendt, AfD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Kiesewetter, CDU: Ich würde gern fertig ausführen wollen, Herr Präsident.

Also Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Bildungshintergründe, mit unterschiedlichen Gründen, ihre Heimat zu verlassen, teils traumatisiert, teils voller Vorfreude auf das, was kommt, mit unterschiedlichem sprachlichem Vorwissen und mit unterschiedlichen Zielen und Verpflichtungen absolvieren einen Kurs mit einheitlichem Curriculum, mit einheitlichen Lehrwerken und mit einheitlichem Abschluss. Es ist klar, dass diese große Heterogenität, die wir dort in den Zusammensetzungen der Kurse haben, einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg jedes Einzelnen, auf die Erfolgsquoten hat und zunächst besondere Anforderungen an das Curriculum und die Methoden der Sprachvermittlung bringt. Im Ergebnis steht fest: Die kritische Revision der Zahlen des BAMF stärkt in erster Linie das Argument für mehr zielgruppenorientierte Kurse für Teilnehmer mit spezifischem Förderbedarf.

Dieser Logik sind wir bei den Landessprachkursen ebenfalls gefolgt und haben verschiedene Angebote zum Spracherwerb für verschiedene Gruppen auf den Weg gebracht. Organisatorisch haben wir uns bei der Umsetzung an die bestehenden Vorgaben des Bundes angelehnt. So müssen beispielsweise die Sprachkursträger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entsprechend der Integrationskursverordnung als Integrationskursträger zugelassen sein. Sämtliche Teilnahmebestätigungszertifikate werden durch die Sprachkursträger ausgegeben. Die Teilnehmerzahlen richten sich nach den Vorgaben der Integrationskursverordnung bzw. den jeweiligen Träger-rundschreiben des BAMF. Als Nachweis der Teilnahme dient eine tägliche Anwesenheitsliste, auf der sowohl Teilnehmende als auch der Kursträger unterschreiben. Zuwendungen werden gewährt, wenn die Personen mindestens an 50 % des Kursumfangs anwesend oder mit sachlichem Grund entschuldigt abwesend sind. Die Kursträger sind verpflichtet, ihre Kursangebote auf der

Internetseite KURSNET der Bundesagentur für Arbeit einzutragen und zu veröffentlichen.

Was bleibt als Fazit? Der Heterogenität der Teilnehmer wird ein hohes Maß an Standardformen und Standarderwartungen gegenübergestellt. Weder die Zahl noch die Heterogenität der Zuwanderer wird in Zukunft kleiner. Eher ist das Gegenteil der Fall: Die Zuwanderungsanreize, insbesondere für Fachkräfte, werden in Zukunft intensiviert. Ich schaue da in Richtung Koalitionsvertrag auf der Ebene des Bundes. Das Stichwort ist hier Zuwanderungsteuerungsgesetz.

Flüchtlingen wird zum Teil bereits jetzt ein früher Zugang zu Deutschkursen gewährt. Es gab in diesem Bereich eine ganze Reihe von Rechtsänderungen in den letzten zwei Jahren. Gleichzeitig macht es die gesellschaftliche Notwendigkeit von Zuwanderung noch dringlicher als vor zehn Jahren, dass Zuwanderer ihren Bedürfnissen entsprechend Deutschkurse ausdifferenziert nach Zielgruppen erhalten. Das zwingt zur gruppenbezogenen Analyse, zu einer Revision des Curriculums und zu einer höheren Differenzierung und besseren Koordination der Angebote. Hier müssen sich Sprachförderangebote des Bundes und des Landes im Sinne gelebter Subsidiarität wirksam ergänzen. Gleichwohl gibt es natürlich inhaltlich und organisatorisch reichlich Potenzial zur Weiterentwicklung.

Es ist bereits viel auf den Weg gebracht worden. Mit Blick auf den Bund denke ich an das Gesamtprogramm Sprache oder die Deutschsprachförderverordnung, die sich an § 45 a Aufenthaltsgesetz anlehnt, zum Zweck des Erwerbs der berufsbezogenen Deutschförderung sowie das Angebot „Deutsch im Beruf“, das erst kürzlich in die Richtlinie Integrative Maßnahmen Eingang gefunden hat. Weitere Maßnahmen sind absehbar.

Im Ergebnis müssen wir fortwährend an den landesrechtlichen Stellschrauben neu justieren. Wir sind gut beraten, die Landessprachkurse beizubehalten und sie maß- und sinnvoll weiterzuentwickeln. Das gilt nicht nur für den Teil 3 der Richtlinie, in dem die Sprachförderung enthalten ist, sondern für die komplette Richtlinie, die in Ihrem Antrag infrage gestellt wird.

Eine pauschale Unterstellung von Misserfolgen lehne ich ab, Ihren Antrag auch.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kiesewetter. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Wendt, die sich auf diesen Redebeitrag beziehen wird. Bitte.

André Wendt, AfD: Ich möchte feststellen, dass Herr Kiesewetter am Antrag und am Thema vorbeigesprochen hat. Er hat sich auf Bundessprachkurse bezogen und ist gar nicht auf den Landessprachkurs eingegangen. Er ist auch nicht darauf eingegangen, dass wir lediglich eine Statistik über Erfolg und Misserfolg der Sprachkurse

einfordern. Das kam in dem Redebeitrag überhaupt nicht vor. Wahrscheinlich wollen Sie sich ein bisschen aus dem Thema herauschlingeln und nicht dagegen argumentieren, weil Sie vielleicht sogar unserer Meinung sind.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention. Soll es eine Reaktion geben? – Nein. Wir können also in der Rederunde fortfahren. Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Nagel.

(André Barth, AfD: Oh, schön!)

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über Sprache und den Zugang zum Erlernen von Sprache.

Vor einigen Monaten – daran will ich erinnern – beantragte die AfD hier im Hohen Haus, den Schutz und die Förderung der deutschen Sprache als Kulturgut in die Sächsische Verfassung zu implementieren. Der Zugang zur deutschen Sprache soll dann aber wohl kein universeller sein.

„Schützt die deutsche Sprache vor den Ausländern, zumindest vor bestimmten Gruppen!“, so lässt sich der hier vorliegende Antrag in seiner Intention wohl kurz und bündig zusammenfassen. Dabei kann man es fast belassen.

Es ist klar, es lohnt sich, darüber nachzudenken, ob Deutschsprachkurse wirklich das A und O für ein Einwanderungsland Deutschland sind. Wenn wir den Gedanken verfolgen, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, der nicht nur die Anpassung der neu dazugekommenen Menschen verlangt, sondern auch eine offene Aufnahmegesellschaft, dann sollten wir darüber sprechen, ob nicht Letztere, die Menschen, die hier leben, die Behörden, die hier angesiedelt sind, Erzieherinnen und Erzieher, Polizistinnen und Polizisten usw., alle gesellschaftlichen Bereiche vielmehr auf Mehrsprachigkeit orientieren sollten.

Statt der permanenten Bringepflicht von Migrantinnen und Migranten, doch endlich ordentlich Deutsch zu lernen oder sonst Sanktionen für alle die, die nicht an Integrationskursen teilnehmen, zu erfahren, worauf Sie in Ihrer Begründung rekurren,

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Nein, ich möchte gern ausführen. Ich mache das sonst immer.

– Sprachkurse in Arabisch, Farsi, Russisch, Tigrinisch oder Englisch für alle hier Geborenen – das wäre ein echter Paradigmenwechsel, den ich begrüßen würde.

(André Barth, AfD: Multikulti aller Art – das ist schon klar!)

Wenn wir die 9 Millionen Euro, die Sie aus dem Programm herausnehmen wollen, in so ein Projekt stecken würden, dann könnten wir über den Antrag sprechen.

Um zu sehen, wie produktiv und lebendig Mehrsprachigkeit ist und wie sehr Mehrsprachigkeit Horizonte erweitern kann, lade ich Sie gern einmal nach Leipzig ein,

(André Barth, AfD: Sind wir da sicher? – Carsten Hütter, AfD: Da kann man noch nicht einmal ein Auto abstellen!)

zum Beispiel in den Rabat im Leipziger Osten an der ach so gefährlichen Eisenbahnstraße. Dort können Sie live miterleben, wie eine mehrsprachige interkulturelle Gesellschaft funktioniert.

(Carsten Hütter, AfD: Da traut sich nicht einmal die Polizei rein!)

Am letzten Wochenende saßen dort im Sonnenschein und ohne Polizei Familien, Pärchen, syrische, kurdische, marokkanische, sächsische, Fußball spielend, Essen auf dem Grill zubereitend. Cliques aus deutschen und migrantischen Jugendlichen auf ihren Fahrrädern und mit ihren Musikboxen tummelten sich da. Man sah Liebespärchen und hörte überall verschiedene Sprachen. Es war ein Sprachenmischmasch, ein Gewirr von Sprachen. Niemand hat sich daran gestört. Es wurde kommuniziert, und die Leute haben sich verstanden. Genau so, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stelle ich mir die Zukunft dieses Landes vor.

(Beifall bei den LINKEN)

Zurück zum Antrag.

Wir erleben hier einen weiteren Versuch, die Strukturen zu zerschlagen, die es Menschen ermöglichen sollen, in ihrer neuen Heimat Fuß zu fassen. Das sind Strukturen, die mühsam aufgebaut wurden und werden und die dem richtigen Gedanken folgen, dass Teilhabe nicht von der Vorlage eines Aufenthaltstitels abhängig gemacht werden darf. Die Landessprachkurse füllen eine Lücke, die die Angebote des Bundes mit den Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen hinterlassen. Mein Vordränger, Herr Kiesewetter, hat das schon vollumfänglich und sachlich beleuchtet.

Es ist aus Sicht der Linksfraktion überaus begrüßenswert, dass der Freistaat mit seinem Integrationsministerium vor nunmehr zwei Jahren erkannt hat, dass man hier Komplementärangebote braucht. Sie helfen jenen, die durch das Raster des BAMF fallen, und denen, die das zweifelhafte Label der negativen Bleibeperspektive bekommen, oder denen, die sich mit Duldung durch das Leben hangeln.

Wie Sie anhand der zu diesem Thema gestellten Anfragen sehen können, gibt es zahlreiche Kurse, die nachfrageorientiert angeboten werden.

Wenn wir über Evaluation sprechen, dann – hier möchte ich an Herrn Kiesewetter anknüpfen – sollte man sich anschauen, warum es die Abbrüche gibt. Wir kennen die Zahlen nicht. Da gebe ich Ihnen ganz sachlich recht. Warum gibt es Abbrüche, warum fallen Menschen durch Prüfungen? Das ist eher einer Evaluation wert, wie ich finde. Das reicht Ihnen alles nicht. Die im Antrag benannte Evaluation – im AfD-Vokabular heißt das Offenlegung – wird nur gefordert, um irgendeinen Schein zu wahren. Die Wahrheit, zu der es nicht vielen Mutes bedarf, steckt in Ziffer II. Sie wollen einfach nur die Aussetzung des Landessprachprogramms.

Es stellt sich also die Frage, warum Sie etwas evaluieren wollen, das Sie eh abschaffen wollen. Das kann man nur verstehen, wenn man Ihren Geist kennt.

Wir lehnen den Antrag ab. Ich würde an dieser Stelle stattdessen eine Evaluierung Ihrer Anträge hinsichtlich eines humanistischen Menschenbildes fordern. Dieser Antrag würde dann schon einmal durchfallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – André Barth, AfD: Bringen Sie den doch mal ein, Frau Nagel!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Nagel sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun spricht Frau Kollegin Pfeil-Zabel für die SPD-Fraktion.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, auch ich versuche immer, mich auf Anträge von der AfD recht sachlich vorzubereiten. Aber es fällt doch immer schwerer. Ich habe auch heute wieder sehr genau zugehört, was Herr Wendt uns gesagt hat. Wer den Worten genau gefolgt ist, sieht immer wieder, dass das gleiche Kalkül dahintersteckt: Versucht ja nicht erst, den Menschen die Sprache zu lehren, integriert sie ja nicht, macht sie zum gesellschaftlichen Störfaktor; denn dann haben wir eine Argumentation dafür, dass wir kriminelle Ausländer in Sachsen haben, die wir ganz schnell wieder loswerden müssen. Diese Argumentation steckt dahinter; nicht mehr und nicht weniger. Ich denke, uns allen fällt es zunehmend schwerer, auf solche Anträge der AfD noch sachlich zu reagieren.

Die Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Aus diesem Grund ist die Richtlinie Integrative Maßnahmen, vor allem das Landessprachprogramm, einer der bedeutendsten Teile der sächsischen Integrationsarbeit und nicht einfach aussetzbar, wie Sie das hier im Antrag fordern.

Für die Integration der Menschen, die aus anderen Ländern nach Sachsen kommen, ist der Erwerb der deutschen Sprache elementar, und nur so können sie in der Gesellschaft tatsächlich ankommen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und sich aktiv einbringen.

(André Barth, AfD: Sie haben aber kein Bleiberecht! Sie vermischen Asyl,

Migration, Flüchtlinge und werfen alles in einen Topf! Dann mal umrühren und fertig!)

Je früher die Menschen, die wahrscheinlich bleiben dürfen, die deutsche Sprache erlernen und arbeiten können und je früher auch die Menschen, die nur vorübergehend bei uns sind, in den Alltag einbezogen werden, desto besser ist es für uns alle. Sonst riskieren wir Frust und Langeweile, Gewalt und Kriminalität oder politischen und religiösen Extremismus.

Sie kritisieren in Ihrem Antrag, dass die Landessprachkurse in Sachsen nachrangig zu den Kursen des BAMF stattfinden und deshalb nur abgelehnte Asylbewerber, geduldete Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und Personen im Asylverfahren Zugang aus den landesmittel-finanzierten Sprachkursen bekommen. Das ist so aber nicht richtig. Wir haben zwar auf der einen Seite die Bundesprogramme, aber auf der anderen Seite eine große Zahl von Menschen, die, obwohl sie eine gute Bleibeperspektive haben, von diesem Bundesprogramm nicht profitieren können. Das sind Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, geduldete Personen mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang, Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis sowie EU-Bürgerinnen und Bürger, die kein bis nur wenig Deutsch sprechen. Auch diese Menschen müssen die deutsche Sprache erlernen, um sich hier in Sachsen zurechtzufinden und zu arbeiten.

Das sächsische Landesprogramm schließt die Lücke – Kollege Kiesewetter hatte es schon gesagt – zwischen den Personen, die zu den Kursen des BAMF zugelassen sind, und denjenigen, die daran leider nicht teilnehmen dürfen: etwa Flüchtlinge aus Afghanistan wegen ihrer Bleibeperspektive von nur 49 % und nicht den erforderlichen 50 %. Leider haben wir aktuell noch keine genauen Zahlen vorliegen, wie gut die Abschlüsse bei den Landessprachkursen sind. Aber wie wir wissen, ist das Integrationsmonitoring bereits angelaufen.

Von dem Bundesprogramm des BAMF wissen wir aber, dass circa 50 % der Kurse bestanden werden, die anderen 50 % nicht. Das ist zwar keine gute Quote, aber das heißt noch lange nicht, dass der Kurs völlig sinnlos war.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

„Mut zur Wahrheit“ haben Sie Ihren Antrag genannt. Die Wahrheit ist, dass nicht alle Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund die Sprachkurse bestehen. Das ist richtig. Einige bestehen sie besser, einige schlechter, einige fallen durch. Trotzdem haben sie dort Deutsch gelernt, einige mehr, einige weniger. Aber jedes gelernte Wort hat einen Mehrwert, und jeder Mensch erlernt eine Sprache nicht gleich schnell und nicht gleich gut.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Der Antrag der AfD-Fraktion zeigt wieder einmal, dass sie auf jede erdenkliche Art und Weise versuchen, Integration zu verhindern. Das Kalkül dahinter ist klar. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD –
André Barth, AfD: Wir wollen nur
ein geordnetes Einwanderungssystem!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die SPD-Fraktion Frau Pfeil-Zabel. Jetzt kommt für die GRÜNEN Frau Kollegin Zais zu Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich stehen wir als GRÜNE-Fraktion hinter dem Beschluss des Landtages – das muss man hier einfach so sagen –, weil es nicht die Entscheidung der Regierung gewesen ist, Geld für Sprachkurse auszugeben, sondern es ist ein Beschluss des Landtages, der Legislative, gewesen, der im Haushalt seinen Niederschlag gefunden hat. Insofern gehen einige Ihrer Formulierungen in Ihren Reden schon fehl.

Wir stehen hinter diesem Beschluss des Landtages. Wir hoffen auch, dass bei den kommenden Haushaltsdiskussionen die Förderrichtlinien Integrative Maßnahmen angemessen ausgestattet werden; denn für uns gilt es, nicht nur über Integration zu reden oder mangelnde Integrationsbereitschaft zu beklagen, sondern für uns gilt auch, dass die entsprechenden Unterstützungsangebote in angemessener Art und Weise zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dass Sie diesen Politikansatz nicht teilen, ist klar. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, diesen Antrag abzulehnen.

Zu den Begründungen, die sich in Ihrem Antrag finden, möchte ich Folgendes sagen: Die Polemik, die Sie dort ausführen, nämlich die Polemik vom Misserfolg, stützt sich nicht etwa auf belastbare Erkenntnisse, sondern einzig und allein auf Vermutungen, Herr Wendt. Ihre Logik beruht ausschließlich darauf, Abbruchquoten bei Sprachkursen des Bundes auf die geforderten Landessprachkurse zu übertragen. Das kann man so in Ihrer Begründung nachlesen.

Es wurde auch das eine oder andere Kritische zu den Sprachkursen gesagt. Auch das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner angesprochen. Vielen Dank, Herr Kiesewetter, für die völlig unaufgeregte und angenehm sachliche Art und Weise Ihres Redebeitrags. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das eine oder andere Kritische bezüglich der Sprachkurse betrifft die Organisation, die Finanzierung, aber auch die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung. Kollegin Pfeil-Zabel hat es gesagt: Die Heterogenität unter den Teilnehmenden ist hinsichtlich des Ausgangsniveaus groß, und nicht jeder Träger ist in der Lage, das sofort angemessen zu berücksichtigen und damit umzugehen.

Doch – jetzt komme ich zu einem ganz entscheidenden Punkt – anstatt auf die Idee zu kommen, genauer hinzuschauen und mögliche strukturelle Hürden und Hemmnisse zu identifizieren, zum Beispiel individuelle Förderun-

gen zu ermöglichen, kommt Ihnen nichts Besseres in den Sinn, als die Abschaffung dieser Landessprachkurse zu fordern.

Das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre genau so, als wenn jemand fordern würde, alle Schulen zu schließen, weil es immer noch Jugendliche gebe, die es nicht bis zum Abschluss schaffen. Was für eine absurde Logik!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Noch etwas, was man hier nicht so stehen lassen kann: Kollege Wendt hat den ehemaligen Bundsinnenminister de Maizière zitiert, dass auch dieser ganz böse sei über die Landessprachkurse. Er hat aus einer Äußerung zitiert, die er im Zusammenhang mit dem Programm des Landes Berlin gemacht hat, die im Übrigen auch eigene Landessprachkurse haben. Aber das kommt dabei heraus, wenn man ein falsches Lied nachpfeift. Das wird deshalb nicht schöner und besser. Er hat dort sozusagen Falschbehauptungen in die Runde gesetzt und gegenüber der „BILD“-Zeitung gesagt, diese Landessprachkurse würden nicht dazu beitragen die Bereitschaft zur Ausreise zu fördern.

Was er nicht wusste – deshalb hat er diesen Blödsinn erzählt; auch Innenminister können hin und wieder Blödsinn erzählen –,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

ist, dass das Land Berlin Sprachkurse nur für Leute im Asylverfahren gefördert hat. Es hat also überhaupt keine Sprachkurse für Menschen gefördert, die zur Ausreise verpflichtet werden.

(Zuruf von der AfD)

Es gehört auch zur Redlichkeit, Kollege Wendt, dass Sie vorher vielleicht mal 30 Sekunden für die Recherche verwenden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Zais sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt gibt es eine Kurzintervention von Herrn Urban. Bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Zais, ich möchte auf die Frage der Sachlichkeit eingehen. Sie haben sich und Ihrer Kollegin von der SPD ja gerade Sachlichkeit bescheinigt. Wenn man auf einen Antrag der AfD inhaltlich kaum eingeht, aber immer sehr ausführlich vermutet, was denn an Gedankengut dahintersteht und wie schrecklich das wäre, dann hat das wenig mit Sachlichkeit und doch ein bisschen etwas mit Hetze zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention. Frau Zais, Sie wollen reagieren? – Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Ich kann das jetzt überhaupt nicht nachvollziehen. Wo stehen denn sachliche Dinge in Ihrem Antrag? Ich konnte nicht viele finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf von der AfD: Das ist klar! –
Carsten Hütter, AfD: Das ist
das Problem mit dem Verständnis!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen weiter, und es spricht jetzt Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein bisschen enttäuscht bin ich von den Redebeiträgen von CDU und SPD; denn ich hatte mir erhofft, dass die Koalitionsfraktionen heute bekannt geben, dass es den AfD-Antrag nicht braucht, weil die statistischen Daten – möglicherweise in einem ganz anderen Zusammenhang – erfasst und demnächst veröffentlicht werden. Dies ist leider nicht erfolgt. Auch wird dem AfD-Antrag offensichtlich nicht zugestimmt werden.

Was erreichen Sie damit, meine Damen und Herren? – Sie erreichen damit, dass nicht über den – hoffentlich guten – Verlauf oder den Erfolg der Sprachkurse gesprochen wird, sondern dass Vermutungen und Gerüchten Tür und Tor geöffnet werden. Und warum? – Weil die Staatsregierung mit Scheinargumenten, die ich in die Kategorie „Dummheit“ einordnen würde, eine Kleine Anfrage des Abg. Wendt nicht beantwortet hat.

Dass Sie, Frau Köpping, sich für eine solche Antwort hergegeben haben, enttäuscht mich schwer. Gerade Sie, die es aufgrund ihrer persönlichen Integrität bisher geschafft haben, Ihr Ministerium vom Vorwurf der ideologischen Getriebenheit weitestgehend freizuhalten,

(Lachen des Abg. Carsten Hütter, AfD)

haben sich mit dieser Antwort wahrlich keinen Gefallen getan.

Mit Blick auf die exorbitant hohe Stundenzahl von rund 750 Stunden, welche die SAB für die statistische Zusammenfassung der Meldedaten der Sprachkurse nach der Richtlinie Integrative Maßnahmen veranschlagt hat, möchte ich Ihnen kurz skizzieren, dass man diese Aufgabe auch anders hätte lösen können.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

Auszuwerten sind 564 Kurse, und hinter diesen Kursen stehen 58 Bildungsträger. Mithin hat jeder Kursanbieter durchschnittlich zehn Sprachkurse durchgeführt. Die an die SAB bei der Abrechnung des Kurses mitzuteilenden Daten, zum Beispiel Teilnehmerzahl des Kurses, durch den Teilnehmer absolvierte Unterrichtseinheiten usw., werden bekanntermaßen von den Kursanbietern elektronisch erfasst. Ein Teil davon wird in Anlage 1 zum Verwendungsnachweis erhoben. In dieser Anlage, der sogenannten Teilnehmerübersicht, wird auch die prozentuale Teilnahme einer jeden Person eingetragen. Die SAB hätte nun jedem der 58 Bildungsträger ein gleiches Schreiben –

Stichwort Serienbrief – mit der Bitte um Aufbereitung der entsprechenden Daten in einer Exceltabelle zusenden können.

(Carsten Hütter, AfD:

Das wäre mal was gewesen!)

Dieses Schreiben dürfte in zwei bis drei Stunden verfasst sein und niemand müsste mit jedem Bildungsträger zehn Telefonate à 20 Minuten führen. Die Kursträger selbst dürften für die Erfassung von rund zehn Projekten auch nicht mehr als fünf bis sechs Stunden benötigen. Abschließend hätte die SAB die 58 Tabellen in eine Gesamttabelle zu übertragen – geschätzter Aufwand: circa ein Tag.

(Albrecht Pallas, SPD:

Ist das Ihr Vorschlag? Unfassbar!)

Wenn eine SAB dafür jetzt 750 Stunden veranschlagt, sollte man an der Kompetenz der SAB zweifeln und überlegen, ob diese Bank noch die richtige Förderbank des Freistaates ist.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und der AfD – Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

An Ihrer Stelle, Frau Köpping, hätte ich bei der SAB mal ordentlich auf den Tisch gehauen. So etwas können Sie sich einfach nicht bieten lassen.

Außerdem stellt sich für mich die Frage, warum Sie denn nicht selbst wissen wollen, wie erfolgreich Ihre geförderten Maßnahmen sind

(Carsten Hütter, AfD: Das ist der Punkt!)

und wie gut oder schlecht die Sprachkurse laufen.

(Carsten Hütter, AfD: Volltreffer!)

Dabei soll es mitnichten darum gehen, Förderprogramme abzubrechen. Vielmehr sollte es darum gehen, Probleme oder Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

(Carsten Hütter, AfD: Stochern im Nebel!)

Meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag geht es um Transparenz, und bei der Verwendung von Steuergeldern ist diese die oberste Pflicht. Das kostet Zeit – das ist klar –, aber jeder Unternehmer in diesem Land schreibt sich mittlerweile wegen aufgezwungener Statistiken und Pflichtbefragungen die Finger wund. Können sich die Unternehmer künftig auch mit dem Verweis auf den hohen zeitlichen Aufwand solcher Datenerfassung entziehen? Wenn ja, wunderbar! Wenn nein, kann es nicht sein, dass ausgerechnet die SAB, die Förderbank des Freistaates, die selbst der größte Produzent umfangreicher Dokumentationspflichten ist, sich diesem Aufwand entziehen kann.

Das Entscheidende an diesem Antrag ist aber nicht die Offenlegung der Statistik, das Entscheidende ist letztendlich deren Interpretation, und diese obliegt – zumindest steht es so im Antrag – zunächst der Staatsregierung

selbst; denn sie ist gemäß Punkt 1 dazu aufgefordert. Die AfD mag möglicherweise die Zahlen ganz anders interpretieren, aber der erste Schritt liegt ja bei der Staatsregierung.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Punkt 3 des Antrages ist unsererseits nicht zustimmungswürdig. Mit einer sofortigen Aussetzung der Sprachkurse wird in einer Art Vorwegnahme der Ergebnisse den Projekten der Misserfolg unterstellt. Dafür gibt es aus unserer Sicht aktuell keinen Grund. Von daher insistieren die fraktionslosen Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die nebenbei auch Mitglieder der blauen Partei sind,

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

auf eine punktweise Abstimmung über diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird eine zweite Runde gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Staatsministerin, das Wort zu nehmen.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe dabei: Die Richtlinie Integrative Maßnahmen ist der Grundstein der sächsischen Integrationspolitik, und sie ist eine Erfolgsgeschichte.

(André Barth, AfD: Woher wissen Sie das?)

Seit dem Jahr 2015 haben wir 446 Projekte im Teil 1 in Höhe von circa 25 Millionen Euro gefördert und damit sachsenweit die Grundlagen für gesellschaftlichen Zusammenhalt gelegt. Wir haben die Landkreise und kreisfreien Städte mit Teil 2 nicht im Stich gelassen. Mit Teil 2 haben wir pro Jahr annähernd 9 Millionen Euro in die Hand genommen, um zu unterstützen. Mit Teil 4 haben wir unsere Erstorientierungskurse in Erstaufnahmeeinrichtungen abgesichert. Hier werden direkt nach der Ankunft die wichtigsten Grundlagen unseres Zusammenlebens vermittelt. In Kürze werden wir auch die Förderung der nachholenden Bildung für die über 18-jährigen Geflüchteten in dieser Richtlinie verankern. Das wird der sogenannte Teil 5 sein.

Sie sehen, diese Richtlinie wächst und wird größer. Sie wurde und wird von uns regelmäßig überarbeitet und verbessert. Worauf haben wir dabei immer geachtet? Wir wollten immer nur dann etwas Neues erfinden, wenn Bestehendes nicht funktioniert oder wenn es Lücken gibt, die geschlossen werden sollten.

Diesbezüglich gleich ein Hinweis an die Mitglieder der AfD-Fraktion: Ich lade zu meiner Integrationstour regelmäßig ein, im Übrigen auch die Mitglieder der AfD-Fraktion. Leider waren Sie noch nie dabei.

(Henning Homann, SPD: Ach!)

Kommen Sie einfach, schauen Sie sich Sprachkurse an und überzeugen Sie sich von dem, was dabei passiert!

(Beifall bei der SPD –
Jörg Urban, AfD: Das reicht nicht;
wir wollen Statistiken sehen!)

Damit komme ich zum Herzstück unserer Richtlinie: unser Landessprachprogramm. Eine Zeit lang kann man sich mit Händen und Füßen verständigen, auch einmal mit Dolmetschern, Sprachmittlern oder sprachgewandten Bekannten. Für ernsthafte Kommunikation, für wirklichen Austausch mit Behörden, Ämtern, Nachbarn, Lehrerinnen und Lehrern, Ausbildern und Vorgesetzten gibt es allerdings nur einen Schlüssel: den Spracherwerb. Ohne eine gemeinsame Sprache kann das Gemeinwesen nicht funktionieren. Um möglichst konfliktfrei zu leben, muss man sich verständigen können. Deshalb ist das Erlernen der deutschen Sprache so wichtig, auch wenn es manchmal für den einen oder anderen zur Qual wird.

Deshalb haben wir auf der Grundlage des Koalitionsvertrages 2016 ein Landessprachprogramm eingeführt für diejenigen, die länger hier leben, genauer: für die Personen – das sage ich noch einmal ganz deutlich, weil das von Ihnen, werte AfD-Fraktion, immer wieder vermischt wird –, die mindestens einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, aber kein Anrecht auf andere Kurse, vor allem auf die Integrationskurse des Bundes.

Klar ist auch: Die Vorbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist sehr unterschiedlich. Daher haben wir differenzierte Angebote geschaffen. Das eine ist „Deutsch sofort“ und Alphabetisierungskurse für die Anfänger, über „Deutsch qualifiziert“ zum Erreichen des Sprachniveaus B1 bis zu „Deutsch Beruf“ mit dem anvisierten Ziel B2. Wir haben die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zwar nicht in ihrer Muttersprache lesen und schreiben können, aber dafür auf Deutsch, und das ist gut so.

Insgesamt wurden seit Beginn der Landessprachförderung im Sommer 2016 – länger ist es noch nicht her; das will ich noch einmal für die Begründung sagen, warum wir noch nicht so weit sind, dass wir alles im Einzelnen nachweisen können – 618 Sprachkurse durchgeführt. Daran haben mehr als 13 000 Menschen teilgenommen. Schon das allein ist ein Erfolg!

Jetzt komme ich wieder zum Leitsatz von gerade eben: Es ist nicht unbedingt etwas Neues zu erfinden, sondern lieber mit der bestehenden Erfahrung bestehende Lücken sind zu schließen. Im Bereich der Sprache ist das der Integrationskurs des Bundes. Herr Kiesewetter hat es bereits ausgeführt, aber ich habe schon in der Diskussion gemerkt, dass ich es noch einmal bringen sollte, damit es jeder hier im Raum versteht. In diesem vom BAMF organisierten Kurssystem werden der Inhalt der Kurse – spricht: das bundeseinheitliche Curriculum – festgelegt, Träger zertifiziert, die Dozenten geprüft und zugelassen sowie die Finanzierung einheitlich geregelt.

Es gibt also erst einmal keine inhaltliche Lücke, sondern eine Lücke beim Zugang, also bei den Teilnehmenden.

Wir wollen eben nicht in Konkurrenz zum BAMF stehen, deshalb haben wir die fachlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen und selbst die Vergütungsregelung weitestgehend übernommen.

Erstes Fazit: Wir reden bei den Landessprachkursen über sächsisches Geld, aber über ein bundeseinheitliches Know-how. Gleichzeitig ist mir klar: 13 403 Teilnehmer bedeuten leider nicht 13 403 Teilnahmebestätigungen oder Abschlusszertifikate. Auch ich habe Interesse an der Spurensuche, ganz klar.

(Carsten Hütter, AfD: Schön!)

Liegt das an den Wegzügen? Und wenn ich von den Wegzügen spreche, vielleicht einmal eine Zahl, die man sich ins Gedächtnis rufen sollte: Vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 sind über 100 000 Asylsuchende nach Sachsen gekommen, davon sind nur noch 50 000 in Sachsen – das könnte ein Grund sein.

(Carsten Hütter, AfD: Aber der Rest ist noch
in Deutschland, die sind doch nicht weg!)

Gleichzeitig könnten es aber auch Arbeitsaufnahmen sein – auch das ist ein Grund, einen Sprachkurs abzubrechen – oder Krankheiten oder Schwangerschaften oder Abschiebungen oder freiwillige Rückkehr.

(Zuruf von der AfD: Dann
machen Sie eine ordentliche Statistik!)

Es gibt nämlich keine einzige Abschiebung, die durch einen Sprachkurs verhindert wurde.

(Carsten Hütter, AfD: Es gibt
sowieso keine Abschiebung!)

Richtig, eine systematische Auswertung der Ergebnisse bezüglich der Sprachkurse kann innerhalb der kurzen Antwortfrist einer Kleinen Anfrage nicht vorgenommen werden. Aber mich interessiert das auch, und wir werden die SAB diese Daten nicht nur sammeln, sondern auch auswerten lassen.

Aber jetzt lassen Sie uns zum eigentlichen Punkt Ihrer Anfrage kommen. Ich sage Ihnen: Wie auch immer das Ergebnis aussieht, damit stellt sich ja nicht das Programm als solches infrage, sondern nur, wie ich es noch besser machen kann, also die Qualität.

(André Barth, AfD: Wenn es
erfolglos war, war es erfolglos!)

Die Notwendigkeit bleibt unbenommen. Auch eine Person, die einen Sprachkurs nicht erfolgreich absolviert hat, also kein Zertifikat erreicht, lernt ja dennoch die deutsche Sprache. Erfolgloses Abschneiden heißt also nicht, im Sprachkurs dümmer zu werden. Es heißt einfach nur, die Zielsetzung nicht erreicht zu haben.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD)

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiß ich, dass mir die überwiegende Mehrheit zustimmt, wenn ich sage: Das politisch relevante Ziel heißt Sprache lernen. Das fachlich notwendige Ziel heißt: gute, ausreichende Sprache lernen. Wir brauchen also ein Landessprachprogramm, und das muss stetig besser werden.

Deshalb stehen wir im engsten Kontakt mit dem BAMF, und auch ich stehe im direkten Kontakt mit Frau Cordt, der Präsidentin des BAMF, um die vom Bund gegebenen und für unsere sächsischen Sprachkurse relevanten Vorhaben immer besser zu machen; und das BAMF arbeitet daran – zugegebenermaßen so schnell, wie eben eine Bundesbehörde wichtige Integrationsmaßnahmen verändern kann. Das BAMF hat in Sachsen in mehreren Pilotprojekten – auch das sollten Sie wissen – eine verbesserte Zuweisung in die Sprachkurse getestet, und das sehr erfolgreich. Damit geht der Start eines Kurses schneller und die Gruppen werden homogener. Wir haben heute oft über die unterschiedlichen Teilnehmer in den Gruppen sprechen müssen.

Eine Begründung des Antrags, die mich sehr verwundert hat, will ich an dieser Stelle trotzdem noch ansprechen: Die Kritik des Bundesrechnungshofes an den sogenannten Einstiegskursen, mit denen die Bundesagentur für Arbeit zum Jahreswechsel 2015/2016 versucht hat, zusätzliche Sprachkurse anzubieten, war vor allem Kritik an der Abrechnungsmethode. Diese war damals auch aus meiner Sicht viel zu hoch, zumal sie unterschiedlich zu den Sprachkursen war, die das BAMF oder wir angeboten haben.

(André Barth, AfD: Es war zweckentfremdet!)

Wir haben in Sachsen – wenn ich solche Unterstellungen lese, werde ich deutlich – kein Abrechnungsproblem. Die Richtlinie ist deutlich: Geld für den Sprachkursträger gibt es nur für Teilnahmetage und entschuldigte Fehltage. Das wird klar und penibel durch die SAB geprüft.

Das zweite Fazit lautet also: Teilnahmebedingungen und Abrechnungsmodalitäten sind klar definiert und werden eingehalten. Woran wir arbeiten müssen, das ist die Form der Dokumentation. Aber wenn Sie die Arbeit meines Geschäftsbereiches verfolgen, dann wissen Sie, dass das Integrationsmonitoring angelaufen ist und derzeit ein Wirkungsmonitoring der gesamten Richtlinie stattfindet.

Ich schließe den Bogen mit meinem dritten Fazit: 50 % erfolgreiches Bestehen des Abschlusstests – das sind die Zahlen des Integrationskurses des BAMF – heißt nicht, dass die anderen 50 % nichts gelernt hätten oder im Kurs ihre Sprache gänzlich verloren hätten. Sie haben auch Deutsch gelernt, und ich bin erst einmal froh über jedes Wort, das jemand lernt. Nein, die 50 % hauen mich nicht vom Hocker, aber gemeinsam mit dem Bund – das heißt, das BAMF mit den Trägern in Sachsen – wollen wir hier besser werden, und das wollen alle. Wissen Sie, warum? Weil gute Integrationspolitik auch immer gute Sicherheitspolitik ist. Sprache, Verständigung, Wertevermittlung minimieren das Konfliktpotenzial.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN –
Beifall der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Und, ja, das kostet Geld. Gute Integrationspolitik kostet nun einmal Geld, aber das ist immer noch weniger als keine Integrationspolitik mit der Gefahr der oben beschriebenen negativen Auswirkungen.

Ich danke allen, die sich in unserem Land für die gelingende Integration einsetzen, und freue mich auf alle, die konstruktiv an der Verbesserung unserer Integrationsmaßnahmen mitarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion; Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich komme noch einmal zur Ausgangslage zurück. Die Ausgangslage für diesen Antrag war unsere Kleine Anfrage mit dem Titel „Erfolg der Sprachkurse nach der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen“. Mittels dieser wollten wir von der Staatsregierung Informationen über Teilnehmerzahlen, Abbruchquote, Fehlzeiten, Teilnahmebestätigungen und Prüfungen haben.

Obwohl die Träger verpflichtet sind, diese zu melden, erhielten wir folgende Antwort von der Staatsregierung: „Von einer weiteren Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen. Um die gestellten Fragen beantworten zu können, müssen nach einer ersten Prüfung 564 Akten per Hand geprüft und die Daten zentral erfasst werden. Für die Arbeitsschritte Aktenanforderung, inhaltliche Aktensichtung entsprechend der Abfrage, Übertragung der Teilnehmerdaten und eine separat zu erstellende Übersicht veranschlagen wir circa eine Stunde pro Akte. Für die telefonische Befragung der Träger“ – jetzt der Einschub: Die Träger sind gemäß Richtlinie verpflichtet zu melden – „schätzt die SAB den Aufwand für Aufruf und Dokumentation auf 20 Minuten je Vorhaben. Für die Erstellung der Übersicht wird weitere Zeit benötigt.“

Die Staatsregierung führt also keine Statistik, möchte diese nicht führen oder veröffentlichen, um über Erfolg oder Misserfolg der Sprachkurse Rechenschaft abzulegen.

Werte Abgeordnete, dies können wir im Namen des Steuerzahlers nicht hinnehmen,

(Carsten Hütter, AfD: Richtig!)

zumal selbst der Landesrechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahr 2016 Folgendes anmerkte: „Fördermittel dienen vorwiegend der Erreichung bestimmter politischer oder wirtschaftlicher Ziele. Sie müssen effektiv und effizient eingesetzt werden. Der Kontrolle des Erfolgs der

Förderprogramme kommt besondere Bedeutung zu. Bisherige Evaluationen konnten kausale Zusammenhänge zwischen Fördermaßnahmen und deren Wirksamkeit nicht immer belegen.“

Deshalb ist dieses Thema so wichtig, und deshalb ist es wichtig, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Aber doch nicht, nur weil Sie das für richtig halten!)

Ich gebe noch einmal zu bedenken: Wenn Sie unserem Antrag heute nicht zustimmen, dann stimmen Sie schlichtweg gegen eine Statistik, die einfach nur Auskunft darüber geben soll, ob die Sprachkurse erfolgreich oder eben nicht erfolgreich waren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es ist von Frau Abg. Kersten punktweise Abstimmung beantragt worden. Das kann ich zulassen, wenn niemand widerspricht. Ansonsten ist es nur möglich, dass, wenn eine Fraktion oder sieben Mitglieder des Landtags oder der Einreicher eine punktweise Abstimmung beantragen. Deshalb frage ich Sie: Gibt es Widerspruch gegen die punktweise

Abstimmung? – Es gibt keinen Widerspruch; gut, dann machen wir das so.

Ich rufe Punkt I des Antrags auf. Wer gibt diesem seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist Punkt I mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer gibt Punkt II die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür mit Mehrheit abgelehnt.

III. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, mit großer Mehrheit abgelehnt.

IV. Soll darüber auch noch punktweise abgestimmt werden? – IV.1, IV.2 usw.? – Nur IV. Gut. IV. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und keinen Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

V. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist V. mit Mehrheit abgelehnt. Damit erübrigt sich auch die Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren, damit ist der Punkt erledigt. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Auszahlung aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht sowie für Aufklärung und Wiedergutmachung einsetzen

Drucksache 6/13100, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Meier. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Herr Abg. Wild und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende letzten Jahres wissen wir, dass wir in Sachsen im Frühjahr dieses Jahres vom Bund 58 Millionen Euro überwiesen bekommen. Das ist nicht irgendwelches Geld, sondern das sind Gelder des sogenannten Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, oder wie es der Volksmund nennt: die SED-Millionen, die in einem Rechtsstreit letztes Jahr erstritten wurden.

In fast 45 Jahren wurde zuerst in der Sowjetischen Besatzungszone, dann in der DDR und deren Massenorganisationen ein großes Vermögen in Form von liquiden Mitteln, von Immobilien, von Kunstwerken, von Eigenbetrieben, auf Auslandskonten Gelder im Ausland angehäuft und deponiert. Nach der Wiedervereinigung Anfang der Neunzigerjahre – 1994 – wurde zwischen der Bundesan-

stalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und den neuen Bundesländern eine Verwaltungsvereinbarung beschlossen, in der festgelegt wurde, wie mit diesem Vermögen umzugehen ist. Diese Verwaltungsverordnung sieht vor, dass diese Mittel investiv in den Bereichen wirtschaftliche Umstrukturierung, Soziales und Kulturelles einzusetzen sind. Nunmehr steht im Frühjahr dieses Jahres wieder eine Ausschüttung dieser Gelder an.

Während alle anderen ostdeutschen Bundesländer sehr transparent auch auf ihren Homepages darstellen, wie sie dieses Geld investieren wollen, hüllt sich die Sächsische Staatsregierung, auch der Finanzminister, wie so oft in Schweigen. In Thüringen zum Beispiel wurde eigens ein Beirat gegründet, unter anderem bestehend aus dem Landesbeauftragten und der Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, um gemeinsam zu überlegen, wie man diese Mittel einsetzen kann. Nicht so in Sachsen.

Hier passiert wie so oft alles hinter verschlossenen Türen. Das finde ich vor dem Hintergrund, um welche Gelder es sich handelt, wie die erwirtschaftet wurden, von wem sie

erwirtschaftet wurden, unangemessen. Ich finde es unwürdig, und ich finde das durchaus auch respektlos, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Einzige, was wir durch eine Kleine Anfrage und hier im Plenum, als ich bei Finanzminister Dr. Haß nachgefragt habe, wissen, ist, dass die 58 Millionen Euro zur Verstärkung nicht ausreichender Haushaltstitel im laufenden Haushaltsjahr verwendet, also schlicht Haushaltslöcher gestopft werden sollen. Ich denke aber, dass diese Gelder nicht nach Gutdünken des SMF verteilt werden sollen, sondern dieser Einsatz der historischen Bedeutung gerecht werden soll.

Genau deshalb haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unseren Antrag vorgelegt und schlagen vor, dass man dieses SED-Vermögen in die Modernisierung der im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorte als Stätten der Bildung, als Stätten der Aufklärung und wissenschaftlichen Aufarbeitung investieren sollte; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir tragen doch eine Verantwortung für unsere Geschichte. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur können wir noch lange nicht ad acta legen. Vielmehr muss die Aufarbeitung ein fester Bestandteil unserer demokratischen Kultur im Jetzt, aber eben auch im Morgen sein.

Genau deshalb, Frau Köpping, fand ich es sehr unseriös, dass Sie vorgeschlagen haben, mit diesem Geld eine Untersuchung der Nachwendezeit finanzieren zu wollen.

(Zuruf der Staatsministerin Petra Köpping)

Zum einen – ich habe das ausgeführt – sind diese Mittel ausschließlich investiv zu verwenden, und zum anderen fühlen sich die Opfer der DDR-Diktatur durch diese wirklich durchschaubare politische Debatte von Frau Köpping diskreditiert. Ich denke, dem sollten wir eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn genau jene Opfer haben uns Abgeordnete in den letzten Wochen und Monaten angeschrieben und vorgeschlagen oder eingefordert, dass wir sie bei der Auszahlung berücksichtigen sollen. Wir unterstützen diese Forderung und fordern die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, diese Gelder den Opfern zugutekommen zu lassen. Gleichwohl wissen wir, dass die Verwaltungsverordnung das derzeit nicht hergibt. Genau deshalb haben wir gefordert, einen entsprechenden Prüfauftrag vorzunehmen und die Verwaltungsvereinbarung zu ändern. Meine Kollegin Frau Dr. Maicher wird gleich noch zu den Gedenkstätten konkreter ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Verwendung zurückfließender Finanzen der Parteien und Massenorganisationen der DDR – kurz PMO-Mittel genannt – ist eigentlich eine sensible Sache. Die körperlichen und seelischen Verletzungen der Betroffenen durch das DDR-Regime sind vielfach noch immer präsent. Wir wissen, dass es auch bei der Aufarbeitung des DDR-Unrechts noch viel zu tun gibt. Wir wissen, dass bis heute bei manchen das Unrechtsbewusstsein zu Taten des DDR-Regimes fehlt und dass noch viel getan werden muss, um auch die jüngeren Generationen mit einem fundierten Wissen über den real existierenden Sozialismus und das Schild und Schwert der Partei – der Stasi – auszustatten. Insofern ist ein Teil des Ansinnens des Antrags nachvollziehbar.

Dennoch werden wir dem Antrag aus formellen und inhaltlichen Gründen nicht zustimmen. Schon im ersten Absatz der Nummer 1 beginnen die Bedenken. Dort wird angeregt, die im Laufe des Jahres 2018 zur Verfügung stehenden PMO-Mittel zur Verstärkung des Kapitels 12 05 zu nutzen. Dann folgt die Aufzählung von a) bis d) mit der Nennung dreier konkreter Objekte, denen die PMO-Mittel zufließen sollen. Das wären dann das Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz, die Zentrale Hinrichtungsstätte Leipzig

(Katja Meier, GRÜNE:
„Beispielsweise“ steht dort!)

und die ehemalige Frauenhaftanstalt Hoheneck. – Zu Ihrem „beispielsweise“ komme ich noch. – Unter d) folgt dann der Rest an Erinnerungs- und Gedenkorten. Warum diese Auswahl erfolgt, ist aus der Begründung nicht ersichtlich. Die Aufzählung jedoch wird eine Besserstellung der genannten Objekte implizieren. Ich glaube, parlaments- und beschlusstechnisch ist das zumindest unglücklich zu nennen. Wenn wir der Verwaltung ein so großes Ermessen einräumen, glaube ich, ist das „beispielsweise“ schwierig und das Anliegen Ihres Antrags damit auch etwas schwieriger. Nebenbei gesagt: Mit „beispielsweise“ kommen Sie trotzdem zu einer Bevorzugung der genannten Objekte.

Sind wir aber das Parlament? Wollen wir, dass diese Objekte letztendlich benannt werden? Wollen wir uns für eine Verwendung einsetzen? Sollen wir das klar benennen? Sie haben gesagt, es ist alles intransparent usw. Es ändert nichts. Auch aus Ihrem Antrag ist nicht ersichtlich, wie Sie die Transparenz erhöhen wollen. Das kommt mir vor wie noch einmal nachgeschoben. Ich glaube, Sie haben noch in einem Punkt etwas beigefügt, was aus dem Wortlaut des Antrags überhaupt nicht erkennbar ist. Fakt ist eines: Ihr „beispielsweise“ bleibt trotzdem eher im Vagen.

Der Finanzminister hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Kollegin Meier erklärt, dass er über die Verwendung der PMO innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens entscheiden will. Das ist doch eigentlich toll. Das hatten wir noch nie. Das ist eine prima Sache.

Damit sind wir als Haushaltsgesetzgeber eingebunden wie selten.

Deshalb verstehe ich auch den Antrag an dieser Stelle und in dieser Art und Weise nicht ganz. Außerhalb der beispielsweise Aufzählung stellt er auch einen Vorgriff auf die Haushaltsberatungen dar. Das wiederum ist zum jetzigen Zeitpunkt, finde ich, abzulehnen.

Widersprüchlich kommt dann Punkt 2 des Antrags daher. Die immerhin 58 Millionen Euro stellen eine nicht geringe Summe dar. Diese 58 Millionen Euro sollen laut Punkt 1 des Antrags nach der bestehenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund verteilt werden. Laut Punkt 2 des Antrags soll dann aber eine neue Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund getroffen werden. Wäre es dann nicht klüger, die 58 Millionen Euro aufzusparen und nach der neu zu verhandelnden Verwaltungsvereinbarung zu verteilen, wenn denn die alte Vereinbarung wirklich so schlecht ist? Hier sehe ich persönlich einen Widerspruch zu dem Antrag.

Nach Punkt 1 wird die Menge verteilt und dann nach dem zukünftigen System sollen eventuell zukünftige Summen später verteilt werden. Wir wissen doch gar nicht, wie viel kommt und wann. Zum Punkt 3 des Antrags, meine Damen und Herren, dem Aufbau eines Entschädigungsfonds für Opfer, fehlt mir dann wiederum jede Bestimmtheit: Welche Opfergruppen sind für die Antragsteller als anspruchsberechtigt aus dem neu zu gründenden Fonds einzustufen? Welche Mängel bestehen ganz konkret am bisherigen System?

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

All das muss schon dargelegt werden, finde ich, um überhaupt eine gewisse Antragsreife zu erreichen.

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

So bleibt letztendlich der fade Beigeschmack des Abschreibens einer Initiative der GRÜNEN aus Thüringen. Dabei gäbe es meines Erachtens genügend Argumente – hören Sie zu, Herr Lippmann, ich versuche Ihnen zu helfen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Nee, Ihnen muss man helfen!)

sich die Verwendung der PMO-Mittel einmal näher anzusehen.

Wenn in der besagten Kleinen Anfrage 6/11493 geantwortet wird, dass im Jahr 2015 ein barrierefreier Umbau von Haltestellen erfolgte, dann ist das – von mir aus – zwar der investive Anteil, aber man kann schon etwas zweifeln. Zumindest werden hier einfach Mittel substanziert, sodass letztendlich für mich der Bezug zum DDR-Unrecht etwas unglücklich hergestellt wird. Da bin ich wieder bei den Antragstellern. Es sollte schon ein Bezug zum DDR-Unrecht herstellbar sein, entweder indem man eine besonders schikanierte Gruppe begünstigt, indem

man aufklärt oder indem man zu DDR-Zeiten benachteiligten Einrichtungen, zum Beispiel Kirchenbauten, beim Aufholen eines Sanierungsstaus hilft.

Aber alle Beispiele, die man jetzt anbringen würde, wären aus meiner Sicht wieder ein Vorgriff auf die Haushaltsberatungen. Letztendlich lehnen wir aus den genannten Gründen den Antrag ab und haben uns auch entschieden, auf einen Änderungsantrag zu verzichten. Trotzdem sehe ich eine gewisse Notwendigkeit, dass wir uns zukünftig Gedanken über eine angepasste, zweckentsprechendere Verwendung von PMO-Mitteln machen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Erinnern, auch an in der DDR begangenes Unrecht, bleibt dauernde Aufgabe einer demokratischen Gesellschaft, bleibt selbstredend auch Aufgabe dieses Landtags. Auch meine Partei und meine Fraktion bekennen sich dazu und wissen sich da mit den Vielen der demokratischen Zivilgesellschaft und der parlamentarischen Vertretungen einig.

Der hier vorliegende Antrag und die Frage der Verwendung der sogenannten PMO-Mittel ist da allerdings nur ein kleiner Baustein, der sich offenbar am Antrag der Fraktion von Rot-Rot-Grün in Thüringen orientiert. Dort heißt es nämlich ganz konkret: Aufarbeitung ist fester Bestandteil der demokratischen Kultur von morgen. Die Regierungskoalition in Thüringen unter einem linken Ministerpräsidenten hat uns hier in Sachsen ins Stammbuch geschrieben, wie vielfältig sich ein Landtag mit dem Thema der Aufarbeitung und Versöhnung beschäftigen kann, und hat seine Landesregierung mehrmals zu Bundesratsinitiativen und Initiativen im Rahmen der Ost-Ministerpräsidenten-Konferenz auf diesem Gebiet aufgefordert, die leider viel zu häufig an unserer Sächsischen Staatsregierung scheiterten. Darauf komme ich später noch einmal beispielhaft zurück.

Ich kann also erst einmal der Fraktion der GRÜNEN eigentlich dankbar sein, für die hier vorgelegte Initiative, die sich allerdings aufgrund ihrer Wichtigkeit für die regierungstragenden Fraktionen gehört hätte. Die bestehende Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens, also des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, bietet bereits die Möglichkeit, Gelder in die Pflege der Erinnerungskultur zu stecken, etwa wenn es um Maßnahmen für kulturelle Zwecke geht. Allerdings können diese Mittel nur zu investiven und investitionsfördernden Maßnahmen verwendet werden. Damit werden, und das erkennen die GRÜNEN völlig zu Recht an, Entschädigungsleistungen für noch immer vergessene Opfergruppen unmöglich gemacht. Ebenso wird dadurch nur über Umwege eine Nutzbarmachung der Gelder für die politische Bildung

und wirtschaftliche Stärkung der nachfolgenden Generationen und der wichtigen Frage, welche Lehren wir für die heutige Zeit zur Wahrung unserer Demokratie daraus ziehen, möglich.

Eine im Antrag angemahnte Änderung der Vereinbarung ist also sinnvoll. Es sollte aber nicht bedeuten, dass Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung der wirtschaftlichen Umstrukturierung und sozialen Zwecken gar nicht mehr aus diesen Geldern finanziert werden. Es spricht allerdings nichts gegen verstärkte Zuwendungen für Aufarbeitung, Aufklärung und Wiedergutmachung.

Apropos verstärkte Zuwendungen: Es war so berechenbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, wenn Sie hier den Vorwurf anbringen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte die Haushaltsverhandlungen für das künftige Geldausgeben abwarten sollen, dann sollten Sie sich einmal an die eigene Nase fassen. So wie die Koalition, aber vor allem die CDU-Fraktion in letzter Zeit mit Ankündigungen und Versprechen um sich werfen, ist das nicht nur ein Vorgriff auf den kommenden, sondern auf mehrere kommende Haushalte.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Vom Geldausgeben komme ich zur Wiedergutmachung. Ich möchte daran erinnern, dass das geltende Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz nach wie vor wichtiger Verbesserung bedarf. Ich nenne zunächst nur drei Punkte.

Erstens werden bestimmte Opfergruppen wie etwa Verurteilte wegen asozialen Verhaltens nach § 249 StGB der DDR im Zusammenhang mit den Weltfestspielen der Jugend und Studenten 1973 und Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit nicht erfasst.

Zweitens. Anspruchsberechtigte erhalten auf Antrag Zahlungen, wenn sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Das heißt, sie erhalten die Unterstützung als Armutslinderung unter Offenlegung ihres Einkommens. Dabei muss es doch völlig unabhängig davon zuallererst um die Würdigung des Engagements der Betroffenen für Freiheit und Bürgerrechte gehen.

Drittens. Anträge können nur bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Welchen Grund sollte es für die Befristung geben? Es gibt dazu eine Bundesratsinitiative, die der Bund dann bitte auch umsetzen müsste. Es ist allgemein anerkannt, dass Betroffene oft viel Zeit brauchen, ihre teils traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten. Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag hat einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der überraschend keine Mehrheit fand. Es lohnt sich aber, in das Plenarprotokoll zu schauen. Sie werden eine der abstrusesten Begründungen – hier durch den CDU-Abgeordneten Arnold Vaatz – finden und lesen können, um einen Antrag abzulehnen. Vaatz schrieb – denn die Reden sind alle zu Protokoll gegeben worden – auf Seite 7 044 des Plenarprotokolls: „Der wirkliche Hintergrund ihres Antrags scheint auch nicht die Sorge um die SED-Opfer zu sein,

weil sie diesen in allen ihren Verlautbarungen genauso feindselig gegenüber stehen, wie zu SED-Zeiten. Nein, Ihr Antrag ordnet sich in Ihr permanentes Bestreben ein, diesen Staat, in dem die DDR aufgegangen ist, durch Überforderung zu zerstören, um die Genugtuung zu haben, dass nicht nur Ihr Staatsgebilde, sondern die verhasste BRD am Ende scheitert. Dem dient auch Ihre Forderung nach einer Beweislastumkehr.“

Tja, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was soll ich dazu noch sagen? Sie von der CDU. In jedem Fall ist noch eine Menge in Sachen Wiedergutmachung zu tun. Das führt mich an den Beginn meiner Rede zurück. Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow ist bereits vor zwei Jahren auf die anderen Ost-MPs zugegangen und hat dafür geworben, gemeinsam eine Lösung für die Zwangsumgesiedelten in der DDR zu finden, die in der Bundesrepublik erneut unsäglich behandelt wurden. Zwar wurden sie rehabilitiert, das stimmt, aber entschädigt wurden sie nicht. Oftmals wurde ihnen im Zuge der Vermögensklärung für ihre enteigneten Gebäude und landwirtschaftlichen Flächen ein sogenannter Nullbescheid ausgestellt. Ihnen wurde vorgerechnet, dass sie auch aus heutiger Sicht eigentlich sogar draufzahlen müssten und ihnen deshalb kulanterweise die Schulden erlassen wurden.

Bis heute gibt es für diese Opfergruppe keine Entschädigung, bis auf eine sogenannte Inselfösung in Thüringen, wo es ein paar Jahre pauschale Entschädigungszahlungen gegeben hat. Das Werben Thüringens, sich gemeinsam auf Bundesebene dieses unsägliches Zustandes anzunehmen, quitierte Sachsen immer wieder mit der Aussage, das betrifft uns nicht wirklich, deshalb interessiert uns das nicht. Ich finde, die Sächsische Staatsregierung sollte sich hier unbedingt hinterfragen; denn auf die biologische Lösung zu warten ist meiner Meinung nach keine Form von Aufarbeitung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich muss aber noch etwas Grundsätzliches zur Aufarbeitung überhaupt sagen. Mit dem Antrag sollen künftig auszuschüttende Gelder stärker für die Aufarbeitung nutzbar gemacht werden.

Nun sehe ich mir aber die Welt an und stelle mir die Frage, ob der aufgekommene Rechtspopulismus, der Nationalismus, die Ablehnung internationaler Solidarität und sogar grundlegender demokratischer Prinzipien Folgen eines Mangels der Aufarbeitung von DDR-Unrecht sind.

Ich frage, ob eine Verstärkung geeignet ist, Vorstellungen von einer offenen, demokratischen Gesellschaft in den Köpfen wachsen zu lassen. Das liegt meines Erachtens auch daran, dass Aufarbeitung vom Wollen und Mittun aller lebt. Das gilt eben auch für die ehemaligen Blockparteien und nicht nur für die SED.

(Beifall bei den LINKEN – Aline Fiedler, CDU:
Aber für Sie insbesondere!)

Aufarbeitung bestand und besteht bis heute oft in der Verkürzung auf den Unrechtsstaat und der Gleichsetzung von NS-Diktatur und DDR-Diktatur. Meiner Meinung nach macht das etwas mit den Leuten im Osten, deren Biografien auf Schlagworte reduziert und damit entwertet wurden und deren Erwartungen – wir erinnern uns an das Versprechen der blühenden Landschaften – enttäuscht wurden.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Nein! Draußen blüht es ganz schön!)

Wenn humanistische und demokratische Positionen heute zunehmend unter Druck geraten, dann müssen wir uns eben auch fragen, was in den Neunziger- und 2000er-Jahren los war. Dabei gibt es auch einiges aufzuarbeiten. Vielleicht kümmern wir uns verstärkt darum, um die Probleme, die heute anstehen, zu lösen.

Wir haben sich die Dinge und Verhältnisse geändert, dass namhafte Vertreterinnen und Vertreter des Aufbruchs im Herbst 1989, als sie für eine offene Gesellschaft und gegen eine geschlossene DDR kämpften, nun unter dieser ominösen gemeinsamen Erklärung 2018 stehen. Darin werden in ganz wenigen Worten rechte Ressentiments geschürt und schlicht Falsches behauptet, und das von zumindest selbsterklärten Intellektuellen. Ich werde heute Abend in Bezug auf eine Petition darauf noch einmal zu sprechen kommen.

Wir müssen uns der Frage stellen, wie es dazu kommen konnte, dass rechtsnationalistisches Denken schick werden konnte, dagegen Versuche, das große Abenteuer Demokratie zu wagen, sich auf dem Rückzug zu befinden scheinen.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganze Menge aufzuarbeiten, oder wir blinzeln einfach einmal in Richtung Brandenburg, was dort beschlossen worden ist, und zwar genau was dieses Geld angeht. Sie wollen vor allem den Ausbau des Breitbandnetzes sowie Projekte im Bereich der Erinnerungskultur und Gedenkstätten im Land fördern. Dort können aber auch zahlreiche andere wichtige Vorhaben beispielsweise der Digitalisierung, der Jugendhilfe und der Musikschulen unterstützt werden.

Wir werden uns als Fraktion dementsprechend der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit meiner ursprünglich geplanten Rede beginne, möchte ich mich erst einmal für den vorherigen Redebeitrag bedanken. Er war sehr ausführlich. Ich habe Ihnen in weiten Teilen sehr gern und in allen Teilen sehr interessiert zugehört.

Ich wollte Ihnen nur sagen zu dem Passus der Rückforderungen oder des Unrechtsbereinigungsgesetzes: Es ist seit

dem 2. Februar 2018 über den Bundesrat entfristet worden. Es gibt dieses Verfallsdatum für die Aufarbeitung nicht mehr.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Der Bund hat noch nicht umgesetzt!)

– Ja, es ist im Bundesrat entfristet worden. Es ist ja auch hier von den Kolleginnen und Kollegen von der CDU gemeinsam mit uns und den GRÜNEN eingebracht worden. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass es zumindest von den Leuten, die hier im Hause sitzen, das klare Bekenntnis dazu gibt. Das haben wir hier auch abgeliefert.

Des Weiteren war ich ein bisschen verwirrt über den Abschluss, als Sie einen sehr weiten Bogen spannten von den Menschen, die damals die friedliche Revolution mit herbeigeführt haben, zu ihren heutigen politischen Aktivitäten. Es ist natürlich so, dass damals Menschen dabei waren, die heute einen politischen Weg genommen haben – solche Menschen gibt es in Ihrer Partei auch –, den man als Irrweg bezeichnen kann, Menschen, die Wanderer zwischen politischen Welten sind. Das wird es immer geben.

Ich glaube aber, dass das Verdienst derer – viele haben lange Zeit auch hier im Haus gesessen oder waren im Freistaat, von den GRÜNEN, von der CDU, auch Sozialdemokraten, lange Zeit in wichtigen Positionen zuständig – dadurch nicht kleiner wird.

Ich glaube, dass wir trotzdem nicht müde werden dürfen – auch wenn es heute solche Verirrungen gibt –, dieses Engagement weiter zu würdigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Im Dezember 1989 besitzt die SED 6,1 Milliarden DM an Barvermögen. Hinzu kommen noch 3,3 Milliarden DM in Fonds – sie waren nicht immer so unbeliebt. Hinzu kommen umfangreicher Immobilien- und Grundstücksbesitz sowie Verlage und Betriebe. Damit war die SED zum damaligen Zeitpunkt eine der reichsten Parteien Europas.

Doch woher stammte das Vermögen einer reichen Partei, die ihren Bürgerinnen und Bürgern vielleicht kein bankrottes Land – das ist wissenschaftlich hoch umstritten –, aber zumindest ein Land, das massiv über seine Verhältnisse gelebt hat, hinterließ?

Die SED hat sich an den Menschen bereichert, die nicht in ihr System passen. Sie hat Vermögen eingezogen von politisch Inhaftierten und Betriebe ohne Rechtsgrundlage enteignet – das haben Sie auch angesprochen. Sie hat sogar ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger verkauft – ein einmaliger Vorgang, den ich aus keinem anderen Land kenne.

Zwischen 10 000 DM und 90 000 DM zahlte die Bundesrepublik für den Freikauf eines Häftlings. Je nach beruflicher Qualifikation wurde er eingestuft. Der Arbeiter- und Bauernstaat verkaufte seine Ärzte für mehr Geld als seine Arbeiter.

33 000 Menschen wurden bis zur friedlichen Revolution freigekauft. Die Summe können Sie sich dann selbst ausrechnen.

Die SED hat sich an Menschen bereichert, die als politische Gefangene in den Betrieben Doppelschichten für westliche Konzerne wie Quelle oder Ikea verrichten mussten.

Was liegt heute näher als diese Mittel, die heute aus dem SED-Vermögen zurückfließen, für jene zu verwenden, die unter diesem Regime leiden mussten.

Auch unserer Fraktion hat sich von Beginn an dafür ausgesprochen, diese Mittel entsprechend zu verwenden. Dazu gab es bereits im Januar Gespräche mit dem Finanzminister. Auch Petra Köpping hat sich mehrfach öffentlich geäußert, welche Vorstellungen sie von einer Mittelverwendung hat. Insofern kann ich das Ansinnen in Ihrem Antrag teilen.

Was mir etwas Kopfzerbrechen bereitet hat – dabei ging es mir ähnlich wie dem Kollegen Michel –, war die Liste mit denen, die davon besonders profitieren sollen. Sie haben den Begriff „beispielsweise“ vorangesetzt, um klarzumachen, es handelt sich um eine exemplarische Auswahl. Sie haben aber trotzdem Orte genannt. Sie haben konkrete Vorschläge gemacht.

Wir müssen dazu sagen, dass diese Institutionen, um die es hier geht – ich weiß es sehr gut, weil es auch ein Verein ist, den Volkmar Zschocke, ich und andere gemeinsam gegründet haben –, ein Konzept abliefern oder auf der Liste des Stiftungsgesetzes stehen müssen. Mindestens eines von beiden muss gegeben sein.

Es sind nun Institutionen aufgelistet, die entweder auf der Liste stehen oder ein Konzept eingereicht haben oder gar nichts von beiden. Mir ist einfach die Auswahl nicht ganz klar, warum sie getroffen wurde. Vielleicht wird Frau Dr. Maicher genau auf diese Auswahlkriterien, die Ihrer Nennung zugrundeliegen, noch eingehen. Es würde mich sehr interessieren.

Zu weiteren systematischen Problemen wird mein Kollege Mario Pecher noch sprechen.

Ich möchte meine Zeit nutzen, um anzusprechen, welche Zielgruppen ich gern in den Fokus der Debatte rücken möchte, wenn wir nicht über investive Maßnahmen sprechen, wie es bisher vorgesehen ist, sondern zum Beispiel über Entschädigungsfonds. Sie bleiben sehr im Vagen, für wen solche Entschädigungsfonds gedacht sein könnten. Ich sehe als zentrale Gruppe die sogenannten verlorenen Kinder und ihre Eltern.

Bis heute gibt es eine erschreckend hohe Anzahl von Familien, die einander verzweifelt suchen, weil sie zu DDR-Zeiten getrennt wurden, etwa weil die Eltern politische Häftlinge waren und ihre Kinder in linientreue Familien kamen. Die Kinder wuchsen oft in dem Glauben auf, ihre Eltern würden sich nicht mehr für sie interessieren oder seien verstorben.

Dies ist eine Gruppe von Menschen, um die wir uns dringend kümmern müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE,
und der Staatsministerin Petra Köpping)

Was die Gedenkstätten angeht, bin ich zuversichtlich, sofern von allen Konzepten dafür vorliegen. Am Ende wird alles erst spruchreif sein können, wenn wir gemeinsam die Haushaltsverhandlungen bestreiten.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund eines Klageverfahrens erhalten die ostdeutschen Bundesländer aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien der DDR insgesamt 185 Millionen Euro. Auf Sachsen entfallen davon etwa 58 Millionen Euro. Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN zielt darauf ab, diesen Betrag für investive oder investitionsfördernde Maßnahmen einzusetzen. Primär sollen bestehende Gedenkstätten ausgebaut und saniert oder neue aufgebaut werden.

Grundsätzlich ist der Antrag der Fraktion der GRÜNEN zu begrüßen. Auch 28 Jahre nach der deutschen Einheit ist den Opfern der SED-Diktatur nicht vollständige Gerechtigkeit widerfahren.

Die Staatsregierung hat sich bislang nicht zur Verwendung der Mittel erklärt. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Mittel dem allgemeinen Haushalt zufließen. In der Vergangenheit verwendete man die Mittel für den Haltestellenausbau im Personennahverkehr. Das ist zwar nützlich, gegenüber den Opfern der SED-Diktatur aber völlig unsensibel.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Antrages liegt in der Aufarbeitung und der Aufklärung von Unrecht in der DDR. Dabei setzt man auf die Errichtung und den Unterhalt von Erinnerungs- und Gedenkortern.

Die AfD-Fraktion sieht den Schwerpunkt in der Rehabilitation und Entschädigung der Opfer. Der Untergang der DDR liegt nicht allzu weit zurück. Viele Menschen, denen damals Unrecht widerfahren ist, sehen sich weiterhin mit den Folgen unrechtmäßigen staatlichen Handelns der DDR konfrontiert. Die seitens des Rechtsstaates gewährten Entschädigungen setzen Bedürftigkeit voraus. Die Opfer von damals werden damit zu Bittstellern degradiert. Viele Opfergruppen erhalten bis heute keine Unterstützung, so etwa Zwangsadoptierte. Finanzielle Mittel, gleich ob Sonderzahlungen oder aus dem laufenden Haushalt, müssen daher denen zugute kommen, die weiterhin Schäden an Leib und Seele zu beklagen haben.

Eine Erinnerungskultur, wie sie der Antrag der GRÜNEN verfolgt, sollte in angemessener Form die Zeitzeugen einbeziehen. Im Konzept für die Gedenkstätte Hoheneck fehlt es hieran. Es entsteht der Eindruck, dass auf Design

und Multimedia mehr Wert gelegt wurde. Es existiert eine Vielzahl von Opferverbänden, die ihre Ergebnisse oder Erlebnisse direkt weitergeben können ohne multimediale Aufbereitung. Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich, in welcher Weise diese Verbände einbezogen werden. Mit weiteren Ausschüttungen aus Sondervermögen ist in der Zukunft eher nicht zu rechnen. Eine anhängige Klage wurde bereits abgewiesen.

In Zeiten von Steuerrekorderinnahmen ist es den Opfern von damals nicht vermittelbar, dass man nur auf Sondervermögen zugreift. Es bedarf daher nicht der Änderung der Verwaltungsvereinbarung, um Sondervermögen anders einzusetzen. Es bedarf des Einsatzes laufender Mittel aus dem Haushalt. Finanzielle Mittel zur Wiedergutmachung, Entschädigung und Erinnerung müssen dauerhaft und in angemessener Höhe zur Verfügung stehen.

Die AfD-Fraktion enthält sich daher zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bevor wir in die zweite Rederunde gehen, Herr Wild bitte noch.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Dem Antrag und auch der Begründung des Antrags ist klar zu entnehmen, dass es den GRÜNEN hier um Aufarbeitung, Aufklärung und im Ergebnis auch um Wiedergutmachung von DDR-Unrecht geht. So weit, so gut. Aber gleich, aus welcher Zeit, auch aus welcher politischen Richtung heraus staatliche Willkürherrschaft Wunden geschlagen hat, dürfen die Opfer nicht in Vergessenheit geraten; das ist völlig klar.

Schaut man sich aber die Problematik der Wiedergutmachung von historischem Unrecht an, wird man feststellen, dass dies ein sehr junges geschichtswissenschaftliches Forschungsfeld ist. Allerdings muss man auch feststellen, dass die hieraus fließenden politischen Aktivitäten populäre und im Zweifelsfall auch populistische Charakterzüge in sich tragen. Wiedergutmachung im klassischen Sinn bedeutet im Idealfall die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands oder die materielle Schadenskompensation durch Ersatzleistungen an die, die betroffen waren. Dies ist bei der historischen Unrechtsfindung nicht ohne Weiteres möglich; es geht offensichtlich nicht.

Das besonders Verwerfliche an den Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zeiten der SED-Diktatur liegt mit Sicherheit aber auch darin, dass gerade in der DDR zeitgleich einerseits der Opfer des Nationalsozialismus gedacht wurde und andererseits im Interesse des eigenen Machterhalts Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden.

Historisches Unrecht wird bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit immer besonders sichtbar. Allerdings dürfte historisches Unrecht keinesfalls darauf begrenzt sein. Es könnte uns auch in der heutigen Zeit durch Entscheidungen, faktisches oder postfaktisches Handeln

politischer Entscheidungsträger immer wieder begegnen; es wäre immer wieder möglich.

Aus dem Bruch des Rechts, gleich aus welcher Zeit oder aus welchem Anlass, kann immer historisches Unrecht entstehen. Das in seiner Bedeutung absolut dominierende Gedenken an diesen Vorgang sollte damit gerade nicht auf den Bau von Gedenkstätten zentriert sein, sondern sollte an erster Stelle jene politischen Akteure mit Macht und Einfluss gedanklich begleiten.

Ja, nun wohin mit dem vielen Geld? Die fraktionslosen Abgeordneten, die gleichzeitig auch Mitglied der blauen Partei sind, sind sich geschlossen darüber einig, dass der hier in Aussicht gestellte finanzielle Segen sinnvoller eingesetzt werden kann, als dies das Gedankenschema der GRÜNEN zulässt. Viel wichtiger wäre es, die Wiedergutmachung den konkreten Personen spürbar zukommen zu lassen, die während der SED-Diktatur konkrete Nachteile erfahren haben. Dies betrifft vor allem auch die bisher Vergessenen: die Eltern, insbesondere Frauen, deren Kinder unmittelbar nach der Geburt oder zu einem späteren Zeitpunkt gegen ihren Willen zur Zwangsadoption freigegeben wurden, oder Ehepartner, die während der DDR-Zeit geschieden wurden, ohne dass ein ausreichender finanzieller Ausgleich erfolgte, diejenigen, die durch die DDR-Justiz Urteile in Kauf nehmen mussten und dadurch konkrete Nachteile erfahren haben, diejenigen, die in ihrer nicht DDR-konformen weltanschaulichen Überzeugung oder wegen ihres Glaubens keine weiterführende Schule besuchen durften oder ein Studium nicht absolvieren konnten, oder diejenigen, die im Zusammenhang mit ihrer Ausreise aus der DDR enteignet wurden, und die Angehörigen der Opfer an der Berliner Mauer oder an den Außengrenzen der DDR, die auf der Flucht erschossen wurden.

Dies sind nur einige Beispiele, die hier benannt werden. Es gibt also viele Möglichkeiten der konkreten Wiedergutmachung im Einzelfall, und diese Möglichkeiten sollten wir nutzen.

Danke schön.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Aber jetzt gehen wir in die zweite Rederunde. Die Fraktion GRÜNE beginnt. Frau Abg. Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, sehr geehrter Herr Michel, muss ich sagen: Ich finde es kleinlich und peinlich, wie Sie sich an diesem inhaltlichen Antrag, diesen Antrag auf Aufarbeitung von DDR-Unrecht, hier parlamentstechnisch und beschlussstechnisch abarbeiten. Ich hätte mir damit durchaus eine andere Auseinandersetzung gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachsen gibt es viele authentische Orte, an denen das Unrecht in der DDR und das Unrecht des SED-Regimes

besonders deutlich werden. Einige dieser Orte warten immer noch darauf, tatsächlich Orte der Erinnerung zu werden und wirken zu können. Für viele Opfer ist eine angemessene Aufarbeitung und Wiedergutmachung unmittelbar an diese Orte geknüpft.

Die umfassende Aufklärung über einerseits staatliches Unrecht, aber eben auch die individuellen Schicksale haben fast 30 Jahre nach der friedlichen Revolution nichts an ihrer Bedeutung verloren. Deshalb ist es für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts so wichtig, auch diese SED-Millionen einzusetzen, weil sie auch Aufschluss darüber geben, wie sie entstanden sind, und weil damit der Entstehungszusammenhang erklärt werden kann. Das Vermögen wurde zum Teil durch Zwangsarbeit erwirtschaftet. Wer sich mit ehemals Inhaftierten in der Frauenhaftanstalt Hoheneck unterhält und erfährt, auf welch barbarische Weise sie dort eingesperrt waren, Zwangsarbeit leisten mussten, in ein Dreischichtsystem in Betten eingepfercht waren, bekommt auch mit, was es für diejenigen heißt, die freigekauft wurden und dann im Westen im Otto-Katalog die Bettwäsche gesehen haben, die sie hergestellt haben. Wer das erfährt, der versteht das und weiß, dass wir alles dafür tun müssen, dass diese Gedenkstätten wirklich entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Chance, jetzt mittelfristig einen großen Schritt beim Ausbau der Gedenkstättenlandschaft im Freistaat Sachsen vorwärtszukommen. Ab 2019 stehen an mindestens drei Orten größere Investitionen an, bei denen der Freistaat zentraler Mittelgeber sein muss. Natürlich, Frau Kliese, sind das nur exemplarisch genannte Beispiele. Das sagt nicht nur das Wort „beispielsweise“, sondern auch der Punkt 4 in I.

Wir wollen als Fraktion im Landtag genau die Forderung bekräftigen, dass die Gelder eben nicht in den allgemeinen Haushalt fließen, dass nicht damit Haushaltstitel verstärkt werden, sondern wir wollen sie für diese Aufarbeitung einsetzen. An den drei Orten, die wir in dem Antrag beispielsweise nennen, sind auch die Planungen schon fortgeschritten: in Kaßberg, wie Frau Staatsministerin Dr. Stange auf meine Kleine Anfrage zu den geplanten Anträgen unter Mitwirkung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sagte.

In Stollberg soll die Umsetzung der Gedenkstätte in der ehemaligen Frauenhaftanstalt vorbereitet werden und wird es auch schon. Das gilt natürlich auch beim Aufbau des Erinnerungsortes in der ehemaligen Zentralen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig, wofür laut Antwort ein Gesamtbetrag von 3,5 Millionen Euro feststeht. Derzeit ist beispielsweise dort noch sehr wenig darüber bekannt, wann der Erinnerungsort fertig werden soll. Ebenso stehen die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Konzeption noch aus. Da erwarten wir – das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen – auch von der Gedenkstättenstiftung einen klaren Fahrplan für die Umsetzung, denn die Stiftung ist seit der Novellierung des Stiftungsgesetzes auch zur institutionellen Förderung des Erinnerungsortes verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können als Landtag heute mit einer Schwerpunktsetzung bei der Verteilung der sogenannten PMO-Mittel jetzt den Gedenkstätten und Initiativen Rückenwind geben und damit diese darin unterstützen, die Erinnerung und die Aufarbeitung des Unrechts in der DDR mit allen Kräften voranzubringen. Am Geld darf und muss es nicht scheitern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage die CDU-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Maicher hat es richtig gesagt: Wir reden hier über PMO-Vermögen, das aus Mitteln der SED stammt und von keiner anderen Partei. Das liegt daran, dass alle anderen Parteien damals das Geld an die Treuhand zurückgegeben haben. Die Nachfolgeparteien, so auch die CDU Deutschlands, haben damals auf das Vermögen, das zu DDR-Zeiten zugeflossen ist, verzichtet. Das ist auch der Unterschied gegenüber der SED, die das damals nicht getan hat. Diese Mittel, über die wir heute sprechen, nämlich die 58 Millionen Euro, sind auch keine Mittel, die freiwillig zur Verfügung gestellt wurden, sondern sie mussten eingeklagt werden, damit sie jetzt hier verteilt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das muss man an dieser Stelle erwähnen, damit Geschichte nicht falsch erzählt wird. Wenn hier steht, dass wir über Aufklärung und Aufarbeitung reden, dann gehört es auch dazu, das zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es sehr richtig – und es ist wirklich mein tiefes Anliegen –, dass das Vermögen, welches den damaligen DDR-Bürgern entzogen worden ist, auch zum größten Teil an die Erinnerung an die Opfer der Diktatur sowie zur Aufarbeitung des Unrechtssystems eingesetzt wird. Aber es muss eben auch für andere Bereiche eingesetzt werden, in denen es Nachteile gibt, wie beispielsweise im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Auch hier gibt es durchaus Themen, wo eine große Kluft entstanden ist.

Wenn man sich einmal anschaut, wofür die PMO-Mittel in Sachsen verwendet wurden, dann war das nicht nur der barrierefreie Ausbau von Haltestellen, sondern es gehört beispielsweise auch der Denkmalschutz dazu. Erinnern wir uns, wie die DDR damals mit Denkmalschutz umgegangen ist! Auch die Städteförderung profitierte von den PMO-Mitteln; auch hier erinnern wir uns noch, wie die Wohnungssituation zu DDR-Zeiten aussah.

Auch die Situation im Handwerk gehört dazu – erinnern wir uns hier nur kurz daran, wie die DDR mit Handwerkern umgegangen ist, wie diese Leute schikaniert und Unternehmen zwangsenteignet wurden. Das wissen Sie alles. Zur Förderung aus PMO-Mitteln gehörten bislang

auch schon Gedenkstätten – ich erinnere hier beispielsweise nur an die nicht weit entfernte Busmann-Kapelle in Dresden; auch diese wurde aus PMO-Vermögen finanziert.

Ich muss daher sagen: Keine einzige Maßnahme in Sachsen, die bisher aus PMO-Mitteln finanziert worden ist, ist in irgendeiner Art und Weise falsch finanziert worden. Ich möchte auch nicht, dass hier ein solches Signal gesetzt wird. Bisher sind diese Mittel sehr verantwortungsvoll und bewusst verwendet worden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Schauen wir einmal, wofür andere neue Bundesländer diese Mittel einsetzen: beispielsweise WLAN-Zugänge, das Bauhausjubiläum im nächsten Jahr, für barrierefreie Zugänge zu Theatern; für die Rekultivierung des ländlichen Raums in Thüringen, für eine Sommerakademie, für ein Hospiz, für die Sanierung von Kirchen und auch für Gedenkstätten. Auch die anderen neuen Bundesländer haben also eine große Bandbreite an Angelegenheiten, für die sie die Mittel einsetzen.

Nun haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, zwei sehr entscheidende Fragen in Ihren Anträgen: Zum einen ist es wichtig, mehr für sächsische Gedenkstätten zu tun – insbesondere für solche, die sich mit DDR-Geschichte beschäftigen. Zum anderen stellt sich die Frage, ob man heute schon einen Beschluss machen sollte, ob diese jetzt aus PMO-Mitteln zu finanzieren sind. Zur ersten Frage sage ich: Ja, es ist notwendig, mehr für Gedenkstätten zu tun – insbesondere für solche Gedenkstätten, die sich mit DDR-Unrecht beschäftigen, gilt das Motto, das Roland Jahn, der Leiter der Stasi-Unterlagenbehörde, einst dazu sagte: dass Aufarbeitung kein Verfallsdatum hat. Es ist also nach wie vor aktuell. Auch für uns ist es wichtig, solch einem Thema einen Schwerpunkt zu widmen; denn wir merken auch, dass es zunehmend eine Verklärung gibt, wie die DDR-Zeit war. Das darf nicht in Vergessenheit geraten.

Selbstverständlich ist es auch eine besonders sinnvolle Verwendung von PMO-Mitteln, diese für Gedenkstätten einzusetzen, die an DDR-Unrecht erinnern. Wir sagen auch – und haben es schon gesagt –, dass den sächsischen Gedenkstätten eine besondere Aufgabe zukommt, aber dass wir hier im Plenum nicht einzelne Gedenkstätten erwähnen können. Selbst wenn die Gründe hierfür vielleicht sinnvoll sind, geraten dadurch andere Gedenkstätten vielleicht weniger in den Fokus. Es gibt dafür die Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“, die uns hier einen Vorschlag unterbreiten soll. Am Ende geht es nicht nur darum, wie Gedenkstätten investiv zu unterstützen sind, sondern wir müssen sie auch im laufenden Betrieb unterstützen und mehr für sie tun. Unterstützung also ja, aber auf der Grundlage der Stiftung „Sächsische Gedenkstätten“. Es wäre auch nicht klug, auf der dort vorhandenen Expertise aus der Wissenschaft, von Opferverbänden, aus den Kirchen und der Jüdischen Gemeinde zu verzichten. Von dort wird uns also sicherlich ein kluger Vorschlag erreichen. Wir haben auch schon mehrfach gesagt, dass

wir in den Haushaltsverhandlungen für den nächsten Doppelhaushalt diesem Thema einen Schwerpunkt widmen werden.

Die zweite Frage ist die nach dem Entschädigungsfonds. Ich muss dazu sagen: Ich verneige mich in tiefem Respekt vor den Opfern des DDR-Unrechts. Man muss sich in Erinnerung rufen: Das sind Leute, die enorme Einbußen erlebt und furchtbare Schicksale erlitten haben, weil sie etwas eingefordert hatten, was für uns heute selbstverständlich ist, nämlich Freiheit und Selbstbestimmung. Das darf niemals in Vergessenheit geraten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb plädiere ich dafür, auch mit dem Thema Entschädigungsfonds sehr sensibel umzugehen und nicht Erwartungen zu wecken, die wir am Ende nicht erfüllen können. Wir dürfen diese Leute nicht enttäuschen. Deshalb muss man einen sehr klugen Vorschlag haben, der das Thema am Ende auch umsetzt. Sie haben in Ihrem Antrag ein Paket einer vielfältigen Finanzierung vorgeschlagen. Ich kann jedoch dabei nicht absehen, wie viel beispielsweise am Ende für diesen Entschädigungsfonds zur Verfügung stehen würde. Ich finde, so kann man mit diesem Thema nicht umgehen. Deshalb sage ich: Ich kann Sie verstehen, aber es ist für mich keine seriöse Vorgehensweise, das heute hier zu beschließen.

Deshalb sage ich: Das geschieht nach Abwägung aller Bereiche und nicht aus rein haushaltstechnischen Gründen. Auch wenn man sich inhaltlich mit diesem Thema befasst, dann wollen wir mit den vorhandenen Mitteln, die jetzt gerichtlich erstritten worden sind, sehr verantwortungsbewusst umgehen – auch im Sinne der Opfer. Das Thema Wiedergutmachung, Rehabilitation und Aufarbeitung sollte dabei einen großen Schwerpunkt einnehmen. Aber bitte lassen Sie uns das in Ruhe und klug durchdenken!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bei der Fraktion DIE LINKE gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Hat die SPD Redebedarf? – Herr Abg. Pecher, Sie erhalten jetzt das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich bemerken, dass jede Fraktion versucht, sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umzugehen. Das finde ich auch richtig so. Was ich aber nicht verstehe, Frau Meier, ist Folgendes: Nicht jeder hat immer hundertprozentig recht – oder wie der Volksmund sagt: Niemand hat die Weisheit mit Löffeln gefressen. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie hier eine Ministerin angreifen – dazu noch mit einer Wortwahl, die ich hier nicht wiederholen möchte –, die sich auch nur einen Kopf macht, wie man das Thema Vergangenheitsbewältigung und Unrechtsaufarbeitung unter den heutigen Prämissen vielleicht einmal genauer analysieren sollte. Das kann ich einfach nicht verstehen.

Die Frau macht sich einfach nur Gedanken, und das finde ich in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und
der Abg. Ines Springer, CDU)

Zu Ihrem Antrag stelle ich fest: Wir stehen vier Monate vor den Haushaltsberatungen. Wahrscheinlich im August wird der Haushalt eingebracht. Ich sage ganz deutlich: Wir sind der Gesetzgeber, wir entscheiden dann, wo das Geld eingesetzt wird. Da brauche ich jetzt nicht mit einem Schnellschuss die Staatsregierung aufzufordern, noch irgendetwas in den Entwurf hineinzuwürgen.

(Widerspruch des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Herr Lippmann, Sie können ans Mikrofon gehen und sich dort auslassen. Dann haben Sie alle Zeit der Welt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie haben es auch so gemacht!)

Das halte ich also nicht für zielführend. Es wäre auch nicht der erste Änderungsantrag der GRÜNEN, der im Zuge der Haushaltsberatungen durchgeht. Das wäre also Ihre Chance, auch dort einmal etwas Substantielles beizutragen. – So weit dazu.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Da wollen Sie
Konzepte haben und lehnen es deswegen ab!)

Dann zu der Verwaltungsvereinbarung. Dazu muss man deutlich sagen: Es ist so, die Verwaltungsvereinbarung von 1994 schreibt Investitionen vor. Im Übrigen schreibt sie nicht Investitionen in Gedenkstätten vor; das ist ein Problem. Gleichzeitig fordern Sie auch, das Geld quasi institutionell einzusetzen. Das ist ein Widerspruch, den wir lösen müssen. Den kann man haushalterisch lösen, aber nicht mit Ihrem Ansatz.

Die Verwaltungsvorschrift – das wissen Sie, Frau Meier, das hat Ihr Antrag ja ergeben – ist in Arbeit. Was dabei herauskommt, wissen wir nicht. Von daher können wir auch nicht dazu auffordern, noch mehr zu arbeiten. Das machen Sie ja schon. Da wird also ein Ergebnis kommen oder keines.

(Lachen der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Wenn das Ergebnis lautet, dass wir das Geld institutionell einsetzen können, dann ist das gut und wir können es probieren. Wenn dem nicht so ist, müssen wir uns überlegen, wie wir dieses investiv veranlagte Geld praktisch einsetzen können, um trotzdem institutionell zu fördern.

Dazu einfach einmal ein Denkmodell: Was wäre denn, wenn die PMO-Mittel jetzt nicht gekommen wären? Das entlastet uns als Freistaat doch nicht von der Aufgabe, die Gedenkstätten zu finanzieren: dort investiv zu unterstützen, aber praktisch auch die Aufarbeitung zu unterstützen. Das ist doch eine Daueraufgabe, darin werden Sie mir zustimmen. Das heißt, die zusätzlichen Mittel, die jetzt kommen, kann man doch auch investiv für andere Dinge einsetzen und die frei werdenden Landesmittel dann

institutionell einsetzen. Aus Haushaltssicht ist es vollkommen in Ordnung, so etwas zu tun, und das schwebt uns vor.

Einen letzten Aspekt möchte ich noch nennen: Wir haben natürlich das Problem, dass die Mittel ja endlich sind. Es kann sein, dass noch ein Nachschlag kommt, wir wissen es nicht. Wir freuen uns, dass diese Mittel uns jetzt bereichern, sie sind aber endlich. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass wir uns Gedanken machen müssen, ob wir hundert Beteiligte für ein Jahr glücklich machen wollen oder zehn Beteiligte für zehn Jahre. Deswegen empfinde ich Ihre beispielhafte Aufzählung schon als etwas schwierig. Diese Abwägung kann man nicht mit einem Schnellschuss wie diesem Antrag treffen.

Es ist schon ein schwieriger Prozess, sich hinzusetzen und zu fragen, was man mit diesen Mitteln haushalterisch gestalten möchte, in welcher Form, über welche Laufzeit und für welche Projekte. Das gehört aus meiner Sicht eindeutig in die Haushaltsberatungen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Und dann ein Konzept vorlegen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Haß, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorab feststellen, dass hier sicherlich Konsens darüber besteht, dass die DDR in einem Maße Unrecht begangen hat, das durch Geld nicht wiedergutmacht werden kann. Sie hat sich an Menschen versündigt und auch am Land. Insofern geht die Debatte, wie wir heute hören, auch weit über die PMO-Mittel hinaus. Es ist richtig so, dass dieses Thema in breitem Kreis diskutiert wird.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Thema PMO natürlich nur ein Teilausschnitt dessen ist, was wir im Bereich Wiedergutmachung diskutieren. Daneben gibt es noch das Thema Rehabilitation, zu dem – das ist angeklungen – auf Betreiben des Bundesrats jetzt eine Entfristung eingeführt werden soll. Wenn ich mich recht erinnere, waren dabei nicht immer alle Bundesländer unterstützend auf unserer Seite, auch nicht alle Parteien, die diesbezüglich tätig waren. Insofern ist auch Rehabilitation ein ganz wichtiges Thema. Es gehört aber nicht unbedingt in den Kreis PMO-Mittel hinein.

Das Thema PMO wurde – wie hier auch angesprochen wurde – durch die Volkskammer geregelt; insofern gibt es dazu gesetzliche Regeln. Diese gesetzlichen Regeln versuchen genau dem Rechnung zu tragen, was ich gerade erwähnte. Natürlich hat man sich überlegt, worin das Unrecht besteht, dass die DDR begangen hat.

Dazu gehört natürlich, dass auch die Wirtschaftsstruktur heruntergewirtschaftet worden ist. Deshalb gibt es bei der PMO-Mittelverwendung auch einen wirtschaftlichen Zweck. Das ist nicht irgendwie lächerlich, sondern bleibt trotzdem sinnvoll, denn wir alle wissen, dass aufgrund der Vergangenheit heute ein erheblicher wirtschaftlicher Rückstand der ostdeutschen Bundesländer gegenüber den westdeutschen Bundesländern besteht. Das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern hat mit der SED-Herrschaft zu tun. Insofern ist es völlig richtig, dass es bei den PMO-Mitteln auch einen wirtschaftlichen Verwendungszweck gibt.

Daneben gibt es den Bereich „Kulturelles und Soziales“. Ich will Ihnen ganz klar versichern, dass die Staatsregierung bei Gedenkstätten zum SED-Unrecht einen Schwerpunkt setzen wird: 40 % der Mittel können in diesen Bereich fließen, Gedenkstätten werden dabei eine große Rolle spielen.

Ebenso gibt es den Bereich „Kirchliche Einrichtungen“. Bekanntermaßen haben die Kirchen und auch die Kirchenbauten zu DDR-Zeiten nicht unbedingt große Freude gehabt. Insofern ist es auch richtig, dass wir zum Beispiel bei der Sophienkirche, der Busmannkapelle weitere Mittel aus dem PMO-Vermögen einsetzen werden. Das sind sicherlich Projekte, die wir bei der Mittelverwendung vorschlagen werden.

Kaßberg ist genannt worden, auch Hoheneck oder Großschweidnitz möchte ich hier hervorheben. Das sind sicherlich Einrichtungen, die wir in unserem Verwendungsvorschlag berücksichtigen werden. Wir haben ein transparentes Verfahren gewählt und erklärt, dass wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung entscheiden. Daran fühle ich mich gebunden, genauso werden wir das tun. Dann kann jeder mitdiskutieren. Ich denke, wir werden auf jeden Fall einen ausgewogenen Vorschlag unterbreiten, der sowohl dem Thema Gedenkstätten als auch Kirchenbauten und Kulturellem sowie der Wirtschaft Rechnung tragen wird.

Vielleicht noch ein Wort zum Thema Entschädigungsfonds. Die Zweckverwendung, das ist hier angeklungen, ist im bisherigen Regelwerk natürlich nicht vorgesehen – wobei das Regelwerk, wie gesagt, auf die Volkskammer zurückgeht. Ich für meinen Teil habe Zweifel, ob man jetzt, auf der Zielgeraden der PMO-Mittelverwendung, das Regelwerk wieder von hinten aufrollen sollte. Ich möchte aber sagen, dass man bereits damals in der Volkskammer das Gesetz so beraten hat, dass die Opferentschädigung in den Bereich des Rehabilitierungsgesetzes und nicht in die PMO-Mittel-Debatte gehört.

Insofern ende ich dort, wo ich begonnen habe. Der Kreis ist wesentlich größer zu sehen. Lassen Sie uns hier nicht so tun, als müssten wir mit den PMO-Mitteln das gesamte Thema abdecken. Das ist nicht notwendig. Wir decken einen Teilbereich ab, nämlich den Bereich Investitionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen für die wirklich sehr sachliche und gute Debatte danken, insbesondere Frau Fiedler, die gesagt hat – ich habe es mitgeschrieben –, dass wir mit großem Verantwortungsbewusstsein mit den PMO-Mitteln umzugehen haben.

Ich glaube, es war sehr gut, dass wir GRÜNE – auch wenn dieser Antrag, wie sich hier abgezeichnet hat, heute abgelehnt werden wird – dieses Thema in den Landtag gezogen und heute darüber debattiert haben, um uns als Landtag, als Gesellschaft zu vergewissern, dass Aufarbeitung nicht endlich ist, sondern unendlich. Wir müssen weiter daran arbeiten, die SED-Diktatur aufzuarbeiten. Das ist eine Aufgabe von uns allen.

Frau Dr. Maicher hat ausgeführt, was wir mit der Aufzählung der Gedenkstätten im Sinne hatten. Es ist ja auch ein Auftrag an die Gedenkstättenstiftung ergangen, gemeinsam mit der Staatsregierung zu überlegen, welche anderen Gedenkstätten noch von diesem Geld partizipieren müssen. Das war ein Vorschlag von uns GRÜNEN, weil die drei Gedenkstätten, die wir hier verankert haben, aktuell konkrete Maßnahmen vorhaben.

Das Argument von Herrn Michel und auch von Herrn Pecher war, wir nähmen hiermit einen Haushaltsvorgriff vor. Um ehrlich zu sein, finde ich dieses Argument wirklich sehr kleinlich. Sonst könnten wir über zwei Jahre hinweg unsere Arbeit hier einstellen und brauchten gar keine Anträge zu stellen. Doch genau das tun auch Sie. Auch Sie stellen Anträge und machen Haushaltsvorgriffe. Ich denke nur an den Antrag aus diesem Jahr, der 73 Millionen Euro für das Sächsische Verwaltungsnetz fordert. Sie haben das Maßnahmenpaket beschlossen. Das sind doch auch alles Haushaltsvorgriffe. Das ist für mich kein Argument, das zählt.

Was die Rehabilitierung angeht: Wir haben das extra als Prüfauftrag formuliert. Uns ist selbstverständlich bewusst, dass es momentan nicht möglich ist, aber dass wir auch den Opfern hier gerecht werden müssen. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, weil eben durch die Rehabilitierungsgesetze – wir haben es gehört – momentan eine Entfristung ermöglicht wurde. Aber was eben noch nicht erreicht worden ist, ist auf Bundesebene eine Ausweitung auch auf andere Opfergruppen. Frau Kliese hat es genannt. Das gilt auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die bisher davon nicht partizipieren können. Das sind alles Opfergruppen, die hier mit bedacht werden könnten. Dazu braucht es natürlich eine Debatte auf Bundesebene; die wollten wir anstoßen.

Nichtsdestotrotz würde ich mich freuen, wenn Sie dem Antrag hier heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! – Oh, da gibt es eine Wortmeldung. Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte eine Kurzintervention tätigen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte klarstellen, dass ich das Argument eines Haushaltsvorgriffes in meiner Rede nicht benutzt habe. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in circa vier Monaten die anstehenden regulären Haushaltsverhandlungen haben und es aufgrund der Komplexität und Bedeutung dieses Themas besser wäre, es in seiner

Weite in den tiefen Haushaltsverhandlungen zu behandeln. Das möchte ich in dieser Intervention noch einmal klarstellen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Soll darauf erwidert werden? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/13100 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/12672, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/13136, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Herr Michel, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 6/13136 ab. Wer zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen ist der Drucksache zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Beschlüsse und Berichte zur 16. Sitzung des Stabilitätsrates

Drucksache 6/12667, Unterrichtung durch das Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/13137, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch: Möchte jemand das Wort ergreifen, möchte jemand reden? – Das ist nicht der Fall. Herr Michel, wieder an Sie die Frage: Möchten Sie sprechen?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Herr Michel, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/13137 ab. Wer zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Bericht des Kriminologischen Dienstes zur Evaluierung
des Jugendstrafvollzugs in freien Formen in Sachsen****Drucksache 6/11607, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz****Drucksache 6/12811, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses**

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge kennen Sie: CDU-Fraktion, dann DIE LINKE, die SPD-Fraktion, danach die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht ist.

Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Frau Abg. Dombois, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andrea Dombois, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Jugendstrafvollzug in freien Formen in Sachsen ist seit vielen Jahren fester Bestandteil unserer Gesetzgebung. Es ist eine Alternative zum herkömmlichen Strafvollzug und ein Angebot an die jungen Straftäter, außerhalb der Justizvollzugsanstalten einen strukturierten Alltag mit familiärer Bindung, klaren Regeln und gegenseitigem Respekt zu erfahren, um sich so schneller wieder in den Alltag ohne Rückfallgefahr eingliedern zu können.

Die Mindestverweildauer beträgt neun Monate. Dazu wird im Vorfeld eine Prüfung auf Eignung des Straftäters durch den Jugendstrafvollzug in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungsleitern und der Diagnostik durchgeführt. Es erfolgt eine intensive Vorbereitung auf die Übernahme in das Projekt.

Es handelt sich hierbei nicht um Gewalt- oder Sexualstraftäter, sondern um Jugendstraftäter mit geringen Straftaten, die bereit sind, sich auf dieses Projekt einzulassen und die Regeln der dort vorgegebenen Tagesaufgaben einzuhalten. Diese sind an die normalen Lebensumstände von Familien im Alltag angepasst und umfassen darüber hinaus ein soziales Training und die Auseinandersetzung mit der Straftat sowie den geschädigten Opfern. Die Vermittlung christlicher Werte und Normen ist dabei fester Bestandteil des Konzepts.

Bisher sind 35 junge Männer in das Seehausprojekt eingebunden gewesen. Zwei Drittel davon haben das anspruchsvolle Programm geschafft und konnten es erfolgreich abschließen. Von dem Drittel, die abgebrochen haben, sind einige wegen Regelverstößen oder Fluchtgefahr von Seehaus e. V. zurückgeschickt worden. Andere haben sich selbst entschieden zu gehen, und zwar mit der Begründung, dass sie sich den Anforderungen nicht gewachsen fühlen. Das ist nicht ungewöhnlich, denn die meisten dieser jungen Männer haben bisher noch nie in ihrem Leben etwas zum Abschluss gebracht. Viele davon sind Schulabbrecher, haben Jugendhilfemaßnahmen verweigert oder sind in ihren Beziehungen gescheitert.

Deshalb ist eine Quote von zwei Dritteln, die das Programm erfolgreich abgeschlossen haben, ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dennoch gibt es natürlich immer wieder Bemühungen, auf jeden Einzelnen individuell einzugehen, um einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen. Die Vermittlungsquote derer, die das Projekt abschließen, liegt immerhin bei 95 %. Das zeigt, dass eine gute Vorarbeit geleistet wurde.

Ich begleite Seehaus seit seiner Entstehung 2011 hier in Sachsen. Die Vorbehalte, mit denen man in der Öffentlichkeit einer solchen Einrichtung anfangs begegnet ist, waren zum Teil deprimierend. Neben den inhaltlichen Aufgaben mit den Straftätern bekam die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit einen großen Stellenwert. Das hat sich nach ausführlicher Informationstätigkeit verbessert, sodass sich der Träger nun nach den abgeschlossenen Baumaßnahmen in der neuen Einrichtung und der damit verbundenen Erweiterung von sieben auf 14 Plätze noch intensiver der inhaltlichen Arbeit widmen kann.

Die Diskussion um die angeblich zu intensive Abstellung auf den christlichen Glauben gegenüber den Jugendlichen, die man dem Bericht entnehmen kann, halten wir für völlig unangemessen. Seehaus e. V. ist Mitglied im Diakonischen Werk und steht damit natürlich auf christlicher Grundlage. Die Bewerber werden hierüber ausführlich vorab informiert.

In den ersten drei Wochen wird mit den jungen Männern in der Bibel gelesen, damit sie die Bibel kennenlernen und für sich entscheiden können, ob sie sich mit dem christlichen Glauben auseinandersetzen wollen oder nicht.

Das Kennenlernen des christlichen Glaubens ist ein Angebot, und jeder trifft am Ende seine eigene Entscheidung, ohne Auswirkungen auf das restliche Seehaus-Programm. Die jungen Männer werden in keiner Weise in ihrem Glauben oder Nicht-Glauben eingeschränkt, Gottesdienstbesuche sind immer freiwillig.

Kritisch wurde das Auslegen von Flyern in der Einrichtung angesprochen – sicherlich zu Recht. Diese wurden im Zusammenhang mit einem Treffen der e. V. Allianz – sprich: Freikirche, evangelische Kirche, methodistische Kirche usw. – ausgelegt und sind danach wieder entfernt worden.

Ferner wurden im Bericht angebliche Freiheitseinschränkungen angesprochen. Das entspricht so nicht der Tatsache. Das Gelände wird regelmäßig mit der gesamten

Gruppe verlassen, zum Beispiel zum Frühsport, bei anderen Sportangeboten, Arbeitseinsätzen im Rahmen der Ausbildung oder bei Freizeitveranstaltungen. Ab einer bestimmten Stufe können auch Sportvereine oder dergleichen außerhalb des Geländes besucht werden.

Ich selbst habe einen Besuch im Sächsischen Landtag organisiert und war mit dieser Gruppe von Jugendlichen im Gespräch. Wir halten das Projekt für ein gutes Zukunftsmodell zur Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein selbstbestimmtes normales Leben. Wir sollten es weiterhin positiv begleiten, unterstützen und das Gespräch zur Umsetzung der Betreuungsangebote mit dem Träger suchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf. Herr Abg. Bartl, bitte; Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz, das am 12. Dezember 2007 durch den Landtag der 4. Wahlperiode beschlossen wurde und am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, beinhaltet als eines der Merkmale der Entwicklung eines modernen Strafvollzugs – hier: des Jugendstrafvollzugs – in § 13 als mögliche neue Vollzugsart den Jugendstrafvollzug in freien Formen. So lange ist es also noch nicht her, dass es dieses Jugendstrafvollzugsgesetz in Sachsen gibt. Das war eine der Neuerungen in dem Jugendstrafvollzugsgesetz, die wir als eines der ersten Länder nach der entsprechenden Reform eingebaut haben.

So weit, so gut. Damit trat zu dem bis dahin im Strafvollzugsgesetz des Bundes mit der Anwendbarkeit von Jugendstrafvollzug geregelten klassischen Form der Vollziehung der Jugendstrafe im offenen Vollzug oder im geschlossenen Vollzug eine dritte Vollzugsart hinzu, die in anderen Ländern – zum Beispiel im skandinavischen Raum – inzwischen mit viel Erfolg erprobt worden ist.

Jugendliche Heranwachsende im Alter von 14 bis 23 Jahren, die bereit sind, im Besonderen am Resozialisierungsprozess mitzuwirken – an sich zu arbeiten, wie man landläufig sagt –, können, wenn sie nach Einschätzung des Vollstreckungsleiters – das ist der zuständige Jugendrichter, der es letzten Endes prüfen und entscheiden muss – geeignet sind und dem selbst zustimmen – es selbst wollen! –, die ihnen auferlegte Jugendstrafe dann in einer freien Form des Jugendstrafvollzugs verbüßen.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat, wie es Frau Kollegin Dombois schon zum Ausdruck brachte, als Träger einer solchen Einrichtung den Seehaus e. V. Baden-Württemberg bestimmt. Mit der von diesen betriebenen Einrichtungen Seehaus Störmthal bei Leipzig wurde im Jahr 2011 der erste junge Mann aufgenommen. Es ist letzten Endes tatsächlich so und wird von uns auch nicht in Abrede gestellt – insoweit danken wir dem

Seehaus e. V. für die von ihm geleistete Arbeit –, dass die dort in dem Projekt mit ihrer Zustimmung untergebrachten Gefangenen in ihrer Mehrheit eine günstige Entwicklung in der Sozialprognose genommen haben. Wir haben wesentlich geringere Rückfallquoten und Ähnliches mehr.

Es ist – auch das hat Frau Kollegin Dombois zumindest zart angedeutet – durchaus kein Zuckerlecken. Wenn man heute in der „SZ“-online nachliest, sieht man, dass es einen Beitrag gibt, der sich mit der Situation dort befasst – offensichtlich auf Gesprächen mit Absolventen beruhend. Es ist dort – auf der Internetseite des Seehaus e. V. auch so bezeichnet – ein Erziehungsprogramm gewissermaßen die Grundlage. Der Tagestakt beginnt 05:45 Uhr mit Morgensport und endet 22:00 Uhr. Ansonsten gibt es getaktet für alle Einheiten. Diese Einheiten sind eingebunden in Schule, in Arbeit, in Berufsvorbereitung, in Sport, in Hausarbeit und gemeinnützige Tätigkeit und eine etwas umstrittene Problematik in Seehaus Störmthal: die Vermittlung christlicher Werte und Normen.

Das ist das, was als Programminhalt im Internetauftritt von Seehaus e. V. Störmthal selbst dargestellt wird. Die Vermittlung christlicher Werte und Normen gehöre zum ganz normalen Programm der Umerziehung, der Erziehung, wie immer man das bezeichnen will.

Auch wenn die Aussagekraft der vorliegenden Evaluation des Jugendstrafvollzugs durch den Kriminologischen Dienst wegen geringer Fallzahlen begrenzt ist – Frau Kollegin Dombois hat die Zahlen bereits genannt –, legen verschiedene Indikatoren dennoch nahe, dass diese Form der Haftverbüßung viele Vorteile gegenüber dem normalen offenen Vollzug und erst recht gegenüber dem geschlossenen Vollzug aufweist. Die meisten Jugendstrafgefangenen, die das Seehaus-Projekt bis zur Haftentlassung durchlaufen haben, nehmen anschließend ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis auf. Ihr Rückfallrisiko wird von Praktikern und Fachleuten als geringer eingeschätzt und ist es in der Praxis letzten Endes auch.

Maßnahmen des Übergangsmagements werden von ihnen häufiger in Anspruch genommen. Sie sind motivierter, haben häufig eine positive Erwartungshaltung an ihr Leben nach der Haft und ein höheres Selbstwertgefühl als Mitgefangene, die aus dem regulären Vollzug entlassen werden. Kurz gesagt: Sie weisen tendenziell eine bessere Resozialisierung auf, was das Hauptziel eines jeden Strafvollzugs und vor allem des Jugendstrafvollzugs sein muss.

Freie Vollzugsformen mögen zwar an der einen oder anderen Stelle teurer sein – werden aber die entstehenden gesellschaftlichen Folgekosten berücksichtigt, wenn 70 % der Insassen des geschlossenen Jugendstrafvollzugs nach ihrer Entlassung wieder straffällig werden, relativiert sich dieser Kostenansatz, den wir in den offenen Vollzug investieren, und rentiert sich allemal.

Wir begrüßen es daher durchaus, wenn die Kapazität des Seehaus-Projektes in diesem Jahr von sieben auf 14 Plätze verdoppelt wird, zumal der größte Teil des Geldes – auch für die bauliche Art ist das zu berücksichtigen – vom

Verein selbst durch Spenden, Beiträge und Ähnliches aufgebracht wird.

Aber in diesem Projekt ist nicht alles eitel Sonnenschein; auch das hat Frau Kollegin Dombois bereits gesagt. Immerhin ein Drittel – nicht mehr und nicht weniger – der bislang dort untergebrachten Jugendstrafgefangenen, die nicht zu den komplizierten gehören, bricht ab. Man hat sich bisher regelmäßig solche Jugendstrafgefangenen ausgesucht, bei denen sowohl vom angestetzten Kriminalitätsphänomen her, von der Delinquenz her, als auch von den erkennbaren persönlichen Eigenschaften keine drastischen Kompliziertheiten vorhanden sind, also keine bestimmten massiven Abhängigkeiten etc.

Wenn ein Drittel davon dennoch wegen Disziplinverstößen oder Regelverstößen rückverlegt werden muss oder auch, weil sie selbst zurück wollen, dann müssen wir uns das natürlich schon näher ansehen. Und dann ist ein Punkt, dass Betreffende, die selbst darum gebeten haben, in die JVA in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt zu werden, sagen: Der Alltag ist dort einfach zu streng reglementiert.

Körperkontakt zwischen den Gefangenen zum Beispiel – sei es nur ein freudiges Abklatschen mit den Händen – sei unzulässig und mit Strafe bedroht. Weiterhin sei die einzige Möglichkeit für die Jugendlichen, das Gelände zu verlassen, wenn sie ihre betreuende Familie sonntags zum Gottesdienst begleiten.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Sorry, so ist es aus den Reflexionen zu lesen. – Allgemein ist die starke Ausrichtung auf den christlichen Glauben, zum Beispiel bei einer morgendlichen verpflichtenden Lektüre der Bibel, bei einer Quote von über 70 % der Bevölkerung in Sachsen, die konfessionslos ist, bei diesem Projekt zu hinterfragen. Diese Frage muss man aufwerfen. Selbst wenn ein Trägerverein ein christlicher ist, muss in einer vom Strafvollzug des Freistaates Sachsen genutzten Einrichtung Bekenntnis- und Konfessionsfreiheit gelten.

Es war im Ausschuss – so wie ich es verstanden habe – Konsens, dass bezüglich der Abbrecherquote eine Überarbeitung des Konzeptes durch den Träger erforderlich ist und diese angemahnt werden muss. Da kann man nicht drum herumreden. Einfach zu sagen „Das kann so weiter durchgehen“ war zumindest im Verfassungs- und Rechtsausschuss nicht unisono. Hier muss man nachsteuern.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat auch erklärt, dass sie sich das ansehen wird. Insofern gibt es über die Frage eines moderaten Handlungszwangs im Wesentlichen keinen Streit.

Laut der Staatsregierung sollte das Auswahlverfahren, welche Gefangenen für den Vollzug in freier Form überhaupt infrage kommen, überdacht werden. Wir als LINKE würden begrüßen, wenn zukünftig Strafgefangene bis zum 27. Lebensjahr zunächst die Möglichkeit hätten, im

freien Vollzug aufgenommen zu werden, wenn sie persönlich dazu geeignet sind und wenn die Tat, die ihnen durch Urteil angelastet wurde, dazu geeignet ist.

Wir wären selbstverständlich auch froh, wenn wir weitere Projekte und Einrichtungen dieser Art in Sachsen sukzessive entwickeln könnten. Das würde es auch ermöglichen, dass Gefangene sich aussuchen können, ob sie eher in eine konfessionell ungebundene Einrichtung wollen oder in eine Einrichtung, die mehr oder weniger stringent an den christlichen Glauben anpasst. Das ist überhaupt nicht zu werten, aber es ist ein Problem unter dem Aspekt der Trennung von Staat und Kirche und generell der Konfessionswilligkeit.

Wir meinen insgesamt, dass dieses Seehausprojekt es allemal wert ist, das Projekt offener Vollzug weiter zu verfolgen. Wir sehen keine Veranlassung, diese Vollzugsart in irgendeiner Form abzubremsen oder die Förderung in dieser Richtung zurückzunehmen, im Gegenteil. Wir meinen, es muss weiter ausgebaut werden. Die dort tätigen Betreuerinnen und Betreuer, Psychologinnen und Psychologen usw. vermitteln uns zum Beispiel, dass dort ein Prozess in Gang gesetzt wird, wodurch Menschen, die in der Vergangenheit immer Probleme hatten, sich selbst zu disziplinieren, in gewisser Weise zu motivieren und mit Konfliktlagen im Leben überlegter und distanzierter umzugehen, dies dort gut lernen können. Das ist allemal eine Perspektive, eine Alternative zum Wegsperrern im geschlossenen Vollzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist zu diesem Thema schon sehr viel gesagt worden und ich kann mich den vorangegangenen Ausführungen überwiegend anschließen. Ich halte dieses Projekt Seehaus auch für ein gutes Projekt und denke, dass in den vergangenen Jahren Gutes bewirkt worden ist.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir als SPD-Fraktion möchten gern, dass dieses Projekt fortgesetzt und ausgebaut wird.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Insofern kann ich mich Herrn Bartl anschließen. Wir müssen weitere alternative Konzepte in Sachsen verfolgen und schauen, dass es eine größere Vielfalt gibt.

Für Personen, die keinem christlichen Glauben angehören, halte ich die Disziplin, bezogen auf Bibellektüre und christliche Arbeitsethik, für etwas problematisch. Wir werden in solchen Einrichtungen kaum gerichtliche oder gar verfassungsrechtliche Auseinandersetzungen erleben; denn der Personenkreis, der dort untergebracht ist und

dort erzogen wird – ich sage es einmal so –, wird sich kaum in dieser Weise zur Wehr setzen. Wir müssen uns auch darüber klar sein, dass der Zwang, sich christlich zu betätigen und christliche Meditation mit der Bibel zu betreiben, verfassungsrechtlich problematisch ist.

Wir sollten meiner Meinung nach uns nicht darauf verlassen, wo kein Kläger ist, ist kein Richter, sondern wir sollten dafür sorgen, dass dies einer moderaten Korrektur unterzogen wird. Wenn sich die betreffenden Personen morgens mit bestimmter Lektüre, die sich vielleicht an christlichen Werten orientiert, auseinandersetzen sollen, dann muss das nicht die Bibel sein, sondern es können auch andere Inhalte sein. Man sollte überlegen, ob man da nicht nachsteuern kann.

Ähnliches gilt meines Erachtens für die Wahrung der Privatsphäre. Wir haben aus der Evaluation gelernt, dass die Privatsphäre dort deutlich stärker eingeschränkt ist, als es zum Beispiel im üblichen Vollzug der Fall ist. Wir haben fast keine Privatsphäre mehr. Auch dagegen werden sie sich nicht vor Gerichten zur Wehr setzen, aber wir sollten darauf achten, dass ein Minimum an Privatsphäre – dafür gibt es eine ausführliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – gewahrt bleibt. Das muss den Vollzugszielen gar nicht entgegenstehen, sondern es muss nur in das Konzept eingepasst werden.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dafür sollten wir uns starkmachen, denn dann ist diese Einrichtung ausgezeichnet geeignet.

Auch eine Abbrecherquote von einem Drittel ist Anlass, darüber nachzudenken, ob auch einmal etwas schiefeht, und mit den Leuten darüber zu sprechen, warum sie freiwillig in den Normalvollzug zurückgehen. Das heißt aber noch nicht, dass deshalb das ganze Verfahren falsch ist, und deshalb sollte es fortgesetzt werden.

Wir sollten vielleicht auch über andere alternative Formen des freien Vollzugs nachdenken und solche Projekte fördern. Insgesamt möchte auch meine Fraktion diese Form weiterhin unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth. Bitte sehr, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Vollzug in freier Form gibt es in Sachsen seit dem Jahr 2011. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz probiert man Ähnliches. Versuche in Nordrhein-Westfalen wurden eingestellt.

Als freier Träger der Jugendhilfe wurde unter insgesamt 17 Bewerbern der Seehaus e. V. aus Baden-Württemberg ausgewählt. Die Geschichte des Seehauses in Sachsen wird auch gern als Erfolgsgeschichte verkauft; das haben wir soeben gehört.

(Zuruf von der SPD)

Viele Bürger, in deren Nachbarschaft der Vollzug in freier Form durchgeführt wird, sind da aber anderer Meinung.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Waren! Waren!)

Die Geschichte des Seehauses im Freistaat Sachsen ist auch eine Justizgeschichte. Drei Beispiele: Alter Standort Störmthal – Bürgerinitiative und Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen Seehaus. Neuer Standort Hainer See – 95 Bürgereingaben und eindeutiger Bürgerentscheid gegen Seehaus, abgelehnt und wegen Formfehlern kassiert. Stattdessen fassen die Gemeinderäte von Neukieritzsch und Espenhain, CDU, den Bebauungsplan neu und ermöglichen so das Seehaus. Damit hat sich das Seehaus durchgesetzt oder – besser gesagt – es wurde durchgesetzt.

Warum gibt es quer durch die Parteien so viel Unterstützung für die Ansiedlung des Seehaus e. V. am Hainer See? Gründer des Seehaus e. V. ist Tobias Merckle, Sohn von Multimilliardär Adolf Merckle, ehemals fünftreichster Deutscher, dem Ratiopharm, Heidelberger Zement und Ähnliches gehörten – Jahresumsatz 35 Milliarden Euro.

Der neue Standort am Hainer See wurde nicht zufällig gewählt, obwohl man dies der Öffentlichkeit weiszumachen glaubt. Angeblich hat man 200 Immobilien geprüft und als ungeeignet empfunden. Der Hainer See ist der einzige Privatsee in Sachsen. Er gehört der Firma Blauwasser. Die wiederum gehört der Firma Merckle aus Schwaben. Hier schließt sich der Kreis. Man könnte auch, um im Dialekt der Eigentümer zu sprechen, von „Geschmäckle“ sprechen.

Blauwasser als Seeigentümer verpflichtet sich, öffentliche Strände einzurichten und zu pflegen. Vermarkten darf die Firma auch den See selber. Ein Haus mit Grundstück und eigenem Bootssteg kostet circa 300 000 Euro. Fast alle Grundstücke sind verkauft. Auch Leipzigs Oberbürgermeister, Burkhard Jung, SPD, hat dort ein Wochenendhaus.

(Staatsministerin Petra Köpping: Nicht mehr!)

Rund 3,12 Milliarden Euro hat die LMBV in Mittelsachsen in die Sanierung und Flutung der ehemaligen Tagebaue

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

aus Steuermitteln investiert. Damit folgte man auch hier dem bewährten Konzept: Verluste sozialisieren, Gewinne privatisieren. Die etablierten Parteien halfen mit.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Zurück zum Seehaus. Tobias Merckle widmete sich nicht dem Familienimperium, sondern der Sozialpädagogik. Mangels eigener Probleme war viel Zeit vorhanden für die Probleme anderer Menschen und dafür, sich die Welt anzuschauen. In den USA fand er alternative Formen des Strafvollzugs. Die Glen Mills School, ein Bootcamp mit klerikalen Elementen, hatte – wie die „taz“ schrieb – kein

Panzerglas, keine Mauer, keinen Stacheldraht, sondern stattdessen klare, autoritäre Strukturen, die totale Reglementierung des Alltags von morgens 05:45 Uhr bis abends 22:00 Uhr, ein straffes Programm. Rauchen, telefonieren, Besuch empfangen sind verboten.

Dieses Konzept begeisterte Merckle und er kopierte es mit dem Seehaus. Wichtig ist auch der christliche Glaube in Form täglicher Gebete und Bibelstunden.

Merckle selbst sagte, das Seehaus sei ein Auftrag von Gott – andere sprechen von Missionierungseifer. Nicht zufällig ist der Seehaus e. V. daher Mitglied bei der Diakonie Leipziger Land. So gibt es ein hübsches Stellchen: Das Großkapital ist Eigentümer des Grundstücks, sponsert die Träume des Filius. Gegen den Willen der Bevölkerung wird das Bauprojekt mithilfe der örtlichen Gemeinderäte durchgesetzt. Für einige Politiker fiel auch ein Privatgrundstück ab.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Nein, leider nicht. – Das Sächsische Justizministerium kommt nun in seinem Bericht zu folgendem Ergebnis: Seit der Eröffnung des Seehauses 2011 waren 32 Jugendliche untergebracht, von denen wieder 11 in die JVA zurückverlegt wurden; allerdings hätten 15 Jugendliche das Programm im Seehaus erfolgreich absolviert. 15 Jugendliche in sechs Jahren – das ist das beeindruckende Ergebnis.

Beeindruckend sind auch die aufgewendeten finanziellen Mittel. Der Landtag hat ein Budget von einer Million Euro jährlich bewilligt. Bei einer Kapazität von sieben Plätzen sind das 142 847 Euro pro Jugendstrafgefangenen und Jahr. Das ist das Vierfache des normalen Haftkostenansatzes. Da Justizminister Gemkow keine Kosten zu hoch sind und das Projekt gewisse positive Effekte bewirken kann, einigt man sich für die Zukunft auf Folgendes:

Die Zahl der Plätze wird auf 14 verdoppelt. 2022 wolle man noch einmal ansehen, ob die Ergebnisse einer erneuten Evaluation wunschgemäß ausfallen. Man vermittelt den Eindruck einer Testphase. Für abschließende Entscheidungen bedarf es weiterer Evaluierung. Das ist aber irreführend. Längst hat man vollendete Fakten geschafft. Das angemietete Objekt in Störmthal wurde ersetzt durch einen Neubau am Hainer See. Zum Hintergrund habe ich bereits ausgeführt.

Der Neubau des Seehauses kostete 5 Millionen Euro, finanziert aus Spenden. Auch handelte es sich nicht um den ersten Bauabschnitt. Der Bebauungsplan weist schon jetzt drei weitere Gebäude aus. So lässt sich ohne Weiteres die Kapazität auf 30 Plätze verdoppeln. Da trifft es sich gut, dass sich das Seehaus in Baden-Württemberg jetzt auch in der Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen engagiert. Wann wird das Seehaus Sachsen Selbiges tun? Die Nutzer des Campingplatzes

Hainer See, direkt neben dem Seehaus gelegen, werden es sicher kaum erwarten können, nicht nur mit Jugendstrafgefangenen, sondern auch mit Geflüchteten aus aller Welt am Badestrand ins Gespräch zu kommen.

Auf eine erneute Evaluation kann getrost verzichtet werden. Das Seehaus in Baden-Württemberg gibt es seit 2003. Die erzielten Ergebnisse sind auch auf Sachsen übertragbar. Tobias Merckle höchstselbst sagt, das Rückfallrisiko für Jugendstrafgefangene im geschlossenen Vollzug liegt bei 50 %, im Seehaus nur noch bei 25 %. Das zeigt auch die vorliegende Evaluierung. Dagegen sprechen einige Abbrecher und die immensen Kosten. Durchschnittlich einmal im Jahr fliehen Jugendliche aus dem Seehaus in Leonberg.

Alternativen zum Seehauskonzept gibt es längst. Das RNR-Prinzip, die Behandlung von Jugendstrafgefangenen, erfolgt nicht nach einem starren Schema, sondern richtet sich speziell nach Gefährlichkeit, Bedürfnissen und Fähigkeiten des Einzelnen. Kurz gesagt: Es geht nicht darum, Jugendliche für Maßnahmen zu finden, sondern Maßnahmen für Jugendliche.

Am Hainer See, meine Damen und Herren, passiert aber etwas ganz anderes: Der kommunale Zweckverband plante und finanzierte mit Fördermitteln die Infrastruktur der Luxusbebauung Lagune Kahnsdorf, führte den Bebauungsplan für den Nordstrand inklusive Seehaus zur Bestätigung und konnte weiterhin mit staatlichen Fördermitteln deren Erschließung voranbringen. Damit tragen sie wesentlich zur Wertsteigerung des Baulandes der Firma Merckle bei.

Der Geschäftsführer der Firma Blauwasser, Christian Conrad, beschreibt jetzt die künftigen Aufgaben der Jugendlichen: Sie können helfen, den Strand sauberzuhalten, und bei der Instandhaltung der öffentlichen Anlagen mitarbeiten. Letztendlich macht es dieses Projekt erst möglich, dass keine Probleme mit nächtlichem Vandalismus entstehen.

Zusammengefasst: Ein überzeugendes Konzept: Jugendstrafgefangene einer öffentlichen Strafvollzugsanstalt arbeiten auf dem Grundstück eines Multimilliardärs, um dessen Nutzen und Profit zu mehren, oder werden direkt für diesen tätig. Für die Allgemeinheit fällt natürlich auch etwas ab: Das Seehaus Leipzig sucht derzeit dringend einen Nachtwächter auf 450-Euro-Basis.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Meier. Frau Meier, bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Jugendstrafvollzug ist prädestiniert für besondere Formen und Maßnahmen, mit denen das Vollzugsziel – also ein künftiges straffreies Leben in sozialer Verantwortung – erreicht werden soll. Der Bundesgesetzgeber hat das schon Anfang der Fünfzi-

gerjahre erkannt und mit dem Jugendgerichtsgesetz hierfür die Tür geöffnet, nämlich für Vollzugslockerungen und für Vollzug in freien Formen.

Diese Regelungen finden sich jetzt auch in allen Bundesländern in den Jugendstrafvollzugsgesetzen wieder. Vereinzelt haben auch Bundesländer hier wirklich den Mut gehabt, Modellprojekte zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren.

Der Jugendstrafvollzug in freien Formen bietet wirklich die einmalige Möglichkeit, die Jugendstrafgefangenen aus dem starren System des Gefängnisses herauszuholen und in freien Formen Behandlung angedeihen zu lassen, um hier tatsächlich die Chance zu erhöhen, wenn sie dann entlassen sind, zukünftig straffrei zu leben.

Wenn wir uns einmal anschauen, wie sich das in Deutschland entwickelt hat, dann führt der erste Blick nach Baden-Württemberg. Dort wurden schon im Jahr 2000 die ersten Schritte in Richtung Strafvollzug in freien Formen für Jugendliche gegangen, und dort wurden zwei Modellprojekte initiiert: zum einen das Projekt „Chance“, das nach einem weltanschaulich unabhängigen Peergroup-Prinzip arbeitet, und zum anderen das Seehaus Leonberg, dem ein Familienkonzept und ausdrücklich christliche Werte zugrundeliegen. Das Seehaus Leonberg ist nicht nur Vorbild für das Seehaus in Störmthal, über das wir heute reden, sondern es hat auch den gleichen Träger.

In Brandenburg gibt es seit 2006 das Projekt „Leben lernen“. Das hat zwar mit dem evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk einen diakonischen Träger, jedoch ausdrücklich keine dezidiert christliche Ausrichtung. Im Gegensatz dazu gibt es zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen Jugendstrafvollzug in freien Formen seit 2012, nämlich im Raphaelshaus in Dormagen. Diesem Projekt liegt die Weltanschauung zugrunde, dass die Persönlichkeit der Jugendlichen ein „Widerschein Gottes“ ist.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine große Vielfalt des Strafvollzugs in freien Formen und auch unterschiedliche Möglichkeiten, wie man das gestalten kann. Aus diesem Grund ist es auch sehr wichtig, dass genau diese Projekte wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Genau das hat ja hier in Sachsen der Kriminologische Dienst mit dem Projekt Störmthal zu tun versucht; jedoch kommen die Verfasser selbst zu dem Ergebnis, dass die Untersuchung nur bedingt aussagekräftig und eine erneute Evaluation dringend geboten ist.

Das liegt allerdings nicht nur an den geringen Fallzahlen, die letztlich einen Vergleich zwischen den Seehaus-Teilnehmern und den Jugendstrafgefangenen in Regis-Breitungen nicht zulassen. Das Argument ist, dass man hier mit Fragebögen arbeiten muss, damit man eine Vergleichbarkeit herstellt. Das ist für mich natürlich aus statistischen, empirischen Gründen total nachvollziehbar; was sich mir aber nicht erschließt, ist, warum man nicht darüber hinaus konkrete Fallanalysen macht und Interviews mit den Jugendlichen einerseits, aber auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits führt.

Die fachdienstliche, insbesondere die psychologische Beurteilung der Probanden ist nämlich bei dem Bericht nicht durch unabhängige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriminologischen Dienstes erfolgt, nein, vielmehr mussten die Fachdienste vor Ort, also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Störmthal selbst, die Klienten beurteilen und damit auch ihre Arbeit selbst. Da frage ich mich schon, wie man diese Bewertung dann beurteilt.

Auch bei der Bewertung der wenig aussagekräftigen Ergebnisse greift meines Erachtens der Bericht etwas zu kurz. Bei einer Abbrecherquote von 34 % muss ich mir doch zumindest weitere Fragen stellen als die drei Fragen, die sich hier der Kriminologische Dienst am Anfang der Studie gestellt hat. Ich muss hier die Frage nach dem Warum zentraler in den Mittelpunkt stellen, und der Bericht kommt aber leider nur zu dem Ergebnis, dass das Seehaus nicht für alle Jugendstrafgefangenen gleich geeignet ist. Das finde ich ein wenig zu kurz gesprungen.

Ich hatte letztes Jahr die Gelegenheit, mir das Seehaus Störmthal genau anzuschauen und das Konzept erläutern zu lassen. Ich gebe zu, danach hatte ich mehr Fragen als Antworten: Ist das, was ich dort erlebt habe, wirklich Resozialisierung, wie wir uns das vorstellen? Sollen die Jugendlichen und Heranwachsenden so auf eine Welt und das Leben hier draußen vorbereitet werden, wie ich es dort erlebt habe? Insbesondere dieses ausgeklügelte Bewertungs- und Rangstufensystem – vom Leo-Anwärter über Löwen-Anwärter, Löwe und Repräsentant – führt doch zu einer Verhaltenskonditionierung, deren Nachhaltigkeit übrigens auch in der Wissenschaft infrage gestellt wird.

Die Evaluation des Vorbildprojektes in Leonberg ist bereits 2008 durch die Universitäten Heidelberg und Tübingen erfolgt, und da sprachen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von einer Übernormierung des Lebens der Jugendlichen, die viel zu weit weg von dem normalen Leben da draußen ist.

Ein weiterer Aspekt, der mich zum Nachdenken gebracht hat, ist – das hat Herr Baumann-Hasske angesprochen – das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten für die Einzelnen. Wie soll denn ein Jugendlicher lernen, auch einmal mit sich selbst allein zu sein, und zwar sinnvoll allein zu sein, und nicht schon wieder auf dumme Gedanken kommt?

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich das Seehaus zwölf Grundnormen gegeben hat, die zu Beginn des Aufenthalts nicht nur auswendig gelernt, sondern auch strikt befolgt werden müssen. Selbstverständlich – und da sind wir uns, glaube ich, alle einig – braucht ein Zusammenleben in einer solchen Gemeinschaft klare Regeln, und Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber anderen sind unverzichtbar.

Aber welchen pädagogischen Mehrwert haben mit Blick auf die Gesellschaft und die Resozialisierung Regeln, die das Seehaus als Institution selbst in den Fokus nehmen, zum Beispiel Regeln – und da darf ich einmal zitieren – wie: „Wir werden nichts tun, das uns selbst oder das Seehaus in ein schlechtes Licht rückt.“ Das erschließt sich

mir schlicht nicht. Werden hier straffällige Jugendliche wirklich auf die Rückkehr in die Gesellschaft außerhalb des Seehauses, auf ein Leben vorbereitet, in dem man auch einmal mit großer Vielfalt von Lebensweisen und Freiheiten umgehen muss? Die Jugendlichen müssen doch lernen, mit den negativen Einflüssen umzugehen. Nur so kann es, glaube ich, funktionieren.

Wir haben es auch gehört, in wenigen Wochen soll das Seehaus erweitert werden, und es soll eine doppelte Kapazität geben. Ich finde es in der Tat sehr gut, dass sich die Staatsregierung entschlossen hat, Jugendstrafvollzug in freien Formen zu erweitern, dass es ein größeres Platzangebot gibt. Aber vor der Entscheidung, ob man mit diesem Träger tatsächlich weiter zusammenarbeitet, wäre es meines Erachtens sinnvoll gewesen, sich dieses Konzept noch einmal ganz genau anzuschauen.

In der Diskussion, die wir im Ausschuss dazu hatten, hat sich mir gezeigt, dass das offensichtlich noch nicht passiert ist. Wenn das jetzt noch passiert, ist das gut. Aber ich habe da meine Zweifel. Was wir auch schon gehört haben, ist, dass der Seehaus e. V. Mitglied in dieser sogenannten Organisation Prison Fellowship ist, die sich weltweit um Straffällige und deren Angehörige kümmert. Das ist gut. Begründet wurde diese Organisation von Charles Colson, der während seiner Haft nicht nur den Weg zum christlichen Glauben fand, sondern auch Mitglied der evangelikalen Kirche geworden ist. Dementsprechend stark ist in diesem Prison Fellowship die evangelikale Kirche.

Nachdem ich in diesem Seehaus zu Besuch war und dort Flyer evangelikaler Kirchen habe offen liegen sehen, drängt sich mir der Verdacht auf, dass hinter dem Seehaus-Konzept zumindest ein Teil einer solchen Weltanschauung steckt. Frau Dombois hat jetzt ausgeführt, dass diese Flyer entfernt wurden, aber de facto lagen sie da, und wir haben keine Kontrolle darüber, was dort eigentlich passiert. Deshalb umso dringender mein Anliegen oder meine Bitte, hier noch einmal genau hinzuschauen.

Was mir zum Beispiel bis heute nicht beantwortet wurde, ist: Wie wird eigentlich mit homosexuellen Jugendlichen dort umgegangen? Wir wissen alle, wie die evangelikale Kirche zu vielfältigen Lebensweisen, zur Homosexualität steht. Da bekomme ich doch eher etwas Angst.

(Zurufe von der AfD)

Ich würde mir wünschen, dass man noch einmal genauer hinschaut. Die Umsetzung der Möglichkeiten, die uns das Gesetz und die vielfältigen fähigen freien Träger in der Jugendhilfe bieten, kann doch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Deshalb bitte ich die Staatsregierung dringend, noch einmal zu schauen, ob es alternative Angebote gibt. Ich denke dabei an weltanschaulich offene und vielfältige Angebote als zusätzliche Angebote für den Jugendstrafvollzug in freien Formen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Ines Springer, CDU: Keiner muss das machen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Meier war das für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der Fraktionsredner. Das Wort hätte jetzt die Staatsregierung. – Bitte, Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Gründe, warum junge Menschen straffällig werden, sind ganz unterschiedlich. So weit möglich, sollten wir genauso unterschiedlich, auch einzelfallgerecht in unserer Reaktion auf das kriminelle Verhalten junger Menschen sein können. Das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz sieht deshalb nicht nur die Unterbringung im geschlossenen oder im offenen Vollzug vor, sondern auch den Vollzug in freien Formen.

Seit dem Jahr 2011 wird der Jugendstrafvollzug in freien Formen in Sachsen umgesetzt. Das Modell – das wissen wir heute – ist kein Allheilmittel. Aber es gibt Verurteilte, denen wir mit dem Vollzug in freien Formen eine wirklich gute, realistische, durchaus auch fordernde Chance auf gesellschaftliche Integration und ein zukünftig straffreies Leben geben. Entscheidend ist dabei, dass es uns gelingt, diejenigen Gefangenen für das Projekt auszuwählen, die vom Vollzug in freien Formen tatsächlich profitieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Konzept des Seehaus e. V. setzt auf eine intensive und individuelle Betreuung und auf die Vermittlung sozialer, schulischer und beruflicher Kompetenzen und Werte. Dabei stehen die Familie, der Gemeinsinn, das Mit- und Füreinander und die sinnvolle Strukturierung des Alltags im Mittelpunkt. Ganz entscheidend: Diese Werte werden vorgelebt. Sie werden gemeinsam erfahren. Sie werden bestätigt, und sie werden gefestigt.

Der vom Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen vorgelegte Bericht zum Jugendstrafvollzug in freien Formen zeigt, dass Teilnehmer schon bei der Aufnahme in das Projekt hinsichtlich der strafrechtlichen Vorbelastungen, der schulischen und beruflichen Qualifikation und der psychischen und sozialen Ressourcen über vergleichsweise günstigere Ausgangsmerkmale als andere Jugendstrafgefangene verfügen. Diese gute Ausgangsposition können diese Gefangenen während der Unterbringung im Jugendstrafvollzug in freien Formen weiter festigen.

Der Bericht weist aber – und das wurde schon angesprochen – auch auf die hohe Anzahl der Rückverlegungen in die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen hin. Das zeigt uns: Nicht jeder Jugendstrafgefangene ist für eine Aufnahme in das Projekt geeignet. Trotzdem lohnt es sich, diese Vollzugsform als Alternative für die geeigneten Strafgefangenen bereitzuhalten.

Aufgrund der Anregungen aus dem vorgelegten Bericht und der Verdopplung der Kapazität auf jetzt 14 Plätze nach dem Umzug des Projektes an den Hainer See wird

aktuell das Konzept des Strafvollzugs in freien Formen fortgeschrieben. Dabei werden wir prüfen, unter welchen Voraussetzungen zukünftig auch jungen Strafgefangenen eine Unterbringung in der alternativen Vollzugsform ermöglicht werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Evaluationsbericht des Kriminologischen Dienstes des Freistaates zeigt, dass die Umsetzung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen die Erwartungen grundsätzlich erfüllen kann. Aber um die Ergebnisse des Projektes nachhaltiger beurteilen zu können, werden wir die Evaluation des Projektes fortschreiben und fortführen, um das noch besser einschätzen zu können.

Ich möchte an der Stelle noch einige ganz persönliche Worte sagen. Ich habe allergrößten Respekt vor den Verantwortlichen und insbesondere vor den Familien, die das durchführen,

(Beifall bei der CDU und der SPD)

die über einen langen Zeitraum, über Monate, über Jahre im engsten Familienkreis mit Strafgefangenen, mit Straftätern zusammenleben – mit ihren eigenen Kindern. Jeder von uns würde sich das Risiko vor Augen halten, das damit verbunden ist. Trotzdem gehen diese Menschen letztlich ein gewisses Restrisiko aus reiner Nächstenliebe ein. Ganz ehrlich: Ich würde mir wünschen, dass viel

mehr Menschen in diesem Land so uneigennützig handeln. Ich glaube, wenn es noch mehr dieser Menschen gäbe, hätten wir eine ganze Menge weniger Hass und Unfrieden in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Insofern ist das für mich vor allem die Gelegenheit, Danke schön zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Gemkow sprach für die Staatsregierung. Wünscht jetzt die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Meier, das Wort?

(Katja Meier, GRÜNE: Ich glaube, ich habe mich hinlänglich geäußert! Danke!)

– Bitte. Sie hätten noch einmal die Gelegenheit gehabt. Aber es ist gut.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 6/12811 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 6/12811 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/13138

Es ist Aussprache gewünscht worden. Behandelt werden soll die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses unter Ziffer 2 der Sammeldrucksache. Die Beschlussempfehlung betrifft den gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE sowie GRÜNE in der Drucksache 6/12376 mit dem Thema „Konsequenzen für die Beteiligungspolitik des Freistaates Sachsen aus dem Beteiligungsbericht 2016“.

Die Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion und Staatsregierung sowie 1,5 Minuten für fraktionslose Abgeordnete. Die antragstellenden Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE beginnen die Aussprache. Die weitere Reihenfolge ist dann CDU, SPD, AfD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Und für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Frau Kollegin Meiwald das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde – – Ich warte, bis Sie fertig sind, Herr Hartmann. Darf ich weiterreden? Danke schön.

Zu später Stunde ist es nun doch so weit: Wir debattieren öffentlich etwas Nichtöffentliches, was es aber selbstver-

ständig öffentlich hätte geben müssen, nämlich den Beteiligungsbericht des Freistaates Sachsen. Im Pädagogikstudium lernt man beizeiten, dass man zuerst loben soll, bevor man kritisiert, und deshalb bedanke ich mich, dass wir nach langem Warten, nämlich seit 2009, nun endlich für das Jahr 2015 wieder einen Beteiligungsbericht vorliegen haben und diesmal im Vergleich zu dem vorigen auch mit einem vergleichsweise ausführlichen Vorbericht. Danke also, dass wir endlich wieder einen Beteiligungsbericht haben – und das war's dann auch schon mit dem Lob.

Das Verfahren nämlich, wie wir hier im Hohen Haus mit diesem umgegangen sind, ist nicht lobenswert. Ich kann mich noch gut erinnern, welche Debatten wir seit Erscheinen des letzten Berichts geführt haben. Hat noch der FDP-Minister Morlok dem Vernehmen nach wenig Interesse daran gehabt, die sächsischen Beteiligungen öffentlich zu machen, hätte ich mir doch von einem SPD-Minister im Amt etwas mehr erwartet. Aber auch Herr Dulig hat es nicht vermocht.

Dabei klangen Sie, verehrter Kollege Pecher, 2013 bei der Debatte zum Antrag der GRÜNEN noch wesentlich

progressiver. Ich zitiere Kollegen Pecher: „Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert mit dem vorliegenden Antrag, ein Beteiligungscontrolling für das Parlament und die Regierung einzurichten. Das ist ein Anliegen, welches wir grundsätzlich unterstützen.“

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Mario Pecher, SPD: Grundsätzlich!)

Ich zitiere weiter Kollegen Pecher: „Am 17. März 1997 hatte der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, dass jährlich über die Beteiligung des Freistaates in einem sogenannten Beteiligungsbericht zu informieren sei. Dies betrifft insbesondere die Beteiligung an rechtlich selbstständigen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts. Der Beschluss des HFA wurde bislang immer ordnungsgemäß umgesetzt mit Ausnahme 2001 bis, ja bis zur schwarz-gelben Staatsregierung. Seit die selbst ernannte Wirtschaftspartei FDP die Regierung mitträgt, war es aus mit den Beteiligungsberichten. Wir werden“, sagte Herr Pecher seinerzeit, „dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil eine Transparenz angesichts der steigenden Volumina der Nebenhaushalte unbedingbar ist.“ Danke für diese seinerzeitige Erkenntnis.

Das jetzige Prozedere, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mit Transparenz wenig zu tun. Zugegeben, der Beteiligungsbericht wurde vonseiten der Staatsregierung veröffentlicht und dem HFA als Beratungs- und Informationsmaterial zugeleitet. Mehr aber auch nicht. Damit wäre eine öffentliche Debatte darüber unmöglich. Weil wir zutiefst glauben, dass es wichtig ist, öffentlich darüber reden zu müssen, wo der Freistaat finanziell beteiligt ist oder was ihm gehört, haben wir gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Antrag gestellt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Mich persönlich macht es wütend, wenn die Ablehnung der Debatte damit begründet wird, dass diese Informationen von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden oder schlimmer, missinterpretiert werden könnten. Meine Damen und Herren von der Koalition, wissen Sie eigentlich, in wessen Auftrag wir hier sind? Und, meine Damen und Herren, wissen Sie, was mich noch ärgert? Mich ärgert, dass wir alle, die Bürgerinnen und Bürger und wir hier im Parlament, auf den guten Willen der Staatsregierung angewiesen sind, ob, wann und in welcher Form wir einen Beteiligungsbericht erhalten. Das gilt auch für weitere Informationen.

Übrigens sieht es bei den Kommunen ganz anders aus. § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung fordert: „Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember“ – –

Ich würde gern ausführen, aber die Regierung schwatzt. Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Frau Kollegin, Sie haben zwar – – Aber es steht Ihnen eigentlich nicht zu.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Aber es stört, Herr Präsident. Bitte schön.

(Zuruf des Ministerpräsidenten
Michael Kretschmer)

– Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Also noch einmal. Paragraph 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung fordert: „Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.“ Ich frage mich, warum wir den Kommunen in Sachsen so etwas auferlegen, zu dem wir selbst nicht bereit sind. Warum haben wir als Freistaat keine gesetzliche Pflicht für den Bericht des Landes?

Schauen wir uns den Bericht ein wenig genauer an. Da ist es etwas verwirrend. Wir finden zum Beispiel die Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen als eigenständige GmbH, das Staatsweingut Schloss Wackerbarth wiederum nur als mittelbare Beteiligung über die SAB. Bei der SAENA zum Beispiel lernen wir, dass der Freistaat mittelbar 51 % hält, unmittelbar aber die SAB die restlichen 49 %, die wiederum zu 100 % dem Freistaat Sachsen gehört. Macht zusammen 100 % Freistaat. Sucht man zum Beispiel die Sächsische Gestütsverwaltung, zu der auch das Gestüt Moritzburg gehört, kann man lange suchen, denn dabei handelt es sich um einen sogenannten 26er-Betrieb, also nach § 26 der SÄHO, und diese Staatsbetriebe als rechtlich unselbstständige Teile der Staatsverwaltung werden im Beteiligungsbericht nicht aufgeführt mit der Begründung, diese seien direkt einem Ministerium unterstellt, die Wirtschaftspläne in den Haushaltsplänen aufgeführt. Eine ähnliche Begründung, die vor allem von den Kollegen der CDU-Fraktion im Rahmen der Forderung nach Beteiligungsberichten auch gern genommen wird, denn man könnte schließlich den Bundesanzeiger durchsuchen, da ist schon alles öffentlich und mehr Transparenz wird nicht benötigt.

Kommen wir kurz zur Sächsischen Gemeindeordnung zurück. Für die Gemeinden im Freistaat Sachsen definiert das Gesetz, was als Beteiligung in einem Bericht aufgeführt werden muss, nämlich auch die Eigenbetriebe. Warum gilt das nicht auch für das Land? Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, was wir hier fordern, ist kein kommunistisches Teufelszeug.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Da bin ich mir nicht so sicher!)

Ihre Freundinnen und Freunde von der CSU aus Bayern tun genau das, was Sie hier fürchten. Sie führen ihre Staatsbetriebe sehr wohl auf und dazu gehören unter anderem, nur für Sie zur Info, das Münchner Hofbräuhaus und die Brauerei Weihenstephan, beides unselbstständige Staatsbetriebe.

(Zuruf von der CDU: Haben wir hier leider nicht!)

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Sie werden nicht müde zu betonen, dass wir der tollste Freistaat der Welt sind. Seien Sie doch einmal progressiv und

setzen sich an die Spitze der Bewegung. Andere Bundesländer machen Ihnen und uns das vor. Zum Beispiel Baden-Württemberg. Ich zitiere: „Baden-Württemberg orientiert sich an national und international anerkannten Standards und guter Unternehmensführung. Der Ministerrat hat sie im sogenannten Public Corporate Governance-Kodex festgelegt. Damit wollen wir unsere Unternehmen transparent führen und überwachen.“

So steht es im Vorwort des Beteiligungsberichtes eben jenes Bundeslandes. Dieser strotzt nur so vor Bemühen und dem Willen nach Öffentlichkeit und Transparenz, nicht aus Großmut, wie Sie es hier praktizieren, sondern der Haltung heraus, ich zitiere weiter aus dem aktuellen Beteiligungsbericht Baden-Württembergs: „Mit den Vorgaben dieses Public Corporate Governance-Kodex, die Unternehmensführung transparent und nachvollziehbar zu gestalten, die Rolle des Landes als Anteilseigner klar zu fassen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen zu fördern. Zur Förderung der Transparenz hat die Landesregierung auf Initiative des Ministeriums für Finanzen im Jahr 2008 beschlossen, die Vergütung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und der Vorstände der landesbeteiligten Unternehmen im Beteiligungsbericht zu veröffentlichen.“ Baden-Württemberg!

Ganz besonders habe ich mich über die Lektüre des Berliner Berichts gefreut. Berlin hat eine geschlechtergerechte Besetzung der Aufsichtsrats- und Geschäftsführerinnenposten gemäß Gleichstellungsgesetz zum Ziel und berichtet daher sehr wohl im Vorbericht als auch in der Einzeldarstellung über geschlechterspezifische Indikatoren. Gerade in Zeiten, wo es auch in diesem Hohen Haus Kräfte gibt, die eine Frauen-an-den-Herd-Ideologie propagieren, halte ich dies für wichtiger denn je.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Lachen der Abg. Ines Springer, CDU:
Jetzt machen Sie sich aber lächerlich!)

– Vorsichtig, Frau Springer!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, vor allem der CDU-Fraktion! Das muss man immer wieder betonen, verkündet doch die CDU nach der Bundestagswahl: „Wir haben verstanden.“ Nun lassen Sie endlich auch hier den Worten Taten folgen. Betrachten Sie die Bürgerinnen und Bürger und auch das Parlament nicht länger als lästige Querulanten, sondern als echte Partnerinnen und Partner und spielen Sie endlich mit offenen Karten.

Mit einer Transparenz bei den Beteiligungen würden Sie einen Anfang machen. Wir bitten daher um Einzelabstimmung über die Beschlussempfehlung des HFA zur Drucksache 6/12376.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Meiwald sprach für die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Für

die antragstellende Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Meiwald hat bereits darin eingeführt, warum wir den Antrag heute hier noch einmal aufrufen.

Grundsätzlich hat auch meine Fraktion kein Verständnis dafür, warum der Bericht nicht als Drucksache herausgegeben wurde. Das Finanzministerium hat es bis heute nicht erklärt. Der Waldzustandsbericht zum Beispiel hat eine Drucksachenummer.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die parlamentarische Befassung mit diesem Bericht jemals infrage gestellt wurde.

Zu unserem Anliegen. In der Sächsischen Haushaltsordnung, § 65, ist die Beteiligung des Freistaats an privatrechtlichen Unternehmen klar geregelt. Demnach soll sich der Staat an der Gründung eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts oder an einem bestehenden Unternehmen in einer solchen Rechtsform nur beteiligen, wenn erstens ein wichtiges Interesse des Staates vorliegt und sich der vom Staat angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt, zweitens die Einzahlverpflichtung des Staates auf einem bestimmten Betrag begrenzt ist und drittens der Freistaat einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält.

Das ist genau der Rahmen, in dem sich der Freistaat unternehmerisch bewegen kann. Unsere Aufgabe hier im Parlament ist es, nach genau diesen Maßstäben diesen Bereich zu kontrollieren und darauf zu achten, dass dem auch tatsächlich so ist.

Ein Beteiligungsbericht kann maßgeblich zur Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Freistaates Sachsen und seiner Kapitalbeteiligungen beitragen.

Die Staatsregierung und die jeweiligen Regierungskoalitionen haben die Berichterstattung acht Jahre lang ausgesessen. Wir wurden über Jahre immer wieder auf die Jahresabschlüsse der Unternehmen im Bundesanzeiger verwiesen.

Aber, wie gesagt, der Waldzustandsbericht erscheint in jedem Jahr mit Drucksachenummer. Es würde keiner auf die Idee kommen, die Abgeordneten in den Wald zu schicken, damit sie sich die Bäume einzeln anschauen und sich so ein Bild von der Lage machen.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
Kerstin Lauterbach und Uta-Verena Meiwald,
DIE LINKE)

Jetzt liegt ein Bericht vor. Das ist durchaus eine Arbeitsgrundlage. Das ist mein Lob an dieser Stelle. Ich finde, es gehört sich hier auch eine Diskussion darüber, was dieser Bericht leisten kann und was dieser Bericht leisten sollte.

Der Rechnungshof veröffentlicht in seinen Jahresberichten regelmäßig seine Prüfberichte zu den Nebenhaushalten und Unternehmensbeteiligungen des Freistaates. Die Ausführungen zu den verschiedenen Beteiligungen können in den Berichten nachgelesen werden. Der Rechnungshof stellt diese auch alle auf seiner Homepage gut auffindbar zur Verfügung.

Immer und immer wieder hat der Rechnungshof einen Beteiligungsbericht von der Sächsischen Staatsregierung angemahnt, in den Jahresberichten 2013, 2015 und auch 2016 wieder.

Im Jahresbericht für das Jahr 2016 steht: „Im Frühjahr 2016 hat das Staatsministerium der Finanzen dem Landtag einen Beteiligungsbericht 2015 vorgelegt aus bereits im Internet veröffentlichten grafischen Beteiligungsübersichten sowie durch Ausdruck“ – also wirklich mit einem Drucker ausgedruckt – „im Bundesanzeiger veröffentlichter Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.“

Der Rechnungshof stellt dazu fest: „Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2015 der Staatsregierung genügt nicht den gestellten Anforderungen und sollte im nächsten Jahr umfangreicher ausgestaltet werden.“

Der Rechnungshof empfiehlt folgende Bestandteile: grundsätzliche Überlegungen zum Eingehen und Halten von Beteiligungen, übersichtliche Darstellung des Unternehmensgegenstandes und der Besetzung der Organe und Kennzahlen sowie Entwicklungsperspektiven der Gesellschaften. „Weiterhin empfiehlt der Sächsische Rechnungshof dem Parlament, sich diesbezüglich weiter berichten zu lassen.“ Genau das tun wir.

Wir haben immer und immer wieder eine regelmäßige und strategische Berichterstattung gefordert, genau so – meine liebe Kollegin Meiwald hat darauf schon hingewiesen – wie es für Kommunen und ihre unternehmerischen Aktivitäten verpflichtend ist.

Es ist Voraussetzung für uns hier im Parlament, damit wir sachkundige Entscheidungen über Zuschüsse und Kapitalerhöhungen treffen können.

Mir ist durchaus bekannt, dass die Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Ich muss es nicht 25 Mal wiederholt bekommen. Wenn ich die Zeit finde, dann schaue ich mir diese auch an. In der Regel entstehen dabei für mich eher mehr Fragen. Ich habe ein Beispiel mitgebracht.

Im Jahresabschluss 2016 der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen, veröffentlicht im Bundesanzeiger, steht unter 8. Nachtragsbericht – Zitat –: „Außerdem hat der Gesellschafter“ – Anmerkung: der Freistaat Sachsen – „mit Beschluss vom 14. September 2017 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 28 Millionen Euro“ – 28 Millionen! – „beschlossen.“

Unter 9., dem Vorschlag für die Ergebnisverwendung, heißt es dann weiter – kann man alles öffentlich nachlesen –: „Die Geschäftsführung schlägt eine Entnahme aus der

Kapitalrücklage, 25,15 Millionen Euro, zum teilweisen Ausgleich des Bilanzverlustes vor.“

Schaut man sich den Jahresabschluss noch genauer an, dann ist zu sehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Wert dieses Unternehmens sind. Für Löhne, Gehälter und soziale Abgaben braucht die Porzellanmanufaktur ungefähr 25 Millionen Euro im Jahr. Es stellt sich also die Frage, wenn wir uns den Bericht anschauen, ob wir gerade aus dem Sondervermögen Grundstock für ein weiteres Jahr die Gehälter der Manufaktur sichergestellt haben oder ob mit dem Geld die Pleiten im In- und Ausland endlich abgegolten sind.

Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie es weitergeht. Im Beteiligungsbericht steht dazu: „Ziel für 2016 ist eine Stabilisierung des Unternehmens. Das Ergebnis wird dennoch negativ erwartet.“

Ich vermute, die meisten Menschen denken bei solchen Ausführungen eher daran, dass unter Stabilisierung „wirtschaftlich stabil“ gemeint ist. Ich glaube nicht, dass aus diesem Satz ohne Weiteres erkannt wird, dass eine Stabilisierung der Fehlbeträge in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrages gemeint war.

Noch einmal: Meine Kritik ist: Wir als Haushaltsgesetzgeber haben keine Vorstellung davon, was die unternehmerischen Aktivitäten des Freistaats tatsächlich für Kosten verursachen, und das nur, weil die Staatsregierung, wenn überhaupt, dann stark verkürzt und sehr einzeilig berichtet.

Weil das so ist, habe ich zum Beispiel einmal nach der Haftung des Freistaates für seine Beteiligungen gefragt, zum Beispiel in Form von Patronatserklärungen. Dazu heißt es unter anderem: „Die Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen GmbH haftet für die Meissen Asia Pacific Limited.“

Es besteht zwar eine zeitliche Befristung bis Ende 2017, aber der Fußnote ist zu entnehmen, dass finanzielle Unterstützung, soweit notwendig, zugesagt wurde, um zumindest für die nächsten zwölf Monate den Verbindlichkeiten nachzukommen und die operativen Fähigkeiten fortzuführen. Zudem sind fällige Forderungen so lange nicht zurückzufordern, bis die Gesellschaft in der Lage ist, Forderungen ohne negative Beeinträchtigung der finanziellen Situation zurückzuzahlen.

Es ist aber nicht nur die Porzellanmanufaktur. Die Sächsische Lotto GmbH kauft Wertpapiere in Millionenhöhe. Der Flughafen Leipzig-Halle plant für 45 Millionen Euro einen Neubau und weder Fachausschuss noch Parlament wurden informiert. Wir haben es aus der Presse erfahren. In den Kapitalrücklagen der Beteiligungen liegen mehr als 1,2 Milliarden Euro. Ich könnte endlos weitermachen. Es gibt so viele Aspekte.

Meine Damen und Herren! Landesbeteiligungen sind Eigentum der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates. Es geht nicht, dass der Freistaat in Größenordnungen unternehmerisch tätig ist und gleichzeitig nicht so ernsthaft

darüber berichten will, wie es die Sächsische Haushaltsordnung in § 65 deutlich vorgibt.

Zum Schluss will ich noch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. November 2017 hinweisen. Darin ging es darum, dass die Bundesregierung Auskünfte zur Deutschen Bahn AG verweigert hat. Das Bundesverfassungsgericht sieht eine erheblich ausführlichere Berichterstattung und Informationspflicht zu dieser Beteiligung vor, als es die Bundesregierung gehandhabt hat oder als es, wie in unserem Fall, die Staatsregierung praktiziert. Vielleicht sollten wir das auch für hier prüfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass das Finanzministerium nach den Vorgaben in der Sächsischen Haushaltsordnung berichtet und nicht nur einzeilig, oberflächlich und weich gespült den Istzustand der Unternehmen vage umreißt.

Wir erwarten, dass dem Landtag der nächste Beteiligungsbericht noch in diesem Jahr mit Drucksachennummer übermittelt wird. Der vorliegende Bericht informiert übrigens mit Zahlen aus dem Jahr 2015.

Wir erwarten, dass der nächste Beteiligungsbericht ganz normal und dem Thema angemessen in diesem Rahmen besprochen werden kann. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte in unser aller Interesse liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir gehen jetzt weiter in der Rednerreihe. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Kollege Mikwauschk.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn eine allgemeine Bemerkung zur Begründung des vorliegenden Antrags der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen.

Die Antragsteller fordern eine Berichterstattung über die Aktivitäten des Freistaates Sachsen an Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, weil damit eine sachkundige Entscheidung des Parlaments über Zuschüsse und Kapitalerhöhungen ermöglicht wird. DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen jedoch gleichzeitig fest, dass ihrer Forderung für eine sachkundige Entscheidung entsprochen wurde, indem der Beteiligungsbericht 2016 an den Haushalts- und Finanzausschuss mit Schreiben vom 12. Dezember 2017 als Beratungs- und Informationsmaterial übersandt wurde.

Liebe Frau Meiwald, liebe Frau Schubert, dieser Bericht beinhaltet gleichzeitig das Angebot, eine Debatte darüber im Haushalts- und Finanzausschuss zu führen. Ich wundere mich schon, dass Mitglieder des HFA hier Fragen stellen, die sie in der Ausschusssitzung des Finanzausschusses auch stellen könnten und es da nicht getan haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im zuständigen Ausschuss wurde die Diskussion über die Beteiligung des Freistaates Sachsen erörtert. Dies entspricht der geltenden

Rechtslage. Im vorliegenden Antrag ist keine Anmerkung der Antragsteller sichtbar, ob die Zielsetzungen dieser Beteiligungen durch den Freistaat Sachsen erfüllt worden sind oder nicht, im Besonderen bei den Schwerpunkten, die den Wirtschaftsstandort Sachsen stärken und die wirtschaftsnahe Infrastruktur verbessern.

Der Freistaat Sachsen konzentriert sich mit seinen Beteiligungen auf solche Unternehmen, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt oder ein wichtiges vorrangiges Landesinteresse besteht. Schaufensteranträge im Plenum zu später Stunde zu diskutieren wird, meine ich, unserem Anspruch nicht gerecht.

Diesen Beteiligungsbericht ohne eine detaillierte inhaltliche Antragsbegründung auf die Tagesordnung zu setzen hieße, eine Selbstbefassung des Ausschusses zu veranlassen. Es stellt sich daher die Frage, ob der von Ihnen gestellte Antrag dem Beteiligungsbericht ernsthaft gerecht wird. Daher wird die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag mit folgender Begründung ablehnen:

Der Beteiligungsbericht der Staatsregierung mit der BIM 651 ist jedem öffentlich zugänglich. Sollte seitens der antragstellenden Fraktionen weiterer Bedarf bestehen, kann dieser zu jeder Zeit gerne im Haushalts- und Finanzausschuss erörtert werden. Sollte es jedoch den Antragstellern um eine parlamentarische Debatte zu dem Beteiligungsbericht gehen, kann man dies als Aktuelle Debatte im Plenum beantragen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Kollegen Mikwauschk folgt jetzt für die SPD-Fraktion Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Meiwald, für das Zitat von mir. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich bin auch ganz stolz darauf, dass es nach dem Bohren dicker Bretter gelungen ist, die Staatsregierung dazu zu bringen, einen solchen Beteiligungsbericht vorzulegen. Daher zeigen sich meine damaligen Worte jetzt als sich selbst erfüllende Prophezeiung, und das ist gut so.

Ansonsten möchte ich mich gern meinem Kollegen Mikwauschk anschließen. Die Unterrichtung des Parlaments hat durch die Einbringung in den Haushalts- und Finanzausschuss stattgefunden. Dort ist auch das eindeutige Angebot vonseiten der Staatsregierung gemacht worden, inhaltlich über die Schwerpunkte zu diskutieren. Ich sage Ihnen ganz deutlich vorab: Ich will eine Parlamentsbefassung auch gar nicht ausschließen. Aber gehört das eigentlich dorthin? Ich möchte das auch begründen. Frau Schubert, Sie haben gerade wieder beispielhaft versucht, quasi eine Unternehmensdiskussion zu führen. Das Thema Meißen ist schwierig genug. Der Bitte Ihrer Fraktion an die Koalitionsfraktionen, im HFA dieses Thema der Geschäftsführung zu behandeln, was ja nicht üblich ist, haben wir entsprochen. Was dabei von der

inhaltlichen Auswertung übrig geblieben ist, ist ja nicht sehr viel.

Aus der Vergangenheit kann man von dem Vorgänger von Herrn Haß ja halten, was man will. Aber ich habe nicht erlebt, dass er im HFA auf Fragen von uns Abgeordneten gemauert hätte. Er hat im Wesentlichen versucht, immer inhaltlich korrekt zu argumentieren, etwas vorzulegen oder schriftlich beizubringen. Ich glaube, man sollte erst diesen Schritt tun. Man kann bei den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten auch nicht alles coram publico diskutieren. Das werden Sie sicher auch so sehen.

Daher gehört dies erst einmal in den Haushalts- und Finanzausschuss. Alle Zuschüsse müssen, wenn es nicht über IBL geht, über den Haushalt abgebildet werden. Darin stehen die Wirtschaftspläne, die VEs, die Zuführungen usw. Sie können ja bedauern, dass es vorher keine gab; das sei einmal dahingestellt. Aber hier könnten Sie sich vorbereiten und inhaltlich alles diskutieren, ganz gleich, ob Sie eigene Anträge stellen oder dies im Rahmen des Haushalts machen. Das steht Ihnen frei. Bei dieser Freiheit sollte man es belassen, und man braucht diesen Antrag nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Pecher von der SPD-Fraktion. Jetzt spricht für die AfD Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen war im Jahr 2016 an insgesamt 30 privaten Unternehmen unmittelbar beteiligt. Von den Flughäfen Dresden und Leipzig, der Leipziger Messe, der Dampfschiffahrtsgesellschaft bis zur Festung Königstein und der Spielbanken- oder Lotto-gesellschaft informiert der Beteiligungsbericht der Staatsregierung über ein buntes Gemisch an Unternehmensbeteiligungen des Freistaates Sachsen.

Darüber haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung beraten. Über die Ergebnisse der Beteiligung des Freistaates Sachsen sollte jedoch einmal im Jahr ausführlich diskutiert werden, und zwar in aller Öffentlichkeit. Denn die jährlichen Ausgaben aus dem Haushalt für unsere Beteiligungen sind bedeutend. Immerhin hat der Freistaat Sachsen für seine Beteiligungen im Jahr 2016 insgesamt 71 Millionen Euro ausgegeben.

Einige Beteiligungen – das muss man auch ehrlich sagen – erwirtschaften Jahr für Jahr erhebliche Verluste. Damit muss sich dann der Landtag beschäftigen, und zwar optimalerweise, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Hierzu fällt mir natürlich unwillkürlich das abenteuerliche Finanzdebakel der Meißner Porzellanmanufaktur ein. Dieser Entwicklung konnten wir im Haushaltsausschuss nur tatenlos zusehen. Es kann nicht sein, dass wir uns mühsam über vergangene Fehlentscheidungen der Geschäftsführung und deren Kontrollgremien informieren lassen müssen, ohne aber eine einzige Einflussmöglich-

keit zu haben. Andernfalls wäre das Parlament nur der nachgiebige Papa mit voller Briefftasche, der den missratenen Sohnmann aus jeder Verlegenheit herauspaukt, in die dieser sich selbst hineingebracht hat.

Zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechnung präsentiert wurde, war es bei der Meißner Porzellanmanufaktur zu spät. Die Manufaktur aber sich selbst zu überlassen, das wollte natürlich keiner im Haushaltsausschuss. Also musste der Freistaat Sachsen die Kröte schlucken und wiederum zusätzliches Geld zur Verfügung stellen.

Aber auch die Sächsische Energieagentur – wir haben es von Frau Meiwald schon gehört – ist ein Verlustbringer des Freistaates Sachsen. Ihre Aufgabe ist Beratung und Information im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz. Die erheblichen Verluste der Gesellschaft, an denen der Freistaat Sachsen mittelbar und unmittelbar zu hundert Prozent beteiligt ist, werden im Wesentlichen mit Steuermitteln ausgeglichen, und zwar im Einzelnen wie folgt:

2013: Verlust 1,8 Millionen Euro, Zuschuss des Freistaates 1,7 Millionen Euro, 2014: Verlust 1,6 Millionen Euro, Zuschuss des Freistaates 1,7 Millionen Euro, 2015: Verlust 1,8 Millionen Euro, Zuschuss des Freistaates 2 Millionen Euro, und außerhalb des Beteiligungsberichts aus dem Bundesanzeiger die Zahlen von 2016: 2,1 Millionen Euro Verlust und 2 Millionen Euro Zuschuss des Freistaates.

Die Sächsische Energieagentur ist ein Beispiel dafür, wie die Altparteien Jahr für Jahr Millionen Euro Steuermittel sinnlos auch auf dem Altar des Klimaschutzes opfern.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Es reicht ihnen offenbar nicht, Verbraucher direkt durch höhere Strompreise oder indirekt über unsinnige und bürokratische Vorschriften zu drangsalieren. Zusätzlich werden auch noch die Steuerzahler auf Schleichwegen zur Kasse gebeten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

André Barth, AfD: Nein.

Die Aussagen des Weltklimarates, dass Klimaänderungen vorwiegend menschengemacht seien, sind wissenschaftlich nicht gesichert. Folglich gibt es auch keine wissenschaftliche Grundlage dafür, Jahr für Jahr Steuermittel in Millionenhöhe zu verschwenden.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wie diese Beispiele zeigen, steckt in den Beteiligungen des Freistaates auch eine Menge politischer Sprengstoff. Warum finden dann nicht Unterrichtungen des gesamten Landtages sowie eine Debatte darüber statt? Welchen Grund gibt es dafür, die Erörterung nur in nicht öffentlicher Sitzung vorzunehmen? Dafür, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wurde uns in der Ausschussberatung kein plausibler Grund genannt. Daher lehnen wir die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Letzter sprach jetzt Herr Kollege Barth. Aber jetzt gibt es eine Kurzintervention zu diesem letzten Redebeitrag. Bitte, Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe eine Kurzintervention: Herr Kollege Barth hat hier den Eindruck erweckt, unsere Sächsische Energieagentur würde Steuerverschwendung betreiben und diese Subventionen wären sozusagen rausgeschmissenes Geld. Diesem Eindruck möchte ich hier nochmals widersprechen. Die Sächsische Energieagentur ist eine Energieagentur des Freistaates. Es ist unsere Fachstelle für die Beratung der sächsischen Kommunen, was die Themen Energieeffizienz, Umgang mit Ressourcen sowie mit erneuerbaren Energien anbelangt. Diese Agentur nimmt also eine ganz wichtige Aufgabe im Freistaat wahr, nämlich Kommunen zu beraten. Deshalb will ich diesem Eindruck noch einmal entschieden widersprechen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf diese Kurzintervention wird jetzt Herr Kollege Barth reagieren.

André Barth, AfD: Herr Kollege Vieweg, ich habe Ihnen nur die Zahlen vorgelesen, welcher Verlust entsteht und wie dieser Verlust ausgeglichen wird – nicht mehr und nicht weniger. Es ist eine Beteiligung des Freistaates Sachsen, die im operativen Geschäft Verluste macht.

(Dirk Panter, SPD: Sie haben ganz klar von Steuergeldverschwendung gesprochen! –
Zuruf von der CDU: Sie haben den Klimawandel geleugnet!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit der Fraktionen ist damit zu Ende. Jetzt hätte die Staatsregierung das Wort; sie ergreift dieses auch. Herr Staatsminister Haß erhält das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Es wäre vielleicht ganz gut, wenn ich einige Worte dazu sagen darf.

Meine Damen und Herren! Der aktuelle Beteiligungsbericht informiert über das Geschäftsjahr 2015. Selbstverständlich verfolgen wir den Anspruch, die Veröffentlichung des Berichts und den Berichtszeitraum zeitlich stärker zu synchronisieren. Das versteht sich von selbst. Dies wird mit den kommenden Berichten umgesetzt werden. Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichts 2017 ist für das zweite Halbjahr 2018 geplant.

Der Beteiligungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über sämtliche unmittelbare Beteiligungen des Freistaates Sachsen. Er informiert über die Bilanz, also über die Gewinn- und Verlustrechnung, die unternehmensbezogenen Kennziffern sowie etwaige Zuschussbe-

darfe. Darüber hinaus geht der Bericht auf Entwicklungsperspektiven der einzelnen Unternehmen ein.

Neben diesen unternehmensbezogenen Informationen informiert der Beteiligungsbericht ausführlich über das wichtige staatliche Interesse an den Beteiligungen sowie über die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung. Der Berichtsumfang und die damit einhergehende Transparenz über die Beteiligungspolitik können sich sehen lassen. Dies gilt auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Für die Staatsregierung ist darüber hinaus aber auch wichtig, dass in der Berichterstattung nicht nur auf die Unternehmen eingegangen wird, sondern auch die Beteiligungspolitik der Staatsregierung transparent und nachvollziehbar präsentiert wird.

Im Beteiligungsbericht erklären wir unsere Beteiligungspolitik. Die politischen Ziele der Staatsregierung sowie die Verwendung der Unternehmen als Instrumente zur Zielerreichung werden ausführlich erläutert. Die Bürgerinnen und Bürger sowie deren Vertreter hier im Parlament haben die Möglichkeit, die Beteiligungspolitik der Staatsregierung auf diesem Wege systematisch und transparent nachzuvollziehen. Die übergeordneten Ziele der Beteiligungspolitik werden klar formuliert. Wir wollen mit unseren Beteiligungen den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medienstandort Sachsen stärken, die Lebensqualität im Freistaat erhöhen sowie die kulturelle Identität und Vielfalt bewahren. Ebenso werden die strategischen Ziele und die dafür notwendigen umzusetzenden Unternehmenszwecke klar und zugänglich dargestellt.

Ich kenne im Übrigen keinen Bericht anderer Bundesländer, der der Darstellung des staatlichen Interesses so viel Raum gibt. Uns ist das wichtig; wir erklären unsere Politik.

Ich muss grundsätzlich sagen: Wenn ich der Debatte gefolgt bin, ist es aus meiner Sicht nicht der richtige Weg, anhand des Vehikels „Beteiligungsbericht“ hier einzelne Beteiligungen am Nasenring durch die Manege zu ziehen. Das Thema ist ein extrem wichtiges für uns, und die Unternehmen haben es auch verdient, dass wir uns hinter sie stellen und nicht in einer Weise darüber reden, dass sie beschädigt werden. Dagegen muss ich mich verwahren.

Aus guten Gründen ist es so, dass wir das im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert haben. Ich habe angeboten, dass wir dort jede Beteiligung im Einzelnen erörtern können. Dort gehört das hin, und dort können wir auch unter den entsprechenden Bedingungen, was den Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse solcher Unternehmen angeht, diskutieren.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Unternehmen ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – das sind ja nicht nur gesetzliche Vorschriften, sondern das dient auch dem Unternehmenszweck sowie dem Erfolg solcher Unternehmen, dass sie geschützt werden; das muss also gewährleistet sein – bewahren können. Aus meiner Sicht gehört deshalb eine Diskussion über einzelne Fragen von Unternehmen, wie sie hier geführt worden sind, nicht

hierher auf die ganz große Bühne. Hierfür ist der Haushalts- und Finanzausschuss der richtige Ort.

Ich empfehle daher, den Antrag insgesamt abzulehnen, da der vorliegende Beteiligungsbericht bereits umfassend auf die aufgeworfenen Fragen im Antrag antwortet; das ist genau dessen Zweck. Weitergehende Fragen der einzelnen Beteiligungen sollten in den zuständigen Ausschüssen erörtert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist Einzelabstimmung begehrt worden. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wir stimmen ab über die in der Drucksache 6/13138 unter Ziffer 2 enthaltene

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Drucksache 6/12376. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung zu diesem Antrag zugestimmt. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die nicht schon durch Einzelabstimmung behandelt worden sind, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/13139

Seitens mehrerer Fraktionen wurde Aussprache begehrt. Gegenstand dieser Aussprache soll die Petition mit der Nr. 0601961/7 mit dem Thema „Treuepflicht und Mäßigungsgebot eines Professors“ sein. Die Redezeit beträgt 10 Minuten je Fraktion und Staatsregierung sowie 90 Sekunden für fraktionslose Abgeordnete. Die Reihenfolge in der ersten Rederunde lautet: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift zunächst Frau Kollegin Dietzschold das Wort.

(Unruhe bei der CDU)

Sie sprechen gleich vom Mikrofon aus, Frau Kollegin?

Hannelore Dietzschold, CDU: Ja, Herr Präsident. Eigentlich bin ich jetzt ein wenig irritiert, weil ich nicht als Erste zu dieser Petition sprechen wollte. Eine Fraktion hat angezeigt, die Petition hier im Plenum diskutieren zu wollen, doch das waren nicht wir von der Koalition.

(Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gut. Das können wir jederzeit tun. Welche Fraktion hat die Aussprache begehrt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir sind schuld!)

Diese Fraktion muss dann natürlich zum Zuge kommen. Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Zurufe von der CDU: Ah ja!)

Frau Neuhaus-Wartenberg ergreift das Wort.

(Christian Hartmann, CDU:

Klasse! Na prima! Danke schön!)

Frau Kollegin Dietzschold und auch andere Rednerinnen und Redner können danach ohne Weiteres noch das Wort ergreifen. – Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Hartmann, ich freue mich, dass ich zur allgemeinen Erheiterung beitragen kann. Nichtsdestotrotz würde ich zu genau dieser Petition aber gern ein paar wesentliche Worte verlieren wollen.

Zuerst möchte ich sagen, dass es mich freut, wenn sich Menschen für Mitmenschlichkeit und gegen Fremdenfeindlichkeit engagieren. Ein Ergebnis dessen ist die Petition, die wir heute besprechen möchten, und zwar mit Ihnen gemeinsam. Da hat ein Bürger das Mittel der Petition genutzt, weil er es nicht einfach durchgehen lassen wollte, dass sich ein Universitätsprofessor im braunen Sumpf sielt.

Nichts anderes ist es, wenn sich jemand ein „weißes Europa“ zum Ziel setzt und wenn die zuständige Universität und das zuständige Ministerium erklären, keine Möglichkeiten zu haben, ihn dafür zur Rechenschaft zu ziehen.

Nun ist es einerseits schade, dass wir einem rechten Spießbürger so viel Aufmerksamkeit schenken, das stimmt. Aber wir müssen das meiner Meinung nach tun. Wir müssen widersprechen, wenn sich rechtes Gedankengut im Netz verbreitet, und hellhörig werden, wenn es sich der Autorität von Akademikerinnen und Akademikern, von Intellektuellen, von Professorinnen und Professoren versichert. Denn damit wird eines befördert: dass es

normal erscheint, wenn Leute erfundene Behauptungen hinausposaunen und Frau Doktor oder Herr Doktor das unterschreiben.

Ich spreche hier ebenso wie schon vorhin in meiner Rede beispielsweise von der „Gemeinsamen Erklärung 2018“, in der behauptet wird, Deutschland werde durch illegale Masseneinwanderung beschädigt. Es fehlt jeder Hinweis darauf, worin diese Beschädigung bestehen soll. Hier wird einfach nur Angst geschürt. Ein Argument: Fehlanzeige. Es fehlt für diese Behauptung jeder Beleg. Schauen wir uns unser Land doch an und vergleichen es mit so vielen konfliktbeladenen Staaten. Die einzige Katastrophe, die Deutschland in diesem Jahr vermutlich ereilen könnte, ist, dass die Fußballherrennationalmannschaft nicht Weltmeister wird.

Durch welche Brille muss man schauen, um Deutschland in solcher Gefahr zu wähen? Es ist die fremdenfeindliche Brille. Behauptungen werden laut, deren sich bis zu einer gewissen Zeit nur die NPD oder die Republikaner bedient haben.

Heute spricht man so bis in gewisse Regierungskreise hinein. Der rechte Diskurs hat sich verbreitet und normalisiert. Auch der akademische Betrieb ist dagegen nicht gefeit. Damit komme ich wieder zu besagtem Professor; sein Verhalten ist mittlerweile eben auch Ausdruck dieser Normalität. Er lässt sich vom MDR interviewen und sagt dabei, dass „Hunderttausende sich auf den Weg machen, um aus rein wirtschaftlichen Gründen nach Europa zu kommen und hier in die Sozialsysteme zu immigrieren“. So weit, so falsch.

Doch der gesellschaftliche Diskurs hat sich sehr schnell von dem richtigen Punkt verabschiedet, dass Flucht zuerst von etwas wegführt. Insofern befindet sich der Professor aus Leipzig im allgemeinen Meinungsstrom. Er bezeichnet sich als konservativ und nennt das Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartner eine „Förderung einer die Familie pervertierenden Lebensform auf Kosten anderer Steuerzahler“. Stockreaktionär nenne ich das.

Doch Stein des Anstoßes dieser Petition ist sein Kommentar, den er auf Twitter abgesetzt hat. Unter dem Bild einer Demonstration polnischer Neonazis nennt er „ein weißes Europa“ ein „wunderbares Ziel“.

Bei der Bewertung dieses Spruchs und der Entscheidung über Sanktionen ergaben sich mindestens zwei Streitpunkte. Zum einen ging es darum, ob diese Äußerung privat oder öffentlich getätigt worden sei, zum anderen ging es um die Meinungsfreiheit.

Ich halte die Annahme für bedenklich, dass der betreffende Professor ausschließlich privat agiert habe. Bei einem Abend am Stammtisch oder einer Hasstirade auf dem heimischen Sofa mag das noch anzunehmen sein, aber bei einem Twitter-Account mit über 1 300 Followern und der Möglichkeit, dass die Äußerung fast unendlich oft geteilt, also getwittert und zitiert werden kann, lässt sich die These der Privatsphäre nicht aufrechterhalten. Hier zeigt

sich letztlich auch ein fehlendes Verständnis der gesamten Dimension der Digitalisierung.

Na klar, wir sprechen bei diesem Professor selbstverständlich über Wissenschaftsfreiheit. Dieser Professor ist aber eben auch Beamter. Da gibt es ein sogenanntes Zurückhaltungsgebot. Zurückhaltung ist das, was dieser Mann auf Twitter getan hat, eben nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Damit kommen wir zur Meinungsfreiheit. Die aufgeheizte gesellschaftliche Atmosphäre scheint einem rationalen Diskurs entgegenzustehen. Das Mittel des Streits wird gerne genutzt. Es wird behauptet, öffentliche Kritik an einer öffentlich geäußerten Meinung sei bereits die Einschränkung der Meinungsfreiheit oder eine Stigmatisierung.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn aber ein durchaus bekannter Autor eine frei erfundene, falsche Zahl in die Welt setzt und man ihm widerspricht, dann wird er nicht stigmatisiert, sondern dafür kritisiert, eine erfundene, falsche und übrigens stigmatisierende Zahl in die Welt gesetzt zu haben. Wenn er sich, sich jetzt stigmatisiert fühlend, beleidigt zurückzieht, hat das den Vorteil, dass er sich der Debatte um die Sache selbst nicht mehr stellen muss. Dafür kann er weiterhin vom Kontrollverlust abträumen.

So kommt auch der Leipziger Professor daher. Er sieht sich in seiner Meinungsfreiheit bedroht und glaubt, man wolle ihm den Mund verbieten. Doch das hat niemand getan. Widerspruch ist kein Mundverbieten. Äußerungen können gleichwohl Konsequenzen haben, denn Äußerungen schweben nicht im leeren Raum. Sie stehen zum Beispiel in Beziehung zur gesellschaftlichen Stellung, zum Amt oder Mandat der sich Äußernden. Ein Bürgermeister etwa, der die Wiedereinführung der Todesstrafe fordert, wird möglicherweise nicht mehr lange Bürgermeister sein – zu Recht. Eine Geschichtslehrerin, die vor der Klasse ein Deutschland in den Grenzen von 1938 als Ziel ausgibt, würde suspendiert, oder etwa nicht?

Hinter dem Geschrei, die Meinungsfreiheit sei bedroht, verschwindet das, was eigentlich gesagt bzw. getwittert wurde, nämlich „ein weißes Europa“ als „wunderbares Ziel“. Das hätte doch Konsequenzen. Das Recht, in Europa zu leben, würde aufgeteilt: Es gälte für die einen, nicht aber für die anderen. Das Kriterium ist die Hautfarbe. Wie soll dieses Ziel denn erreicht werden? Wenn dieses Ziel so „wunderbar“ ist, soll es doch wohl auch einen Weg dorthin geben.

Spüren Sie, Kolleginnen und Kollegen, wie hier die Grundfesten der Demokratie geschleift werden? Wie soll es denn geschehen, dass die Nichtweißen nicht mehr da sind? Zwangsumsiedlung? Wohin? Wer ein solches Ziel anpeilt, nimmt Vertreibung und Gewalt in Kauf. Dem zu widersprechen ist nicht Unterdrückung von Meinung, sondern Widerstand gegen rassistische Vorurteile und

Hetze. Ein „weißes Europa“ wirft alle Vorstellungen von Bürger-, Menschen- und Völkerrechten über den Haufen.

Nun haben wir es mit dem Problem zu tun, dass der Herr Professor aus Leipzig nicht etwa Professor für Lebensmittelchemie ist. Nichts gegen Lebensmittelchemiker, verstehen Sie mich nicht falsch. Aber dieser Mann lehrt Recht. Das ist schlecht vereinbar. Universitätsöffentlich Recht lehren, aber twitteröffentlich grundlegendes bestehendes Recht ablehnen – das kann doch nicht wahr sein, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich kann nicht anders, aber ich und wir als Fraktion sehen hier Handlungsbedarf. Deshalb findet die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, die darauf drängt, dass sich das Wissenschaftsministerium und die Universität dieses Falls noch einmal annehmen, unsere vollste Zustimmung.

Ich verrate Ihnen an dieser Stelle ein kleines Geheimnis aus unserer Fraktionsversammlung. Als bekannt wurde, wer im Ausschuss der Berichterstatter zu dieser Petition ist, gab es viele positiv überraschte Kommentare – von wem, bleibt dann aber mein Geheimnis.

Jedes Programm „Weltoffene Hochschule“ wird doch zur Farce, wenn sich Hochschulmitglieder mit menschenfeindlichen Parolen darstellen können, ohne Gefahr zu laufen, dafür sanktioniert zu werden.

Na klar, auch die Hochschulen sind hier in der Pflicht. Es reicht eben nicht aus, eine Fahne mit dem Slogan „Weltoffene Hochschule“ aufzustellen. Es muss auch Konsequenzen für diejenigen geben, die sich offensichtlich dagegenstellen – auf allen Ebenen. Dem Juraprofessor aus Leipzig, der zu diesem Zeitpunkt auch noch Erasmus-Beauftragter der Juristischen Fakultät war, muss man unterstellen, dass seine Haltung gegenüber Ausländern auch Einfluss auf seine Bewertung von Leistungen vor allem ausländischer Studierender hat.

(André Barth, AfD: Also doch eine Unterstellung!)

Und das ist nicht der erste Fall, ganz im Gegenteil. Sie erinnern sich hoffentlich – der Hinweis sei mir an dieser Stelle gestattet –, dass wir als Fraktion DIE LINKE fordern, dass im Hochschulgesetz – das wäre zumindest eine Maßnahme, über die man diskutieren könnte – deutlich geregelt wird, dass es auch als zu sanktionierende Dienstpflichtverletzung anzusehen ist, wenn Beamte in der Öffentlichkeit herabwürdigende Äußerungen,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

bezogen auf die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität von Menschen, tätigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde, wir sollten viel öfter über die eine oder andere Petition hier im Plenum sprechen und die ganz vorsichtige Selbstermutigung des Petitionsausschusses weiter fördern. Der Petitionsausschuss ermächtigt sich ein wenig selbst, gegenüber

der Staatsregierung viel stringenter aufzutreten und Handlungen von ihr einzufordern.

Das wollen wir mit diesem Herauslösen hervorheben. Dann sollten wir als Petitionsausschuss aber auch dranbleiben. Jetzt können wir eben nicht wieder so eine – na ja – zwei Absätze lange Stellungnahme des Ministeriums abwarten, sondern jetzt muss konkret etwas gemacht werden.

Dass die Petition zur Berücksichtigung an die Staatsregierung überwiesen werden soll, ist ein scharfes Schwert, das schärfste, das der Petitionsausschuss hat. Deshalb erwarten wir und auch ich ganz persönlich von der Staatsregierung – in dem Fall von der Wissenschaftsministerin Frau Dr. Stange –: Bitte prüfen Sie noch einmal ganz genau den Vorgang und speisen Sie uns und damit den Petenten und auch die interessierte Öffentlichkeit an der Stelle nicht mit ein paar nichtssagenden Floskeln ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die CDU-Fraktion. Bitte, Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meinem Redebeitrag zur Petition 06/01961/7 das Verfahren noch einmal darstellen. Der Inhalt des Verfahrens ist: Der Petent beschwert sich über das Verhalten eines Beamten, welcher sich per Twitter kritisch über die Migrationspolitik geäußert hat, was keine Konsequenzen für den Beamten hatte. Der Petent hat das Anliegen, das Verhalten des Beamten unter dienstrechtlichen Aspekten prüfen zu lassen.

Zum Werdegang: Die Petition wurde bearbeitet. Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt vor. Der Bearbeiter hat sich damit kritisch auseinandergesetzt, die rechtlichen Schritte aus der Stellungnahme des Ministeriums dargestellt und ist zu einer differenzierten Sichtweise in den einzelnen Punkten gekommen.

Bei der Befassung im Ausschuss gab es umfangreiche Diskussionen durch alle Fraktionen. Im Ergebnis wurde von keiner Fraktion eine Abstimmung verlangt, und die Beschlussempfehlung hat so Bestand. Im Gegenteil wurde darüber Einverständnis im Ausschuss erzielt, dass folgender Satz zusätzlich noch eingefügt wird: „Das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot differenziert nicht zwischen dienstlichen und außerdienstlichen Äußerungen.“

Wir haben uns dann im gesamten Petitionsausschuss einstimmig entschieden, der Staatsregierung unter diesem Gesichtspunkt die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Es wurde schon gesagt, dass die Überweisung zur Berücksichtigung an die Staatsregierung unser schärfstes Schwert ist. Wir verlangen damit eine eingehende Prüfung zum Anliegen des Petenten durch die Staatsregierung.

Uns ist wichtig, dass jede Petition ernstgenommen wird und bis zum Ende durchweg bearbeitet werden kann. Dabei sollen die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, vollumfänglich ausgeschöpft werden. Hier sehen wir Möglichkeiten. Deshalb bitten wir als Ausschuss die Staatsregierung um Berücksichtigung.

Es darf aber möglich sein, dass im Petitionsverfahren ein Bearbeiter zu einer anderen Bewertung als die Staatsregierung kommt; denn der Bearbeiter ist Herr des Verfahrens.

Danke.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir wissen alle, auch ohne den Namen zu nennen, über welchen Professor der Universität Leipzig hier gesprochen und diskutiert wird.

Ich schicke vorweg, dass ich weder den speziellen Tweet noch die auf dem Twitteraccount geteilten Inhalte gutheiße. Ich selbst stehe weiterhin zu meiner damaligen Einschätzung, dass die veröffentlichten Äußerungen eines deutschen Professors unwürdig und meines Erachtens weder mit wissenschaftlicher Auseinandersetzung noch mit dem Mäßigungsgebot bei Beamten vereinbar sind. Das gilt umso mehr, als weitere Äußerungen des Professors – ich will sie wirklich nicht noch einmal zitieren, weil das teilweise hier schon getan wurde – auf seinem privaten Account noch klarer menschenverachtend, homophob, rassistisch und diskriminierend ausfielen.

(Zuruf von der CDU: Übertreibe es nicht gleich!)

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, hier sind wir uns einig, und so verstehe ich auch das Votum des Petitionsausschusses: Das passt nicht zu unseren Hochschulen, die sich zur Weltoffenheit und Internationalität bekennen und dies auch in der Praxis leben. Deshalb begrüße ich, dass sich die internationalste unserer Universitäten in Leipzig mit den Äußerungen in verschiedenen Veranstaltungen öffentlich auseinandergesetzt und den Diskurs geführt hat, ebenso, dass nach Anhörung der Person innerhalb der Fakultät der Professor von Funktionen im Feld des internationalen Austauschs entbunden wurde und dienstrechtliche Konsequenzen durch die Dienstvorgesetzte geprüft wurden. Wichtig war meiner Meinung nach überdies, dass darüber öffentlich diskutiert wurde und unter anderem am 21. November mehrere Hundert Studierende der Universität zu einer spontanen Demonstration zusammenkamen und damit deutlich gemacht haben, dass solche Äußerungen nicht unwidersprochen bleiben und eben eine Minderheitenposition darstellen.

Das ist eine Minderheitenposition, meine Damen und Herren, die aber auch in unserer Verfassung im Artikel 20

Meinungsfreiheit einen hohen Schutz genießt. Dass jede Person das Recht hat, ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, heißt eben, dass mit dieser Freiheit auch immer die Freiheit des Andersdenkenden geschützt wird. Ja, das ist nicht nur schön und selten bequem. Aber das ist eben die Essenz der Demokratie.

Diese steht aber heute Gott sei Dank nicht zur Debatte, sondern wir befinden heute in diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich über die vorliegende Petition. Nach Einschätzung verschiedener Ministerien, also nicht nur des SMWK, liegt keine Überschreitung des Mäßigungsgebotes eines Staatsbeamten vor, welche die Voraussetzung für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wäre.

Im Petitionsausschuss – Frau Dietzschold hat es gerade ausgeführt – wurde intensiv darüber diskutiert, wo die Grenze zwischen privater und dienstlicher Meinungsäußerung liegt. Letztendlich ist man wohl einhellig der juristischen Einschätzung der Staatsregierung gefolgt. Gleichwohl überweisen wir der Staatsregierung die Petition aber zur Berücksichtigung und nochmaligen Prüfung. Das muss kein Widerspruch sein. Denn derzeit, meine Damen und Herren, läuft eine Dienstrechtsreform. Die nächste Novelle kündigt sich bereits an. Wenn wir als Parlament jetzt sagen, dass die Übergänge zwischen privater und dienstlicher öffentlicher Wahrnehmung zunehmend fließend und gerade im Feld der sozialen Medien nicht scharf trennbar sind, dann steht es uns als Parlament und auch der Staatsregierung gut zu Gesicht, diese Normen erneut zu prüfen und gegebenenfalls sich ändernden Situationen anzupassen. Diese Chance, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht nunmehr.

Mit Blick ins Parlament nach rechts und links sei gesagt: Ja, man kann sicher an diesem Punkt weiter polarisieren. Aber auch dabei wird unsere Aufgabe sein, die eben erwähnte Abwägung in Gesetzenormen vorzunehmen. Dabei geht es um Gesetze, die für alle gleich gelten und anwendbar sein müssen und die dabei dem freiheitlichen Geist unserer Verfassung nicht widersprechen dürfen. Auch das dient dem Schutz der Menschenwürde und der Demokratie.

Meine Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird der vorliegenden Beschlussempfehlung demnach zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich vermutlich nicht wundern, dass wir eine sehr andere Auffassung zur Position der LINKEN haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber wir haben, Frau Dietzschold, schon im Ausschuss dargelegt, dass wir eine abweichende Meinung zu dieser Petition haben.

Die Petition will das Verhalten eines verbeamteten Professors unter dienstrechtlichen Aspekten überprüfen lassen und wirft die Frage auf, inwieweit die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass Universitätsbeschäftigte keine Äußerungen tätigen, die – so wörtlich – „gegen das Grundgesetz bzw. die Gesetze des Bundes verstoßen“.

Der Professor ist Dr. Thomas Rauscher, der übrigens damit einverstanden ist, dass ich ihn hier namentlich als den von der Petition Betroffenen nenne,

(Anja Klotzbücher, DIE LINKE:
Ach, Sie haben Kontakt!)

also ohne Anonymisierung.

Prof. Rauscher ist Inhaber einer C4-Professur für internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung sowie bürgerliches Recht an der Universität Leipzig. Er ist dort Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektor. Er ist Autor mehrerer Lehrbücher und war 23 Jahre lang Erasmus-Beauftragter der Fakultät, das heißt zuständig für die Auslandsaufenthalte der Jurastudenten. Gegen seine Abberufung im Februar 2018 hat er Widerspruch eingelegt.

Der Petitionsausschuss unter CDU-Federführung überwies der Staatsregierung die Petition zur Berücksichtigung. Diese kam in der Person der SPD-Wissenschaftsministerin zu dem Schluss, dass ihr nicht abgeholfen werden könne. Das ist ein an sich schon bemerkenswerter Vorgang. Das Folgende kommt mir zwar schwer über die Lippen, dennoch: Frau Dr. Stange, Sie haben recht, auch die AfD-Fraktion meint, dass diese Petition unberücksichtigt bleiben muss.

Allerdings war ihre Verfahrensweise sowie die von Rektorat und Senat eine unsägliche Vorverurteilung. Selbst der Dekan der Juristischen Fakultät war gezwungen, seine eigenen Vorwürfe in der Presse zu relativieren – ich zitiere aus der „Zeit“ –: „In der Lehrtätigkeit von Thomas Rauscher, auch in seinem Umgang mit Erasmus-Studenten, ist nie etwas vorgefallen. Es gab in all den Jahren keine einzige Beschwerde.“

Aber ich möchte nicht über die einleuchtenden juristischen Begründungen sprechen, sondern über inhaltliche Angelegenheiten. Die Petition ist zunächst eine nicht als Plagiat gekennzeichnete wörtliche Wiedergabe des Artikels „Wie ein Leipziger Juraprofessor zum Pegida-Verfechter wurde“ von Bernhard Honnigfort vom 23. November 2017 aus der „Berliner Zeitung“ – bis heute im Internet aufrufbar.

In dem Text ging es um vier Tweets. In dem einen schrieb Rauscher: „Es ist natürlich, sich zu wehren, wenn die eigene Kultur untergeht. Die Angst des weißen Mannes sollte wehrhaft werden.“ In dem anderen kommentierte Rauscher einen Aufmarsch polnischer Patrioten in Warschau – es wurde hier schon erwähnt –, die ein Plakat mit der Aufschrift „Ein weißes Europa brüderlicher Nationen“

trugen, mit den Worten: „Für mich ist das ein wunderbares Ziel.“ In einem dritten erklärte er – Zitat –: „Wir schulden den Afrikanern und Arabern nichts. Sie haben ihre Kontinente durch Korruption, Schlendrian, ungehemmte Vermehrung und Stammes- und Religionskriege zerstört und nehmen uns nun weg, was wir mit Fleiß aufgebaut haben“, und in einem vierten: „Es gibt keinen friedlichen Islam. Dschihad ist der Auftrag dieser Leute. Deutschland wird sich mit dem wohlmeinenden Irrtum selbst zerstören.“ Aufgrund dieser Aussagen wird Rauscher von linken Studenten des SDS und der Antifa sowie der Uni-Leitung Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorgeworfen. Selbst Ministerin Stange spricht vorschnell von Ausländerfeindlichkeit.

(Zurufe von den LINKEN)

Die Universität lehnte dennoch dienstrechtliche Schritte mit der Berufung auf die Meinungsfreiheit ab. Rauscher habe das als Privatmann und nicht im Namen und als Mitarbeiter der Uni getwittert.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Ähnlich argumentiert die Ministerin. Gibt es also mindestens zwei verschiedene Meinungsfreiheiten – eine normale und eine „light“ für Staatsdiener? Oder soll man besser fragen: Gibt es eine private Meinungsfreiheit für alle Meinungen und eine öffentliche, in der nur eine Meinung zählt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es ist leider so!)

Aber wichtiger sind die drei Vorwürfe, die diesen Äußerungen interpretativ unterstellt werden und die Rauscher selbst in vielen Interviews erklärte: Erstens Rassismus, zweitens Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit und drittens die eigene Begründung des Petenten: Grundgesetzwidrigkeit zum vorgeblichen Rassismus, der vor allem im dritten Tweet stecke.

Rauscher wendet sich ganz schlicht gegen die Ansicht, alle Fluchtursachen stammten aus der Kolonialzeit. Die Kolonialzeit ist aber nicht schuld daran, dass sich seit dem dritten Kalifen Schia und Sunna bekriegen und deshalb derzeit der arabische Subkontinent brennt. Die Kolonialzeit ist auch nicht schuld daran, dass sich Robert Mugabe nach der Unabhängigkeit jahrzehntelang hemmungslos bereichert hat. Es ist also Unsinn, dass Europa die drohende Migrationswelle entgegennehmen muss, weil es eine koloniale Schuld zu begleichen gäbe.

Erstens. In der „Welt“ war letzte Woche zu lesen: In den subsaharischen Ländern leben insgesamt 1,1 Milliarden Menschen. Nimmt man an, dass sich nur 10 % zur Migration nach Europa entschließen, dann wären das immer noch 110 Millionen Menschen. Das zu thematisieren ist richtig und wichtig, nicht aber rassistisch. Hier werden Fakten durch den Rassismus-Vorwurf tabuisiert, weil man diese Fakten im deutschen Mainstream nicht hören will.

Zweitens. Zur vorgeblichen Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, der in allen vier Tweets zum Ausdruck

käme: Nicht nur die Polen, auch andere Völker – und natürlich die AfD – wünschen sich ein Europa, das sich seiner gemeinsamen kulturellen und christlichen Wurzeln bewusst ist.

(Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE)

Hierfür ist das weiße Europa eine Chiffre; denn unbestreitbar sind die Geschichte und die Kulturentwicklung der letzten Jahrtausende in Europa eine von weißen Menschen geprägte, so wie die afrikanische Geschichte eine von schwarzen Menschen geprägte ist und so, wie Japan und viele asiatische Länder ethnisch geprägte Kulturräume sind und sein wollen – ohne jeden Ansatz einer Diskriminierung des anderen.

(Lachen bei den LINKEN –
Zurufe der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg
und Enrico Stange, DIE LINKE –
Zuruf von der CDU: Unsinn!)

Andererseits wünschen sich die Bürger gerade in ost- und mitteleuropäischen Staaten ein Europa brüderlicher Nationen als ein Europa der Vaterländer. Diese kulturelle Identität Europas steht doch überhaupt nicht einem weltoffenen Dialog, dem Austausch und dem wechselseitigen Lernen in Kultur, Wissenschaft und Lebensgewohnheiten entgegen. Wohl aber steht sie einer unkontrollierten Völkerwanderung entgegen, die nicht Austausch, nicht Weltoffenheit, sondern nur eine unverschlossene Tür bedeutet. Insofern liegt die Art und Weise, in der Frau Stange und die Universitätsspitze den Begriff der Weltoffenheit instrumentalisieren, völlig jenseits dessen, was Weltoffenheit im Sinne einer Universität ist. Wenn Weltoffenheit sein soll, dass man gegenüber einer ungesteuerten Migration die Tür offen und jeden hereinkommen lässt, dann ist es dasselbe, als würde man Gastfreundschaft damit verwechseln, dass man die Haustür nicht absperrt.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Wilke?

Karin Wilke, AfD: Nein, Entschuldigung! – Ich halte fest: Austausch, individuelle, beidseits gewollte Migration mit freier Entscheidung für Integration oder Rückkehr – ja; aber Völkerwanderung, Parallelgesellschaften, Assimilation – nein.

Drittens – zur vorgeblichen Grundgesetzwidrigkeit. Inwiefern sind diese Tweets grundgesetzwidrig? Verstößen sie gegen die Meinungsfreiheit? Nein. Das hat ja sogar das Ministerium richtig erkannt. Was wir dagegen erleben, ist das Versagen des Rechtsstaats. Schon in der Sendung „Was nun, ...?“ des ZDF am 13. November 2015 sagte die Kanzlerin auf dem Höhepunkt der illegalen Masseneinwanderung: „Ich kämpfe für den Weg, den ich mir vorstelle, für meinen Plan, den ich habe: aus Illegalität

Legalität zu machen.“ – Das ist keine Demokratie, meine Damen und Herren, das ist Monarchie.

Auch zwei renommierte Staatsrechtler, die Ex-Bundesverfassungsrichter Hans-Jürgen Papier und Udo Di Fabio, fürchten um die verfassungsstaatliche Souveränität der Bundesrepublik und sehen den Rechtsstaat als Ganzes in Gefahr. Di Fabio wird in einem CSU-beauftragten Gutachten sehr deutlich: Die Öffnung der Grenzen könne zwar mit dem Notstand der Menschenwürde gerechtfertigt werden, aber erstens nur punktuell und auf wenige Tage beschränkt und zweitens nicht ohne gesetzliche Grundlage, womit die Rechtspositionen von Bundestag und Bundesrat missachtet werden – so Di Fabio. Und CSU-Chef Horst Seehofer zur „Passauer Neuen Presse“: „Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts.“ – Daher noch einmal ganz deutlich: Nicht Thomas Rauscher ist es, der hier irgendein Gesetz gebrochen hat; die Bundeskanzlerin war es.

(Empörung bei der CDU und der SPD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Jawohl! –
Zuruf von den LINKEN: Oh! –
Zuruf von der CDU: Blödsinn!)

Hier werden sämtliche Realitäten ins Gegenteil verkehrt. Wir haben keine Grundordnung mehr, erst recht keine freiheitliche demokratische, sondern ein Grundchaos, und wer darauf hinweist, wird als Demokratiefeind gemaßregelt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kommen Sie bitte zum Ende.

Karin Wilke, AfD: Letzter Punkt.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich habe noch ein bisschen Alufolie, da können Sie sich einen Hut basteln! Das ist doch unglaublich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, einen Punkt schaffen Sie nicht mehr. Sie sind schon über die Zeit.

Karin Wilke, AfD: Okay.

(Beifall bei der AfD)

Ich werde einen letzten Satz sagen.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, Sie sind schon über der Zeit.

Karin Wilke, AfD: Professoren haben, wie übrigens alle Intellektuellen in diesem Land, – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, ich möchte Sie bitten, dass Sie jetzt abrechnen. Sie sind schon eine halbe Minute drüber.

Karin Wilke, AfD: Gut. Danke.

(Zurufe von der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte nun die Fraktion GRÜNE, Herrn Lippmann, das Wort zu nehmen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erschüttert, wie man eine diffizile, hochkomplexe beamtenrechtliche Debatte so in den Orkus debattieren kann, wie Sie das gerade getan haben, Frau Wilke.

(Albrecht Pallas, SPD: In den Lokus!)

Ich weiß nicht, welche geistige Unzurechnungsfähigkeit man dafür an den Tag legen muss.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Vorfall, über den wir jetzt diskutieren, hat sicher für viel Aufregung gesorgt. Ein Professor, der ein Plakat für ein „weißes Europa“ brüderlicher Nationen als ein „wunderbares Ziel“ gutheißt, ist sicher eine erhebliche Hypothek für unsere Hochschullandschaft. Ich glaube, daran besteht überhaupt kein Zweifel, und man darf berechtigterweise die Frage stellen, wie dieser Professor das Ziel – das, was er als Ziel ausgibt, nicht als Zustandsbeschreibung, Frau Wilke – erreichen will. Wenn man nämlich ein weißes Europa wiederhaben will, muss man sich die Frage gefallen lassen, wie man mit nicht weißen Bürgerinnen und Bürgern innerhalb Europas umgeht. Von daher machen Sie sich hier einen sehr schlanken Fuß mit einer vermeintlichen Chiffre.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Es gab berechtigte Forderungen, sich von den eindeutig rassistischen Entgleisungen nicht nur zu distanzieren, sondern auch dienstrechtlich dagegen vorzugehen. Das begehrt der Petent.

Zu dieser Frage gab es eine Prüfung des SMWK zusammen mit dem SMI und der Hochschulleitung. Das Ergebnis ist, dass ein Verstoß gegen das beamtenrechtliche Mäßigungsverbot hier nicht vorliegt. Das sah der Petitionsausschuss – ich formuliere es einmal so – etwas differenzierter in seiner Bewertung.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Als derjenige, der innerhalb der Fraktion für das Beamtenrecht mit zuständig ist, habe für das, was der Petitionsausschuss festgestellt hat, durchaus Verständnis und kann es auch teilen. Denn nach meinem Dafürhalten ist das, was das SMWK ausführt, nur bedingt nachvollziehbar. Gleichwohl sind wir in einer hochkomplexen juristischen Materie im Beamtenrecht, sodass das alles – ich sage jetzt einmal – mehr oder minder luzide Interpretationen auf beiden Seiten sind. Am Ende wäre wohl nur die gerichtliche Entscheidung das gewesen, was Klarheit herbeigeführt hätte, und sie hätte tatsächlich auch negativ ausgehen können. Dessen muss man sich immer bewusst sein. Dabei muss man sich die Frage nach Märtyrern natürlich auch stellen.

Was sind die drei Fragen, die zu klären wären? Erstens. Handelt es sich um einen Verstoß gegen den § 33 Beamtenstatusgesetz? Dieser gebietet nicht nur das Bekenntnis des Beamten zur FDGO – das ist Abs. 1, sondern auch das Eintreten für dessen Erhaltung, und Abs. 2 regelt das Mäßigungsgebot.

Die Frage ist hier also, ob eine Verletzung der politischen Treuepflicht nach Abs. 1 oder des Mäßigungsgebots nach Abs. 2 vorliegt.

Man kann hierzu durchaus die Frage – ausweislich der Rechtsprechung – stellen, ob nicht sogar ein Verstoß gegen die politische Treuepflicht vorliegt. Immerhin gibt es einschlägige Entscheidungen – auch des Bundesverwaltungsgerichts – zu dieser Frage, dass beispielsweise auch das Gutheißen rechtsextremistischer Meinungen und nicht von der Verfassung gedeckter Meinungen ein solcher Verstoß gegen die politische Treuepflicht sein kann. Als Beispiel nenne ich die Verteilung von Flugblättern Dritter. Das ist der Klassiker.

In Zeiten der Digitalisierung darf man wohl auch das ReTweeten über Twitter gutheißen und in den sozialen Netzwerken in eine ähnliche Kategorie einordnen, wie das Weiterverteilen von Flugblättern.

Von daher kann man darüber diskutieren, ob hier sogar eine Verletzung der Treuepflicht gegeben ist. Denn die Forderung nach einem „weißen Europa“ ist auch nach Auffassung meiner Fraktion – wahrscheinlich aber auch vieler hier – eindeutig gegen die FDGO gerichtet. Es ist ganz klar: Zum Bestand der FDGO gehören auch die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, zu dem nicht nur die Menschenwürde gehört, sondern auch der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Herkunft. Insoweit scheint das aus unserer Sicht überzeugend.

Man kann sich aber auch die Frage stellen, wenn das nicht vorliegt und man das verneint, ob nicht zumindest ein Verstoß gegen das Mäßigungsgebot vorliegt. Das ist hier auch diskutiert worden. Wie auch immer: Offensichtlich ist man selbst im SMWK zu dem Schluss gekommen, dass diese Äußerung das möglicherweise erfüllt und hat sich dann in einer zweiten Prüfungsstufe damit beschäftigt, ob es sich hierbei um eine Privatmeinung oder um eine dienstliche Meinung handelt.

Frau Staatsministerin, hierbei gebe ich ganz offen zu: Das halte ich für nicht ganz so bestechend; denn dagegen spricht nun einmal, dass expressis verbis die Treuepflicht eines Beamten auch außerhalb des Dienstes zu gelten hat. Ich mache Ihnen das einmal an einem weiteren Beispiel, das wir momentan in der sächsischen Landesverwaltung – ich will nicht sagen – diskutieren, aber das die Gemüter doch etwas erregt hat, deutlich.

Wir haben es im SMF, Herr Staatsminister, mit einem Beamten zu tun gehabt, der – ich formuliere es einmal so, damit ich hier keinen Geheimnisverrat begehe – neben einer Reichskriegsflagge posierend bei der Europameisterschaft in Frankreich zu Gast war. Ich hoffe an dieser Stelle, dass er nicht in Frankreich Steuern eintreiben

wollte. Insoweit ist davon auszugehen, dass er dort als Privatperson war. Trotzdem läuft momentan im SMF eine Prüfung, ob es sich dabei um ein Dienstvergehen handelt.

Infolgedessen muss man durchaus zu dem Schluss kommen, dass ein Beamter auch für seine privaten Äußerungen und Tätigkeiten im dienstlichen Betrieb geradestehen muss. Das leitet sich auch daher, dass man dem Beamten eine besondere Treuepflicht zumutet. Im Gegenzug wird er dafür von der Vereidigung bis Bahre ausreichend alimentiert. Es ist die Folge, dass er im Gegenzug eine Treuepflicht zu erbringen hat. Von daher überzeugt es mich nicht, dass es sich hierbei um eine rein private Meinung handelt.

Jetzt kann man in der dritten Stufe die Frage stellen: Ist das Ganze von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt? Das ist nach meinem Dafürhalten dann wirklich die Krux, und da lassen sich durchaus beide Positionen halten, wenngleich ich und meine Fraktion zu einer anderen tendieren als das SMWK; denn es gibt nun einmal eine Sonderrolle für Hochschullehrer. Das ist eindeutig und klar. Allerdings – so viel gehört auch zur Wahrheit dazu – entbindet die Wissenschaftsfreiheit allein nicht von der Pflicht zur Verfassungstreue und auch zum Mäßigungsgebot, wie das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 1981 und seitdem in fortlaufender Rechtsprechung festgestellt hat. Es sei denn, es geht hierbei tatsächlich um die unmittelbare Ausrichtung und Ausübung der wissenschaftlichen Tätigkeit.

Daran kann man jetzt erhebliche Zweifel haben, ob entsprechende Tweets und insbesondere der, der hier im Bericht dargestellt ist, nun Teil der wissenschaftlichen Betätigung des entsprechenden Professors ist. Mir wäre es neu, dass die Erlangung eines „weißen Europas“ eine Wissenschaft sei.

Kurzum: Es spricht viel dafür, dass die Auffassung des SMWK zumindest zu hinterfragen ist. Genau das hat der Petitionsausschuss dann auch vorgenommen.

Insoweit äußere ich aber auch Verständnis dafür, dass man sich in einer solchen schwierigen beamtenrechtlichen Frage – von beiden Seiten – nicht zu weit aus dem Fenster lehnen wollte. Ich glaube, es ist ein guter Kompromiss, dass man auf der einen Seite zum schärfsten Schwert des Petitionsrechts greift, es zur Berücksichtigung zu überweisen, aber auf der anderen Seite die Position des SMWK an der einen oder anderen Stelle durchaus anerkennt.

Herr Kollege Mann, zum Schluss möchte ich noch kurz zu Ihren Ausführungen kommen: Sie haben gesagt, dass man das möglicherweise im Rahmen der Dienstrechtsreform klären könnte. Das glaube ich nicht.

Denn wir sind hier im Regelungsbereich des Beamtenstatusgesetzes, einer ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes, die abschließend die Rechte und Pflichten von Beamten geregelt hat. Wir haben regelmäßig das Problem – beispielsweise im Bereich des Schutzes von Geheimnisverrätern und Whistleblowern –, dass wir aus dieser

Regelungsmaterie des Beamtenstatusgesetzes und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten des Beamten des Landes nicht herauskommen. Wir können nichts Gegenteiliges regeln, denn damit würden wir in den Regelungsbereich des Bundes eingreifen. Deshalb sind diese Teile in der Regel auch in den beamtenrechtlichen Beständen des Landes nicht enthalten.

Von daher habe ich Zweifel, ob wir über die momentane Dienstrechtsreform tatsächlich so viel machen können. Die Frage, ob man dem hochschulrechtlich beikommen kann, ist noch eine ganz andere Materie; aber das ist momentan nicht Gegenstand der Debatte bzw. vielleicht einer weiteren Debatte. Ich bin zuversichtlich, dass man darüber diskutieren kann.

Allerdings warne ich davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten, Frau Neuhaus-Wartenberg. Für etwaige Klauseln, dort bestimmte Einschränkungen zu Äußerungsverboten hinzunehmen, wünsche ich dann gute Reise vor der Verfassungsgerichtsbarkeit, weil das eine sehr differenzierte und diffizile Ausgestaltung zwischen der Meinungsfreiheit auf der einen Seite und den Treuepflichten auf der anderen Seite ist.

Kurzum und zum Schluss kommend: Das Dienstrecht – das ist eigentlich das Schlimme – ist die letzte Keule, die man als Dienstherr zur Verfügung hat. Wenn man das anwenden muss, ist schon ziemlich viel schiefgelaufen. Dass es im konkreten Fall darum ging, es auch anzuwenden, zeigt, dass vorher schon einiges schiefgelaufen ist.

Ich glaube, es ist viel zielführender – das war schon Gegenstand mehrerer Äußerungen –, nicht primär über das Dienstrecht zu reden – gleichwohl ich das alles verstehen kann: sowohl das Begehren als auch das Petition des Petitionsausschusses –, sondern es ist wichtig, darüber zu reden, wie man dem vorbeugt. Das ist viel nützlicher als die Keule des Dienstrechts. Es ist ein klarer, harter und öffentlicher Widerspruch auch seitens der Verantwortlichen, der im Zweifel mehr bringt, auch zur Klarstellung, dass solche Positionen in einem Hochschulbetrieb nicht geduldet werden, anstatt darauf zu hoffen, man möge sich der Gedanken von Verfassungsfeinden und möglicherweise von Rassistinnen und Rassisten dadurch entledigen, dass man mit der Keule des Dienstrechts um die Ecke kommt. Dann ist wirklich nur noch die Variante: Wir möchten ihn gern noch loswerden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen, die noch Redezeit haben? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Frau Staatsministerin, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lippmann hat gerade in

ausführlicher Art und Weise die Schwierigkeit der Materie dargestellt, in der wir uns befunden haben und immer mal wieder befinden. In diesem Fall – glauben Sie es mir oder nicht – hätte ich gern etwas anderes als das, was ich dem Petitionsausschuss geantwortet habe und antworten musste.

Ich will kurz auf den Sachverhalt zurückkommen. Die Petition befasst sich mit der dienstrechtlichen Verpflichtung eines Beamten im Hinblick auf das Gebot der Mäßigung und der Pflicht zu einem achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten. Konkret geht es bei dem hier vorliegenden Sachverhalt um einen Professor für Internationales Privatrecht – den Namen haben wir schon in dem unsäglichen Beitrag von Frau Wilke gehört –, Rechtsvergleiche und bürgerliches Recht an der Universität Leipzig.

Der Professor hatte auf seinem privaten Twitter-Account eine Demonstration in Warschau kommentiert, auf der ein Plakat mit der Aufschrift „Für ein weißes Europa brüderlicher Nationen“ mitgeführt wurde. Er kommentierte dieses Plakat mit der lapidaren Bemerkung: „Für mich ist das ein wunderbares Ziel!“

Ich gehe davon aus, dass ein Professor weiß, dass dieses Plakat am 11. November, am Tag der Unabhängigkeit Polens, wie es so schön heißt, von rechten Gruppen aufgerufen, mobilisiert und auf dieser Demonstration getragen wurde. Das Lager der radikalen Nationalen hat federführend für diese Demonstration mobilisiert und bei anderen Demonstrationen unter anderem eine Stoffpuppe verbrannt, die einen orthodoxen Juden symbolisieren sollte.

Man darf erwarten, dass sich ein Professor über die Hintergründe und Ziele der Initiatoren einer Demonstration, dessen Plakate er gutheißt, sachkundig macht, bevor er deren Parolen begrüßt. Für mich ist und bleibt diese Äußerung ausländerfeindlich und widerspricht dem Leitbild und den Werten unserer Hochschulen.

Es versteht sich von selbst, dass eine solche Kommentierung durch einen Professor, der zudem an der Hochschule mit der Wahrnehmung internationaler Aufgaben zum damaligen Zeitpunkt betraut war, besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit findet. Es ist auch nicht das erste Mal, dass die Ansichten dieses Professors im öffentlichen Diskurs auf Widerspruch stoßen.

Auch im vorliegenden Fall hat die Rektorin der Universität Leipzig, als die unmittelbare Dienstvorgesetzte des Professors, die Einleitung dienstrechtlicher Schritte überprüft, ebenso das Ministerium. Auf diesem Weg wurde der Sachverhalt sowohl durch mein Haus als auch durch das Justizministerium und das Innenministerium geprüft. Auf die juristischen Fragen gehe ich jetzt nicht noch einmal ein. Im Ergebnis mussten wir zu der Feststellung kommen, dass für das Vorliegen eines Dienstvergehens keine hinreichenden Tatsachen vorliegen. Insoweit verweise ich auf die weiteren Ausführungen in der Stellungnahme. Ich werde die nochmalige Prüfung, die der Petitionsausschuss mit seinem Beschluss uns jetzt aufer-

legt hat, selbstverständlich mit aller Ernsthaftigkeit durchführen.

Losgelöst von der rechtlichen Bewertung des Verhaltens des Professors darf man sich aber sehr wohl die Frage stellen, ob der Beamte bei der Wahrnehmung seines unstrittigen Rechts auf freie Meinungsäußerung schon aus bloßer Fairness heraus nicht auch die Interessen des Dienstherrn zu berücksichtigen hat. Es muss diesem Beamten schon wegen seiner Position und Vorbildung klar sein, dass seine Äußerung zu politischen Themen Widerspruch auslösen werden, die auch den Dienstherrn zu einer Stellungnahme gegenüber der Öffentlichkeit verpflichten – was ich getan habe, genauso wie die Rektorin. Ich finde, vernünftigerweise sollte ein Beamter – bei allem Respekt und Verständnis für die Wahrnehmung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung – die Interessen seines Dienstherrn in angemessener Weise berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich bin ich mir der Tatsache bewusst, dass mir und der Universität Leipzig die Hände rechtlich gebunden sind, wenn es darum geht, diesem Professor diese Einsicht zu vermitteln. Die Tatsache aber, dass wir in diesem Hohen Haus über den Vorfall öffentlich diskutieren, schafft eine weitreichende Öffentlichkeit, die es dem Professor zumindest ermöglicht, die Wertung seines Verhaltens durch den Dienstherrn zur Kenntnis zu nehmen und vielleicht künftig ein wenig mehr Zurückhaltung zu wahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Ich frage den Berichterstatter, ob er eine mündliche Ergänzung vornehmen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Einzelabstimmungen sind nicht verlangt worden. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Tagesordnung abgearbeitet. Die 70. Sitzung ist damit geschlossen. Das Präsidium hat den Termin für die 71. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 26. April, 10 Uhr, festgelegt. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und wir sehen uns morgen früh wieder.

(Schluss der Sitzung: 20:34 Uhr)

Ergänzung zum TOP 0 Eröffnung

In der Reihe der als entschuldigt genannten Abgeordneten wurde die Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos, nicht | aufgeführt, obwohl eine schriftliche Entschuldigung vorlag.